

Jürgen Gerhards · Friedhelm Neidhardt
Dieter Rucht

Zwischen Palaver und Diskurs

*Strukturen öffentlicher Meinungsbildung
am Beispiel der deutschen Diskussion
zur Abtreibung*

Westdeutscher Verlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Gerhards, Jürgen ; Neidhardt, Friedhelm ; Rucht, Dieter:
Zwischen Palaver und Diskurs : Strukturen und öffentliche
Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur
Abtreibung / Jürgen Gerhards, Friedhelm Neidhardt, Dieter
Rucht. – Opladen ; Wiesbaden : Westdt. Verl., 1998
ISBN 3-531-13203-2

Alle Rechte vorbehalten
© Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen/Wiesbaden, 1998

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen der Bertelsmann Fachinformation GmbH.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

<http://www.westdeutschervlg.de>

Höchste inhaltliche und technische Qualität unserer Produkte ist unser Ziel. Bei der Produktion und Verbreitung unserer Bücher wollen wir die Umwelt schonen: Dieses Buch ist auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Die Einschweißfolie besteht aus Polyäthylen und damit aus organischen Grundstoffen, die weder bei der Herstellung noch bei der Verbrennung Schadstoffe freisetzen.

Umschlagbild: Burkhard Wiebe
Umschlaggestaltung: Horst Dieter Bürkle, Darmstadt
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Rosch-Buch, Scheßlitz
Printed in Germany

ISBN 3-531-13203-2

Inhalt

Vorwort	9
Teil I: Einleitung	11
Kapitel 1	
Zur Geschichte des Abtreibungskonflikts in Deutschland	13
1.1 Die Liberalisierungskampagne	14
1.2 Der Streit um die Reformgesetze der siebziger Jahre	16
1.3 Der Streit um die Reformgesetze der neunziger Jahre	19
Kapitel 2	
Analytischer Bezugsrahmen	24
2.1 Normative Modelle von Öffentlichkeit	26
2.1.1 Das liberale Modell öffentlicher Meinungsbildung	28
2.1.2 Das deliberative Modell öffentlicher Meinungsbildung	31
2.2 Öffentlichkeitstheoretische Ansätze empirischer Analyse	38
2.2.1 Bedingungen von Sprecherkarrieren	40
2.2.2 Bedingungen öffentlicher Kommunikation	43
Kapitel 3	
Methoden der Untersuchung	46
3.1 Inhaltsanalyse von Zeitungen und Dokumenten	47
3.1.1 Die Auswahl des zu analysierenden Textmaterials	47
3.1.2 Das inhaltsanalytische Kategoriensystem	47
3.2 Befragung der Akteure	50
3.2.1 Eingrenzungen des Untersuchungsgegenstandes	50
3.2.2 Schriftliche Befragung kollektiver Akteure	50
3.2.3 Leitfadeninterviews mit kollektiven Akteuren	51
Teil II: Der Zugang zur medialen Öffentlichkeit	52
Kapitel 4	
Bevölkerungsmeinungen zur Abtreibungsfrage	52
4.1 Demoskopische Ergebnisse zum Abtreibungsthema	53
4.2 Die sozialstrukturelle und ideologische Zusammensetzung des Publikums ...	56
4.3 Eine kausale Erklärung der Einstellungen zur Abtreibung	61

Kapitel 5	
Die „Öffentlichkeitsarbeit“ der Akteure.....	65
5.1 Akteure und ihr „Issue-Field“.....	67
5.1.1 Akteure und Akteursmerkmale	67
5.1.2 „Issue-networks“ und „advocacy-coalitions“ im Abtreibungsstreit	71
5.2 Zur Frage der Repräsentanz von Bevölkerungseinstellungen.....	75
5.3 Bemühungen um „Public Relations“	79
Kapitel 6	
Die Selektivität der Medien.....	87
6.1 Das Medienengagement im Abtreibungsstreit.....	88
6.2 Anlässe und Vorgaben medialer Kommunikation	90
6.3 Ideologische Präferenzen von FAZ und SZ.....	95
Kapitel 7	
Die Sprecher der Medienöffentlichkeit.....	100
7.1 Die Herkunft der Sprecher.....	100
7.2 Rollendifferenzierungen zwischen Sprechergruppen.....	106
7.3 Bedingungen des Zugangs zur medialen Öffentlichkeit	109
Teil III: Kommunikation in der Medienöffentlichkeit.....	114
Kapitel 8	
Inhalte der Kommunikation.....	114
8.1 Themen der Debatte	116
8.2 Lösungsvorschläge und Ideen.....	118
8.3 Deutungsmuster des Abtreibungsproblems	120
8.4 Akteure, Deutungsmuster, Regelungsvorschläge.....	136
Kapitel 9	
Kommunikationsstile und Argumentationsniveaus	140
9.1 Wechselseitiger Respekt im Streit.....	140
9.2 Begründungen und Bezugnahme der Akteure aufeinander.....	142
9.3 Komplexitätsniveaus der Argumentation.....	146
9.4 Unterschiede im diskursiven Verhalten zwischen den Sprechergruppen.....	149
Kapitel 10	
Lerneffekte öffentlicher Kommunikation	154
10.1 Fundamentalisierung vs. Pragmatisierung der Debatte.....	154
10.2 Verständigungen?.....	157

Kapitel 11	
Metakommunikation in Pressekommentaren.....	163
11.1 Journalisten als Akteure kommunikativer Selbstkontrolle.....	164
11.2 Maßstäbe für Lob und Tadel	167
11.2.1 Verständlichkeit der Äußerungen	167
11.2.2 Glaubwürdigkeit der Sprecher	168
11.2.3 Wechselseitiger Respekt	169
11.2.4 Rationale und pragmatische Argumentation	171
11.2.5 Ausschöpfung aller Argumente - Schluß der Debatte	172
11.3 Implizite Öffentlichkeitsmodelle	174
Teil IV: Schlußbetrachtung	178
Kapitel 12	
Theoretische Erwartungen und empirische Befunde.....	178
12.1 Determinanten der Publizität von Akteuren und deren Beiträge	181
12.2 Diskursnormen und Verlautbarungsstrukturen	183
12.3 „Lernen durch Kommunikation“?.....	187
Anhang	
Erhebungsmethoden	190
1. Methodisches Vorgehen und Besonderheiten der Inhaltsanalyse	190
1.1 Auswahl des zu analysierenden Textmaterials	190
1.1.1 Auswahl des Zeitungsmaterials.....	190
1.1.2 Auswahl der Stellungnahmen der kollektiven Akteure	192
1.2 Das inhaltsanalytische Kategoriensystem	193
2. Methodisches Vorgehen und Besonderheiten der Akteursbefragung	201
2.1 Eingrenzungen des Untersuchungsgegenstandes	201
2.2 Untersuchungsmethoden.....	202
Verzeichnis der Tabellen	209
Verzeichnis der Abbildungen.....	211
Literaturverzeichnis	212

Vorwort

Die hier vorgelegte Studie ist Teil eines ländervergleichenden Projekts über „Strukturen und Prozesse öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel des Abtreibungskonflikts“ in der Bundesrepublik und den USA. Die amerikanische Teilstudie wird von Myra Marx Ferree und William A. Gamson durchgeführt. In der hier vorgelegten Auswertung werden allein die Daten zu Strukturen und Prozessen öffentlicher Meinungsbildung in der Bundesrepublik analysiert und interpretiert. Eine Analyse der ländervergleichenden Ergebnisse bleibt einer nachfolgenden Publikation vorbehalten. Das Design des Projekts und die eingesetzten Methoden, die auch die Grundlage der vorliegenden Ausführungen bilden, wurden zusammen mit den amerikanischen Kooperationspartnern entwickelt. Ihnen gebührt unser erster Dank. Der deutsche Projektteil wurde von der Fritz Thyssen Stiftung finanziert. Für deren Förderung und die unbürokratische Art der Projektbegleitung möchten wir uns bedanken.

Die Entwicklung des Projekts und die Datenerhebung des deutschen Teils wurden in der Abteilung „Öffentlichkeit und soziale Bewegungen“ des Wissenschaftszentrums Berlin durchgeführt. Die Datenauswertung und auch die Anfertigung der hier vorgelegten Monographie erfolgten durch Jürgen Gerhards an der Universität Leipzig sowie durch Friedhelm Neidhardt und Dieter Rucht am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB).

Monika Lindgens war im WZB bis Ende 1995 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Planung und Durchführung des Projekts beteiligt. Ihr Beitrag bezog sich vor allem auf die Mitentwicklung des Erhebungsinstruments und die Koordination des inhaltsanalytischen Teils der Datenerhebung. Die Codierleitung dieses Teils der Datenerhebung lag bei Barbara S. Franz, die mit Fragestellungen und Projektdaten, die im folgenden noch nicht zentral behandelt werden, eine Dissertation vorlegen wird. Die inhaltsanalytisch verarbeiteten Texte wurden von den studentischen Hilfskräften Bettina Becker, Uwe Breitenborn, Sabine Hödt und Inken Schröder codiert. Das nicht unkomplizierte Datenbankmanagement hat Andreas Dams professionell und souverän durchgeführt. Die mündlichen Interviews mit den im Abtreibungsstreit engagierten kollektiven Akteuren wurden von Dr. Anne Hampele durchgeführt; Verena Rösner organisierte die schriftliche Befragung dieser Akteure und übernahm die formale Gestaltung des Manuskripts. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank für ihr überdurchschnittliches Engagement.

Die hier vorgelegte Monographie analysiert allerdings die öffentliche Auseinandersetzung über Abtreibungen in der *Bundesrepublik Deutschland* und klammert den bereits in Arbeit befindlichen Vergleich zwischen den USA und der Bundesrepublik noch aus. Dieser Vergleich soll im Mittelpunkt einer englischsprachigen Publikation stehen, an der sich auch unsere amerikanischen Kollegen, William Gamson und Myra Marx Ferree, beteiligen werden.

Kapitel 1

Zur Geschichte des Abtreibungskonflikts in Deutschland¹

Das in der Bundesrepublik zunächst geltende Abtreibungsrecht, das den zentralen Bezugspunkt heftiger Auseinandersetzungen bildete, beruhte in seinem Kern auf dem § 218 des Reichsstrafgesetzbuches aus dem Jahr 1871², das seinerseits auf das Preußische Strafgesetzbuch von 1851 zurückgeht (Dähn 1972; Gante 1991; Seidler 1993). Vorstöße parlamentarischer Gruppen zur Lockerung der strengen Regelungen zwischen 1909 und 1922 blieben erfolglos. Jedes Jahr wurden mehrere tausend Frauen wegen eines Verstoßes gegen das Abtreibungsrecht verurteilt. Erst 1926 wurde das Gesetz dahingehend modifiziert, daß an die Stelle einer Zuchthausstrafe die Gefängnisstrafe trat und eine Abtreibung dann straflos blieb, wenn eine Gefährdung des Lebens der Mutter durch Schwangerschaft bzw. Geburt vorlag. Im Grundsatz war jedoch Frauen der Abbruch unter Androhung von bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verboten. Abtreibungen blieben gleichwohl ein Massenphänomen.³

In den 1920er Jahren wurde das Abtreibungsthema im parlamentarischen Raum und in der breiten Öffentlichkeit leidenschaftlich diskutiert, wobei die Extrempositionen (völlige Freigabe vs. Beibehaltung des Gesetzes) im wesentlichen den politischen Grenzpositionen auf der Links-Rechts-Achse entsprachen. Die bürgerliche Frauenbewegung nahm eine mittlere Linie ein: "Aufrechterhaltung der Strafbarkeit" der Abtreibung verbunden mit dem Versuch, die Zahl von Abtreibungen durch wohlfahrtspolitische Maßnahmen zu minimieren. In den späten 1920er Jahren eskalierte die Auseinandersetzung. Massenhafte Gerichtsverfahren führten um 1930/1931 zu einem regelrechten Proteststurm. In diesen Jahren wurden 800 lokale "Kampfausschüsse" und 1.500 Massendemonstrationen gegen den "Schandparagrafen" 218 registriert (Augstein 1983: 9). Verschiedene Vorstöße der KPD zwischen 1929 und 1931, den § 218 abzuschaffen, scheiterten unter anderem an der uneinheitlichen Haltung der SPD.

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde die Debatte erstickt. Aufgrund verschärfter Regelungen, die im Jahr 1933 erlassen wurden, drohten nun erneut Zuchthausstrafen. Allerdings entsprach es den Rassenideologien dieser Jahre, daß nichtarische Volksangehörige vom Abtreibungsverbot ausgenommen waren. 1935 wurde die eugenische Indikation in das Strafgesetzbuch aufgenommen und 1943 der

¹ Dieser Abschnitt stützt sich überwiegend auf frühere Ausführungen von Rucht (1994: 368-390).

² Demnach drohte Zuchthaus bis zu fünf Jahren für eine Schwangere, "welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleib tötet".

³ Eine Medizinerin erwähnt Schätzungen von rund 500.000 Abtreibungen pro Jahr in Deutschland (Adler 1925: 171). Ein Berichterstatter des Preußischen Landesgesundheitsamts referierte 1928, daß der 45. Deutsche Ärztetag die Zahl der jährlichen Abtreibungen in Deutschland auf eine halbe Million bis 800.000 schätzte und damit 10.000 Todesfälle und 50.000 Erkrankungen in Verbindung brachte (Zwerenz 1980: 186).

§ 218 mit einem Zusatz versehen, welcher die Todesstrafe für Abtreibung vorsah, sofern dadurch "die Lebenskraft des Deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt" wird.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hoben die Alliierten in den Westzonen und in der sowjetisch besetzten Zone die nationalsozialistischen Abtreibungsregelungen auf und installierten wieder die alte Fassung des § 218 von 1926. Allerdings wurde dieses Gesetz nicht konsequent umgesetzt. Die Zahl der Verurteilungen - meist mit Minimalstrafen - fiel von 1.033 im Jahr 1955 auf 276 im Jahr 1969. Schätzungen, die von 75.000 bis 400.000 jährlichen Abtreibungen in der Bundesrepublik ausgingen, signalisieren, daß die Strafandrohung keine präventive Wirkung entfaltete und die „Dunkelziffern“ außerordentlich hoch lagen.

In der DDR (vgl. Thietz 1992) wurde 1950 im „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“ die eugenische Indikation legalisiert. 1965 wurde die soziale Indikation mit Einschränkungen zugelassen, setzte freilich eine Darlegung der Gründe zur Abtreibung vor einer staatlichen Kommission voraus. Eine weitgehende Liberalisierung der Abtreibung erfolgte 1972 durch das „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“. Danach galt eine Fristenregelung, die ein ausdrückliches Recht auf kostenlose Abtreibung innerhalb der ersten 12 Wochen der Schwangerschaft gewährte.⁴ Bemerkenswert ist, daß diese gesetzliche Maßnahme von keinerlei öffentlichen Diskussionen begleitet war, wenngleich bei der parlamentarischen Abstimmung in der „Volkskammer“ - entgegen aller bisherigen und nachfolgenden Verfahrensroutine dieses Gremiums - auch 14 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen aus der CDU-Fraktion zu verzeichnen waren. Die Kritik von seiten der Katholischen Kirche, Teilen der Ärzteschaft und selbst Mitgliedern der SED (Harsch 1997) konnte unter den Bedingungen einer durch die Partei kontrollierten Medienlandschaft nicht die breite Öffentlichkeit erreichen. Ganz anders verlief dagegen die Entwicklung in der Bundesrepublik.

1.1 Die Liberalisierungskampagne

In der Bundesrepublik erfolgte ein erster Anstoß zur Neuregelung der Abtreibung im Rahmen der Diskussionen um die Strafrechtsreform in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre. Weitere Impulse ergaben sich aus umstrittenen Strafverfolgungen gegen zwei Ärzte im Jahr 1963 sowie insbesondere aus dem Contergan-Skandal um die Mitte der 1960er Jahre, der zu Vorschlägen einer eugenischen Indikation ("kindliche Indikation") führte. Aber auch die Fortschritte pränataler Diagnostik, die Einrichtung humangenetischer Beratungsstellen und ein sexueller Liberalisierungsschub trugen dazu bei, das Meinungsklima zu verändern. Liberale Juristen

⁴ Danach war die Abtreibung nur erlaubt, wenn von der Fortdauer der Schwangerschaft eine Gefährdung für Leben oder Gesundheit der Frau ausging.

und Verbände, allen voran die *Humanistische Union*, drängten auf eine weniger restriktive Abtreibungsregelung. 1969 kündigte die neugewählte sozialliberale Regierung eine Reform an, ohne freilich sonderlich aktiv zu werden. Im Folgejahr legten Strafrechtslehrer einen Alternativentwurf zum geltenden Gesetz vor, wobei eine Mehrheit für eine Fristenlösung (Legalisierung der Abtreibung im ersten Schwangerschaftsdrittel bei vorausgegangener Beratung) und eine Minderheit für eine Indikationenlösung plädierte (Baumann 1972; Gante 1991: 121 ff.). Der *Juristinnenbund* verlangte "weitgehende Straffreiheit" für Abtreibung. Mitglieder der sozialdemokratischen *Arbeitsgemeinschaft für Frauen* unterstützten die Fristenlösung und durchbrachen mit Protestaktionen die Dominanz der männlichen Diskussionszirkel der Politik. Die Parteien und Kirchen reagierten mit Stellungnahmen auf den Alternativentwurf der Strafrechtslehrer. In einer Denkschrift forderten die Kirchen, der Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs strikt entgegenzutreten.

Eine breitere Öffentlichkeit wurde in diesen eher in den Eliten stattfindenden Diskussionsprozeß erst durch das folgende Ereignis einbezogen: Nach dem Vorbild der französischen Selbstbeziehungskampagne (Rucht 1994: 351 f.) organisierten mehrere Frauen, darunter Alice Schwarzer, die einen Monat zuvor an dem Protestakt in Paris beteiligt gewesen war, eine ähnliche Aktion in der Bundesrepublik. Im Juni 1971 erklärten im Wochenmagazin *Stern* 374 Frauen (unter Beteiligung vieler Prominenter), abgetrieben zu haben. Diese Aktion wirkte wie ein Zündfunke. In den folgenden Wochen bekannten insgesamt rund 2.500 Personen, einschließlich Hunderter von Medizinerinnen und Medizinerinnen, bei einer Abtreibung aktiv beteiligt gewesen zu sein. In Zusammenhang damit kam es zu vereinzelt Aktionen der Strafverfolgungsbehörden. Bereits sechs Wochen nach der ersten Selbstbeziehungsaktion lagen über 86.000 Solidaritätserklärungen vor. Dies war der Startschuß für eine intensive Mobilisierung zur Abschaffung des Abtreibungsparagraphen („Kampagne § 218“), welche die ideologisch zerstrittene neue Frauenbewegung in dieser Frage vereinte und Brückenschläge zu anderen Bevölkerungsgruppen ermöglichte. Obgleich zum Teil auch subtilere Positionen vertreten wurden, forderte die Mehrheit dieser Bewegung die ersatzlose Streichung des § 218. Sie vertrat ihre Position in Demonstrationen, Kongressen, Unterschriftensammlungen und anderen Aktionen, an denen zusammengenommen Hunderttausende teilnahmen. Liberale Medien unterstützten die Kampagne. Einige von mehreren hundert Ärzten und Ärztinnen, die sich öffentlich dazu bekannten, Abtreibungen durchgeführt zu haben, wurden mit Disziplinarverfahren überzogen und verloren ihre Stelle (Hübner 1979: 160), während keine der übrigen Frauen, die sich der Abtreibung bezichtigt hatten, strafverfolgt wurde.

In Reaktion auf die Liberalisierungskampagne mobilisierten sich auch die Abtreibungsgegner. 1973 entstanden Lebensrechtsgruppen wie die mit Unterstützung der Katholischen Kirche gegründete *Aktion für das Leben*. Die Katholische Kirche rief zu Demonstrationen auf, an denen jeweils bis zu 15.000 Menschen teilnahmen. Mit dieser Kette von Aktionen und Gegenaktionen war die Abtreibungsfrage zu dem vielleicht wichtigsten innenpolitischen Konflikt dieser Jahre aufgerückt. Die

Meinungen in der Bevölkerung waren gespalten. Umfragen zufolge überwogen erstmals ab Herbst 1971 die Befürworter einer Liberalisierung die Gegner (Noelle/Neumann 1974: 245 f.).

1.2 Der Streit um die Reformgesetze der siebziger Jahre

Die von Strafrechtslehrern vorgeschlagene Fristenlösung wurde vom sozialdemokratischen Justizminister Jahn im Jahr 1971 als verfassungswidrig eingeschätzt; stattdessen favorisierte der Minister eine um psychosoziale Faktoren ergänzte Indikationslösung. 1972 legte der Justizminister einen Gesetzentwurf vor, der auf eine medizinische, eugenische, kriminologische und soziale Indikation mit Beratungszwang abstellte. Zugleich plädierten jedoch 51 Abgeordnete seiner eigenen Fraktion für eine Fristenlösung. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl kam jedoch keine parlamentarische Entscheidung zustande.

Im Frühjahr 1973 wurden vier verschiedene Entwürfe in den Bundestag eingebracht.⁵ Der Versuch, sie innerhalb des Sonderausschusses zur Strafrechtsreform zu integrieren, scheiterte. Nach intensiven Debatten konnten schließlich am 25.04.1974 in einer Kampfabstimmung mit knapper Mehrheit (247 zu 233 Stimmen) - erstmals in der Geschichte des Bundestags wurde eine Stichabstimmung notwendig - der als "Fristenregelung" bekannt gewordene Entwurf der Regierungsparteien und ein flankierendes Gesetz zur Kostenregelung verabschiedet werden. Diese liberale Reform dekretierte die Straffreiheit von Abtreibung im ersten Schwangerschaftsdrittel, sofern der Eingriff durch einen Arzt mit Einwilligung der Schwangeren und nach ärztlicher Beratung durchgeführt wird. Allerdings wies der von konservativen Regierungen majorisierte Bundesrat das Gesetz zurück. Mit einer erneuten Abstimmung neutralisierte der Bundestag das Veto des Bundesrates. Daraufhin riefen fünf konservative Landesregierungen und 193 konservative Bundestagsabgeordnete das Bundesverfassungsgericht in einer Normenkontrollklage an. Nach einer einstweiligen Verfügung gegen die Fristenregelung am 21.06.1974 und den mündlichen Verhandlungen am 18.11.1974 erklärte das Gericht in seinem Urteil vom 26.02.1975 das neue Gesetz mit fünf zu drei Stimmen für verfassungswidrig. Zentrales Postulat des Gerichts war, "daß das Recht des werdenden Lebens den Vorrang genießen muß" gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren. Dieses Recht bleibe vom Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse und Meinungen "völlig unberührt".⁶

⁵ Dies waren Vorlagen der Mehrheit von SPD/FDP (Fristenlösung mit Beratungszwang), der Minderheit der SPD (das Modell des Justizministeriums), der Mehrheit von CDU/CSU (nur medizinische und kriminologische Indikation) und der Minderheit von CDU/CSU (nur medizinische Indikation).

⁶ Zu einer diskurstheoretisch angelegten Interpretation des Urteils vgl. Döbert (1996); zu einer kritischen Diskussion des Urteils aus juristischer Sicht vgl. Rüpke (1975).

In Reaktion auf diesen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts wurde von den Koalitionsparteien im Februar 1976 ein "erweitertes Indikationsmodell" beschlossen, gegen das der Bundesrat im April Einwände erhob. Schließlich setzte sich der Bundestag über dieses Veto hinweg und nahm Anfang Mai das Indikationsmodell mit 265 gegen 135 Stimmen an. Nach dieser mühsamen Prozedur erlangte das Gesetz am 21.06.1976 Rechtsgültigkeit. Diesem Gesetz zufolge ist die Abtreibung innerhalb der ersten zwölf Wochen straffrei, sofern eine medizinische, eugenische, ethische oder soziale Indikation vorliegt. Eine Reihe von Zusatzbedingungen regelt die Voraussetzungen einer Beratung, schreibt einen mindestens dreitägigen Abstand zwischen Beratung und Abbruch vor und verbietet dem Arzt bzw. der Ärztin, welche die Beratung übernehmen bzw. die Indikation stellen, den Schwangerschaftsabbruch selbst durchzuführen. Die Abtreibung ist nur in "einem Krankenhaus oder einer zugelassenen Einrichtung" erlaubt. Eine Verletzung dieser Vorschriften kann mit einer Gefängnisstrafe für die Schwangere mit bis zu einem Jahr und für andere Beteiligte mit bis zu drei Jahren geahndet werden.

Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts und den damit gesetzten Eckdaten für den Gesetzgeber waren radikale Positionen - völlige Freigabe oder konsequentes Verbot der Abtreibung - chancenlos geworden. Sicherlich war dies mit ein Grund dafür, daß über Jahre hinweg die Debatte erlahmte, wenngleich vor allem Einzelfragen der Anwendung des Gesetzes immer wieder zum Streitgegenstand wurden. Beispielsweise konnten konservative Landesregierungen über die Kontrolle "zugelassener Einrichtungen" die Abtreibung erschweren. Dies geschah vor allem in den Ländern Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg.⁷ Dagegen regte sich Ende der 70er Jahre ein wachsender Unmut feministischer Gruppen, der sich auch in mehreren Demonstrationen und einem 1980 in Frankfurt durchgeführten "Tribunal" gegen den § 218 artikuliert. Auf der anderen Seite mobilisierten Teile der konservativen Parteien, die Katholische Kirche und vor allem die Lebensrechtsgruppen.⁸ Im Sommer 1980 wurden Anschläge auf *Pro Familia*-Zentren in Bremen, Hamburg und Kiel registriert, welche eine liberal orientierte Beratung für Abtreibungswillige anboten sowie Beratungsstellen und Einrichtungen zur Abtreibung unter einem Dach vereinen wollten; weiteren Zentren wurden Bombenanschläge angedroht (Retzlaff et al. 1981: 25 f.). Ende März 1981 protestierten unter Führung von sechs katholischen Bischöfen rund 20.000 Menschen gegen die Ein-

⁷ Dies spiegelt sich in den Anzahl der bekannt gewordenen Abbrüche im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, wonach die genannten Bundesländer weit unterhalb der Quoten in Hessen und Nordrhein-Westfalen liegen. Extreme Unterschiede zeigen sich auch zwischen einzelnen Städten. Während in Stuttgart 1989 lediglich 18 Abtreibungen registriert wurden, zählte man in Dortmund, einer Stadt gleicher Größenordnung, 4.124 Abtreibungen (vgl. Sadrozinski 1990: 62; Zahlenangaben aus Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Reihe 3 - Schwangerschaftsabbrüche 1989). Welchen Effekt eine restriktive Politik erzielen kann, zeigt das Beispiel Münchens. Dank des Wirkens einer sog. Ethikkommission in den drei städtischen Krankenhäusern sanken die offiziellen Abtreibungszahlen von 1.069 im Jahr 1982 auf 74 im Jahr 1990 (*Die Zeit* vom 16.07.1992).

⁸ Zu den Lebensrechtsgruppen vgl. Rau (1985) und Bundesweite Koordination - Frauen gegen den § 218 (1991).

richtung eines neuen Beratungszentrums in Essen. Ebenso wurden zahlreiche Unterschriften gesammelt gegen die kassenärztliche Bezahlung von Abbrüchen aufgrund einer "sozialen Indikation" und eine entsprechende Klage eingereicht (*Emma* 11/1981: 6; Wilke 1991: 89 ff.). Die Mobilisierungen auf beiden Seiten führten allerdings nicht zu Massenbewegungen und anhaltenden Eskalationen.

Erst gegen Ende der 1980er Jahre erhöhte sich das Konfliktniveau wieder. Anlässe dazu ergaben sich zum einen aus der wachsenden Rechtsungleichheit zwischen den Bundesländern (Frommel 1990), dem anstehenden "Schwangeren-Beratungsgesetz"⁹, einigen Strafrechtsverfahren in Abtreibungsfällen¹⁰ und insbesondere aus dem Prozeß von Memmingen im Jahr 1988.¹¹ Zum anderen sorgten die bereits genannten konservativen Vorstöße sowie eine Normenkontrollklage der bayerischen Staatsregierung wegen der angenommenen Verfassungswidrigkeit der sozialen Indikation im Jahr 1990 für Zündstoff. Damit erhielten auch die Lebensrechtsgruppen neuen Auftrieb.

Die Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung akzeptierte aber offenkundig die bestehende Situation. Umfragen zufolge befürwortete knapp die Hälfte der Bevölkerung in der alten Bundesrepublik die geltende soziale Indikation. Rund ein Viertel votierte für die Freigabe der Abtreibung und rund 15 Prozent für eine enge Indikation bzw. ein generelles Verbot der Abtreibung.

⁹ Gegen diesen Gesetzentwurf und ganz generell gegen den § 218 überreichte das Bündnis *Frauen begehren Selbstbestimmung* im Februar 1989 rund 30.000 Unterschriften.

¹⁰ In den Jahren 1983 bis 1988 wurden bei starken jährlichen Schwankungen durchschnittlich 170 Ermittlungsverfahren pro Jahr wegen §§ 218 ff. eingeleitet. Hierbei lagen Bayern und Baden-Württemberg vorn (Vultejus 1990: 10). Die Zahl der Verurteilungen entwickelte sich folgendermaßen: 10 (1985), 6 (1986), 10 (1987), 154 (1988), 8 (1989) und 8 (1990) (ebd. und Statistisches Bundesamt 1992a: 400). Größeres Aufsehen erregte ein Ermittlungsverfahren gegen Jutta Dithfurt, Sprecherin der *Grünen*, die sich dazu bekannt hatte, abgetrieben zu haben. Dieser Vorgang führte wie 1971 zu einer kollektiven Selbstbezeichnung im Magazin *Stern* (vom 26.01.1989), die ihrerseits staatsanwaltliche Ermittlungen auslöste.

¹¹ Vor dem Landgericht im bayerischen Memmingen wurde der Frauenarzt Horst Theissen wegen illegaler Abtreibung in 156 Fällen angeklagt. Es handelte sich um den ersten großen Prozeß dieser Art seit der Geltung des Reformgesetzes. Nach achtmonatiger Verhandlung wurde Theissen in 36 Fällen des Schwangerschaftsabbruchs nach § 218 ("ohne Notlage"), in vier Fällen des versuchten Schwangerschaftsabbruchs und in 39 Fällen des ohne ärztliche Feststellung vorgenommenen Schwangerschaftsabbruchs nach § 219 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten und einem Berufsverbot für drei Jahre verurteilt. Die vorangegangene Beschlagnahmung der Patientenkartei, die Umstände des Verfahrens und das Urteil selbst riefen vielfache Solidaritätsbekundungen hervor und spalteten die Ärzteschaft. Im Zusammenhang mit dem Prozeß kam es mehrfach zu Demonstrationen, darunter einer Kundgebung gegen die "Hexenprozesse" am 25.02.1989 in Memmingen. Zu den Details des Prozesses vgl. Vultejus (1990) und Friedrichsen (1991).

1.3 Der Streit um die Reformgesetze der neunziger Jahre

Eine völlig veränderte Situation ergab sich aus der Vereinigung der beiden deutschen Staaten mit ihren sehr unterschiedlichen Abtreibungsregelungen. Nun wurden erneut die alten Argumente aufgeboten, aber auch neue Kompromißlösungen vorgeschlagen. Vor allem in der ersten Jahreshälfte 1990 war der *Unabhängige Frauenverband* (UFV) in Ostdeutschland sehr aktiv, um ein restriktives gesamtdeutsches Abtreibungsrecht zu verhindern. Der zentrale "Runde Tisch" plante die Vorlage eines eigenen, fraktionsübergreifenden Gesetzentwurfes. Offensichtlich erschien die entstandene Entscheidungssituation den verantwortlichen Politikern aber als so konfliktrichtig, daß sie im Einigungsvertrag festlegten, eine gesamtdeutsche Regelung um maximal zwei Jahre aufzuschieben. Diese Frist mußte für beide Lager im Abtreibungskonflikt als Einladung verstanden werden, das Blatt zu ihren Gunsten zu wenden. Unter diesen Bedingungen war eine Neubelebung des Konflikts nicht überraschend.

Gleichwohl zeigten die nun anhebenden Debatten¹² schon bald, daß kaum eine radikale Änderung des bestehenden Rechts in die eine oder andere Richtung wahrscheinlich war. Zu gering war einerseits das politische Gewicht von Lebensschützern, der Katholischen Kirche und des radikalkonservativen Flügels der Christdemokraten, um eine "Wende nach rückwärts" zu ermöglichen. Andererseits waren aber auch die radikalliberalen Kräfte in den alten und insbesondere den neuen Bundesländern, wo eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung für die Beibehaltung der DDR-Regelung plädierte¹³, zu schwach, um sich gegenüber den großen (West-)Parteien durchsetzen zu können. Einzige größere Mobilisierungen blieben eine Bonner Demonstration zur Liberalisierung des § 218 mit über 10.000 Personen am 17.06.1990, die von rund 3.000 Gegendemonstranten begleitet wurde¹⁴, sowie eine Demonstration in Berlin am 29.06.1990 mit rund 15.000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen.

Im September 1991 wurden dem Bundestag sechs Entwürfe zur erneuten Reform des § 218 vorgelegt, die von der völligen Freigabe der Abtreibung (*Bündnis 90/Die Grünen* und PDS) bis zu einer restriktiven Fristenregelung (Minderheit der CDU/CSU) reichten. Keiner der Entwürfe, die innerhalb eines Sonderausschusses des Bundestags beraten wurden, erwies sich als mehrheitsfähig, so daß alles von einer

¹² Vgl. das Spektrum von Positionen in Hauner/Reichart (1992).

¹³ Laut einer Umfrage von EMNID im Jahr 1991 sprachen sich 56 Prozent der Westdeutschen und 78 Prozent der Ostdeutschen für eine Straffreiheit der Abtreibung (generell oder im Rahmen einer Fristenlösung) aus. Für eine Indikationenregelung plädierten 29 Prozent der Westdeutschen und nur 14 Prozent der Ostdeutschen (vgl. Christine Bergmann in *Die Zeit* vom 08.05.1992, S. 80). Die liberalere Haltung zur Abtreibung in Ostdeutschland indizieren auch die Ergebnisse des Wohlfahrtssurveys 1990 (Statistisches Bundesamt 1992: 558).

¹⁴ Zusätzlich sammelten Lebensschützer im Jahr 1990 rund 350.000 Unterschriften, die sie bei einer Kundgebung unter der Beteiligung von 5.000 Menschen (nach eigenen Angaben) am 10.11.1990 in Bonn übergaben (Schliermann 1991: 27).

Einigung im mittleren Spektrum der Positionen - bei grundsätzlicher Tendenz zu einer Fristenlösung - abhing. Dabei rückten vermeintliche Sekundärfragen wie die Bedingungen der Schwangerenberatung in den Vordergrund. Im Frühsommer 1992 zeichnete sich eine Einigung zwischen der in der Opposition stehenden SPD und der an der Regierung beteiligten FDP ab. Der darauf basierende siebte Entwurf lief auf eine Fristenlösung mit Beratungspflicht hinaus und war - unter taktischen Erwägungen - auch für Teile des *Bündnis 90/Die Grünen* und der CDU annehmbar ausgestaltet.¹⁵ Er wurde später noch mit weiteren Zugeständnissen gegenüber dem konservativen Lager angereichert und als sog. Gruppenantrag (und achter Entwurf!) eingebracht. Weder Proteste von konservativer Seite, darunter Kardinäle, das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken*, CSU und Lebensschützer, noch von radikal-liberaler, gewerkschaftlicher und feministischer Seite, die noch einmal zu einer - mit rund 2.000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen nicht gerade eindrucksvollen - regionalen Demonstration am 20.06.1992 in Berlin aufwarteten, konnten den Lauf der Dinge aufhalten. Angesichts einer gemäßigt liberalen Lösung war das feministische Lager gespalten.¹⁶ Eine Mehrheit der Bevölkerung, so zeigten Meinungsumfragen kurz vor der parlamentarischen Abstimmung und Monate danach, stand mehr oder weniger nachdrücklich hinter dem Gruppenantrag.¹⁷

Nach einer 14stündigen Debatte und acht Abstimmungsgängen konnte der Gruppenantrag in der Nacht zum 26.06.1992 mit 355 Ja-Stimmen (283 Gegenstimmen, 16 Enthaltungen) verabschiedet werden. 32 Abgeordnete der CDU, unter ihnen 20 aus den neuen Bundesländern, hatten gegen den Willen ihrer Führung den

¹⁵ Die bei einer Minderheit der CDU erkennbare Kompromißbereitschaft stieß am rechten Flügel der Partei und insbesondere bei der CSU auf heftigen Widerspruch. Theo Waigel, Vorsitzender der CSU, verlangte deshalb sogar den Rücktritt von Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU), die sich im Grundsatz für eine liberale Lösung aussprach (*Die Zeit* vom 29.05.1992, S. 8). Zwar hatte die CDU-Führung bereits vorab in den Koalitionsvereinbarungen mit der FDP keine Nibelungentreue in der Abtreibungsfrage verlangt und ihren eigenen Abgeordneten eine Aufhebung des "Fraktionszwanges" signalisiert, doch wurden abweichende Abgeordnete dennoch unter Druck gesetzt.

¹⁶ Eine Minderheit von Feministinnen, darunter Alice Schwarzer, plädierte unter taktischen Gesichtspunkten für die Unterstützung des Gruppenantrags und wandte sich gegen "linke FundamentalistInnen" (vgl. Schwarzer, *die tageszeitung* vom 14.05.1992, S. 12). Dagegen lehnte die Mehrheit der Feministinnen, darunter auch die *Bundesweite Koordination gegen den § 218*, Vertreterinnen feministischer Frauengesundheitszentren, der *Unabhängige Frauenverband*, der *Demokratische Frauenbund* und die *Frauenarbeitsgemeinschaft der PDS*, den Vorschlag rundweg ab (vgl. *die tageszeitung* vom 26.05.1992, S. 14 und vom 12.06.1992, S. 12).

¹⁷ Nach einer Umfrage von 1991 bejahten 59 Prozent eine generelle Straffreiheit bzw. eine Fristenlösung (West: 55 Prozent; Ost 75 Prozent) und weitere 26 Prozent eine Indikationlösung (*Der Spiegel* vom 13.05.1991). Dabei kam die höchste Zustimmung von den Wählern der *Grünen* (71 Prozent), die geringste von denen der CDU/CSU (48 Prozent). Das Gesamtbild hatte sich Monate darauf mit nun 56 Prozent (West) bzw. 78 Prozent (Ost) zugunsten einer liberalen Regelung kaum verändert (*Der Spiegel* vom 16.09.1991). Nach einer Umfrage vom 22.05. bis 16.06.1992 im Vorfeld der Bundestagsentscheidung bezeichneten 29 Prozent den Entwurf als "sehr gut", 47 Prozent als "eher gut", 18 Prozent als "eher schlecht" und 6 Prozent als "sehr schlecht" (*die tageszeitung* vom 26.06.1992). Vgl. auch die detaillierte, auf einer dreiwöchigen Befragung zwischen 1990 und 1992 basierende Analyse von Rattinger (1993).

Gruppenantrag unterstützt. Im Bundesrat stimmten elf Ländervertretungen (bei einer Ablehnung und vier Enthaltungen) für das Reformgesetz, wenngleich sie noch Verhandlungen mit dem Bund über finanzielle Konsequenzen des Reformgesetzes forderten.

Wie zuvor schon angekündigt, beantragten 249 Unionsabgeordnete des Bundestages, darunter alle Parlamentarier der CSU, beim Bundesverfassungsgericht eine einstweilige Anordnung, um ein Inkrafttreten des Gesetzes unter Hinweis auf seine Verfassungswidrigkeit zu verhindern.¹⁸ Die Verfassungsrichter gaben diesem Antrag im August 1992 statt und stellten eine grundsätzliche Prüfung der Verfassungskonformität der Fristenregelung mit Beratungspflicht in Aussicht. Im Urteil vom 28.05.1993 wurde das im Vorjahr verabschiedete Gesetz dann in Teilen (§ 218a Absatz 1 und § 219) für verfassungswidrig erklärt und damit eine erneute Entscheidung des Bundestags erzwungen. Drei der acht Richter hatten in abweichenden Voten der Mehrheit widersprochen. Mit diesem Spruch, der eine parlamentarische Reformentscheidung zur Abtreibung aufhob, wiederholte sich die Situation von 1974.

Nach dem Urteil, das gleichzeitig die bereits erwähnte Normenkontrollklage der bayerischen Staatsregierung beantwortete, sind Schwangerschaftsabbrüche im Grundsatz verboten und somit rechtswidrig. Ausnahmen hiervon sind die bereits bislang anerkannten Indikationen. Gleichwohl hat das Gericht die sich auf die drei ersten Schwangerschaftsmonate beziehende Fristenregelung nicht zurückgewiesen und zudem der Schwangeren die Letztentscheidung über die Abtreibung belassen. Allerdings wird Abtreibung unter verschärfte Restriktionen gestellt. Zum ersten soll die ohnehin vorgesehene Pflichtberatung zwar „ergebnisoffen“ gestaltet werden, dabei aber "zielorientiert" den "Schutz des ungeborenen Lebens" in den Mittelpunkt rücken und darüber hinaus protokollarisch festgehalten werden. Der ersten Beratung durch eine dafür zugelassene Einrichtung hat zudem eine weitere ausführliche Beratung durch den abtreibenden Arzt zu folgen. Zum zweiten muß die Abtreibung selbst bezahlt werden, sofern nicht eine besondere soziale Bedürftigkeit vorliegt. Das Urteil erklärt die Abtreibung selbst bei Einhaltung der spezifizierten Bedingungen für gesetzeswidrig, aber beläßt sie "straffrei".

Die Reaktionen auf das Urteil reichten von Beifall über Verwirrung bis zu strikter Ablehnung. Konservative Kreise sahen sich bestätigt und verknüpften ihre wohlwollende Kommentierung mit weitergehenden Forderungen, abtreibenden Ärzten die Zulassung zu entziehen, liberalen Beratungszentren staatliche Mittel zu verweigern und Schwangerschafts-Konfliktzentren zu schließen. Die "Bewegungsfrauen" sowie linke und liberale Gruppen in Parteien und Gewerkschaften antworteten mit - freilich nicht sehr eindrucksvollen - Demonstrationen. Sie sahen das Selbstbestimmungsrecht der Frau verletzt und kritisierten das Urteil als Ausdruck

¹⁸ Merkwürdigerweise setzte sich niemand im Namen der Bundesregierung für diesen Antrag ein. Parallel zur Unionsfraktion reichte auch die bayerische Landesregierung eine Klage beim Bundesverfassungsgericht ein. Dort war bereits seit 1989 ihre Klage gegen die sogenannte „Abtreibung auf Krankenschein“ anhängig.

einer Zweiklassengesellschaft. Ein Großteil der Stimmen aus der politischen Mitte scholt die Inkonsistenz des Urteils und die Mißachtung des parlamentarischen Willens, der aus einer mühsamen und im Ergebnis für "vernünftig" gehaltenen Kompromißfindung resultierte. Bei vielen Beratungsstellen löste das Urteil Konfusion aus; ein Teil der Ärzte fühlte sich verunsichert und nahm keine Abbrüche mehr vor. Liberale Politikerinnen und Gruppen der Frauenbewegung versuchten, Beratungs- und Finanzierungsmodelle zu entwickeln, um Härten des Verfassungsgerichtsurteils zu kompensieren.

Durch das Urteil war der Rahmen für die anstehende Neuentscheidung des Bundestags abgesteckt. Nach einem zähen parlamentarischen Ringen um Einzelheiten des künftigen Gesetzes, bei dem im wesentlichen bekannte Positionen wiederholt wurden, verabschiedete der Bundestag am 29.06.1995 ein neues Gesetz, das eine Fristenregelung in Form einer sog. „Beratungslösung“ vorsieht. Demnach ist die Abtreibung unter bestimmten Bedingungen straflos, wenngleich rechtswidrig. Die abtreibungswillige Frau hat sich lediglich einer Pflichtberatung¹⁹ zu unterziehen. Danach liegt die Letztentscheidung also bei der Frau - und insofern handelt es sich in der Tat um eine Fristenlösung. Allerdings ist der Abbruch erst dann zulässig, wenn sich die Frau neben einer Pflichtberatung, die mindestens drei Tage vor dem Abbruch zu erfolgen hat, auch dem Feststellungsverfahren über das Vorliegen einer Indikation unterzieht.²⁰ Eine Finanzierung der Abtreibung durch die Krankenkasse ist nur möglich, wenn die Rechtmäßigkeit der Abtreibung festgestellt ist. Im Falle einer sozialen Bedürftigkeit ist auf Antrag eine Kostenerstattung durch das jeweilige Bundesland vorgesehen.

Erwartungsgemäß konnte diese Regelung nicht den Beifall aller Seiten finden. Lebensschützer kritisierten vor allem die prinzipielle Einführung einer Fristenlösung einschließlich der Möglichkeit einer legalisierten Finanzierung eines „Tötungsaktes“. Liberale Gruppen und namentlich große Teile der Frauenbewegung beklagten insbesondere (a) den Sachverhalt der Zwangsberatung sowie deren staatliche Beaufsichtigung mit der Möglichkeit, „durch die Hintertür“ politischen Einfluß zu nehmen, (b) die Eröffnung einer Kontrolle und Sanktionierung der ärztlichen Indikationsfeststellung durch Gerichte²¹ sowie (c) die Hürden zur Finanzierung der Abtreibung insbesondere für sozial Bedürftige, die eine Art „Zwei-Klassen-Recht“ beinhalte. Die Kritik beider Seiten mündete allerdings nicht in nennenswerten Mobilisierungsprozesse, zumal andere, von der Mehrheit der Eliten wie

¹⁹ Obgleich die Beratung „ergebnisoffen“ zu führen sei und „Verständnis wecken, nicht belehren und bevormunden“ soll, betont das Gesetz doch gleichzeitig: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens“. Ihr Ziel sei es, „die Frau zur Fortsetzung ihrer Schwangerschaft zu ermutigen“.

²⁰ Im Unterschied zur früheren Indikationenregelung wird nur noch die kriminologische und medizinische Indikation beibehalten. Letztere schließt nun auch die eugenische Indikation ein. Eine gesonderte „soziale“ Indikation ist nicht mehr vorgesehen.

²¹ Der 89. Deutsche Ärztetag hatte unmittelbar vor der Schlußabstimmung im Bundestag die entsprechende Klausel des Gesetzentwurfs abgelehnt, weil damit das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin belastet werde und einer Kriminalisierung von Ärzten Vorschub geleistet werde (die tageszeitung vom 29.05.1995, S. 4).

der breiten Bevölkerung als dringender wahrgenommene Fragen (Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung, Reform des Sozialstaats) auf die politische Tagesordnung rückten. Mobilisierungshemmend dürfte zudem gewirkt haben, daß unter den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein sehr differenzierter Kompromiß rechtlich festgelegt wurde, der keines der moralisch engagierten „Lager“ völlig als Verlierer erscheinen ließ. Die Erfahrungen der letzten siebzig Jahre und vor allem der Zeit zwischen 1970 und 1995 haben allerdings gezeigt, daß mit einer gesetzlichen Neuregelung der Abtreibungsfrage die öffentliche Kontroverse nicht ein für alle Mal versiegen muß. Insofern erscheint die Haltbarkeit der jetzt geltenden Normen als ungewiß.

Kapitel 2

Analytischer Bezugsrahmen

Daß Kompromißregelungen in der Abtreibungsfrage so schwierig zu erreichen sind, hat mit dem Konflikt selbst beziehungsweise seiner Deutung zu tun. Wilhelm Aubert (1972) unterscheidet in einer oft zitierten Abhandlung zwischen *Interessen- und Wertekonflikten* und fragt nach verschiedenen Lösungsmöglichkeiten, die mit den beiden Konflikttypen verbunden sind. „Ein Interessenkonflikt zwischen zwei Akteuren entspringt einer Mangelsituation. Beide, A und E, wollen ‚dieselbe Sache‘, aber es ist davon nicht genug für jeden vorhanden ... Wenn ein Konflikt zutage tritt, wird die Lösung oft ein Kompromiß sein“ (Aubert 1972: 180 f.). Daß Interessenkonflikte in Form von Kompromissen zu lösen sind, hat mit der Tatsache zu tun, daß die Kontrahenten sich über die Wünschbarkeit des angestrebten Gutes einig wissen und der Konflikt sich allein auf Fragen der Verteilung bezieht. Im Hinblick darauf lassen sich unterschiedliche Verteilungsmuster verhandeln, und die Erfolgsaussichten sind dabei umso größer, je leichter „teilbar“ das Gut ist, an dem alle Seiten ein Interesse haben. Ein Wertekonflikt beruht hingegen auf einem Dissens in bezug auf den normativen Status eines sozialen Objekts selbst. Werden unterschiedliche Werte von den Kontrahenten als wichtig erachtet, dann erschwert dies die Kompromißbildung und damit die Lösung von Konflikten. „Mit Werten kann man nicht handeln“; es gibt „keinen Kuhhandel um die Wahrheit“ (Aubert 1972: 183 f.).

Im Hintergrund des Abtreibungsstreits steht ein Wertekonflikt, der auf moralischer Ebene als unlösbar, also als ein Wertedilemma erscheint. Wenn man einen Fötus als menschliches Lebewesen definiert, dann wird Abtreibung als ein nicht legitimierbarer Tötungsakt verstanden. Wenn man umgekehrt davon ausgeht, daß der Fötus ein integraler Teil der Schwangeren ist und damit ihrem Selbstbestimmungsrecht unterliegt, dann erscheint es als unstatthaft, ihr das Recht auf eigene Entscheidung über das Schicksal des Fötus zu nehmen. In beiden Fällen geht es um hochrangige, kulturell fest verankerte Werte, die miteinander kollidieren. Im Hinblick darauf ist nicht erwartbar, daß rechtliche Regelungen eine Lösung des moralischen Konfliktes erreichen können. Erreichbar erscheinen allenfalls juristische Kompromißbildungen, die den moralischen Konflikt stillstellen und latent halten, selber aber prekär bleiben. Eine in modernen Gesellschaften weithin durchgesetzte Differenzierung von Recht und Moral ließ sich im Abtreibungsfall allerdings nur teilweise verwirklichen. Das gab dem Konflikt eine ungewöhnliche Intensität und Dauer - und der gegenwärtig erreichten rechtlichen Kompromißkonstruktionen eine ungewisse Zukunft. Immerhin, anders als in den USA sind diese Kompromisse in der Bundesrepublik innerhalb von zweieinhalb Jahrzehnten zweimal erreicht worden. Und im Hinblick darauf interessiert uns, welchen Ausdruck die damit verbun-

denen Debatten im Kommunikationsfeld einer breiten Öffentlichkeit gefunden haben.

Die öffentlichen Debatten über die Abtreibungsfrage bilden den Stoff, um Akteure, Strukturen, Dynamik und Hintergrundbedingungen öffentlicher Meinungsbildung im Länder- und Zeitvergleich zu bestimmen. Es geht bei der vorliegenden Studie nicht um das Thema Abtreibung „an und für sich“. Das „issue“ Abtreibung löste einen langwierigen und konfliktreichen Fall öffentlicher Kommunikation aus, von dem wir unterstellen, daß er *öffentlichkeitstheoretisch* instruktiv ist.²² Unsere zentralen Fragen sind von daher bestimmt: Welche Funktionen erfüllt Öffentlichkeit bei der gesellschaftlichen und politischen Bearbeitung eines sozialen Konflikts? Welche Akteure spielen dabei eine Rolle? Wie gehen sie unter den Bedingungen einer massenmedialen Steuerung öffentlicher Kommunikationen miteinander um? Welche Kommunikationsformen bilden sich dabei aus? Und was leisten diese im Hinblick auf die Lösung des Konflikts?

Ein erster Bezugspunkt für die Spezifizierung dieser Fragen ergibt sich daraus, daß Öffentlichkeit und öffentliche Meinungsbildung Gegenstand *normativer Erwartungen* sind, die sich auf die Zwecke und Bedingungen ihres Funktionierens beziehen. Öffentlichkeit gilt als elementares Element der institutionellen Grundausstattung moderner Demokratien, und seit dem Beginn der Demokratisierungsprozesse im 18. Jahrhundert sind demokratietheoretische Ableitungen normativer

²² In der Bundesrepublik überwiegen journalistische und populärwissenschaftliche Arbeiten, die sich zudem durch hohe Redundanz auszeichnen. Informationshaltige, meist mit agitatorischen Absichten verknüpfte Publikationen bieten Kraiker (1983), Krieger (1987), Pacensky/Sandrozinsky (1988) und Zwerenz (1980). Einen materialreichen Überblick zu speziell juristischen und politischen Aspekten des Konflikts von 1945 bis 1976 liefert Gante (1991). Spezieller ausgerichtet sind die Arbeiten von Rau (1985), Frommel (1990) und Bundesweite Koordination (1991) über die Lebensschutzgruppen, Rüpke (1975) zu rechtlichen, Hoerster (1991) zu moralischen Aspekten und Böke (1991) zu Argumentationsstrategien. Systematische Studien zu Organisation, Mobilisierung und Diskurs der Konfliktparteien fehlen. Anders und besser ist die Literaturlage in den USA. Hier liegen mehrere sozialwissenschaftliche Arbeiten zum Abtreibungskonflikt im allgemeinen und zu verschiedenen Einzelaspekten vor. Von den breiter angelegten Studien sind die Publikationen von Tatalovich/Daynes (1981), Steiner (1983), Luker (1984), Petchesky (1984), Ginsburg (1989), Tribe (1990), Craig/O'Brien (1993), Segers/Bynes (1995) und O'Connor (1996) hervorzuheben. In der Nähe unserer Projektschwerpunkte publizierten Lake (1986) und Condit (1990) zur Rhetorik sowie Falik (1983) zur Ideologie des Konflikts, weiterhin Staggenborg (1989, 1991) zur Organisation und Allianzbildung der Pro-Choice-Bewegung, Margolis/Neary (1980), Petchesky (1981; 1984), Harding (1990) und Blanchard (1994) zur Pro-Life-Bewegung, McCarthy (1987) zur Infrastruktur von Pro-Choice- und Pro-Life-Bewegung und Rubin (1991) zur Interessengruppenpolitik im Abtreibungskonflikt. Die Spiegelung des Konflikts in der Presse während der letzten 150 Jahre analysiert in Ausschnitten Olasky (1988). Nur eine Dissertation befaßt sich mit der massenmedialen Darstellung des Konflikts, beschränkt sich dabei allerdings auf das Jahr 1986 (Howard 1992). Ländervergleichende Gesichtspunkte sind angelegt, allerdings nicht stringent durchgehalten in Francome (1984), Luker (1984) und Lovenduski/Outshoorn (1986). Systematischer im Anspruch ist der Dreiländer-Vergleich zwischen den USA, Frankreich und der Bundesrepublik von Rucht (1991; 1994) und die Vier-Länder-Studie von Yishai (1993) zu Irland, Schweden, den USA und Israel.

Öffentlichkeitskonzeptionen Bestandteil der politischen Kultur (Hölscher 1979). Es handelt sich um Konzeptionen darüber, was Öffentlichkeit darstellen und öffentliche Meinung bedeuten soll. Im folgenden Unterkapitel 2.1 werden wir liberale und deliberative Öffentlichkeitsmodelle, deren normative Programme die grundlegenden Alternativen gegenwärtiger Anspruchshaltungen formulieren, genauer untersuchen. Ihre auf Öffentlichkeit bezogenen Sollvorstellungen bestimmen die abhängigen Variablen, auf die wir unsere Untersuchung konzentrieren.

Mit den empirischen Analysen unseres Materials werden wir beschreiben können, in welchem Maße die Öffentlichkeit der Bundesrepublik im Falle des Abtreibungsstreits den Normvorstellungen nahekommt, die liberale und deliberative Öffentlichkeitskonzepte postulieren. Dabei sollen Annäherungen und Abweichungen von den Postulaten normativer Öffentlichkeitsmodelle erkennbar werden. Um diese nicht nur beschreiben, sondern auch erklären zu können, bedarf es des Rekurses auf „empirische“ Theorien über funktionale und strukturelle Bedingungen öffentlicher Meinungsbildung. Technisch gesprochen geht es dabei vor allem um die Bestimmung der unabhängigen Variablen, mit denen Übereinstimmungen und Differenzen in den Soll/Ist-Bilanzen erklärt werden können. Aufgrund welcher Bedingungen werden Erwartungen an Öffentlichkeit und öffentliche Meinungsbildung tatsächlich erfüllt oder aber nicht erfüllt? Welche Besonderheiten öffentlicher Kommunikation bestimmen die Auswahl der Akteure, die Abläufe ihrer Interaktion und die Qualitäten dessen, was „öffentliche Meinung“ darstellt? Im Unterkapitel 2.2 werden wir versuchen, theoretische Ansätze zu markieren, die zur Beantwortung dieser Fragen ergiebig erscheinen. Die zentrale Zielsetzung der gesamten Untersuchung ist letztlich darauf bezogen, diese theoretischen Ansätze zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

2.1 Normative Modelle von Öffentlichkeit

Öffentlichkeit gehört zur elementaren Institutionenausstattung von Demokratien. Daß politische Entscheidungen im vor- und im nachhinein zu öffentlich diskutierten Angelegenheiten werden können, ist eine Grundvoraussetzung demokratischer Herrschaftsform und wird durch eine Vielzahl rechtlicher Regeln tatsächlich auch kodifiziert: Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheiten sichern die Chance, Realitätsdeutungen und Problemdefinitionen sowie Optionen der Problembearbeitung zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Mehrfache Lesungen von Gesetzesvorlagen in der Öffentlichkeitsarena des Parlaments, öffentliche Anhörungen in Parlamentsausschüssen, die Publizität allgemein verbindlicher Entscheidungen etc. sind rechtliche Selbstbindungen der Politik, um anstehende und getroffene Entscheidungen dem Raisonement der Bürger auszusetzen. Massenmedien sorgen dabei für breite Transparenz. Verwaltungsgerichtliche und verfassungsrechtliche Verfahren

bieten zudem die Möglichkeit, bereits getroffene politische Entscheidungen anzufechten, wobei auch solche Schritte wiederum öffentliche Diskussionen auslösen.

Wer sich in welcher Stärke an der öffentlichen Diskussion beteiligen soll, was und wie diskutiert werden soll, welche Ergebnisse man von öffentlicher Meinungsbildung erwarten und was man mit ihnen im Verlauf politischer Prozesse dann machen soll - all dies wird in demokratietheoretischen Konzepten allerdings unterschiedlich bewertet. Man kann die Vielzahl demokratietheoretischer Varianten zur politischen Funktion von Öffentlichkeit, für unsere Zwecke hinreichend, auf zwei Modelle reduzieren und im Hinblick auf die genannten Fragen eine liberale von einer deliberativen Vorstellung von Öffentlichkeit unterscheiden.²³ In beiden Fällen handelt es sich um normative Konzepte von Öffentlichkeit. Beide haben gemeinsam, daß sie die Funktion von Öffentlichkeit innerhalb einer Modellvorstellung von Demokratie diskutieren, und beide gehen von einem ähnlichen Grundproblem des demokratischen Prozesses aus.²⁴

Das legitimatorische Kernproblem von Demokratien ergibt sich aus dem Widerspruch, daß sie unter Bedingungen von Flächenstaaten ohne Ausdifferenzierung von Herrschaftspositionen nicht auskommen und sich damit in Herrschaftsträger und Herrschaftsunterworfenen spalten, zugleich aber am Prinzip der Volksherrschaft festhalten. In industrialisierten Gesellschaften des Westens haben sich repräsentative Demokratien durchgesetzt, die diesen Widerspruch bei allen Unterschieden im einzelnen auf folgende Weise aufzulösen versuchen: Das Grundprinzip besteht in der in freien, allgemeinen, geheimen und gleichen Wahlen vollzogenen Delegation befristeter Herrschaftsbefugnisse. Die Herrschaftsträger sind befugt, allgemein verbindliche Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen, können aber bei der nächsten Wahl von den Herrschaftspositionen wieder entlassen werden, wenn die Bürger mehrheitlich den Eindruck haben, daß ihre Interessen nicht durch die gewählten Vertreter hinreichend repräsentiert werden. Notwendiger Bestandteil dieses Strukturprinzips ist die Existenz einer politischen Öffentlichkeit. Die Vermittlung zwischen Herrschaftsträgern und Herrschaftsunterworfenen erfolgt über öffentliche Kommunikation. Die Herrschaftsträger, die an Wahlentscheidungen der Bürger

²³ Die folgende Darstellung der beiden normativen Modelle von Öffentlichkeit wie auch der in den späteren Kapiteln unternommene Versuch der empirischen Operationalisierung der beiden Modellvorstellungen orientiert sich an den Ausführungen von Gerhards (1997). Die Interpretation der Daten, die hier unternommen wird, weicht allerdings in manchen Akzentsetzungen, wenn auch nicht in der Grundstruktur insofern von der früheren Veröffentlichung ab, als hier die Daten vorsichtiger und differenzierter interpretiert werden. Dieser Unterschied ergibt sich zum einen als Lerneffekt auf der Basis von Diskussionen zwischen den Autoren, zum zweiten aber auch als Kompromißformel unterschiedlicher Deutungen durch die drei Autoren.

²⁴ Beide Modelle, insbesondere aber das der liberalen Öffentlichkeit, existieren in unterschiedlichen Varianten, deren Besonderheiten hier jedoch nicht berücksichtigt werden. Ganz ausgeklammert bleiben konservative demokratische Öffentlichkeitsmodelle, die auf einer strikten Trennung von öffentlicher Meinungsbildung und politischer Entscheidung durch Eliten bestehen. Aus dieser Sicht wäre es nicht wünschenswert und im Hinblick auf sachadäquate Entscheidungen sogar dysfunktional, würde sich die Öffentlichkeit druckvoll in laufende politische Entscheidungen einmischen.

gekoppelt sind, erfahren die Wünsche und Präferenzen der Bürger einerseits durch demoskopische Umfragen, andererseits aber ständig auch aus der Beobachtung der öffentlich geäußerten Beschwerden, Interessen, Meinungen und Forderungen (Fuchs/Pfetsch 1996). Die Bürger wiederum erfahren von den unterschiedlichen politischen Programmen und Inhalten der Herrschaftsträger und denen, die sie ablösen wollen, über die Beobachtung der öffentlichen Kommunikationen dieser Akteure. Politische Öffentlichkeit gehört damit zur Grundausstattung einer jeden Demokratie.

Von dieser Vorstellung gehen sowohl liberale als auch deliberative Konzepte von Öffentlichkeit aus, auch wenn sie verschiedene Begriffe verwenden. Sie unterscheiden sich aber erheblich in den Ansprüchen, die sie an öffentliche Kommunikationen stellen (Gerhards 1997). Das liberale Modell von Öffentlichkeit ist das weniger anspruchsvolle Modell; das deliberative Modell umschließt bezüglich mehrerer Kriterien die Merkmale liberaler Öffentlichkeit und geht zugleich darüber erheblich hinaus (Neidhardt 1996). Beide Modelle sollen im folgenden in einer Weise dargestellt werden, die uns die Fundierung und Spezifizierung empirischer Fragestellungen ermöglicht. Wir betrachten sie im Rahmen unserer Untersuchung als heuristische Modelle, welche die analytische Aufmerksamkeit auf mehreren Untersuchungsebenen strukturieren. Dabei unterscheiden sie sich in vor allem im Hinblick darauf, (a) über *wen* welche Inhalte in der Öffentlichkeitsarena vertreten sein sollten, (b) *wie* die Sprecher miteinander kommunizieren sollten und (c) *welches Ergebnis* durch diese Kommunikationen erreicht werden sollte. Wir werden im folgenden beide Modelle bezüglich der Akteure und der Inhalte, der Kommunikationsstile und der Erwartungen im Hinblick auf das Kommunikationsergebnis idealtypisch beschreiben. Dabei geht es weniger um eine differenzierte Exegese von Texten, die beiden Modellen zugeordnet werden können, als um die systematische Explikation von Fragestellungen und Bewertungsmaßstäben.

2.1.1 Das liberale Modell öffentlicher Meinungsbildung

Das liberale Öffentlichkeitsmodell ist bestimmt durch den Respekt vor der Autonomie öffentlicher Meinungsbildung. Öffentlichkeit erfüllt im politischen Prozeß moderner Demokratien ihre Funktionen als von Zwängen freigehaltener Kommunikationsraum, in dem alles zur Sprache kommen können soll, was die Bürger und die sie vertretenden Organisationen zu den von ihnen als wichtig erachteten Themen meinen. Diesem Modell stehen zum einen Autopoiesis-Konzepte moderner Systemtheorie nahe, die die Selbstregulierungskraft ausdifferenzierter gesellschaftlicher Teilsysteme betonen (Luhmann 1971; 1990; 1993; 1995; Marcinkowski 1993), zum anderen liberale Demokratietheorien (Dahrendorf 1967; Rawls 1993; Ackerman 1980; 1989). Es ist kein Zufall, daß verfassungsrechtliche Konzeptionen

von Öffentlichkeit dem liberalen Modell nahekommen: Das Recht enthält sich weitgehend solcher normativen Ansprüche an Öffentlichkeit, die die Freiheit der Öffentlichkeitsakteure über juridifizierbare Normsetzungen einschränken könnten; Urteile des Bundesverfassungsgerichts geben dafür eindeutige Beispiele.

Von den Theoretikern liberaler Demokratie Modelle hat Bruce Ackerman (1980; 1989) relativ ausführlich Fragen der Funktion von Öffentlichkeit und Bestimmungen normativer Kriterien öffentlicher Kommunikation aufgenommen. Er geht davon aus, daß die diversen Gruppen der Gesellschaft unterschiedliche Vorstellungen im Hinblick auf zentrale moralische Fragen haben können und in aller Regel auch haben werden; er geht weiterhin davon aus, daß es keinen allgemeinen Bezugspunkt gibt, von dem aus ein Konsens zwischen den unterschiedlichen Positionen zu diesen Grundsatzfragen erreicht oder bestimmt werden kann. Ackerman versucht zu zeigen, daß unterschiedliche normative Positionen auch nicht im praktischen Diskurs konsensuell geklärt werden können. Wenn dem aber so ist und Akteure ihren Dissens im Prinzip antizipieren können, warum bedarf es dann überhaupt noch der öffentlichen Diskussion zwischen Vertretern unterschiedlicher Positionen?

Es gibt nach Ackerman folgende Gründe, warum öffentliche Kommunikation sinnvoll ist. Allein durch öffentliche Diskussionen werden unterschiedliche Positionen für die Akteure und deren Beobachter transparent, auch wenn daraus insgesamt keine höheren Konsenschancen erwachsen (Ackerman 1989: 9).²⁵ Erst aufgrund der Erfahrung einer öffentlichen Debatte wissen die Akteure, in welchen Punkten sie nicht übereinstimmen. Öffentlichkeit macht dann in erster Linie unterschiedliche Positionen sichtbar. Sind die Unterschiede in Grundsatzfragen öffentlich transparent geworden und gehen die Akteure davon aus, daß es insgesamt keine Konsenschance gibt, dann können sie sich in der Folge in ihren Kommunikationen auf die Fragen konzentrieren, die zwischen ihnen als eventuell konsens- bzw. kompromißfähig übrigbleiben und sich bei diesen um eine kommunikative Einigung bemühen.

Von diesem Ansatz her lassen sich die elementaren Vorstellungen eines liberalen Öffentlichkeitskonzepts im Hinblick auf die oben vorgestellten drei Fragen genauer bestimmen: (a) Welche Akteure und welche Themen sollen in der öffentlichen Diskussion sichtbar werden, (b) wie soll kommuniziert werden und (c) welche Effekte kann man von öffentlichen Kommunikationen erwarten?

(a) Liberale Vorstellungen von Öffentlichkeit gehen davon aus, daß alle Positionen zu normativen Fragen, die das Gemeinwohl berühren, kommunikativ transparent gemacht werden müssen, so daß sie für alle anderen Akteure beobachtbar sind. Für die Arenenbesetzung öffentlicher Meinungsbildung gilt ein pluralistisch gedachtes *Repräsentationsmodell*, und dies sowohl im Hinblick auf die Repräsentanz unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure als auch bezüglich der Inhalte der Debatte. Dies findet auch einen Ausdruck in dem vom Bundesverfassungsgericht mehrfach betonten Postulat, „daß die Vielfalt der bestehenden Meinungen ... in

²⁵ Diese Funktion von öffentlicher Kommunikation wird von Seyla Benhabib (1991: 155) in ihrer Kritik an Ackerman übersehen.

möglichster Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet“ (BVerfG 1981: 1776) - unabhängig davon, welche Art von Sprechern daran im einzelnen beteiligt ist.

(b) Die Erwartungen an das Kommunikationsverhalten der Öffentlichkeitsakteure werden in liberalen Vorstellungen von Demokratie und Öffentlichkeit kaum spezifiziert. Ausgangspunkt jeder demokratischen Willensbildung sind die individuellen Präferenzen der einzelnen Bürger, die über Interessengruppen und Parteien Zugang zum politischen Zentrum finden. Demokratische Öffentlichkeit bedeutet, daß die heterogenen Individualwillen hinreichend repräsentiert werden und damit eine Kommunikationschance erhalten. Öffentlichkeit sollte die verschiedenen Meinungen und Deutungen der gesellschaftlichen Akteure abbilden. Wie diese kommunizieren, bleibt den jeweiligen Akteuren selbst überlassen. In diesem Sinne postuliert auch das Bundesverfassungsgericht: „Jeder soll frei sagen sagen können, was er denkt, auch wenn er keine nachprüfbaren Gründe für sein Urteil angibt oder angeben kann ... Unerheblich ist, ob seine Äußerung ‚wertvoll‘ oder ‚wertlos‘, ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, emotional oder rational begründet ist.“ (BVerfG 1982: 1416) Wichtig ist allein, daß die verschiedenen Positionen und Deutungen eine „Marktchance“ erhalten und somit von den anderen Akteuren und den Bürgern beobachtbar werden. Öffentlichkeit ist dann nichts weiter als der Spiegel für die Vielfalt der in einer pluralistischen Gesellschaft vorhandenen Forderungen und Meinungen.

Gerade weil es aber kein Kriterium gibt, das normative Fragen entscheidbar macht, gilt das Gebot, daß die Akteure andere Akteure mit abweichenden Positionen respektieren müssen. Insofern formuliert Ackerman für das Diskursverhalten der Akteure das Gebot des wechselseitigen Respekts: „... citizens of a liberal state must learn to talk to one another in a way that enables each of them to avoid condemning their own personal morality as evil or false“ (Ackerman 1989: 12). Dabei dürfen freilich die Grenzen des Zulässigen um der Freiheit des Meinungsausdrucks willen nicht zu eng gesteckt sein. In den Worten des Bundesverfassungsgerichts: „Auch scharfe und übersteigerte Äußerungen fallen, namentlich im öffentlichen Meinungskampf, grundsätzlich in den Schutzbereich des Art. I 1 GG (der Zensur ausdrücklich verbietet, d. Verf.); die Frage kann nur sein, ob und inwieweit die Vorschriften der allgemeinen Gesetze und das Recht der persönlichen Ehre (Art. 5 II GG) hier Grenzen setzen können.“ (BVerfG 1982: 1416) Sofern kritische Äußerungen nicht ehrverletzend zur „Schmähekritik“ entarten, gilt also „anything goes“.

(c) Die Tatsache, daß Kriterien angemessenen Kommunikationsverhaltens in liberalen Vorstellungen von Öffentlichkeit kaum eine Rolle spielen, führt dazu, daß auch die Ansprüche an das Resultat öffentlicher Diskussionen eher bescheiden ausfallen. Geht man von einer Pluralität von Einzelinteressen und einem nur schwach eingeschränkten „anything goes“ öffentlicher Kommunikationen aus, dann ist einerseits die Erzielung von Konsens empirisch unwahrscheinlich. Dies erscheint andererseits aber auch nicht als folgenreich, da die Herstellung von Konsens- oder aber auch nur Mehrheitsentscheidungen nicht Sache der Öffentlichkeit, sondern Aufgabe ausdifferenzierter Entscheidungsinstanzen des politischen Systems ist. Die Beset-

zung dieser Entscheidungsinstanzen durch freie, geheime, allgemeine und gleiche Wahlen sorgt für die demokratische Legitimität ihres Entscheidungsausgangs. Die demokratische Funktion der Öffentlichkeit besteht darin, die politischen Entscheidungsinstanzen über die in der Gesellschaft vorhandenen Meinungen zum jeweiligen Entscheidungsfall zu informieren. Öffentlichkeit erfüllt die Funktionen eines „Spiegels“ (Luhmann 1990: 181), in dem das Publikum (einschließlich der politischen Entscheidungsträger) die Gesellschaft (und sich selber) beobachten können. Auch die Beobachtung eines kommunikativ nicht geschlossenen Spektrums völlig diskrepanter Meinungen ist für die Politik eine handlungsrelevante Information, die die Öffentlichkeit bereitstellt.

Im Hinblick darauf können Konsensansprüche an öffentliche Meinungsbildung sogar dadurch dysfunktional werden, daß sich die Kommunikationsprozesse endlos um nicht konsensfähige Fragen drehen und dabei die jenseits des Fundamentaldissenses liegenden Chancen partieller Annäherungen eher verdrängen. Ackerman (1989: 16 ff.) begegnet dieser Tendenz mit dem Gebot kommunikativer Selbstbeschränkung („*conversational restraint*“): Akteure sollen in ihren kommunikativen Beiträgen die Grundsatzfragen, die sich vorher als nicht konsensfähig herausgestellt haben, aus der Folgekommunikation ausschließen, um sich den Fragen zuwenden zu können, für die Kompromißchancen erkennbar geworden sind. Nur auf diese Weise kann eine Entfundamentalisierung des Konflikts erreicht und eine politische Entscheidungsfindung pragmatisch vorbereitet werden.

2.1.2 Das deliberative Modell öffentlicher Meinungsbildung

Anders als das liberale ist das deliberative Öffentlichkeitsmodell Teil einer radikal-demokratischen Politikvorstellung, der die periodische Auswahl des Personals eines ausdifferenzierten Politikbetriebs durch den „Demos“ unzureichend erscheint. Zwischen den Wahlen und zur Mitbestimmung wichtiger politischer Entscheidungen soll öffentliche Meinungsbildung eine fortlaufende Vermittlung bürgerlicher Interessen besorgen (vgl. Warren 1992; Kriesi 1994). Das setzt voraus, daß Öffentlichkeit nicht nur die vorhandene Pluralität von Partikularinteressen „spiegelt“, sondern auch mit dem Ziel reflektiert, kommunikative Verständigungen zu erreichen, die das politische System beeindruckend und bindend können. Deliberative Demokratietheorien entwerfen in diesem Sinne das Programm einer demokratischen Gesellschaft „as an association whose affairs are governed by the public deliberation of its members“ (Cohen 1989: 17). Zentrale Bedeutung wird dabei dem Funktionieren von Öffentlichkeit beigemessen, verstanden als „eine Sphäre öffentlicher, ungezwungener Meinungs- und Willensbildung der Mitglieder einer demokratischen politischen Gemeinschaft über die Regelung der öffentlichen Angelegenheiten“ (Peters 1994: 45). Es wird angenommen, daß die Bürger nicht mit fest-

gelegten Präferenzen und fertigen Meinungen politisch werden, sondern daß sich ihre Präferenzen und Meinungen erst unter dem Einfluß öffentlicher Kommunikation in dem Maße bilden, in dem diese den Bedingungen eines offenen und freien Diskurses genügt (Manin 1987). Dieser Diskurs zwingt alle Teilnehmer, nicht nur zu behaupten und zu fordern, sondern Behauptungen und Forderungen auch zu begründen und dabei, soll die Zustimmung der anderen erreicht werden, so zu argumentieren, daß individuelle Präferenzen als kollektive Interessen akzeptierbar werden (Miller 1992: 61 f.). Auf diese Weise entstehe die Chance, „to arrive at a rationally motivated consensus“ (Cohen 1989: 23), zumindest aber - so die schwächere Hypothese - „to win the approval of the majority“ (Manin 1987: 359). Nur dieser, sei es vollständige, sei es majoritäre Konsensus der Bürger sichere den politischen Entscheidungen über öffentliche Angelegenheiten demokratische Legitimität.

Die meisten Vertreter deliberativer Demokratietheorien haben die Öffentlichkeitstheoretischen Implikationen ihres Demokratiemodells so wenig spezifiziert, daß sie unverbindlich und dann auch empirisch kaum validierbar erscheinen. Am ergiebigsten erscheinen in dieser Hinsicht verschiedene Arbeiten von Jürgen Habermas, vor allem seine rechts- und demokratietheoretische Abhandlung „Faktizität und Geltung“ (1992), in der ein elaboriertes Modell diskursiver Öffentlichkeit vorgestellt wird.²⁶ Wir konstruieren im folgenden die Kernvorstellungen des Diskursmodells deliberativer Demokratietheorien vor allem aus diesem Text von Habermas, obwohl es schwierig ist, die bei Habermas immer wieder vorhandene Konfundierung normativer Entwürfe und empirischer Annahmen zu entflechten und analytische Unklarheiten zu beseitigen.

Im Zentrum der Habermasschen Öffentlichkeitstheorie steht die empirische Verknüpfung zweier idealtypischer Konstruktionen. Diese beziehen sich erstens auf eine herrschaftstheoretisch orientierte Differenzierung von Akteursklassen und zweitens auf eine diskurstheoretisch orientierte Differenzierung von Öffentlichkeitstypen.

Erstens: Bei seiner Differenzierung von Akteursklassen nimmt Habermas Modellvorstellungen von Bernhard Peters (1993) auf, die sich auf den Verlauf von politischen Prozessen beziehen. Ausgangspunkt ist die Gegenüberstellung von „Zentrum“ und „Peripherie“ des politischen Systems.²⁷ Das *Zentrum* des politi-

²⁶ Der wissenschaftliche Rezeptionserfolg der Habermasschen Vorstellung von Öffentlichkeit bleibt dabei nicht allein auf den deutschsprachigen Raum begrenzt. Sein Konzept einer diskursiven Öffentlichkeit hat auf vielfache Weise Eingang gefunden in die amerikanischen Debatten über Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft, neuere Demokratietheorien sowie Frauen und Öffentlichkeit (vgl. Dahlgren und Sparks 1991; Beiträge in Calhoun 1992; Benhabib 1991; 1992; Arato und Cohen 1992; Meehan 1995). Wir werden uns im folgenden allein auf die Habermassche Konzeption von Öffentlichkeit beziehen und die vielfältigen Kritiken, Modifikationen und Erweiterungen, die sich in der Sekundärliteratur finden, nicht gesondert berücksichtigen.

²⁷ In der politikwissenschaftlichen Literatur findet man vielfältige solcher Ordnungsversuche, die mit unterschiedlichen Begriffen operieren, in der Sache aber häufig ähnliches beschreiben. Die meisten der Klassifikationsversuche sind inspiriert durch die Adaption und dann Ausarbeitung der Parsonianischen Systemvorstellung von Politik durch David Easton (1965; 1990). Easton aggregiert die verschiedenen Sozialpositionen des politi-

schen Systems wird als Herrschaftszentrum bestimmt. Es besteht aus der politischen Verwaltung, der Regierung, dem Gerichtswesen, dem parlamentarischen Komplex und den Parteien. Die Akteursgruppen des Zentrums sind selbst wiederum geordnet nach der Entfernung zu einer *Peripherie*, bei der zwischen einer Input- und Outputseite unterschieden wird. Auf der *Outputseite* der Peripherie befinden sich die organisierten Spitzenverbände, mit denen das Zentrum in korporatistischer Manier die Entscheidungen umsetzt. Allerdings können diese Verbände die Implementierung von Entscheidungen auch blockieren. Auf der *Inputseite* der Peripherie, von der aus Interessen und Themen definiert werden, befinden sich zum einen wiederum Verbände partikularer Interessenvertretung (z. B. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften), zum anderen aber auch kulturelle Einrichtungen (Habermas nennt Akademien, Schriftstellerverbände u. a.), „public interest groups“, die Kollektivgüterinteressen vertreten (Umwelt, Verbraucher, Tiere u. a.), sowie die Kirchen und karitativen Verbände. „Diese meinungsbildenden, auf Themen und Beiträge, allgemein auf öffentlichen Einfluß spezialisierten Vereinigungen gehören zur zivilgesellschaftlichen Infrastruktur einer durch Massenmedien beherrschten Öffentlichkeit, die mit ihren informellen, vielfach differenzierten und vernetzten Kommunikationsströmen den eigentlich peripheren Kontext bilden“ (Habermas 1992: 431). Besondere Aufmerksamkeit finden bei Habermas die spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen in diesem Teil der Peripherie. Diese sind durch eine offene und egalitäre Organisationsform gekennzeichnet; sie verfügen über eine Vergesellschaftungsform, die mit der Lebenswelt der Bürger verknüpft ist. Sie bilden den Kern dessen, was als „Zivilgesellschaft“ eine besondere Bedeutung erhält.

Zweitens: Im Hinblick auf Öffentlichkeit unterscheidet Habermas zwischen „autonomer“ und „vermachteter“ Öffentlichkeit. Autonome Öffentlichkeit wird durch Muster kommunikativer Verständigung geprägt. Die Akteure gestalten ihren Umgang als herrschaftsfreien „Diskurs“. „Die Strukturen einer vermachteten Öffentlichkeit schließen fruchtbare und klärende Diskurse aus“ (Habermas 1992: 438). Die Akteure verhalten sich „strategisch“. Es geht nicht um Verständigungen in der Sache, sondern um Positionsgewinne in den laufenden Konkurrenzen um die Aufmerksamkeit und Zustimmung des Publikums.

Die entscheidende empirische Annahme, die das Zentrum/Peripherie-Modell und die idealtypische Unterscheidung von autonomer und vermachteter Öffentlichkeit verknüpft, besagt, daß die diskursiven Kommunikationsmuster der autonomen

schen Systems entlang einer Einteilung des Prozesses der Politikerherstellung. Ausgehend von der Sozialposition der Bürger des politischen Systems unterscheidet er zwischen den Akteuren der Interessenartikulation (soziale Bewegungen, Interessengruppen), die die Interessen der Bürger transportieren, den Parteien, die Interessen aggregieren, der Legislative, die diese in Politiken (policies) übersetzt, der Exekutiven, die kollektiv verbindliche Entscheidungen herstellt und der Administration, die die getroffenen Entscheidungen verbindlich gegenüber den Bürgern durchsetzt. Eine solche entlang des Prozesses von „Input“, „Throughput“ und „Output“ festgelegte Einteilung (vgl. Etzioni 1968) ist von Dieter Fuchs in einer Metatheorie des demokratischen Prozesses weiter verfeinert worden (vgl. Fuchs 1993: 32 ff.).

Öffentlichkeit von den zivilgesellschaftlichen Akteuren der Peripherie, die strategischen Kommunikationsmuster der vermachteten Öffentlichkeit von den Akteuren des Zentrums erzeugt werden. Demnach verhalten sich die Akteure der Peripherie kommunikativ anders als die Akteure des Zentrums. Akteure der Peripherie und vor allem die zivilgesellschaftlichen Akteure sind im Gegensatz zu den Akteuren des Zentrums frei von dem Zwang, Entscheidungen fällen zu müssen, frei von ideologischen Einengungen und frei von dem Interesse der jeweiligen Organisation an sich selbst (Habermas 1989: 473). Dies macht sie unbefangener, Geltungsgründe von zur Diskussion stehenden normativen Fragen zu prüfen: „Freie Assoziationen bilden die Knotenpunkte eines aus der Verflechtung autonomer Öffentlichkeiten entstehenden Kommunikationsnetzes. Solche Assoziationen sind auf die Erzeugung und Verbreitung praktischer Überzeugungen, also darauf spezialisiert, Themen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz zu entdecken, Beiträge zu möglichen Problemlösungen beizusteuern, Werte zu interpretieren, gute Gründe zu produzieren, andere zu entwerten“ (Habermas 1989: 474). Akteure des Zentrums der Politik sind hingegen eingespannt in die Restriktionen ihrer Rollendefinitionen, die Ideologien ihrer Parteien und Interessengruppen und die Interessen der jeweiligen Organisationen an sich selbst. Sie sind nicht frei von internen und externen Zwängen (Habermas 1992: 370). Dies verhindert ein freies Reden und die Prüfung von Normen auf ihre Legitimität hin. Insofern verbindet Habermas mit einer autonomen Öffentlichkeit und einer Dominanz der Akteure der Zivilgesellschaft die Hypothese, daß sich dort die Diskussion auf einem höheren Rationalitätsniveau als in einer vermachteten Öffentlichkeit abspielen wird. Es ist dieser postulierte Zusammenhang zwischen verschiedenen Akteursklassen einerseits und ihrem diskursiven Verhalten andererseits, der den Anteil an empirisch überprüfbareren Aussagen innerhalb des normativen Öffentlichkeitsmodells ausmacht.

Beobachtet man nun die massenmedial vermittelte Realität politischer Öffentlichkeit, so ist zu erwarten, daß sich beide Idealtypen von Öffentlichkeit mit ihren je besonderen Kommunikationsmustern in dem Maße überlagern und durchdringen, in dem Zentrums- und Peripherieakteure öffentlich miteinander interagieren. Dies ist dadurch bestimmt, daß Öffentlichkeit als kommunikativer Verbindungsbereich zwischen Zentrum und Peripherie gedacht wird. „Wir können“, so Habermas (1989: 427), „zwischen der kommunikativ erzeugten und der administrativ verwendeten Macht unterscheiden. In der politischen Öffentlichkeit begegnen und durchkreuzen sich dann zwei gegenläufige Prozesse: die kommunikative Erzeugung legitimer Macht ... und jene Legitimationsbeschaffung durch das politische System, mit der die administrative Macht reflexiv wird. Wie sich beide Prozesse - die spontane Meinungsbildung in autonomen Öffentlichkeiten und die organisierte Beschaffung von Massenloyalität - durchdringen und wer wen überwältigt, ist eine empirische Frage.“ Im Hinblick darauf sind Habermas' Erwartungen im übrigen nicht sehr hochgespannt. „Solche Assoziationsverhältnisse“ der Zivilgesellschaft, die den Kern autonomer Öffentlichkeit darstellen, „bilden gewiß nicht das auffälligste Element einer Öffentlichkeit, die von Massenmedien und öffentlichen Agenturen be-

herrscht, durch Institutionen der Markt- und Meinungsforschung beobachtet und mit der Öffentlichkeitsarbeit, Propaganda und Werbung der politischen Parteien und Verbände überzogen wird. Immerhin bilden sie das organisatorische Substrat jenes allgemeinen, aus der Privatsphäre gleichsam hervortretenden Publikums von Bürgern, die für ihre gesellschaftlichen Interessen und Erfahrungen öffentliche Interpretationen suchen und auf die institutionalisierte Meinungs- und Willensbildung Einfluß nehmen“ (Habermas 1992: 444). In dem Maße, in dem sie es tun, sollen dann auch die Chancen auf diskursive Kommunikation und kommunikative Verständigung wachsen.

Entsprechend steigen auch die Voraussetzungen für die Erzeugung demokratischer Legitimität von Politik. Denn die Idee der Demokratie beruht auf der Annahme, daß die Entscheidungsprozesse des Zentrums an die Meinungsbildungsprozesse der Peripherie angeschlossen sind. Nun räumt Habermas ein - und grenzt sich dabei von radikal-deliberativen Positionen ab (Habermas 1992b) -, daß die Anbindung *aller* politischen Entscheidungen an die Meinungsbildungsprozesse der Peripherie aus rein pragmatischen Gründen weder möglich noch erforderlich ist. Im Hinblick darauf unterscheidet er „zwischen dem normalen und dem außerordentlichen Problemverarbeitungsmodus“ der Politik (Habermas 1992: 433). „Der größte Teil der Operationen im Kernbereich des politischen Systems läuft nach Routinen ab.“ Die Forderung, alle diese Routinen dem Kommunikationsaufwand diskursiver Öffentlichkeit auszusetzen, sei „zu stark“. Entscheidend sei, „ob die eingespielten Routinen für erneuernde Anstöße aus der Peripherie offen bleiben.“ Dies sei notwendig „in Fällen konfliktreich verändernder Problemwahrnehmungen und Problemlagen“ (Habermas 1992: 432 f.) - unter Umständen also, die in dem von uns untersuchten Fall des Abtreibungskonflikts sicher gegeben waren.

Die Kernvorstellungen einer deliberativen Öffentlichkeitstheorie, die in den Arbeiten von Habermas faßbar werden, lassen sich im Hinblick auf die drei Fragestellungen zusammenfassen, denen in unserer Untersuchung nachgegangen werden soll.

(a) *Wer soll mit welchen Inhalten in der Öffentlichkeit kommunizieren?* Öffentlichkeit als frei zugängliches Kommunikationsfeld von Politik und Gesellschaft soll Sprechern aus sowohl dem Zentrum als auch der Peripherie angemessene Ausdruckschancen bieten. Vor allem die Mitwirkung der Peripherieakteure erscheint zur Legitimierung von Politik notwendig; dies zumindest bei Konfliktthemen, die den Routinebetrieb politischer Entscheidungsbildung überfordern - zum Beispiel im Abtreibungsstreit. In solchen Fällen entsteht ein Bedarf an *Partizipation*, die vor allem die Stimme zivilgesellschaftlicher Akteure vernehmbar machen muß. Mit ihnen wird das Publikum selber zum Akteur (Habermas 1992: 453).²⁸

²⁸ Feministische Kritikerinnen haben in dem von Johanna Meehan herausgegebenen Sammelband „Feminists read Habermas“ (1995) im Hinblick auf seine Öffentlichkeitstheorie kritisch geltend gemacht, daß der Anspruch der Frauen auf angemessene Repräsentation in der Öffentlichkeit in seinen geschlechtsneutralen Konzeptionen völlig übersehen wird (vgl. vor allem Fraser 1995). Daß dieser Anspruch bei einem Thema wie Abtrei-

Im Hinblick auf die Inhalte der Diskussion geht das diskursive Konzept ähnlich wie liberale Vorstellungen vom Prinzip der Offenheit von Öffentlichkeit für alle möglichen Themen und Deutungen aus. Während aber im liberalen Konzept die Stärke der Repräsentanz verschiedener Inhalte und Meinungen mit Bezug auf die Präferenzen der Bevölkerung beurteilt werden können, bleibt das deliberative Modell in diesem Punkt ohne Kriterium.

(b) *Wie soll in der Öffentlichkeit kommuniziert werden?* Deliberative Öffentlichkeitstheorien können Verständigungsleistungen von öffentlicher Diskussion nur unter der Annahme erwarten, daß diese sich der Form von „Diskursen“ annähern. Diskursive Kommunikation setzt mindestens dreierlei voraus: (1) Behauptungen und Forderungen sollen begründet werden. (2) Sie sollen dabei Bezug auf die Beiträge anderer nehmen. (3) Sie sollen mit dem Ziel, gemeinsame Standpunkte zu gewinnen, komplex in dem Sinne sein, daß sie entgegengesetzte Interessen und Wertorientierungen in der eigenen Argumentation zu berücksichtigen versuchen.

Habermas verknüpft diese Ansprüche mit einer empirischen Hypothese, die mit unserem Material geprüft werden kann: Er nimmt an, daß diskursive Kommunikation am ehesten von Akteuren der Peripherie und dabei insbesondere von den Sprechern zivilgesellschaftlicher Assoziationen, also vor allem von Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen, getragen werden kann.

(c) *Welchen Zielen dient öffentliche Kommunikation?* Öffentliche Kommunikation soll in Konfliktlagen zu einer Verständigung der Kontrahenten beitragen. Je diskursiver diese Kommunikation entfaltet wird, um so höher wird die Chance sein, einen Konsens, mindestens aber eine argumentativ fundierte Mehrheitsmeinung zu erreichen. Habermas geht davon aus, daß bei Fragen, die in eine politische Entscheidung überführt werden müssen und insofern unter Zeitdruck stehen, am Ende ein Mehrheitsbeschluß ausreichen kann (Habermas 1992: 371). Dieser muß allerdings bestimmten Bedingungen genügen. „Nach der diskurstheoretischen Lesart muß die Mehrheitsmeinung eine interne Beziehung zur Argumentationspraxis aufrechterhalten ... Eine Mehrheitsentscheidung darf nur so zustande kommen, daß ihr Inhalt als das rational motivierte, aber fehlbare Ergebnis einer unter Entscheidungsdruck vorläufig beendeten Diskussion über die richtige Lösung eines Problems gelten darf“ (Habermas 1990: 42). Nur auf diese Weise sei die Legitimität der Entscheidung gesichert. Zugleich erzeuge der Diskurs eine Bindung der Bürger an die politische Gemeinschaft (vgl. auch Mayhew 1990; Taylor 1991; 1992/1993).

Alle diese Ansprüche, die Habermas mit der Idee einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit verbindet - die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure, die diskursive Entfaltung öffentlicher Kommunikationen und die Erwartung begründeter Übereinstimmungen als Ergebnis dieser Kommunikationen - können einer empirisch ausgerichteten Untersuchung zur Begründung von Fragen dienen, für

bung mit besonderem Nachdruck geltend gemacht werden kann, werden wir später zum Anlaß einschlägiger Analysen nehmen.

die sich bestätigende oder aber auch enttäuschende Antworten ergeben mögen. Habermas immunisiert sich selber gegen mögliche Enttäuschungen dadurch, daß er die heuristischen Funktionen seines Modells betont. „Keine komplexe Gesellschaft wird, selbst unter günstigen Bedingungen, je dem Modell reiner kommunikativer Vergesellschaftung entsprechen können. Aber dieses hat auch nur, was wir nicht vergessen sollten, den Sinn einer methodischen Fiktion, die die unvermeidlichen Trägheitsmomente gesellschaftlicher Komplexität, also die Rückseite kommunikativer Vergesellschaftung ans Licht bringen soll ...“ (Habermas 1992: 396). Als „methodische Fiktion“ erfüllt seine Theorie nun in der Tat heuristische Funktionen, insofern diese Fiktion interessante Fragen aufwirft - Fragen, die über den analytisch bescheideneren Anregungsgehalt des liberalen Öffentlichkeitsmodells hinausgehen.

Abbildung 2.1:
Idealtypische Gegenüberstellung von liberaler und deliberativer Öffentlichkeit

	Liberaler Öffentlichkeit	Deliberativer Öffentlichkeit
I. Wer soll kommunizieren und was soll repräsentiert sein?		
Arenenbesetzung / Sprecherensemble	Repräsentationsmodell / „Spiegelung“ der vorhandenen Akteurs- und Meinungsvielfalt	Partizipationsmodell / neben „Zentrums“- auch „Peripherie“- Akteure, insbesondere Vertretung zivilgesellschaftlicher Sprecher
II. Wie soll kommuniziert werden?		
	Unter Wahrung hinreichenden Respekts vor anderen Akteuren sind alle Kommunikationen zugelassen	Kommunikationen sollen diskursiv sein, d. h.: - mit Begründungen versehen - (respektvoll) aufeinander bezogen - komplex
III. Welche Ergebnisse sollen erreicht werden?		
	Transparenz über vorhandene Meinungsvielfalt - (Abbruch bei Feststellung der Nichtkonsensfähigkeit vorhandener Meinungen)	Konsens oder argumentativ gestützte Mehrheitsmeinung Legitimität der Entscheidung

Die Konfundierung normativer und empirischer Aussagen führt bei Habermas allerdings dazu, daß sich nicht der ganze Gehalt seiner Theorie als „methodische Fiktion“ immunisieren läßt. In Teilen steht auch die Haltbarkeit dieser Fiktion auf dem Prüfstand der folgenden Analyse - nämlich insoweit, als diese auf empirischen Annahmen beruht, deren Falsifizierbarkeit sich durch normative, also kontrafaktisch gemeinte Ansprüche nicht aufheben läßt.

Wir haben damit die Grundstruktur der Habermasschen Variante des deliberativen Modells von Öffentlichkeit und eines liberalen Modells von Öffentlichkeit für unsere Zwecke hinreichend beschrieben. In Abbildung 2.1 sind die herausgearbeiteten Unterschiede der beiden Modellvorstellungen von Öffentlichkeit schematisch zusammengefaßt.

Mit dieser Gegenüberstellung haben wir die Einführung der Grundfragestellungen abgeschlossen, auf deren Behandlung sich die folgenden Analysen beziehen werden. Die Sollvorstellungen beider Modelle dienen uns als abhängige Variablen, deren Ausprägung wir empirisch zu bestimmen versuchen. Welche Sprecher sind im Abtreibungsstreit mit welchen Meinungen vertreten? Wie gehen diese Sprecher in öffentlichen Kommunikationen miteinander um? Und welche Resultate öffentlicher Meinungsbildung ergeben sich aus diesen Kommunikationen? Entsprechen die Befunde eher liberalen oder eher deliberativen Modellvorstellungen von Öffentlichkeit und öffentlicher Meinungsbildung? Und warum ist dies der Fall?

2.2 Öffentlichkeitstheoretische Ansätze empirischer Analyse

Die Frage, warum empirische Befunde über Öffentlichkeit und öffentliche Meinungsbildung bestimmten normativen Erwartungen nicht oder nur begrenzt entsprechen, verweist die Analyse auf die theoretische Bestimmung von erklärenden Variablen und Variablenzusammenhängen. Im Hinblick darauf ist es geboten, in einem ersten Schritt die zentralen Begriffe einzuführen, mit denen Variablen und deren Zusammenhänge erfaßt und beschrieben werden können (zum folgenden: Neidhardt 1994).

Öffentlichkeit ist ein im Prinzip frei zugängliches *Kommunikationsforum* für alle, die etwas mitteilen, oder das, was andere mitteilen, wahrnehmen wollen. In den *Arenen* dieses Forums befinden sich die Öffentlichkeitsakteure, die zu bestimmten Themen Meinungen von sich geben oder weitertragen: einerseits das Ensemble der *Sprecher* (z. B. Politiker, Experten, Intellektuelle, der „Mann auf der Straße“ als „Augenzeuge“), andererseits die *Medien* (also vor allem die Journalisten). Auf der *Galerie* des Öffentlichkeitsforum versammelt sich eine mehr oder weniger große Zahl von Beobachtern: das *Publikum* (Zuschauer, Hörer, Leser).

In den frühesten Ausprägungen „kleiner“ Öffentlichkeiten waren Sprecher und Publikum unmittelbar verbunden. An Marktplätzen, Gerichtsforen und Kultstätten entstand ein Typus von „*Versammlungsöffentlichkeit*“, der in gewandelten Formen auch heute noch existiert (Gerhards/Neidhardt 1990: 19-25). Von öffentlichen Vorträgen und Podiumsdiskussionen bis hin zu Protestdemonstrationen und großen Kirchentagen reicht die soziale Infrastruktur einer Versammlungsöffentlichkeit, die sich besonders in den Bewegungsphasen moderner Gesellschaften belebt und dann auch kräftige Impulse entfalten kann. Die Reichweite dieser Impulse hängt allerdings davon ab, in welchem Maße sie durch die Massenmedien aufgenommen und verstärkt werden. Moderne Öffentlichkeit ist vor allem „*Medienöffentlichkeit*“. Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen sind heute die industrialisierten Betriebe der Publikumsvermittlung, und ihre Eigensetzlichkeiten prägen Strukturen und Inhalte öffentlicher Meinungsbildung.

Diese Zentralstellung der Massenmedien legitimiert, daß wir uns in der empirischen Analyse auf das massenmediale Öffentlichkeitsforum konzentrieren. Im Hinblick darauf erscheint es als notwendig, im Modell öffentlicher Kommunikation die Medien als Vermittlungsgröße zwischen Sprechern und Publikum anzunehmen. In welchem Maße die Medien nur „vermitteln“, ist eine empirisch offene Frage. Der Input, der von anderen Akteuren an die Medien herangetragen wird, muß sich den Regeln massenmedialer Rationalität anpassen, um bei einem möglichst großen Publikum resonanzfähig zu sein. Journalisten als Gatekeeper des medialen Forums wählen aus der Menge an Informationen, die die Medien erreichen, nach medien-spezifischen Selektionskriterien aus, konstituieren damit gleichzeitig aber auch das Ensemble der Sprecher, die dem Publikum wahrnehmbar werden. Zudem nehmen Journalisten sowohl verdeckt als auch offen sichtbar in den Medien Sprecherrollen wahr und sind damit selber Teil der Arena. Eine ausdrückliche Sprecherrolle haben sie vor allem im Genre des *Kommentars*. Sie beurteilen im Kommentar das Geschehen und dessen Akteure, beziehen eigene Positionen und formulieren Argumente (vgl. Kapitel 11). In welchem Maße die Kommunikation in der medialen Arena ein durch die extramedialen Akteure beherrschte Diskussion ist und die Medien damit in erster Linie als vermittelnde Selektionsinstanz in Erscheinung treten oder Journalisten aber selber die Arena dominieren, ist eine empirische Frage, die modelltheoretisch offen gehalten werden muß.

Unter bestimmten Bedingungen können sich aus der medienvermittelten Kommunikation in den Öffentlichkeitsarenen Fokussierungen auf einige Themen ergeben, zu denen eine Vielzahl von Sprechern sich äußert. Bestimmte „issues“ treten in das Zentrum öffentlicher Diskussion, zu denen mit Feststellungen, Erklärungen und Folgerungen - mehr oder weniger konsonant - eine breite Meinungsbildung stattfindet. In diesem Falle entsteht „*öffentliche Meinung*“ als von Sprechern geäußerte, von Medien übertragene und vom Publikum wahrgenommene Kommentierung eines Themas. Ob und unter welchen Bedingungen diese „öffentliche“ Meinung den individuellen Meinungen des Publikums entspricht, ist eine empirische Frage. Öffentliche Meinung und Bevölkerungsmeinung sind unterschiedliche Größen (vgl. Blumer 1948; Noelle-Neumann 1980; „*Bevölkerungsmeinung*“ ergibt sich als statistisches Aggregat von individuellen Einstellungen, die bei repräsentativen Bevölkerungsstichproben durch Interviews und Fragebogen demoskopisch erhoben werden können. „Öffentliche Meinung“ ergibt sich dagegen aus den öffentlichen Äußerungen von Einstellungen bestimmter Akteure; ihre Erfassung setzt aufwendige Inhaltsanalysen dessen voraus, was von Sprechern öffentlich kommuniziert wird und durch die Vermittlung der Medien ein potentiell großes Publikum erreicht.

Öffentliche Meinung insgesamt stellt sich also als das Kommunikationsprodukt eines Öffentlichkeitsforums dar, das durch die Konstellation von Sprechern, Medien und Publikum bestimmt ist. Erst der Zusammenhang aller drei Akteursklassen konstituiert das Kommunikationsforum Öffentlichkeit - ein Umstand, der in normativen Öffentlichkeitsmodellen systematisch vernachlässigt erscheint.

Die im letzten Kapitel vorgestellten normativen Konzepte von Öffentlichkeit geben uns Fragestellungen und damit abhängige Variablen vor, für deren Erklärung sie selbst keine Angebote offerieren. Wir hatten drei Fragekomplexe unterschieden (vgl. Abbildung 2.1): 1. Wer soll kommunizieren? 2. Wie soll kommuniziert werden? 3. Welche Ergebnisse sollen erreicht werden? Wir werden im folgenden versuchen, theoretische Erklärungen zu entwickeln, die mögliche Unterschiede bezüglich der Repräsentation von Sprechern und Inhalten (erste Frage), Unterschiede im Stil der Kommunikation (zweite Frage) und Unterschiede im Verlauf der Kommunikation (dritte Frage) plausibel erscheinen lassen. Dabei zeigt sich, daß bezüglich der zweiten und dritten Frage die möglichen erklärenden Variablen ähnlich gelagert sind, so daß wir diese beiden Fragestellungen zusammenfassen können. Die dadurch sich ergebende Zweigliederung strukturiert nicht nur die folgenden theoretischen Ausführungen, sondern auch die empirischen Analysen insgesamt.

2.2.1 Bedingungen von Sprecherkarrieren

Zur Beantwortung der Frage, welche Sprecher überhaupt den Zugang zu den Medien erhalten und damit öffentliche Meinung mit gestalten können, gehen wir von einem Karrieremodell mit drei Ebenen und zwei Schwellen aus:

(A) An der Basis steht die Gesamtheit der *Bürger*, die sich zum Thema Abtreibung mehr oder weniger aufmerksam und gründlich ihre Meinung bilden. Die Gesamtheit dieser individuellen Meinungen läßt sich mit Hilfe demoskopischer Untersuchungen als statistisches Aggregat von *Bevölkerungsmeinung* abbilden. Im Rahmen unserer Untersuchung haben wir keine eigenen Bevölkerungsumfragen zur Abtreibungsfrage durchgeführt, können aber auf vorhandenes demoskopisches Material zurückgreifen. Die Verteilung der Bevölkerungsmeinung ist aus zwei Gründen ein wichtiger Referenzpunkt unserer Untersuchung: Zum einen gehen normative Öffentlichkeitskonzepte und vor allem liberale Vorstellungen von Öffentlichkeit mit ihrem Repräsentationspostulat davon aus, daß öffentliche Meinung und Bevölkerungsmeinung nicht signifikant voneinander abweichen sollen. Ob dies bezüglich des Abtreibungsthemas der Fall war, kann man nur prüfen, wenn man über beide Bezugsgrößen empirische Informationen besitzt. Zum anderen scheinen uns die Verteilungen der Bevölkerungsmeinungen zu einem Thema ein wichtiger erklärender Faktor für die unterschiedliche Repräsentanz von Akteuren in der Medienarena zu sein, und dies in zweierlei Hinsicht: Kollektive Akteure werden (*ceteris paribus*) umso stärker sein, je größere Bevölkerungsgruppen sie hinter sich wissen; die Medien werden umso eher Akteuren den Zugang zu ihrer Arena gewähren, je eher sie davon ausgehen können, daß die kollektiven Akteure breite Bevölkerungskreise repräsentieren, die ja zugleich potentielle Leser und Käufer der Medien darstellen. Die Bevölkerungseinstellungen bilden sowohl für die kollektiven

Akteure als auch für die Medien eine der relevantesten Bezugsgrößen ihres eigenen Verhaltens.

(B) Mögen klare Meinungsprofile in der Bevölkerung wirksame Faktoren für Akteure im Hinblick darauf darstellen, daß sie diese Meinungen öffentlich kommunizieren, so gilt es zugleich weitere Faktoren zu beachten, wenn man den Öffentlichkeitserfolg von Akteuren erklären will. In welchem Maße Teile der Bevölkerungsmeinung öffentlich werden, hängt wesentlich davon ab, ob überhaupt und in welchen Differenzierungen sich *kollektive Akteure* mobilisieren und bestimmte Meinungen zum Programm ihrer Aktivitäten machen. Wir haben im Rahmen unseres Projekts eine Auswahl der im Abtreibungsstreit engagierten Akteure, die Vertreter der für „Zentrum“ und „Peripherie“ typischen Akteursklassen umfaßte, zum Gegenstand eigener Untersuchungen gemacht und dabei besondere Aufmerksamkeit auf die „*Öffentlichkeitsarbeit*“ dieser Akteure gerichtet (zum Thema Öffentlichkeitsarbeit vgl. Bentele 1994). Wir gehen davon aus, daß neben dem Status dieser Akteure die Ressourcen und die Strategien, die sie zur öffentlichen Selbstdarstellung einsetzen, für ihre Aussichten relevant sind, von den Medien aufgenommen und dem Publikum vermittelt zu werden.²⁹ Die Fähigkeit von Akteuren, Nachrichten so zu produzieren und zu stilisieren, daß sie mediengerecht und als solche medienwirksam werden, hängt von deren „*Öffentlichkeitsarbeit*“ ab, die ihrerseits durch ihre Ressourcen sowie durch Ausmaß und Qualität deren öffentlichkeitsstrategischer Nutzung bestimmt ist. Je besser die Ausstattung kollektiver Akteure ist und je gezielter diese für mediengerechte Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wird, desto eher wird es ihnen gelingen, sich mit ihren Themen und Meinungen dauerhaft in den Medien zu plazieren.

Die Untersuchung der „backstage“ kollektiver Akteure, die sich zur öffentlichen Meinungsbildung mobilisiert haben, führt in den Bereich von „Policy-Analysen“ und thematisiert Aspekte von „Policy Networks“ (Héritier 1993), in unserem Falle „Policy Networks“ der Akteure, die abtreibungspolitisch engagiert waren. Hier interessiert uns allerdings nicht ihre direkte Mitwirkung an den Politikprozessen zur gesetzgeberischen Regulierung des Abtreibungsstreits, sondern ihr Einfluß auf die über Medien vermittelte öffentliche Meinungsbildung.

²⁹ Anschlußfähige Forschungen liegen in den Medienwissenschaften mit Arbeiten zum „agenda-building“ oder - die Begriffe werden nicht durchgängig voneinander unterschieden - zum „agenda-setting“ vor. Sie konzentrieren sich überwiegend auf die Untersuchung von Medieneffekten, fragen zum Teil aber auch danach, wie die Inhalte der Medien selber zustandekommen. Einige Beschreibungen in Fallstudien (Gans 1979; Tuchman 1978) sowie Forschungsansätze zur Öffentlichkeitsarbeit (Cobb/Keith-Ross/Ross 1976; Nissen/Menningens 1977; Baerns 1985; Knoche/Lindgens 1990; Altschull 1989; Barth/Donsbach 1992; Fröhlich 1992) liegen in der Nähe unserer Fragestellungen, haben aber nicht zu einer systematischen Erweiterung medienzentrierter Untersuchungsmodelle geführt. Eine Soziologisierung dieser Modelle zielt über die Karriere von Themen und Meinungen hinaus auf die Akteure, die die Träger dieses Prozesses sind. Im Hinblick darauf werden wir uns in unserer eigenen Untersuchung nicht nur auf Medieninhalte und deren dem Publikum sichtbaren Sprecher beschränken, sondern darüber hinaus die „backstage“ der Medien, nämlich direkt auch die Akteure untersuchen, die sich - mehr oder weniger erfolgreich - darum bemühen, Zugang zu den Medien zu finden und auf diese Weise öffentlichkeitswirksam zu werden (vgl. das „Public Arenas-Modell“ von Hillgartner/Bosk 1988).

Die Untersuchung der Produktionsstruktur kollektiver Akteure ist wiederum aus zwei Gründen ein wichtiger Referenzpunkt unserer Untersuchung: Im Hinblick auf normative Fragen der gerechten Repräsentation interessiert uns, in welchem Maße verschiedene Bevölkerungsmeinungen eine Repräsentanz durch mobilisierte kollektive Akteure erhalten. Im Hinblick auf erklärende Fragestellungen interessieren uns Ausmaß und Art der Öffentlichkeitsarbeit der Akteure, die einen Effekt darauf ausübt, welche Akteure wie oft und in welcher Form in der Medienarena erscheinen und damit öffentliche Meinung beeinflussen können.

(C) Die *Medien* stellen die entscheidende Größe für den Öffentlichkeitserfolg von Sprecherkarrieren dar, da sie die maßgeblichen Bühnen und zugleich Produzenten moderner Öffentlichkeit sind. Vom Publikum wahrnehmbare Sprecher sind die Akteure, die in den Medien vorkommen. Wir haben die zwei einflußreichsten und auflagenstärksten überregionalen „Qualitätszeitungen“ der Bundesrepublik, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und die „Süddeutsche Zeitung“, für umfangreiche Inhaltsanalysen ausgewählt, um nicht nur die Sprecher mit ihren Beiträgen zum Abtreibungsstreit zu erfassen, sondern auch die Selektionsmuster zu bestimmen, die der Beförderung bestimmter Akteure in den Status öffentlich wahrnehmbarer Sprecher zugrundeliegen.

Die Medienanalyse dient zwei Zwecken. Zum ersten ist sie Bezugspunkt der Messung von Repräsentationsdefiziten. In welchem Maße entspricht das Ergebnis der Selektionsprozesse, die die Öffentlichkeitskarriere der Akteure bestimmen, den Repräsentativitäts- und Partizipationsansprüchen liberaler und deliberativer Öffentlichkeitskonzepte? Nimmt man die Habermasschen Differenzierungen auf, so interessiert im Sinne basisdemokratischer Ansprüche, in welchem Maße nicht nur Mitglieder des politischen „Zentrums“, sondern auch der „Peripherie“ im Abtreibungsstreit via Medien öffentlich geworden sind.

Zugleich liefert uns die Medienanalyse weitere erklärende Variablen für die unterschiedliche Repräsentanz kollektiver Akteure in der medialen Arena. Wir werden zur Bestimmung medialer Selektionsmuster in unserer Analyse auf drei Gruppen von Hypothesen zurückgreifen, die in der Medienforschung relevant geworden sind (zusammenfassend dazu: Gerhards 1991: 22 ff.; Kepplinger 1992: 46 ff.):

(1) Die *Inputhypothese*: Das, was sich in den Medien widerspiegelt, wird erklärt mit Rekurs auf die unterschiedliche Fähigkeit von Akteuren, mediengerechten Input zu produzieren. Der unter (B) diskutierte Output kollektiver Akteure bildet den Input der Medien. Wir haben die Hypothese hier der Vollständigkeit halber nochmals aufgenommen, auch wenn wir sie im letzten Abschnitt schon erläutert und der Ebene „kollektiver Akteure“ zugeordnet haben.

(2) Die *Nachrichtenwerthypothese*: Es gehört zum relativ gesicherten Bestand der Massenkommunikationsforschung, daß eine entscheidende Größe für die Selektion von Nachrichten die Nachrichtenfaktoren der jeweiligen Informationen darstellen (vgl. Galtung/Ruge 1965; Schulz 1976, 1987; Staab 1990; Eilders 1997). Nachrichtenfaktoren sind Merkmale von Nachrichten, die eine hohe Aufmerksamkeit bei den Lesern sichern; insofern lassen sich Nachrichtenfaktoren auch als Ori-

entierungen der Medien am Publikum interpretieren (vgl. Gerhards 1994: 91). Christiane Eilders (1997) ist dieser Frage in ihrer Dissertation empirisch nachgegangen, indem sie die Selektionskriterien von Journalisten mit den Selektionskriterien von Rezipienten verglichen hat. „In der empirischen Überprüfung konnte das auf die Rezeption erweiterte Nachrichtenwertkonzept im wesentlichen bestätigt werden: Nachrichtenfaktoren steuern die journalistische Verarbeitung wie die Verarbeitung durch Rezipienten.“ (Eilders 1997: 263) Relevante Nachrichtenfaktoren sind u. a.: (a) hoher Status und Prominenz der Akteure, (b) Relevanz des Themas (Nähe eines Ereignisses, Betroffenheit des Publikums etc.), (c) Konflikthaltigkeit von Ereignissen, Positionen und Aktionen. Je mehr solche und andere Nachrichtenfaktoren in eine Information eingebracht werden können, desto wahrscheinlicher ist es, daß die Medien diese Informationen aufnehmen und transportieren, wollen sie die Aufmerksamkeit des Publikums sichern.

(3) Die *Medienbiashypothese*: Neben dem Input an Informationen und den Nachrichtenfaktoren bildet die ideologische Ausrichtung der Medien einen dritten Faktor, welcher die Selektivität der Medien bestimmt. Medien favorisieren je nach ihrer „redaktionellen Linie“, so die Annahme, die extramedialen Akteure, die ihrer weltanschaulichen bzw. politischen Orientierung am nächsten kommen. Ihr „bias“ drückt sich also weniger darin aus, daß sie sich selber direkt parteiisch äußern, wohl aber dadurch, daß sie ihre „redaktionelle Linie“ durch Privilegierung „opportuner Zeugen“ (Hagen 1993) zum Ausdruck bringen.³⁰

In welchem Ausmaß und mit welchem Effekt Selektionen bei der öffentlichen Vermittlung der Sprecher und ihrer Beiträge auftreten, und wenn sie auftreten, mit welchen Hypothesen diese am ehesten erklärt werden können, gehört zu den zentralen Fragestellungen unserer Untersuchung. Das Ziel ist, Aufschlüsse darüber zu erhalten, ob und in welcher Weise sich aus feststellbaren Selektionsprozessen eine Rekrutierung der Sprecher ergibt, die den Repräsentations- und Partizipationsansprüchen liberaler und deliberativer Öffentlichkeitskonzepte entsprechen oder aber nicht entsprechen. Wir behandeln diese Fragen in Teil II dieser Publikation und folgen dabei den verschiedenen Ebenen (Bevölkerung - kollektive Akteure - Medien), zwischen denen Selektionsprozesse stattfinden. Das Ergebnis dieser Prozesse stellt sich dann in der Zusammensetzung des Sprecherensembles dar.

2.2.2 Bedingungen öffentlicher Kommunikation

Die zweite Hauptfragestellung bezieht sich zum einen auf das Kommunikationsverhalten der Akteure, die in den Massenmedien als Sprecher Beiträge zur öffentlichen Meinungsbildung in der Abtreibungsfrage eingebracht haben. Darüberhinaus unter-

³⁰ Auch die Medienbiashypothese läßt sich zum Teil als Orientierung der Medien an ihrem Publikum interpretieren (vgl. Gerhards 1994: 91 f).

suchen wir den Kommunikationsprozeß mit seinen Inhalten und Ergebnissen insgesamt. Wie gehen die Akteure, wenn sie in der Arena zu Wort kommen, miteinander um? Welche Themen bringen sie mit welchen Deutungsrahmen („frames“) ein? Wie diskursiv begründen sie ihre Positionen zu diesen Themen und „frames“? In welchem Maße und in welcher Weise unterscheiden sich dabei die diversen Sprechergruppen? Erreichen sie Verständigungen über die im Abtreibungsstreit sichtbar werdenden Konfliktlinien hinweg? Wir hatten gesehen, daß die beiden normativen Öffentlichkeitskonzepte recht unterschiedliche Erwartungen bezüglich dieser Fragen formulieren.

Im Hinblick auf die theoretische Erklärung möglicher Abweichungen von den normativen Vorstellungen sind folgende Konstitutionsbedingungen einer massenmedialen Öffentlichkeit in Rechnung zu stellen:

(a) Das Verhältnis zwischen Publikum und Sprechern ist ein *vermitteltes* Verhältnis. Das Publikum nimmt die Sprecherkommunikation (in der Regel) ausschließlich durch Vermittlung der Medien wahr, also in einer Präsentation, die nach Mediengesetzmäßigkeiten zugeschnitten und stilisiert ist. In welchem Maße dabei die Umgangsformen, Deutungsstrategien und Argumentationsweisen der Sprecher authentisch wiedergegeben werden, ist eine empirisch offene Frage. Da wir bei unseren „backstage“-Erhebungen auch programmatische Texte der untersuchten Akteure inhaltsanalytisch verarbeitet haben, werden wir imstande sein, an einigen Stellen unserer Materialanalysen zu überprüfen, ob durch die Vermittlung der Medien relevante Verzerrungen der Beiträge festzustellen sind, die Akteure in eigener Regie produziert haben.

(b) Das Verhältnis der Sprecher zueinander ist ein *indirektes* Kommunikationsverhältnis. Mediale öffentliche Kommunikation ist eine *virtuelle* Kommunikation. Die Sprecher in der medialen Arena sind füreinander nicht unmittelbar präsent; dies hat erwartbare Folgen für ihr Kommunikationsverhalten. Sie können sich nicht unmittelbar mit ihren Beiträgen aufeinander beziehen, sondern müssen erst die Veröffentlichung ihres Kommunikationspartners abwarten, um dann mit Zeitverzögerung darauf reagieren zu können. Das Publikum in Form der Leserschaft kann sich in der Zwischenzeit verändert haben, und die für die Sprecher zentralen „Zielgruppen“ des Publikums können sich darüberhinaus deutlich voneinander unterscheiden. Diese Strukturbedingung medialer Kommunikation läßt erwarten, daß die Sprecher weniger miteinander, um so mehr aber mit Blick auf das Publikum kommunizieren.

(c) Daß medial vermittelte Kommunikation in erster Linie Kommunikation vor einem *Publikum* darstellt (Neidhardt 1994, 1994a), wird durch den Umstand verstärkt, daß das Publikum über erhebliche Sanktionsmöglichkeiten verfügt, und zwar sowohl gegenüber den Medien als auch gegenüber den kollektiven Akteuren, die zu Sprecher in den Medien avancieren wollen (zum folgenden vgl. Gerhards 1994). Für die kollektiven Akteure des politischen Systems gilt, daß sie unter Bedingungen einer Konkurrenzdemokratie im hohen Maße abhängig sind von dem Zuspruch der Bürger, der in Form von Wählerstimmen und Unterstützungen zum Ausdruck

kommt. Für die Medien gilt, wenn sie marktwirtschaftlich organisiert sind - und dies ist bei den von uns analysierten Zeitungen der Fall -, daß sie sich ihre zahlende Nachfrage sichern müssen, um überhaupt existieren zu können. Das Gelingen von „Öffentlichkeitsarbeit“ besitzt unter diesen Bedingungen einen strategischen Rang, da das Publikum jenes Elektorat und jene Kundschaft repräsentiert, von dessen Zuspruch und Unterstützung politische Akteure und die Medien abhängen. Sowohl die kollektiven Akteure als auch die Medien werden sich - nolens volens - an den Präferenzen des Publikums orientieren müssen. Diese Strukturbesonderheit sichert umgekehrt eine hohe Responsivität der Medien und der kollektiven Akteure gegenüber ihrer Kundschaft - nach den Kriterien liberaler Demokratie- und Öffentlichkeitstheorie ein zufriedenstellender Befund.

Wir gehen davon aus, daß diese „constraints“ das Öffentlichkeitsverhalten der Akteure ganz entscheidend mitbestimmen werden. Sprecher werden dazu tendieren, „zum Fenster hinauszureden“ und nicht miteinander zu kommunizieren; sie werden sich eher auf „Verlautbarungs-“ und „Agitationsstile“ (Neidhardt 1994: 20 ff.) als auf „diskursive Stile“ versteifen; sie werden eher versuchen, für ihre Anliegen Mehrheiten beim Publikum zu gewinnen, als sich auf komplizierte Argumente des Gegners einzulassen; ihr Interesse für Konsenserzeugung wird eher gering sein, wenn sich dadurch nicht ihre Position in der Wahrnehmung des Publikums verbessern läßt. Insgesamt also gehen wir von der Vermutung aus, daß die Strukturbedingungen massenmedialer Öffentlichkeit kaum den normativen Erwartungen deliberativer Öffentlichkeitsmodelle förderlich sein werden. Wir werden dies in Teil III mit den empirischen Analysen unseres Materials zum Abtreibungsstreit überprüfen können (Kapitel 8 bis 10) und dann auch genauer spezifizieren, welche besonderen Merkmale der Struktur politischer Öffentlichkeit welche Kommunikationsstile zu erklären vermögen.

Dabei werden wir allerdings auch zu prüfen haben, welcher Stellenwert dem Sachverhalt zukommt, daß die Kritik an bloßen Verlautbarungs- und Agitationsstilen öffentlicher Kommunikation selber Bestandteil öffentlicher Kommunikation ist. Zu fragen ist insofern auch, ob die genannten Tendenzen öffentlicher Kommunikation durch Diskurs- und Verständigungserwartungen bestimmter Sprechergruppen konterkariert werden, die sich der Logik politischer und ökonomischer Kalküle entziehen. Von besonderem Gewicht könnten in diesem Zusammenhang die Professionsinteressen der Journalisten sein, denen nicht daran gelegen sein kann, daß sich ihre Redaktionen zu bloßen Durchgangsstationen politischer und ökonomischer Public Relations-Texte entwickeln. Wir haben im Hinblick darauf in einer Zusatzstudie eine Analyse *metakommunikativer* Äußerungen in journalistischen Kommentaren zum Abtreibungsstreit unternommen - Metakommunikation verstanden als Kommunikation über Kommunikation. Wir konzentrieren uns dabei auf die impliziten Maßstäbe für Lob und Tadel, welche die journalistischen Kommentatoren an die Sprecher des öffentlichen Abtreibungsstreits aufgrund ihrer Beiträge zu diesem Streit verteilen (Kapitel 11).

Kapitel 3

Methoden der Untersuchung

Um die theoretisch abgeleiteten Forschungsfragen beantworten zu können, haben wir in unserer Untersuchung zwei Datentypen erhoben, über deren Zustandekommen wir im folgenden kurz berichten. Sie beziehen sich auf die bereits ausgewiesenen Untersuchungsebenen von Bevölkerungsmeinung, kollektiven Akteuren und Medien. Nur im Hinblick auf zweite und dritte Ebene haben wir eigene Primärerhebungen vorgenommen, und nur darauf gehen wir in diesem Kapitel ein.

(a) Die öffentlichen Beiträge zur Abtreibungsfrage finden wir in zwei Arten von Texten: einerseits in Verlautbarungen (Programmschriften, Dokumenten), die die an der öffentlichen Diskussion beteiligten Akteure selber verfaßt haben, andererseits in der massenmedialen Berichterstattung über diese Beiträge sowie über die für die Abtreibungsdiskussion einschlägigen Ereignisse insgesamt. Das methodische Instrument zur Analyse der Texte ist die *Inhaltsanalyse* (Abschnitt 3.1).³¹ (b) Die Produktionsbedingungen der Öffentlichkeitsarbeit der Akteure finden wir auf der „backstage“, also gewissermaßen hinter den massenmedialen Texten, die das breite Publikum wahrnimmt. Sie stellen sich als materiale und soziale Ressourcen dar, über die die Akteure mit ihren Öffentlichkeitsstrategien verfügen. Das methodische Instrument zur Erfassung dieser Hintergrundbedingungen der öffentlichen Diskussion ist eine *Befragung* der an dieser Diskussion beteiligten Akteure im Hinblick auf ihre materielle Ausstattung, ihre organisatorische Verfaßtheit, ihr soziales Beziehungskapital und ihre Handlungsstrategien (Abschnitt 3.2).

Beide Instrumente der Datenerhebung werden im folgenden nur kurz vorgestellt; ausführlichere Erläuterungen vermitteln Anhang und speziell zur Inhaltsanalyse ein separat geschriebener Methodenbericht (Gerhards und Lindgens 1995).

³¹ Die Methode der hier angewandten Inhaltsanalyse versteht sich als ein Versuch der Weiterentwicklung des inhaltsanalytischen Instrumentariums. Eine ausführliche Erläuterung des methodischen Vorgehens, eine Auseinandersetzung mit anderen Verfahren, eine Begründung für die Auswahl der Zeitungen und eine genaue Beschreibung der Operationalisierung der Erhebung von Deutungsmustern findet sich in Gerhards und Lindgens (1995). Alternative Überlegungen zur Weiterentwicklung der Inhaltsanalyse findet man bei Werner Früh (1989), Hans-Jürgen Weiß (1989; 1992), Edeltraud Roller und Rainer Mathes (1993), Katrin Voltmer (1994) und Roberto Franzosi (1995).

3.1 Inhaltsanalyse von Zeitungen und Dokumenten

3.1.1 Die Auswahl des zu analysierenden Textmaterials

Für die Auswahl des *Pressematerials* haben wir den Zeitraum von 1970 bis 1994 gewählt. Massenöffentliche Diskussion wurde operationalisiert als die Berichterstattung und Kommentierung zum Thema Abtreibung in den überregionalen Tageszeitungen *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* und *Süddeutsche Zeitung (SZ)* (zur Begründung dieser Auswahl siehe Abschnitt 1.1.1 im Anhang). Beide „Prestigezeitungen“ unterscheiden sich voneinander durch ihre politisch-ideologische Orientierung und decken unterschiedliche politische Richtungen ab. Analyseeinheit für die Inhaltsanalyse der Zeitungen ist der gesamte überregionale politische Teil der FAZ und der SZ.

Um einen Vergleich zwischen den Deutungen des Abtreibungsthemas durch kollektive Akteure in extramedialen Foren und in der massenmedialen Arena zu ermöglichen, haben wir zusätzlich eine Inhaltsanalyse von *Dokumenten kollektiver Akteure* durchgeführt. Uns interessierten solche Dokumente, in denen kollektive Akteure ihre Grundposition zum Abtreibungskonflikt darstellen und möglichst mit Begründungen versehen. Die Akteure, deren Dokumente in die Inhaltsanalyse einbezogen werden sollten, sind identisch mit den Akteuren, die im Hinblick auf ihre Öffentlichkeitsarbeit befragt wurden (vgl. Abschnitt 3.2). Im Sinne unserer Anforderung, daß innerhalb des Dokuments die Grundposition des jeweiligen Akteurs zur Abtreibungsfrage erläutert werden sollte, waren insgesamt 100 Dokumente verwertbar, davon 62 aus den 1990er Jahren, 25 aus den 1980er Jahren und 13 aus den 1970er Jahren.

3.1.2 Das inhaltsanalytische Kategoriensystem

Codiereinheit des inhaltsanalytischen Kategoriensystems sind zum einen die Artikel, zum anderen die Aussagen innerhalb eines Artikels. Ein Teil der Variablen auf der Ebene des *Artikels* ist in Inhaltsanalysen von Presseerzeugnissen mehrfach erprobt worden. Dazu gehören beispielsweise die Variablen „Stilform“, „Anlaß der Berichterstattung“ sowie „Focus“, womit das wichtigste Thema des Artikels festgehalten wird. Insgesamt wurden 1.425 Artikel codiert. Gewichtet man die Stichprobenjahrgänge (1970-1979) mit dem Faktor 2 (Erläuterungen dazu vgl. Anhang), dann gehen 1.860 Artikel in die Analyse ein.

Komplizierter ist die Struktur der Codierung von *Aussagen*. Codiereinheiten auf der Analyseebene *Aussage* sind einzelne im Artikeltext als codierrelevant identifizierte

zierbare verbale Äußerungen von Akteuren, die im Artikel zu Wort kommen. Das Definitionskriterium für die Existenz einer Aussage war formaler Art: die Identifikation eines Akteurs, der entweder wörtlich (in Anführungszeichen) oder in der indirekten Rede (im Konjunktiv) zu Wort kommt.

Wir haben verschiedene Typen von Unteraussagen erhoben und unterscheiden dabei drei Aussageobjekte: (a) *Akteure als Objekte von Aussagen und Bewertungen der Akteure*: Codierrelevant hierfür sind sämtliche wertenden Aussagen eines Akteurs (Aussageträger) über einen anderen Akteur (Aussageobjekt). Es kann sich dabei um positive oder negative Aussagen über Akteure handeln (Urteile, Bewertungen, Charakterisierungen, Zuschreibung von Eigenschaften, Zuordnung von Prädikaten). Die Tendenz ihrer Bewertung haben wir mit Hilfe einer 5er-Skala gemessen, die von "sehr positiv" bis "sehr negativ" reicht. - (b) *Lösungsmodelle und Positionen zu den Lösungsmodellen (Policy-Aussagen)*: Die in der Diskussion befindlichen gesetzlichen Regelungsmodelle des § 218 kann man vier Grundpositionen zuordnen, die von restriktiv bis liberal reichen: 1. Generelles Verbot / Strafbarkeit der Abtreibung; 2. Indikationenregelung; 3. Fristenregelung; 4. Ersatzlose Streichung des § 218 / generelle Straffreiheit bei Abtreibung. Wir haben unterschieden zwischen der Thematisierung verschiedener gesetzlicher Regelungsmodelle und der Position, die ein Akteur zu den Regelungsmodellen einnimmt. Die Position eines Akteurs haben wir wiederum mit einer 5er-Skala codiert, die von "sehr positiv" bis hin zu "sehr negativ" reicht. - (c) *„Ideen“ und „Rahmen“*: Die Kategorie „Ideen“ entspricht dem englischen Begriff "Idea-Element", der zuerst von Philip Converse (1964) in einer Arbeit über "Belief-Systems" verwendet worden ist. Über Ideen wollen wir die Deutung des Abtreibungsthemas durch Platzierung in unterschiedlichen Bedeutungsrahmen messen. Diese Platzierung eines Themas hat zur Folge, daß das Thema selbst durch das Kräftefeld von Bedeutungen des jeweiligen Rahmens geprägt und eingefärbt wird und entsprechend in unterschiedlichen Rahmen unterschiedliche Bedeutungen annimmt. Unser Kategoriensystem umfaßt insgesamt acht Deutungsrahmen. Innerhalb dieser acht Rahmen gibt es Teilrahmen, und innerhalb von diesen finden sich dann als eigentliche Variablenausprägungen „Ideen“. Codiert wird immer nur das Vorkommen einer Idee. Folgende acht Rahmen, die im Abtreibungsstreit eine Rolle spielten, konnten wir in Vorstudien aus dem Material induktiv gewinnen:

- Definition des Fötus als Leben - Kontinuität der Entwicklung des Lebens,
- Rechte, Aufgaben und Selbstbestimmung der Frau,
- Konflikt zwischen dem Schutz des Lebens und den Rechten der Frau,
- Themen der Moral und Kriterien moralischen Handelns in der Gesellschaft,
- Aufgaben des Staates als moralischer Akteur (aktiv oder laissez faire),
- Vorrang pragmatischer Gesichtspunkte vor allgemeinen Grundsätzen,
- Befürchtung von sozialer Ungerechtigkeit der Abtreibungsregelung in der Praxis,
- Gesellschaftliche Bedeutung und gesellschaftliche Folgen von Abtreibung.

Wir wollen an dieser Stelle nicht die Bedeutung dieser acht „frames“ erläutern; das geschieht fallweise im Text und systematisch im Anhang (siehe Abschnitt 1.2). Dort wird darüber hinaus auch mit Beispielen illustriert, in welcher Weise einem Rahmen Teilrahmen und diesem wiederum Aussagen zugeordnet werden, die sich als framespezifische Ideen klassifizieren lassen. Hervorzuheben ist aber unser methodologischer Anspruch, „Frame“-Analyse anhand einer großen Datenmenge systematisch durchzuführen und auf diese Weise zu einer Verknüpfung qualitativer und quantitativer Methoden beizutragen.³² Dieser Vorsatz entstand aus der Annahme, daß bloße Argumente, die der rationalen Begründung bestimmter Feststellungen und Behauptungen dienen, weder die Dynamik öffentlicher Diskussionen noch die Erfolge der in ihnen vertretenen Positionen hinreichend erklären können. Argumente sind, falls überhaupt eingebracht, Teil umfassenderer Deutungsmuster, in denen - mehr oder weniger vollständig ausgebildet und integriert - Problemfeststellungen, Kausalattributionen, Moraleinschätzungen und Handlungspostulate in einen sich gegenseitig unterstützenden Zusammenhang gebracht werden. Erst dieser Zusammenhang entscheidet über die Überzeugungskraft einzelner Argumente. Die Auseinandersetzung zwischen den Akteuren vollzieht sich dann auch weniger als Wettstreit von Argumenten denn als Konkurrenz unterschiedlicher Deutungsrahmen, denen sie, falls vorhanden, zugehören. „Frame-Analysis“ erscheint insofern als das Mittel der Wahl, um die Rhetorik öffentlicher Auseinandersetzungen angemessen zu erfassen (Entman 1993; Gamson 1992; Goffman 1974; Snow/Benford 1988).

Wir haben zusätzlich zu den Ideen und „Frames“ sprachliche Etikettierungen und Schlagwörter, die Sprecher von Aussagen benutzen, um ihrem Argument einen symbolischen Nachdruck zu verleihen, in ihrem Originalton erhoben (z. B. „Ungeborenes Kind“, „Abtreibungsindustrie“, „Gebärprämie“ „Gaskammer“). Die Registrierung der Schlagwörter sollte uns neben der Rekonstruktion der Deutungselemente die sprachliche Ausformung und „Tönung“ dieser Ideen zugänglich machen.

Mit Hilfe des inhaltsanalytischen Kategoriensystems haben wir also insgesamt Artikel (N=1860), Aussagen (N=7522), Aussagen zu anderen Akteuren (N=1088), Aussagen zu Regelungsmodellen (N=2734), Aussagen mit Ideen (N=9019) sowie Schlagwörter (N=5456) codiert.

³² Solche Analysen haben bislang Seltenheitswert. Vgl. jedoch zum Beispiel Gamson/Modigliani (1989), Brand/Eder/Poferl (1997) und Weßler (1997). Hartmut Weßler folgt in seinem noch unveröffentlichten Dissertationsprojekt über die öffentliche Debatte zur Drogenfreigabe (1988-1995) weitgehend, aber mit interessanten eigenständigen Akzentsetzungen den Fragestellungen und dem Design der hier vorgelegten Studie. Mehrere seiner Befunde bestätigen die im folgenden dargestellten Ergebnisse, ergänzen sie auch zum Teil; darauf wird zurückzukommen sein.

3.2 Befragung der Akteure

Wie schon erwähnt, wurde neben der Inhaltsanalyse von Texten eine Befragung von Akteuren durchgeführt, die als Sprecher im Abtreibungsstreit öffentlich geworden sind. Neben rein deskriptiven Zwecken diente diese Erhebung zur Beantwortung der Frage, ob die massenmediale Präsenz von Akteuren im Abtreibungskonflikt von besonderen Merkmalen der „Produktionsstruktur“ dieser Akteure und ihrer Öffentlichkeitsstrategien, also von Ausmaß und Art ihrer Öffentlichkeitsarbeit, beeinflußt wird.

3.2.1 Eingrenzungen des Untersuchungsgegenstandes

Bei der Erhebung mittels Akteursbefragung konzentrierten wir uns auf jene Merkmale der Produktionsstruktur und des Verhaltens *kollektiver Akteure*, für die wir aufgrund unserer Hypothesen annehmen, daß sie einen Einfluß auf ihren öffentlichen Erfolg, meßbar an ihrer Medienpräsenz, ausüben können. Dabei begrenzen wir uns auf eine bestimmte Klasse von Akteuren, nämlich Parteien, Verbände, Kirchen, soziale Bewegungen und sonstige Bürgergruppen. Mit welchen Kriterien diese Klasse von Akteuren weiter eingeschränkt wurde, um zu einer für uns instruktiven Bestimmung eines Akteursamples zu kommen, ist im Anhang, Kapitel 2, genauer beschrieben.

3.2.2 Schriftliche Befragung kollektiver Akteure

Die schriftliche Befragung kollektiver Akteure erfolgte anhand eines weitgehend standardisierten, siebzehnseitigen Fragebogens; sie sollte vor allem eine *quantitative* Analyse ermöglichen. Befragung und Rücklauf erfolgten zwischen Februar und September 1995. Von den ausgewählten und dann als einschlägig festgestellten 150 Organisationen und Gruppen erhielten wir 94 auswertbare Fragebögen zurück; das entspricht einer Quote von 62,7 Prozent, die wir als zufriedenstellend beurteilen, zumal wir nach Überprüfung der verwertbaren Auswahl sowie der Ausfälle davon ausgehen können, daß keine systematischen Verzerrungen entstanden sind. Andererseits läßt sich die uns verfügbare Auswahl aus Gründen, die wir später (vgl. Kapitel 5) erörtern werden, nicht als repräsentatives Sample der am Abtreibungskonflikt beteiligten Akteure ansehen. Sie eignet sich deshalb auch nicht für eine zuverlässige Beschreibung der „issue networks“, die zum Abtreibungskonflikt ent-

standen waren. Ihre Funktion erhält die Akteursbefragung aber für den Versuch, spezifische Hypothesen über den Zusammenhang von Eigenschaften und Öffentlichkeitsstrategien engagierter Akteure einerseits und ihrem Status in den Medien, also ihrer Öffentlichkeits“karriere“, andererseits zu überprüfen.

3.2.3 Leitfadeninterviews mit kollektiven Akteuren

Da der Fragebogen aufgrund seiner Standardisierung nicht auf die Gewinnung komplexer Informationen angelegt war und zudem keine spezifischen Fragen zu bestimmten Akteurstypen enthielt, entschlossen wir uns gemeinsam mit unseren amerikanischen Kooperationspartnern, der schriftlichen Befragung eine kleinere Zahl von Leitfadeninterviews nachzuschalten. Diese Interviews sollten auf *qualitativer* Basis aufhellen, mit welchen Erwartungen, strategischen Kalkülen und Mitteln die Akteure versuchen, die öffentliche Meinungsbildung in der Abtreibungsfrage zu beeinflussen. Hierbei ging es auch darum, die spezifischen Rahmenbedingungen, Strukturen und Funktionen von Organisationen auszuhellen. Insgesamt wurden mit Vertretern von 23 Gruppen bzw. Organisationen qualitative Interviews durchgeführt. Ihrer Auswahl kommt keine Repräsentativität zu, wenngleich wir uns bemüht haben, unterschiedliche Akteurstypen mit unterschiedlichen Grundsatzpositionen zur Abtreibungsfrage zu berücksichtigen.

Teil II: Der Zugang zur medialen Öffentlichkeit

Öffentlichkeit ist eine Sphäre sehr voraussetzungsvoller Kommunikation. Was dem Publikum als öffentliche Meinungsbildung erkennbar wird, entspringt dem Zusammenspiel von bestimmten Akteuren, die sich aus der Bürgerschaft einer Gesellschaft herauslösen, um mit ihren Beiträgen bei einem möglichst großen Publikum Aufmerksamkeit und Zustimmung zu erlangen. In der Öffentlichkeitsarena erzeugen Sprecher und Journalisten öffentliche Meinung. Diese ist ein Produkt komplexer sozialer Selektionsprozesse. Welche Akteure beteiligen sich an der Herstellung von Publizität? Welche von ihnen erlagen aufgrund welcher Bedingungen den Zugang zur Öffentlichkeitsarena und erreichen damit den Status vom Publikum wahrnehmbarer Sprecher? Welche Rolle spielen dabei die Medien? Ist am Ende öffentliche Meinung für das, was in einer Gesellschaft gedacht und gewollt wird, mehr oder weniger „repräsentativ“, gemessen an dem, was sich in demoskopischen Umfragen als „Bevölkerungsmeinung“ feststellen läßt? Und wie sind die Befunde aus der Perspektive unterschiedlicher normativer Öffentlichkeitskonzepte am Beispiel der Abtreibungsdebatte zu bewerten?

Kapitel 4

Bevölkerungsmeinungen zur Abtreibungsfrage

Für die Analyse von Öffentlichkeit ist es wichtig, den Begriff der „öffentlichen Meinung“ von dem der „Bevölkerungsmeinung“ deutlich abzugrenzen. Auf die Bedeutung dieser unterschiedlichen Konzepte haben wir bereits im Unterkapitel 2.2 hingewiesen (vgl. auch Gerhards 1991: 7; Neidhardt 1994: 25 ff.).

In welchem Maße sich öffentliche Meinung und Bevölkerungsmeinung gleichen, hängt unter anderem davon ab, durch welche Sprecher die Bürger öffentlich vertreten sind. In dem Maße, in dem diese auf die Zustimmung der Bürger ökonomisch oder politisch angewiesen sind, ist anzunehmen, daß sich die öffentliche Meinung nicht völlig von der Bevölkerungsmeinung unterscheidet. Es gehört zu den Strategien von Öffentlichkeitsakteuren, bei ihrem Publikum mit ihren Beiträgen „anzukommen“. Das setzt voraus, daß sie ihre Beiträge von den Einstellungen des Publikums nicht allzuweit entfernen. Insofern ist es auch für den hier untersuchten Abtreibungsfall aufschlußreich, vor allem weiteren zu fragen, vor welcher allgemeinen „Meinungskulisse“ der öffentliche Meinungsstreit stattfand. *Mit welchen „Stimmungen“ des Publikums haben die Sprecher bei ihren Meinungsäußerungen rechnen müssen? In welcher Weise war das Publikum selber fraktioniert? Nach*

welchen Gesichtspunkten ergaben sich „Konfliktlinien“ zwischen welchen Meinungslagern?

4.1 Demoskopische Ergebnisse zum Abtreibungsthema

Die politische Bedeutung der Abtreibungsfrage hat dazu geführt, daß in den vergangenen Jahrzehnten relativ häufig Umfragen in der Bevölkerung stattfanden, die die Einstellungen zur Abtreibung und zu Fragen ihrer gesetzlichen Regelung betrafen (vgl. Rucht 1994: 368-390). Sie sind leider überwiegend nur schlecht vergleichbar. Schon leichte Veränderungen der Fragestellungen oder der Antwortvorgaben verändern das demoskopisch rekonstruierbare Meinungsbild nicht unerheblich. In welcher Weise dabei unterschiedliche Einstellungsdimensionen ins Spiel kommen, läßt sich aus dem Vergleich zweier Umfrageserien aus den 80er Jahren zeigen.

Wir haben aus der Menge der zur Verfügung stehenden Bevölkerungsbefragungen erstens den World Value Survey ausgewählt, weil dieser die einzige Umfrage darstellt, in der mit derselben Frage Einstellungen zur Abtreibung in den USA und auch in der Bundesrepublik (alte Bundesländer) erhoben wurden, und dies zu zwei verschiedenen Zeitpunkten, was Zeit- und (an anderer Stelle auch) Ländervergleiche ermöglicht.³³ Die Einstellungen zur Abtreibung wurden in dieser Erhebung mit einer 10-er Skala und mit folgender Frage erhoben: „Könnten Sie mir bitte sagen, ob Sie Abtreibung in jedem Fall für in Ordnung halten, oder unter keinen Umständen, oder irgendwo dazwischen?“ Die Frage mißt nicht die Einschätzung möglicher gesetzliche Regelungsmodelle von Abtreibungen, sondern den Aspekt der Legitimation von Abtreibungen, also eher die *moralische* Dimension von Abtreibungen. Tabelle 4.1 zeigt die Verteilung der Antworten.

9,4% der Befragten haben auf die gestellte Frage mit der Kategorie „Weiß nicht“ geantwortet (in der Tabelle als fehlender Wert behandelt und entsprechend nicht ausgewiesen). Dieser Prozentsatz lag zwar höher als in den USA zum selben Zeitpunkt (1,1%), zeigt aber im Unterschied zu anderen Themen an, daß das Abtreibungsthema nur für eine Minderheit der deutschen Bevölkerung ein „non-attitude-issue“ darstellt. Entsprechend hoch wird man die Aufmerksamkeit der Bürger zum öffentlichen Meinungsstreit über die Abtreibungsfrage annehmen können.

³³ Der World Value Survey ist eine in insgesamt 45 Ländern durchgeführte repräsentative Bevölkerungsbefragung. Die länderübergreifende Leitung des Projekts lag bei Ronald Inglehart; Primärforscher für die Bundesrepublik waren Renate Koecher und Elisabeth Noelle-Neumann; der Datensatz ist über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung der Universität Köln erhältlich.

Tabelle 4.1:
Rechtfertigung von Abtreibungen in
der Bundesrepublik 1990 (in %)

Abtreibung ist		
auf keinen Fall in Ordnung	1	17,7
	2	9,7
	3	14,3
	4	8,0
	5	24,4
	6	7,0
	7	5,3
	8	6,1
	9	2,7
auf jeden Fall in Ordnung	10	4,9
		N=1901

Aggregiert man nun die Skalenpunkte der Tabelle 4.1 zu drei Gruppen, ergibt sich folgende Struktur: In der Gruppe „Pro-Abtreibung“ (Skalenwerte 8-10) befanden sich 1990 13,7%, in der Gruppe der Gegner (Skalenwerte 1-3) 41,7% und in der Gruppe der Ambivalenten (Skalenwerte 4-7) 44,6% der Bevölkerung. Daß die mittlere Gruppe die stärkste ist, findet auch in der Tatsache seinen Ausdruck, daß der Skalenwert 5 der Wert ist, der am häufigsten von den Befragten angegeben wurde. Die Gruppe derjenigen, die Abtreibungen für gerechtfertigt erachten, befinden sich deutlich in der Minderheit, die Gruppe der Ambivalenten stellt fast die Hälfte der Bevölkerung. Abtreibungen werden also in der Bundesrepublik 1990 von der Mehrheit nicht als moralisch statthaft angesehen.

Dieser Befund widerspricht scheinbar anderen Umfrageergebnissen. In den von der Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim durchgeführten Politbarometerumfragen wurde 1986 und 1988 Einstellungen zu verschiedenen Regelungsvorschlägen ermittelt.³⁴ Die Ergebnisse sind in der Tabelle 4.2 abgebildet.

Tabelle 4.2:
Einstellungen zu verschiedenen Abtreibungsregelungsmodellen
in der Bundesrepublik 1986 und 1988 (in %)

Ein Schwangerschaftsabbruch sollte erlaubt sein	1986	1988
überhaupt nicht	10,1	11,2
nur bei gesundheitlichen Gefahren	31,6	30,9
bei gesundheitlichen Gefahren und sozialen Härten	44,6	39,9
ohne jede Einschränkung	13,8	17,9
	N=1039	N=999

³⁴ Die Datensätze der Umfragen sind ebenfalls über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln zu beziehen.

In der Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen geben sich die Westdeutschen deutlich liberaler als in der Umfrage des World Value Survey. Wie kann man diese Differenzen erklären? Wir gehen davon aus, daß in beiden Befragungen Unterschiedliches gemessen wurde. Die in der gesamten Abtreibungsdiskussion wichtige Unterscheidung zwischen Moral und Recht erklärt die auffälligen Differenzen zwischen beiden Tabellen. In der Befragung der Forschungsgruppe Wahlen wurde nach Einstellungen zu *politischen Regelungsmodellen* gefragt, während im World Value Survey die *moralische Legitimität* der Durchführung von Abtreibungen erhoben wurde. Der Anteil derer, die eine liberale politische Regelung befürworten, ist deutlich höher (1988: 57,8%, wenn man die Positionen „ohne Einschränkungen“ und „gesundheitliche und soziale Indikation“ addiert) als der Anteil derer, die eine Abtreibung als moralisch legitim erachten (13,7%). Offensichtlich trennen die Bürger zwischen dem, was sie persönlich richtig finden, und dem, was der Staat gesetzlich vorschreiben sollte.

Gleichzeitig vermuten wir aber, daß Einstellungen zu Moralfragen und zur gesetzlichen Regelung nicht voellig voneinander entkoppelt sind. Wir gehen davon aus, daß diejenigen, die Abtreibungen moralisch ablehnen auch eher eine restriktive Regelung befürworten et vice versa. Die Ergebnisse der Auswertung der beiden Umfragen passen recht gut zu unseren Analysen der öffentlichen Meinung, die wir an anderer Stelle durchführen (siehe Teil III): Auch hier ergibt sich einerseits ein Überhang „konservativer“ moralischer Positionen, andererseits ein (leichtes) Übergewicht „liberaler“ gesetzlicher Lösungsvorstellungen. Wir sind mit unseren Daten nicht in der Lage, genau zu überprüfen, wie diese Passung zwischen den öffentlichen Beiträgen in der Arena einerseits und Einstellungen in der Galerie andererseits zustande gekommen ist. Es ist sowohl möglich, daß sich die Akteure an die Präferenzen der Galerie angepaßt haben, als auch, daß die kollektiven Akteure mit ihrem Diskurs die Präferenzen der Galerie erst erzeugt haben. Unabhängig von Kausalfragen gehen wir allerdings davon aus, daß für den Zusammenhang von Bevölkerungsmeinung und öffentlicher Meinung von Bedeutung ist, in welchem Maße eine soziale Repräsentativität der Sprecher vorliegt, die sich öffentlich äußern. Je stärker diese ausgeprägt ist, umso wahrscheinlicher erscheint es, daß Bevölkerungsmeinung und öffentliche Meinung einander ähnlich sind. Da wir schon an dieser Stelle einen ersten Hinweis darauf erhalten, daß öffentliche Meinung und Bevölkerungsmeinung im Abtreibungskonflikt nicht völlig voneinander abwichen, können wir annehmen, daß die Bevölkerung im öffentlichen Meinungsstreit relativ umfassend repräsentiert war. Ob diese Hypothese zutrifft, werden wir im Kapitel 5 genauer untersuchen.

Ein weiterer Befund verdient, festgehalten zu werden. In beiden obigen Tabellen erscheinen einerseits alle denkbaren Positionen einschließlich der extremen Positionen besetzt. Im Abtreibungskonflikt gab es also diametral gegensätzliche Standpunkte sowohl in moralischer als auch in rechtlicher Hinsicht. Das spricht für eine Prädisposition für Konflikte auch in der Öffentlichkeit. Andererseits erscheinen die Extrempositionen aber nur als schwach besetzt. Einer sehr starken Polarisierung

würde eine Verteilung der Antworten in Form einer U-Kurve entsprechen. Das ist nicht der Fall. Mehrheitlich sind mittlere Positionen vertreten. Auch in dieser Hinsicht finden wir Entsprechungen bei der Analyse des öffentlichen Meinungsspektrums, wie wir später zeigen werden. Wir werden im folgenden versuchen zu bestimmen, welche Bevölkerungsgruppen Abtreibungen moralisch ablehnen bzw. befürworten und benutzen dazu die Daten des World Value Survey. Die Daten des Politbarometers erlauben leider keine differenzierte sozialstrukturelle und ideologische Bestimmung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Da wir davon ausgehen, daß die Einstellungen zu Moral- und Regelungsfragen partiell verkoppelt sind, schliessen wir von den moralischen Einstellungen auf politische Regelungspräferenzen.

4.2 Die sozialstrukturelle und ideologische Zusammensetzung des Publikums

Ist das Publikum die dominante Bezugsgruppe der Öffentlichkeitsakteure, so dürfte für diese Akteure wichtig sein zu wissen, wie die Galerie zusammengesetzt ist, für die sie ihre Beiträge öffentlich machen. Wie sind die konfligierenden Lager der Bevölkerung im potentiellen Publikum des Öffentlichkeitsforums vertreten? Welche denkbaren Zielgruppen öffentlicher Ansprache sind zu welchen Positionen in der Galerie versammelt und können als Unterstützerpotential mobilisiert werden?

Wir können diese Fragen nicht präzise beantworten, weil uns keine Rezipientenbefragungen zu den Medien vorliegen, die wir in unsere Untersuchung einbezogen haben. Publikum unterscheidet sich von Bevölkerung dadurch, daß nicht alle Bürger als Beobachter öffentlicher Meinungsbildung engagiert sind. Annäherungsweise dürfte aber auch das Material von Bevölkerungsumfragen Hinweise zumindest auf das potentielle Publikum geben, mit dem die Öffentlichkeitsakteure zu rechnen haben.

Wir benutzen im folgenden wiederum die Daten des „World Value Survey“, um die ungefähre Zusammensetzung des Publikums zu ermitteln. Die Bestimmung gesellschaftlicher Subgruppen haben wir mit Hilfe zweier Variablenkomplexe vorgenommen. Zum einen nehmen wir Bezug auf *soziodemographische Variablen* (Geschlechts-, Bildungs-, Alters- und Statusgruppen, Familienstand und Anzahl der Kinder). Die sozialstrukturelle Gruppenbestimmung erlaubt in erster Linie Aussagen darüber, ob nach dem Kriterium gesellschaftlicher Schichtungsbildung bestimmte Bevölkerungsgruppen bei den Unterstützern bzw. Ablehnern von Abtreibungen überrepräsentiert sind. Wer sitzt auf der Galerie?

Wir versuchen zweitens, soziale Gruppen durch Bezug auf *politische und wertmäßige Orientierungen* zu bestimmen (Religiosität, Werteorientierung, politische

Orientierung).³⁵ Vor allem die politisch-wertmäßige Gruppenbestimmung erlaubt Aussagen darüber, welche Anhänger politischer Interessengruppen auf der Galerie über- bzw. unterrepräsentiert sind. Wir prozentuieren die Gruppendaten nicht dahingehend, wie sich in den Gruppen Pro- und Contrapositionen verteilen. Vielmehr interessieren wir uns für die quantitative Bestimmung der potentiellen Publikumsgruppen, die als Adressaten der Öffentlichkeitsakteure Bedeutung haben. Dabei betrachten wir in der Analyse eine Differenz von 5% als untersten Grenzwert für signifikante Abweichungen und interpretieren als eine Über- bzw. Unterrepräsentanz einer gesellschaftlichen Gruppe, wenn diese Marge überschritten wird. Bezugspunkt ist jeweils der Prozentsatz der Randverteilung. So sind z. B. bei der Umfrage BRD 1990 52,1% der Befragten weiblichen Geschlechts. In der „Pro-Abtreibungs-Gruppe“ befinden sich 52,3% Frauen; die Frauen sind also hier mit 0,2%, d. h. nach unseren Kriterien: nicht signifikant überrepräsentiert. Tabelle 4.3 faßt die Ergebnisse zusammen.

Wir interpretieren zuerst nur die Zusammensetzung der Galerie zum Zeitpunkt 1990 und betrachten dabei die sozialstrukturelle Zusammensetzung der verschiedenen Lager des Publikums. In der „Pro-Abtreibungs-Gruppe“ sind Singles, die jüngeren Alterskohorten (unter 35 Jahre) und vor allem die Bevölkerungsgruppen mit hohem Bildungsniveau deutlich überrepräsentiert. Die Unterstützer der Abtreibungsgegner befinden sich hingegen in der Gruppe derer, die den älteren Alterskohorten (über 46 Jahre) angehören und über einen relativ geringen Bildungsabschluß verfügen. Überraschend ist der Befund, daß Frauen und Personen aus den unteren Schichten in keinem der Lager überrepräsentiert sind. Theoretische Erwägungen hätten vermuten lassen, daß beide in der Gruppe der Abtreibungsbefürworter überrepräsentiert sind. Für die Frauen gilt, daß die Möglichkeit zur Abtreibung ihren Handlungsspielraum erhöht, unabhängig von der Frage, ob sie diesen faktisch dann auch nutzen. Insofern hatten wir vermutet, daß diese Interessenlage dazu führen wird, daß Frauen Abtreibungen prinzipiell in starken Anteilen als legitim empfinden. Für die Mitglieder der unteren Schichten läßt sich eine ähnliche Erwartung formulieren. Die historischen Erfahrungen haben gezeigt, daß sich die Abtreibungsraten durch ein gesetzliches Verbot nur marginal beeinflussen lassen. Illegale Abtreibungen im In- und Ausland sind wählbare, wenn auch kostspielige Alternativen. Die Kosten illegaler Abtreibungen sind jedoch von den unteren Schichten schwieriger zu tragen als von den oberen. Insofern hätte man erwarten können, daß die Unterschichten bei den Abtreibungsbefürwortern überrepräsentiert sind. Solche Interessenlagen spielen bei der Zusammensetzung des Publikums der Abtreibungsdiskussion aber keine entscheidende Rolle; Ideen und Werte bilden offensichtlich das strukturierende Einteilungskriterium.

³⁵ Die Werteorientierung wurde mit dem Materialismus-/Postmaterialismus-Index von Ronald Inglehart erhoben; die politische Orientierung mit Hilfe einer 10er Skala, die von links nach rechts verläuft. Die Skalenpunkte 1-4 wurden zur Gruppe der Linken, die Skalenpunkte 5-6 zur Gruppe der Mitte und die Punkte 7-10 zur Gruppe der Rechten zusammengefaßt.

Tabelle 4.3:
Sozialstrukturelle und ideologische Zusammensetzung der Befürworter,
Unentschiedenen und Gegner von Abtreibung¹ in Deutschland für 1981 und 1990
(absolute Werte und in %)

		BRD 1990				BRD 1981			
		Pro	Amb.	Contra	Σ	Pro	Amb.	Contra	Σ
Geschlecht	männlich	124 47,7	433 51,1	353 44,5	910 47,9	97 46,6	242 51,5	272 43,7	611 47,0
	weiblich	136 52,3	415 48,9	440 55,5	991 52,1	111 53,4	228 48,5	350 56,3	689 53,0
Altersgruppen	unter 25 Jahre	79 30,4	151 17,8	97 12,2	327 17,2	89 42,8	152 32,3	129 20,7	370 28,5
	26 - 35 Jahre	67 25,8	185 21,8	104 13,1	356 18,7	49 23,6	80 17,0	81 13,0	210 16,2
	36 - 45 Jahre	57 21,9	163 19,2	104 13,1	324 17,0	25 12,0	93 19,8	83 13,3	201 15,5
	46 - 65 Jahre	43 16,5	234 27,6	287 36,2	564 29,7	38 18,3	116 24,7	226 36,3	380 29,2
	über 66 Jahre	14 5,4	115 13,6	201 25,3	330 17,4	7 3,4	29 6,2	103 16,6	139 10,7
Familienstand	verheiratet oder zusammen lebend	127 48,8	548 64,6	497 62,7	1172 61,7	114 54,8	282 60,0	405 65,1	801 61,6
	geschieden oder getrennt	22 8,5	41 4,8	38 4,8	101 5,3	11 5,3	22 4,7	17 2,7	50 3,8
	Single oder verwitwet	111 42,7	259 30,5	258 32,5	628 33,0	83 39,3	166 35,3	200 32,2	449 34,5
Sozioökonomischer Status ²	Ober-, obere Mittelschicht	11 4,2	25 2,9	17 2,1	53 2,8	41 19,7	86 18,3	109 17,5	236 18,2
	Mittelschicht, „Kopfarbeiter“	81 31,2	261 30,8	192 24,2	534 28,1	95 45,7	174 37,0	239 38,4	508 39,1
	Arbeiter: gelernt	152 58,5	515 60,7	503 63,4	117 61,5	60 28,8	155 33,0	191 30,7	406 31,2
	Arbeiter: unge- lernt, arbeitslos	16 6,2	47 5,5	81 10,2	144 7,6	12 5,8	55 11,7	83 13,3	150 11,5
Bildung ³	relativ gering	27 10,8	171 20,4	285 36,3	483 25,8				
	mittlere Ausprägung	77 30,7	317 37,8	280 35,7	674 35,9				
	relativ hoch	147 58,6	351 41,8	220 28,0	718 39,3				
Religiosität	religiös	56 26,7	433 63,4	555 79,7	1044 65,7	47 28,7	221 59,7	425 79,1	693 64,7
	nicht religiös	128 61,0	235 34,4	135 19,4	498 31,3	92 56,1	133 35,9	106 19,7	331 30,9
	überzeugter Atheist	26 12,4	15 2,2	6 0,9	47 3,0	25 15,2	16 4,3	6 1,1	47 4,4

Kirchgangs- häufigkeit ⁴	Kernmitglieder	6 2,3	62 7,3	278 35,1	346 18,2	7 3,4	40 8,7	193 31,6	240 18,8
	Randmitglieder	43 16,6	301 35,5	246 31,1	590 31,1	36 17,6	147 31,8	220 36,1	403 31,6
	Formalmitglieder	138 53,3	393 46,3	222 28,1	753 39,7	161 78,9	275 59,5	197 32,3	633 49,6
	konfessionslos, aber Kirchgang	72 27,8	92 10,8	45 5,7	209 11,0				
Politische Orientierung ⁵	links	128 54,7	221 29,3	143 20,4	492 29,1	94 49,0	128 31,4	92 18,0	314 28,3
	Mitte	89 38,0	365 48,3	341 48,7	795 47,1	71 37,0	192 47,1	219 42,9	482 43,4
	rechts	17 7,3	169 22,4	216 30,9	402 23,8	27 14,1	88 21,6	200 39,1	315 28,4
Materialistische und post- materialistische Orientierungen ⁶	Materialisten	6 2,4	90 11,0	163 21,5	259 14,2	17 8,6	95 21,6	176 30,2	288 23,6
	Ambivalent	117 47,4	455 55,7	464 61,2	1036 56,9	95 48,2	242 55,0	346 59,3	683 56,0
	Postmaterialisten	124 50,2	272 33,3	131 17,3	527 28,9	85 43,1	103 23,4	61 10,5	249 20,4
Rechts-Links kombiniert mit: materialistische und post- materialistische Orientierungen ⁷	links-mat	20 8,8	54 7,3	51 7,5	125 7,6	16 8,6	45 11,3	42 8,3	103 9,4
	Mitte-mat	26 11,5	165 22,4	187 27,4	378 23,0	37 19,9	115 28,8	159 31,5	311 28,5
	rechts-mat	6 2,7	100 13,6	145 21,2	251 15,2	16 8,6	62 15,5	148 29,4	226 20,7
	links-post	103 45,6	161 21,8	90 13,2	354 21,5	74 39,8	76 19,0	48 9,5	198 18,2
	Mitte-post	60 26,5	190 25,8	146 21,4	396 24,1	34 18,2	76 19,0	58 11,5	168 15,4
	rechts-post	11 4,9	67 9,1	64 9,4	142 8,6	9 4,8	26 6,5	49 9,7	84 7,7

¹ Frage: „Könnten Sie mir bitte sagen, ob Sie Abtreibung in jedem Fall für in Ordnung halten, oder unter keinen Umständen, oder irgendwo dazwischen?“ (zehnstufige Skala: 1-nie, 10-immer; recodiert in Blöcke 1-3 = contra, 4-7 = ambivalent, 8-10 = pro)

² Interviewereinschätzung

³ gemessen anhand des Schulaustrittsalters:

14 Jahre relativ gering (1)
15-16 Jahre mittel (2)
17 und mehr Jahre relativ hoch (3)

⁴ Kernmitglieder: Kirchgang ein Mal pro Woche und häufiger
Randmitglieder: Kirchgang ein Mal im Monat, Weihnachten und Ostern
Formalmitglieder: Kirchgang ein Mal im Jahr und weniger

⁵ Frage: „In der Politik spricht man von rechts und links. Wie würden Sie ganz allgemein Ihren politischen Standort beschreiben?“ (Eigenplatzierung auf zehnstufiger Skala; 1=links, 10=rechts; umcodiert in 1-4=links, 5-6=Mitte, 7-10=rechts)

⁶ gebildet aus erster und zweiter Präferenz für Aussagealternativen:

1. Recht und Ordnung aufrechterhalten (mat.)
2. Mehr Mitbestimmung des Bürgers in wichtigen Entscheidungen der Bürger (postmat.)
3. Verhindern, daß die Preise steigen (mat.)
4. Die Meinungsfreiheit erhalten (postmat.)
Dabei wurden nur eindeutige Wahlen zugeordnet (zwei mal materialistisch oder zwei mal postmaterialistisch; ambivalent sind alle Mischtypen)

⁷ gebildet aus erster Präferenz (Materialismus/Postmaterialismus) in „reine“ Materialisten und Postmaterialisten (vgl. vorige Fußnote) und der trichotomisierten rechts-links-Skala

Dies wird deutlich, wenn man die ideologische Zusammensetzung der Befürworter und Gegner von Abtreibungen betrachtet. Unter den Abtreibungsgegnern sind die religiösen Bürger und die Kernmitglieder der Religionsgemeinschaften deutlich überrepräsentiert. Dies gilt in gleicher Weise für die Anhänger materialistischer Werte und diejenigen, die sich politisch rechts einordnen. Für die „Abtreibungsbefürworter“ gilt der umgekehrte Befund: Nicht-Religiöse und Nichtmitglieder der Kirchen, politisch links Stehende und Anhänger postmaterialistischer Werte sind hier deutlich überrepräsentiert. Man kann diesen Befund noch spezifizieren und theoretisch anreichern.

Seymour Lipset und Stein Rokkan (1967) und in der Nachfolge viele andere Autoren haben zu zeigen versucht, daß der Prozeß politischer Willensbildung und Interessenvermittlung ein nach „Konfliktlinien“ relativ stabil strukturierter Prozeß ist und nicht immer wieder bei jedem Thema neu konstituiert wird. Eine Konfliktlinie ist eine auf Dauer gestellte Gegnerschaft zwischen Akteuren bezüglich politischer Fragestellungen, wobei jede Seite sich durch eine Koalition zwischen einem sozialstrukturell oder ideologisch relativ homogenen Bevölkerungssegment der Galerie und den verschiedenen Akteuren der Arena auszeichnet. "Linie" meint also Trennungslinie zwischen Gegnern und markiert zugleich eine Lagerbildung zwischen den Segmenten der Galerie und den entsprechenden Akteuren der Arena. Die Basis der Ausbildung und die Abdeckung von Konfliktlinien bilden sozialstrukturell und ideologisch geformte Bevölkerungsgruppen in der Galerie.

Die Einteilung der Bevölkerung nach sozialstrukturellen und ideologischen Merkmalen kann nun nach verschiedenen Kriterien erfolgen. Ronald Inglehart (1983) hat zu zeigen versucht, daß sich aufgrund der Zunahme *postmaterialistischer* Werteeinstellungen auch eine neue Wertegemeinschaft herausgebildet hat, die die Basis für die Etablierung einer neuen Konfliktlinie darstellt. Die Trägerschaft rekrutiert sich in weiten Teilen aus der neuen Mittelschicht. Die Herausbildung einer neuen Konfliktlinie spaltet zugleich eine alte Konfliktlinie: Postmaterialisten sind überwiegend auf der linken Seite des politischen Spektrums zu finden. Dieter Fuchs (1991) hat daran anknüpfend eine Systematisierung von alten und neuen Konfliktlinien vorgeschlagen, indem er die Bevölkerung nach ihrer ideologischen Orientierung (Links-Rechts) und ihrer Wertorientierung (Materialismus/Postmaterialismus) in ideologische Gemeinschaften einteilt. Daraus ergeben sich insgesamt sechs verschiedene ideologische Gruppierungen, die von der Gruppe der "Materialistischen Rechten" bis hin zu der "Postmaterialistischen Linken" reichen. Fuchs zeigt nun mit Hilfe einer ideologischen Distanzmessung, daß von diesen sechs durch theoretische Klassifikation entstandenen Gruppierungen empirisch allein drei als Wertegemeinschaften in Hinblick auf Konfliktlinien anzusehen sind: die Materialistische Linke, die Materialistische Rechte und die eine neue Konfliktlinie repräsentierende Postmaterialistische Linke. Wir haben uns an dieser Einteilung in ideologische Gemeinschaften orientiert.

Die Ergebnisse von Tabelle 4.3 zeigen, daß das Publikum der Galerie im Abtreibungskonflikt sich dominant entlang des Gegensatzes zwischen „Alter“ und

„Neuer Politik“ strukturiert. In der Gruppe der Abtreibungsbefürworter sind die linken Postmaterialisten mit 24,1% deutlich überrepräsentiert, die rechten Materialisten in der Gruppe der Abtreibungsgegner mit 6% überrepräsentiert. Die Abtreibungsfrage ist für das Publikum der Galerie also eingelagert in generalisierte Werteeinstellungen, die den Rahmen für die Interpretation des konkreten Issues bilden und im Ansatz ideologische Gemeinschaften konstituieren. Die Galerie der Arena, in der die Definitionskämpfe der kollektiven Akteure zum Abtreibungsthema stattfinden, setzt sich in erster Linie aus unterschiedlichen ideologischen Gemeinschaften zusammen. Diejenigen, die Abtreibungen als unbedenklich erachten, setzen sich aus den Anhängern der Neuen Politik zusammen, die durch eine Links/Postmaterialistische Ideologie und hohe Bildungsabschlüsse gekennzeichnet sind; diejenigen, die Abtreibungen moralisch ablehnen, weisen insgesamt ein schwächeres Sozialprofil auf, finden sich aber verstärkt in der Gruppe der „Rechten Materialisten“.

Die Daten des World Value Survey ermöglichen zudem einen Vergleich zwischen der Struktur des Publikums 1981 und 1990. Insgesamt gibt es innerhalb dieses Zeitraums keine dramatischen Veränderungen. Die „Pro-Abtreibungsgruppe“ bleibt weiterhin eine relativ kleine Minderheit. Interessanterweise haben in den neun Jahren sowohl das „Pro-Lager“ (von 16,6% auf 13,7%) als auch das „Contra-Lager“ (von 47,8% auf 41,7%) an Sympathisanten verloren; die Gruppe der Ambivalenten ist von 36,1% auf 44,6% angewachsen. Der Konflikt über Abtreibung hat sich im Zeitraum zwischen 1981 und 1990 in der Galerie entschärft; ambivalente und damit wahrscheinlich abwägende Argumente, die beide Positionen berücksichtigen, haben an Boden gewonnen - ein interessantes Ergebnis, das uns fragen läßt, ob es auf Lernprozessen beruht, die sich auch in Verschiebungen der öffentlichen Meinung beobachten lassen; in Kapitel 10 werden wir darauf zurückkommen. Im Hinblick auf die ideologische und sozialstrukturelle Zusammensetzung haben sich die drei Gruppen in ihrer Grundstruktur über den Zeitraum von neun Jahren allerdings nicht verändert. Da wir nicht über Paneldaten verfügen, bleibt offen, ob dieser Konstanz im Aggregat eine Konstanz der Einstellungen auf der Individualebene entspricht.

4.3 Eine kausale Erklärung der Einstellungen zur Abtreibung

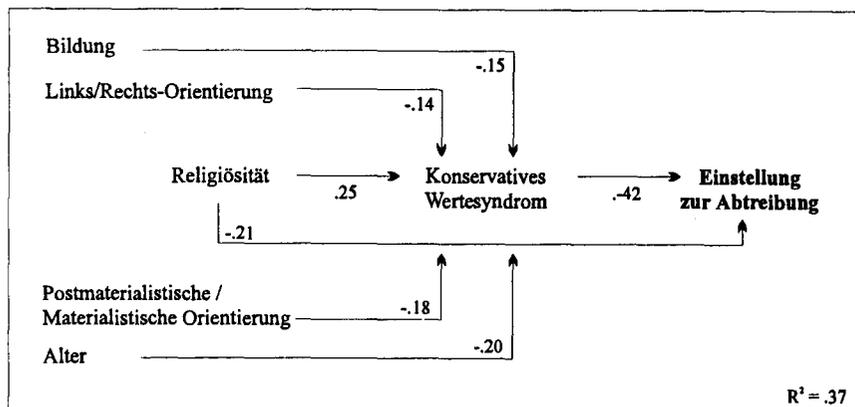
Man kann eine deskriptive Bestimmung der sozialen Zusammensetzung der Galerie unterscheiden von einer kausalen Bestimmung der Ursachen der Einstellung zur Abtreibungsfrage. Der Unterschied zwischen einer typologisch-deskriptiven und kausalen Perspektive läßt sich an einem Beispiel verdeutlichen. Daß die jüngeren Alterskohorten der Abtreibungsbefürworter überrepräsentiert sind, ist für sich ein interessanter Befund. Findet man in einer Kausalanalyse heraus, daß der unterschiedliche Bildungsgrad die unterschiedlichen Kohorteneinstellungen zur Abtrei-

bungsfrage zu erklären vermag, so schmälert dies nicht den Wert der ersten Aussage. Auch weiterhin gilt, daß die Jüngeren in stärkerem Maße die Unterstützergruppe der Liberalisierungsbefürworter darstellen. Aber der Kausalfaktor wäre in diesem Falle weniger beim Faktor *Alter* als beim Faktor *Bildung* zu suchen, und Erklärungen hätten bei dem letzteren anzusetzen.

Durch welche Faktoren lassen sich die Einstellungen zur Abtreibung erklären? Die typologische Beschreibung der Zusammensetzung des Publikums hat uns bereits darauf hingewiesen, daß ideologischen Variablen eine besondere Erklärungskraft zukommt. Dies wird noch deutlicher, wenn man mit Hilfe einer multiplen Regressionsanalyse versucht, Einstellungen zur Abtreibung zu erklären. Neben den bei der Bestimmung der Galerie benutzten Variablen *Alter*, *Geschlecht*, *Bildung*, *Religiosität*, *Links/Rechts-Orientierung* und *Materialistische/Postmaterialistische Werteorientierung* haben wir eine zusätzliche Variable mit in den Satz unabhängiger Variablen aufgenommen, die man als „Konservatives Wertesyndrom“ bestimmen kann. Was ist damit gemeint?

Im World Value Survey sind mit Hilfe einer 10er-Skala Einstellungen zu einer Reihe sehr unterschiedlicher Werte abgefragt worden. Eine durchgeführte konfirmatorische Faktorenanalyse hat uns gezeigt, daß ein Teil dieser Werte offensichtlich zusammenhängt und für die Befragten *ein* Wertesyndrom, technisch gesprochen: *einen* Faktor bildet. Zu diesem Wertesyndrom gehören die Akzeptanz bzw. Ablehnung von 1. Homosexualität, 2. Scheidungen, 3. Prostitution, 4. außerehelichen Verhältnissen und 5. Sex zwischen Minderjährigen. Die einfaktorielle Lösung der Faktorenanalyse legitimiert uns, aus diesen fünf verschiedenen Variablen eine neue, additive Variable zu bilden, die wir als „Konservatives Wertesyndrom“ bezeichnen. Die Lösung der multiplen Regressionsanalysen zur Erklärung der Einstellungen zur Abtreibung läßt sich im Pfaddiagramm der Abbildung 4.1 darstellen.

Abbildung 4.1:
Ergebnis einer multiplen Regressionsanalyse
zur Erklärung von Einstellungen zur Abtreibung in Deutschland 1990



Die erklärte Varianz der abhängigen Variable „Einstellungen zur Abtreibung“ durch die ursächlichen Variablen beträgt 37%. Die gefundene Erklärung ist also als gut zu bezeichnen. Die eingetragenen Beta-Koeffizienten geben uns Auskunft über die Erklärungsleistung der einzelnen Variablen. Die Einstellungen zur Abtreibung werden unmittelbar allein aus zwei Variablen erklärt: „Konservatives Wertesyndrom“ mit einem Beta-Wert von $-.42$ und der Religiosität des Befragten mit einem Beta-Wert von $-.21$. Die strukturellen Variablen *Bildung*, *Geschlecht* und *Alter*, aber auch die allgemeineren ideologischen Variablen haben keinen unmittelbaren Erklärungswert für die Einstellung zur Abtreibung. Erst wenn man die Kausalkette weiter „nach hinten“ verfolgt, spielen diese eine Rolle. Das Wertesyndrom „Konservativ“ wird kausal beeinflusst durch die generalisierteren Werteorientierungen „Religiosität“, „Politische Orientierung“ (links/rechts) und „Materialistische/Postmaterialistische Werte“ sowie die beiden sozio-demographischen Variablen *Alter* und *Bildung*. *Geschlecht* spielt auch hier keine erklärende Rolle!

Die gefundene statistische Lösung legt folgende Interpretation nahe: Einstellungen zur Abtreibungsfrage werden entscheidend geprägt durch die Werte, die die Befragten als wichtig erachten. Die Ablehnung von Abtreibung ist eingelagert in ein Wertesyndrom, das sich aus einer religiösen Orientierung, stärker noch aber aus dem Glauben an traditionelle Werte im Hinblick auf die Gestaltung des Privat- und Familienlebens zusammensetzt. Diese religiösen und familiär-konservativen Werte werden zum einen geprägt durch generalisiertere Wertemuster, die zugleich spezifischer sind, weil sie als Orientierungsrahmen der Decodierung *politischer* Informationen dienen: Links/Rechts und Materialismus/Postmaterialismus. Zum anderen werden sie favorisiert von den jüngeren Bürgern und den Gebildeteren.

Fassen wir die Ergebnisse dieses Kapitels zusammen:

(1) Diejenigen, die Abtreibungen als moralisch unproblematisch ansehen, bilden in der Bundesrepublik eine deutliche Minderheit. Von der Mehrheit der Bevölkerung wird Abtreibung als illegitim erachtet. Aus der moralischen Verwerfung von Abtreibung folgt offensichtlich aber nicht automatisch eine Befürwortung einer restriktiven gesetzlichen Regelung von Abtreibungen; der Anteil derjenigen, die eine liberale Regelung befürworten, ist deutlich höher als der Anteil derjenigen, die Abtreibungen als legitim ansehen.

(2) Moralische Gegner und Befürworter von Abtreibungen setzen sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zusammen. Die Befürworter bestehen aus den jüngeren Alterskohorten, den Anhängern der „Neuen Politik“, die durch eine Links/Postmaterialistische Ideologie und hohe Bildungsabschlüsse gekennzeichnet sind. Die Gegner, die insgesamt ein schwächeres Sozialprofil aufweisen, finden sich unter den Älteren, den weniger Gebildeten und in der Gruppe der gläubigen Christen und der „Rechten Materialisten“. Die Kausalerklärung hat gezeigt, daß die Einstellungen zur Abtreibung vor allem durch ein Wertesyndrom determiniert werden, das durch eine religiöse Orientierung, stärker noch aber durch den Glauben an

traditionelle Werte im Hinblick auf die Gestaltung des Privat- und Familienlebens geprägt ist.

Für die nachfolgenden Analysen werfen diese Befunde wichtige Fragen auf: In welchem Maße mobilisieren sich die verschiedenen Lager von Abtreibungsgegnern und -befürwortern? Finden die für die Positionen im Abtreibungsstreit entscheidenden Wertegemeinschaften der Bevölkerung eine homologe Repräsentation durch organisierte kollektive Akteure? Wenn dies der Fall ist: Erlangen die mobilisierten kollektiven Akteure den Zugang zum Mediensystem? Sind die Öffentlichkeitsakteure als Wertegemeinschaften Alter und Neuer Politik organisiert? Werden also die Konfliktlinien in der Bevölkerung auf der Akteurebene und auf der Öffentlichkeitsebene durch Parteien- und Gruppenkonstellationen unzerzert abgebildet? Ob und in welchem Maße dies der Fall ist, hängt von Selektionsprozessen bei der sozialen Konstitution von Öffentlichkeit ab, die einerseits von den zur Abtreibungsfrage mobilisierten Akteuren, andererseits von den öffentlichkeitserzeugenden Medien bestimmt sind. Wir werden - nun mit eigenem Material - sowohl kollektive Akteure als auch die Medien in den beiden nachstehenden Kapiteln untersuchen und im darauf folgenden Kapitel mit der Analyse des Sprecherensembles nach den Ergebnissen der von ihnen ausgelösten Selektionsprozesse fragen.

Kapitel 5

Die „Öffentlichkeitsarbeit“ der Akteure

Die an der Abtreibungsfrage interessierten Bürger mögen in ihrem persönlichen Umfeld über das Abtreibungsthema debattieren. Auch können ihre Einstellungen in aggregierter Form durch die Veröffentlichung von Umfrageergebnissen sichtbar gemacht werden. Das breite Publikum wird jedoch nur diejenigen Akteure mit ihren Themen, Meinungen und Argumenten wahrnehmen, die als Sprecher in den Massenmedien dargestellt werden. Massenmedien konstruieren und multiplizieren Wirklichkeiten, „... denn für viele Menschen“, so sagt eine Befragte in einem unserer Interviews, „findet ja nur das statt, über das berichtet wird. ... Sonst hat's nicht stattgefunden! Sonst hat es nur für die stattgefunden, die dabei waren. Sie können eine Veranstaltung machen mit 5000 Leuten - es wird darüber nicht berichtet, aber die 5000 wissen davon. Wenn aber berichtet wird, dann hat's für Millionen stattgefunden“ (Interview 8).

Allerdings ist der Zugang zur Arena der Massenmedien für alle Akteure voraussetzungsvoll. Was über wen in welchem Maße berichtet wird, hängt von den „gatekeepers“ der Massenmedien und deren Selektionsvorlieben ab. Im Sinne der schon genannten „*Inputhypothese*“ (vgl. Abschnitt 2.2.1) beeinflussen extramediale Akteure die medialen Selektionsentscheidungen aber dadurch, daß sie den Medien - mehr oder weniger mediengerecht - den Rohstoff zur Berichterstattung anbieten oder gar aufdrängen. Das geschieht nicht nur durch explizite Angebote an die Medien, etwa durch Presseerklärungen und Pressekonferenzen, sondern auch durch eigens für die Medien inzenierte Ereignisse, etwa Protestaktionen oder andere Veranstaltungen; Medienforscher sprechen in diesem Zusammenhang vom „*Ereignismanagement*“ (Kepplinger 1992). Auch die kontinuierliche Kontaktpflege zu bestimmten Medien gehört zur „*Öffentlichkeitsarbeit*“ medienbewußter Akteure und wird nicht ohne Einfluß sein.

Medienselektivitäten sind nicht unabhängig von Art und Ausmaß der Öffentlichkeitsarbeit der Akteure. Darauf bezieht sich die zentrale Hypothese für unsere Akteursuntersuchung: *Je umfangreicher und professioneller die auf Medien gerichtete Öffentlichkeitsarbeit der im Abtreibungsstreit engagierten Akteure und Akteursklassen, desto stärker ihre Repräsentanz in den Medien.* Wir nehmen darüber hinaus an, daß diese „*Medienarbeit*“ selber nicht nur von der Öffentlichkeitsorientierung solcher Akteure, sondern auch von den Ressourcen abhängig ist, die ihnen zur Verfügung stehen, und untersuchen deshalb auch folgenden Zusammenhang: *Je stärker die finanziellen, organisatorischen und sozialen Ressourcen der Akteure, desto eher werden sie auch eine umfangreiche und professionelle Medienarbeit aufweisen.* Indem wir die Geltung beider Annahmen mit unserem Material prüfen, geraten hinsichtlich der Öffentlichkeitskarriere der im Abtreibungskonflikt enga-

gierten Akteure also nicht nur jene Bedingungen in den Blick, die auf den direkten Einfluß der Medien zurückgehen (vgl. dazu Kapitel 6), sondern auch die Faktoren, die mit den Eigenschaften und Verhaltensweisen dieser Akteure selber zusammenhängen. In den medienwissenschaftlichen Studien zu Öffentlichkeitsthemen wird diese „backstage“ der Produktion von Medieninput häufig vernachlässigt und unterschätzt.

Eine Rekonstruktion der Struktur des Feldes mobilisierter kollektiver Akteure hat neben einer erklärenden aber noch eine weitere Funktion. Im Hinblick auf normative Fragen der gerechten Repräsentation von Meinungen und Interessen fragen wir, in welchem Maße verschiedene Bevölkerungsmeinungen eine Repräsentanz in mobilisierten kollektiven Akteuren erhalten.

Um die genannten Annahmen überprüfen zu können, haben wir eine Befragung kollektiver Akteure durchgeführt, deren methodische Grundlagen einschließlich der Auswahlkriterien für die untersuchten Akteure im Anhang ausführlich dargestellt werden. Hier sei lediglich folgendes betont: Unsere Auswahl setzte bei den Akteuren an, die wir in den von uns untersuchten Medien als „Sprecher“ festgestellt haben. Da es sich um überregionale Tageszeitungen handelte, führte dies zu einer Unterrepräsentation vor allem kleiner Akteure, die nur auf lokaler Ebene engagiert waren. Das Ausmaß an Unterrepräsentation läßt sich am Fall des überkonfessionellen „Treffen Christlicher Lebensrechtgruppen/Christliche Allianz“ verdeutlichen, eine Organisation, die nur als *ein* Fall in unserer Stichprobe vertreten ist, aber rund 120 bis 150 lokale Initiativen koordiniert hat (Interview 18). Obwohl wir aufgrund von Expertenhinweisen auch einige solcher Gruppierungen in die Befragung einbezogen haben, die wir in den Medien nicht vertreten fanden, bleiben „Basis“gruppen des auf Abtreibung bezogenen „issue-field“ also weitgehend ausgeblendet. Andererseits haben wir aus der Spitze dieses Politikfeldes auch die formellen Akteure des politischen „Zentrums“ aus unserer Befragung ausgeschieden, nämlich Parlamente, Ministerien und Gerichte, da es unsere Absicht war, den *intermediären* Bereich des „issue-field“ Abtreibung zu erfassen. Im Hinblick darauf haben sich an unserer Befragung von 150 kollektiven Akteuren, denen wir einen (weitgehend standardisierten) Fragebogen zugesandt haben, 94 Gruppen und Organisationen mit verwertbaren Antworten beteiligt.³⁶ Mit 23 dieser Akteure haben wir zusätzlich Leitfadeninterviews geführt, um einige Themenbereiche zu vertiefen und Hintergrundinformation zu erhalten. In beiden Befragungen waren - und das ist für unsere Fragestellungen entscheidend - Gruppen mit relativ starker, relativ schwacher und gänzlich fehlender Medienpräsenz ebenso vertreten wie Repräsentanten unterschiedlicher Akteursklassen und inhaltlicher Positionen zum Abtreibungskonflikt.

Auf Grundlage dieser Informationen liegt Material über einen relativ großen und in sich stark differenzierten Ausschnitt aus dem Spektrum *intermediärer* Akteure

³⁶ Natürlich können nicht kollektive Akteure, sondern nur konkrete Personen als Vertreter solcher Akteure befragt werden, wobei wir uns um kompetente Auskunftgeber bemüht haben. Hierbei ergab sich folgende Verteilung: Vorsitzende/r: 26, Fachreferent/in: 19, Geschäftsführer/in: 8, Abteilungsleiter/in: 9, formelle/r Mitarbeiter/in: 8, informelle/r Gruppenvertreter/in: 8, Pressesprecher/in: 5, keine Angabe: 3.

vor, namentlich von Parteien und deren Untergliederungen, Verbänden, kirchlichen Organisationen und bewegungsförmigen kollektiven Akteuren. Unsere Auswahl erfüllt aus den genannten Gründen nicht die Bedingungen statistischer Repräsentativität, so daß zuverlässige und vollständige Beschreibungen des Akteursfeldes im folgenden nicht gegeben werden können. Auf der *deskriptiven* Ebene werden allenfalls instruktive Einblicke in das Spektrum mobilisierter Akteure und einige Grobausagen über Formen ihres Zusammenhangs ermöglicht. Wichtiger ist für unseren Argumentationsgang, daß wir auf der *analytischen* Ebene in der Lage sein werden, die oben genannten Hypothesen über Bedingungen und Folgen der Öffentlichkeitsarbeit der Akteure empirisch zu überprüfen und im Hinblick darauf den angestrebten Beitrag zur Analyse von Sprecherkarrieren zu erbringen.

5.1 Akteure und ihr „Issue-Field“

5.1.1 Akteure und Akteursmerkmale

Die Befragung der 94 kollektiven Akteure liefert Informationen über den *Akteurstyp*, dem sie zugeordnet werden können. Die nachfolgende Tabelle 5.1 gibt deren Verteilung für unser Untersuchungssample wieder. Sofern im folgenden statistische Daten präsentiert werden, entstammen sie ausschließlich der schriftlichen Befragung. Die kleine Fallzahl der Leitfadeninterviews läßt Berechnungen nicht zu. Jedoch werden qualitative Ergebnisse bzw. Auszüge aus diesen Interviews fallweise in die Darstellung einbezogen.

Tabelle 5.1:
Verteilung befragter Akteure nach Akteurstypen

Akteurstypen	Schriftliche Befragung		Vertiefende Interviews
	absolut	%	absolut
politische Parteien / Unterorganisationen	26	27,7	2
kirchliche Gruppierungen	21	22,3	6
Lebensschützer	12	12,8	4
Sozial- und Wohlfahrtsverbände	11	11,7	4
Frauenbewegung / Frauengruppen	11	11,7	3
Standesorganisationen / Berufsverbände	6	6,4	2
Gewerkschaften	5	5,3	2
Sonstiges	2	2,1	---
Summe	94	100	23

Die *strukturelle Platzierung* der Akteure bestimmten wir anhand der Habermaschen Unterscheidung von Zentrum und Peripherie (vgl. Kapitel 2.1), die auch für spätere Analysen wichtig ist. Im Sinne dieser Unterscheidung werden von den in der Akteursbefragung vertretenen Akteurstypen die Parteien und ihre Unterorganisationen in der Regel³⁷ dem politischen Zentrum, alle anderen dagegen der Peripherie zugerechnet. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Akteure der Peripherie hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur enorm variieren. Deshalb erschien es für die Akteursanalyse zum Beispiel als unangemessen, weitgehend informelle kirchliche Gruppen und die katholische Bischofskonferenz unter eine Rubrik zu subsumieren. Wir haben deshalb die Akteure der Peripherie nach *informell* und *formell verfaßten* Akteuren im Sinne der Kriterien unterschieden, die auch der Habermaschen Differenzierung von „vermachteten“ und „autonomen“ Akteuren entspricht, und die Akteure der Peripherie nach dieser Unterscheidung klassifiziert.³⁸ Dem liegt die Annahme zugrunde, daß formell verfaßte Akteure dem politischen Zentrum näher stehen und sie hinsichtlich einer Reihe von Aktivitätsmerkmalen eine Mittelposition zwischen Akteuren des Zentrums und den eher kleingruppenförmigen und netzwerkartig organisierten Akteuren am äußeren Rand der Peripherie einnehmen. Anhaltspunkte für die Einstufung als „formell“ oder „informell verfaßte“ Akteure der Peripherie boten Angaben aus den Fragebögen zur Zahl formeller Mitglieder, dem Jahresbudget und dem Grad der Binnendifferenzierung. Die strukturelle Positionierung aller schriftlich befragten Akteure ist in Tabelle A 1 (im Anhang) im einzelnen ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle 5.2 enthält in der rechten Spalte einen Überblick über die Verteilung der Akteure unserer Stichprobe nach ihrer Zugehörigkeit zum Zentrum bzw. einer der beiden genannten Peripheriekategorien. Sie zeigt, daß alle Kategorien im Hinblick auf spätere Analysen in hinreichender Zahl vertreten sind. Dies gilt auch für die Verteilung der Akteure nach ihrer Zugehörigkeit zu eher *liberalen* oder eher *restriktiv-konservativen Lagern*. Wir haben die Lagerzugehörigkeit aufgrund von Antworten auf eine Reihe von Items aus dem Fragebogen ermittelt.³⁹ Dabei

³⁷ Ausgenommen hiervon wurden vier informelle bzw. nicht in die Parteiorganisation fest eingebundene Zirkel: Liberaler Gesprächskreis Lebensrecht – eine Initiative der FDP, LISA Frauen Arbeitsgruppe der PDS Hessen, Frauengruppe der Unionsfraktion im Bundestag und die Bundesvereinigung „Liberaler Frauen“ e.V.

³⁸ Wir haben die Begriffe „vermachtet“ und „autonom“ an dieser Stelle und in den folgenden Ausführungen vermeiden wollen, weil mit ihnen die heiklen Konnotationen einfließen würden, die Habermas mit beiden Begriffen verbindet.

³⁹ Das Eingangsstatement lautete: „Im folgenden wird eine Reihe unterschiedlicher Ziele hinsichtlich des Abtreibungsthemas aufgelistet. Bitte kreuzen Sie zu zutreffende Ziffer für alle Antwortmöglichkeiten an, die den tatsächlichen Aktivitäten Ihrer Organisation in den vergangenen zwei Jahren am ehesten entspricht.“ (Skala von 1: „Wir arbeiten konsequent für das Ziel“ bis 5: „Wir arbeiten konsequent gegen das Ziel.“) Nachfolgende Items wurden zur Feststellung der Grundsatzposition der Akteure herangezogen:

- i. Entwicklung oder Unterstützung von Gesetzesvorhaben, die Abtreibung erleichtern.
- j. Frauen im gebärfähigen Alter über gesundheitliche Fragen und ihre Rechte im Reproduktionsbereich aufklären.
- k. Beratung für schwangere Frauen anbieten, um sie über ihre Wahlmöglichkeiten auf-

ergab sich für eine Minderheit von acht Akteuren keine eindeutige Klassifizierbarkeit; wir werden diese Akteure in den späteren Analysen nicht interpretieren.

Tabelle 5.2:
Strukturelle Platzierung und Lagerzugehörigkeit der Akteure (in %)

Strukturelle Platzierung	Haltung zur Abtreibungsregelung			Summe
	restriktiv	liberal	ambivalent	
Zentrum	3	18	1	22
Peripherie	28	37	7	72
- formell verfaßt	20	23	6	49
- informell verfaßt	8	14	1	23
Summe	31	55	8	94

Im Hinblick auf selektive Öffentlichkeitskarrieren von Akteuren, die im Abtreibungsstreit engagiert sind, interessiert uns vor allem die Frage, in welchem Maße und aufgrund welcher Bedingungen Zentrums- und Peripherieakteure sowie die Repräsentanten des liberalen und konservativen Lagers als vom Publikum wahrnehmbare Sprecher in den Massenmedien vertreten sind. Wir gehen davon aus, daß diese Repräsentanz mitbestimmt wird einerseits durch die Öffentlichkeitsarbeit der Akteure (dazu: Abschnitt 5.3), andererseits aber auch durch die Ressourcen, die den Akteuren insgesamt und speziell für ihr Abtreibungsengagement (zum Beispiel: für Öffentlichkeitsarbeit) zur Verfügung stehen. Wir haben deshalb Daten zur Bestimmung der Variable *Ressourcenstärke* bei unseren Befragungen ermittelt und mit ihnen einen Index entwickelt. In diesen Index gehen ein: einerseits Jahreseinkommen, gewichtet nach dem Anteil, den das Abtreibungsthema im Aktivitätenspektrum eines Akteurs einnimmt (vgl. Abschnitt 5.2), andererseits die Zahl der bezahlten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die für dieses Thema einsetzbar waren. Kreuzt man diesen Index mit den für unsere Analyse relevanten Dimensionen Zentrum/Peripherie und Lagerzugehörigkeit, dann ergeben sich aus den Tabellen 5.3 und 5.4 die folgenden Befunde:

(a) Im Hinblick auf Lagerzugehörigkeit weisen die Daten ein leichtes Ressourcenübergewicht bei den Akteuren auf, deren Position im Abtreibungsstreit als eher

zuklären, aber ohne sie zu einer bestimmten Handlung zu ermutigen.

- l. Beratung und andere Hilfeleistungen für schwangere Frauen anbieten, um sie zu ermutigen, ihr Kind auszutragen.
- m. Schaffung eines besseren Zugangs zu sicheren und legalen Abtreibungen in Regionen, wo Abtreibung für Frauen schwer möglich ist.
- n. Behindern von Ärzten und Kliniken, die Abtreibungen durchführen.
- o. Offenhalten von bestehenden Kliniken, in denen Abtreibungen durchgeführt werden.
- p. Erleichterung des Zugangs zur Abtreibung für Frauen, die sich Abtreibungen finanziell nicht leisten können.
- q. Behindern des Zugangs von Frauen zu Kliniken oder Krankenhäusern, in denen Abtreibungen durchgeführt werden.
- r. Hilfe für Frauen, Zugang zu Kliniken oder Krankenhäusern zu bekommen, in denen Abtreibungen durchgeführt werden.

liberal charakterisiert werden kann. Aber es ergeben sich keine starken Unterschiede, die es erlauben könnten, von der Ressourcenlage her auf eine ungleiche Repräsentanz der Lager in den medialen Öffentlichkeit zu schließen.

Tabelle 5.3:
Grundpositionen der Akteure und Ressourcenstärke (in %)

Grundposition	Ressourcenstärke, gewichtet			Zeilensumme
	gering	Mittel	stark	
restriktiv, N=47	32,1	42,9	25,0	100
liberal, N=49	38,8	24,5	36,7	100

(b) Wird die strukturelle Platzierung der Akteure nach dem Habermasschen Kriterium der Zugehörigkeit zum Zentrum oder zur Peripherie des politischen Systems in Abhängigkeit von der Ressourcenstärke betrachtet, so zeigt Tabelle 5.4, daß nur relativ wenige Akteure des Zentrums als ressourcenschwach einzustufen sind (Tabelle 5.4). Beachtlich ist die große Differenz innerhalb der Peripherie, die allerdings nicht überraschend ist, war doch die Ressourcenstärke eines von mehreren Kriterien, um eher formell und eher informell verfaßte Akteure voneinander zu unterscheiden. Erweist sich, daß die Variable Ressourcenstärke tatsächlich auf Ausmaß und Art der Öffentlichkeitsakteure einen relevanten Einfluß ausübt - und das werden wir in Abschnitt 5.3 prüfen -, dann läßt sich die Hypothese verstärken, daß im Sprecherensemble des Abtreibungsstreits, wie es in den untersuchten Massenmedien abgebildet wird, eine Unterrepräsentation jener bürgernahen Initiativen und Bewegungen zu erwarten ist, die per definitionem den bestimmenden Anteil der informell verfaßten Akteure der Peripherie ausmachen. Darauf werden wir zurückkommen.

Tabelle 5.4:
Strukturelle Platzierung der Akteure und Ressourcenlage (in %)

Strukturelle Platzierung	Ressourcenstärke, gewichtet			Zeilensumme
	gering	mittel	hoch	
Zentrum, N=16	18,8	43,8	37,5	100
Peripherie, N=66	37,9	25,8	36,4	100
- formell verfaßt, N=45	20,0	33,3	46,7	100
- informell verfaßt, N=21	76,2	9,5	14,3	100

5.1.2 „Issue-networks“ und „advocacy-coalitions“ im Abtreibungsstreit

Am politisch gewordenen Abtreibungsstreit ist - das zeigt unser Ausschnitt von befragten Akteuren - eine Vielzahl von Akteuren beteiligt, die sich nicht nur hinsichtlich ihrer politisch-ideologischen Positionen, sondern auch nach ihren Organisationsmerkmalen und strukturellen Platzierungen unterscheiden. Zusammen bilden sie, so läßt sich annehmen, ein durch soziale Beziehungen mehr oder weniger strukturiertes Akteursfeld mit dem thematischen Fokus Abtreibung. Man kann im Hinblick darauf von einem „Issue-Netzwerk“ sprechen, das durch zwei konkurrierende „Tendenz-Koalitionen“ („advocacy-coalitions“) sowie eine mehr oder weniger starke Gruppe von Akteuren mit mittleren bzw. ambivalenten Positionen geprägt ist (Mayntz 1993; Sabatier 1993). Bei der Einschätzung dieses Netzwerks folgen wir der Annahme, „daß die zweckmäßigste aggregierte analytische Einheit, um einen Policy-Wandel zu verstehen, in modernen industriellen Gesellschaften nicht eine spezifische politische oder administrative Einrichtung ist, sondern eher ein Policy-Subsystem, d. h. diejenigen Akteure oder Anzahl öffentlicher und privater Organisationen, die aktiv mit einem Policy-Problem ... befaßt sind“ (Sabatier 1993: 120; vgl. auch Sabatier/Jenkins-Smith 1993). Im Falle des Abtreibungsproblems handelt es sich um ein relativ eng geschnittenes und anhaltend kontroverses Thema. Das damit bezeichnete Issuefeld ist in seiner Breite und Dauerhaftigkeit nicht mit den etablierten Politikfeldern („policy domains“⁴⁰) vergleichbar, deren Netzwerke seit den 80er Jahren in der politischen Soziologie eine starke Aufmerksamkeit erfahren haben und speziell in den Bereichen Arbeit, Energie und Gesundheit untersucht wurden (Knoke/Laumann 1982; Laumann/Knoke/Kim 1985; Marin/Mayntz 1991; Pappi 1990; Knoke/Pappi 1991).⁴¹ Abtreibungsfragen liegen vielmehr am Schnittpunkt solcher relativ stark institutionalisierten Politikfelder (u. a. Familien-, Frauen-, Sozial-, Gesundheits- und Rechtspolitik). Gleichwohl können wir davon ausgehen, daß das Issue-Netzwerk Abtreibung gewisse Strukturen entwickelte und dabei, fokussiert auf liberale und konservative Grundpositionen, bestimmbare Lager (Tendenz-Koalitionen) ausbildete.

Aus schon dargelegten Gründen ist es mit unserem Material nicht möglich, ein solches Netzwerk vollständig zu rekonstruieren; es fehlen bestimmte Akteursgruppen, und andere erscheinen als unter- oder überrepräsentiert. Gleichwohl läßt sich

⁴⁰ „Simply put, a policy domain is the substantive focus of concern of policy initiatives and debate. More formally, a policy domain is a sub-system identified by specifying a substantively defined criterion of mutual relevance or common orientation among a set of consequential actors concerned with formulation, advocating, and selection courses of actions (that is, policy options) that are intended to resolve the delimited substantive problems in question“ (Knoke/Laumann 1982: 256).

⁴¹ In diesen Untersuchungen bildeten politischen Entscheidungsprozesse und nicht etwa die massenmediale Debatte zu einem Politikfeld die abhängige Variable. Neben anderen Quellen diente die Berichterstattung in Medien lediglich dazu, die beteiligten Akteure zu identifizieren.

auch mit dem Akteursausschnitt, den wir erfaßt haben, zeigen, daß die Akteure in einem Politikfeld operierten, das durch Kooperations- und Konfliktlinien strukturiert erscheint. Einen ersten Befund dazu liefert unsere Frage nach der Zugehörigkeit der befragten Akteure zu einem Zusammenschluß, welcher Aktivitäten in der Abtreibungsfrage koordinierte. Diese Frage bejahten 44 und verneinten 48 Akteure. Im einzelnen zeigt sich, daß die in unserem Sample am stärksten vertretenen Akteurstypen, nämlich Parteien, kirchliche Organisationen und Wohlfahrtsverbände (insgesamt 59 von 92 antwortenden Akteuren), mit 16 von 49 Zusammenschlußnennungen untereinander relativ schwach koordiniert waren, dagegen Gruppierungen der Frauenbewegung und der Lebensschützer, die mit 11 bzw. 12 Akteuren in das Sample eingingen, mit 23 von 49 Nennungen weit überrepräsentiert waren. Dies mag zum ersten daran liegen, daß diese beiden Gruppentypen - anders als etwa die untereinander konkurrierenden Parteien - jeweils ideologisch relativ homogen sind und damit Zusammenschlüsse erleichtern. Zum zweiten hat die oben ausschnitthaft berichtete Ressourcenanalyse gezeigt, daß Lebensschützer und Frauengruppen die ressourcenschwächsten Akteure sind, so daß gerade hier eine enge Zusammenarbeit geboten ist, um dem Ressourcenmangel entgegenzuwirken. Im Hinblick auf die Nennung konkreter Netzwerke fällt auf, daß bei den Frauengruppen die bundesweite „§ 218 Koordination“ eine wichtige Rolle spielt, während bei den Lebensschützern die „Arbeitsgemeinschaft Lebensrecht“ mehrfach genannt wird. Bei den Frauengruppen wird auch eine Einbindung in internationale Netzwerke angeführt (z. B. International Planned Parenthood Federation, European Network for Women's Right of Abortion and Contraception), während dies bei allen übrigen Akteuren nicht der Fall ist.

Tabelle 5.5:
Kooperationen außerhalb bestehender Zusammenschlüsse (Zahl der Nennungen)

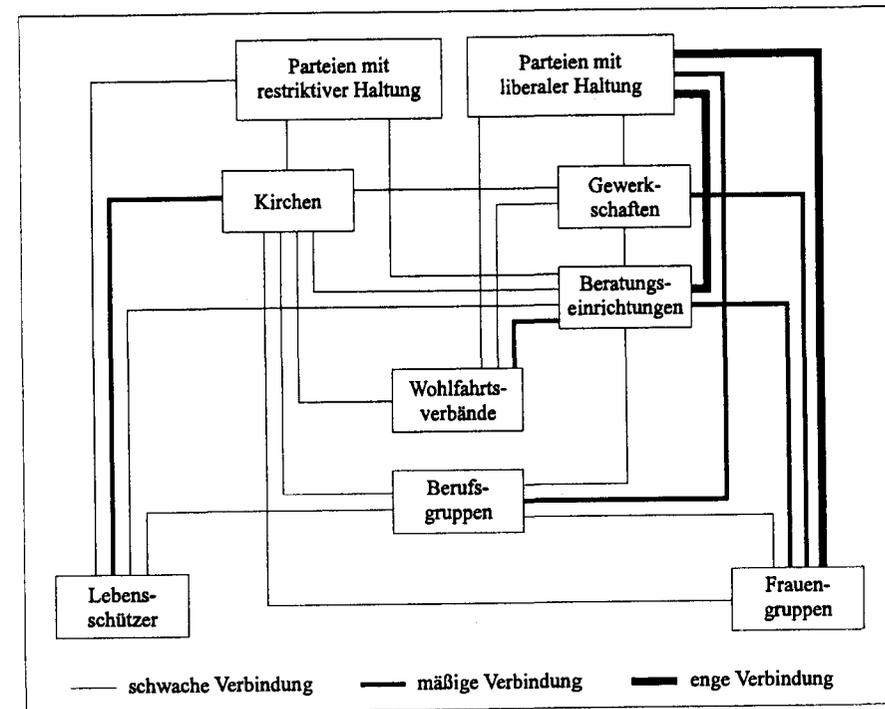
Nennende Kooperationspartner	Benannte Kooperationspartner								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Kirchen und nahestehende Einrichtungen	9	1	1	1	1	2			2
2 Parteien, Fraktionen, Abgeordnete		6	9	9	3	1	1	3	1
3 Frauen / Feministisches Spektrum		4	8	3				5	1
4 Beratungseinrichtungen (überkonfessionell und überparteilich)	1	2	4	3	1		3	2	1
5 Berufsgruppen / Standesorganisationen		1	1		1				
6 Lebensschützer	4	1		1	1	5			3
7 Wohlfahrtsverbände (überkonfessionell)	1			2					
8 Gewerkschaften	1		2	1			1		
9 Sonstige									

Handelt es sich bei Zusammenschlüssen um eine relativ enge und wahrscheinlich auch relativ stabile Form der Kooperation, so führt die weitere von uns gestellte Frage nach der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in einer spezifischen Aktivität oder Kampagne jenseits bestehender Zusammenschlüsse zu differenzierteren

Netzwerkbefunden. Diese Frage verneinten für den Zeitraum der letzten beiden Jahre 28 und bejahten 62 Akteure. Die Matrix in Tabelle 5.5 zeigt in aggregierter Form die Vernetzungsdaten.

Zur Veranschaulichung der Zusammenhänge lassen sich die Matrixdaten in einer Graphik abbilden, welche allein die Außenbeziehungen zwischen einzelnen Akteurstypen darstellt und zusätzlich eine Aufschlüsselung von Akteuren mit restriktiver und liberaler Haltung zur Abtreibungsfrage vornimmt (Abbildung 5.1). Addieren wir pro Akteurstyp die Zahl der an andere Akteurstypen abgegebenen und von ihnen erhaltenen Nennungen, dann lassen sich diese Verbindungen grafisch darstellen, wobei eine dünne Linie die Häufigkeiten 1 bis 3, eine mittelstarke Linie die Häufigkeiten 4 bis 7 und eine fett gesetzte Linie die Häufigkeiten von mehr als 8 repräsentieren.

Abbildung 5.1:
Die Außenbeziehungen der Akteure



Die Abbildung verdeutlicht mehrere Informationen über Akteurszusammenhänge: (a) Es deuten sich bestimmte *Tendenzkoalitionen* an, sowohl zwischen den Gruppen der Lebensschützer und der (vor allem Katholischen) Kirche als auch, noch wesentlich deutlicher ausgeprägt, zwischen den Frauengruppen einerseits und den (außerkonfessionellen) Beratungseinrichtungen, den Gewerkschaften und den Par-

teien mit liberaler Haltung (vor allem den Grünen, aber auch der SPD). Stark ist auch das Band zwischen Beratungseinrichtungen und Parteien mit liberaler Haltung. Das auf Liberalisierung drängende Lager erscheint also stärker vernetzt als das konservative Lager; es ist zudem besser mit Parteien, die ja näher am Zentrum der politischen Entscheidung gelagert sind, verbunden. (b) Weiterhin zeigen sich, wenn auch schwach ausgeprägt, einige lagerübergreifende Verbindungen: zum Beispiel zwischen Kirchen und sowohl Gewerkschaften als auch (außerkonfessionellen) Beratungseinrichtungen und Frauengruppen. Wohlfahrtsverbände und Berufsgruppen sind überdies eher lagerintermediär verortet.

Wir sind den Vermittlungsbeziehungen in unserer Akteursstudie mit zwei weiteren Fragen nachgegangen. Wir haben die Verteter von Gruppen und Organisationen danach befragt, ob sie in den vergangenen zwei Jahren Kontakte zu anderen Akteuren hatten, welche zwar eine Gegenposition im Abtreibungsstreit bezogen, aber dennoch als kooperativ und konstruktiv eingeschätzt werden. Dies war bei immerhin 29 der befragten Akteure der Fall, während 63 Akteure diese Frage verneinten. Zwar wissen wir nichts über die Häufigkeit und Intensität dieser Kontakte, doch muß die Zahl der positiven Antworten doch als relevant beurteilt werden. Einzelanalysen, die wir hier nicht vollständig darstellen wollen, zeigen, daß vor allem die (evangelische) Kirche und die Gewerkschaften als vergleichsweise offene und konstruktive Akteure eingeschätzt werden. Umgekehrt bestätigt sich die Erwartung, daß Frauengruppen und Lebensschützer als diejenigen, die die radikalsten Positionen im Meinungsspektrum zur Abtreibungsfrage vertreten, von ihren Gegnern kaum als geeignete Kontaktpartner genannt werden.

Die ausdrückliche Frage nach Vermittlern zwischen den verschiedenen Lagern und Kontakten zu ihnen brachte zwar bei der Mehrheit der Befragten keine Nennungen. Andererseits wurde aber doch eine Reihe von Akteuren mehrfach benannt, vor allem Parteien, aber auch zum Beispiel bestimmte Berufsgruppen und Beratungseinrichtungen, namentlich vor allem die Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth, die sich mit einer moderat liberalen Position in der Abtreibungsfrage im eher konservativen Lager exponiert hatte.

Faßt man die einzelnen Befunde zum Beziehungsnetzwerk zusammen, so ist zunächst eine Fülle kooperativer Beziehungen vor allem zwischen Akteuren mit ähnlicher ideologischer Ausrichtung und des gleichen Typus, also eine Art Lagerbildung, festzustellen. Dies liegt im Rahmen der Erwartungen. Daneben bestehen jedoch auch lagerübergreifende vermittelnde Kontakte, die keineswegs selbstverständlich sind. In sozialer Hinsicht zerfällt also das Issuefeld Abtreibung nicht in zwei voneinander völlig isolierte Lager. Durchaus vorhandene Gegensätze in Sachpositionen haben keineswegs zu strikten Kommunikationsschranken geführt, auch wenn die wechselseitigen Beurteilungen von Lebensschützern und feministischen Frauengruppen nicht freundlich ausfallen. Beispielsweise wurde in einem Interview mit einer feministischen Gruppe die Beratungstätigkeit der Lebensschützer als „Gehirnwäsche“ bezeichnet, während Lebensschützer dazu neigen, die Aktivitäten der Frauengruppen im Abtreibungsbereich als Beihilfe zum „Mord“ zu verstehen

und der Beratung durch Pro Familia einen ernsthaften Charakter abzutreiben (Interview 18).

5.2 Zur Frage der Repräsentanz von Bevölkerungseinstellungen

Für das im Kapitel 2.2 entwickelte Modell von Sprecherkarrieren wirft unsere Akteursanalyse zwei Teilfragen auf: einerseits die Frage nach Bedingungen des Akteursverhaltens, die die Medienpräsenz der Akteure beeinflussen - ihr werden wir in Abschnitt 5.3 nachgehen; andererseits die Frage, ob und in welchem Maße das Issuefeld der abtreibungspolitisch engagierten kollektiven Akteure im Hinblick auf die demoskopisch abbildbaren Bevölkerungseinstellungen zur Abtreibungsfrage als repräsentativ gelten kann - diese Frage wollen wir im folgenden behandeln. Dabei müssen wir davon ausgehen, daß unser Untersuchungsdesign nicht erlaubt, Repräsentativitätsprüfungen auf dieser Ebene genau und vollständig zu vollziehen; die Art unserer Akteursstichprobe begrenzt die Möglichkeiten einschlägiger Interpretationen. Allerdings liefert sie einige Eindrücke und Befunde, die für unsere Fragestellungen relevant sind.

Der allgemeinste Eindruck, der sich aus unseren Daten ergibt, belegt den ausgesprochen pluralistischen Charakter eines sehr differenzierten Akteursfeldes, das sich zum Abtreibungsthema politisch mobilisiert hat. In unserem Sample gibt es informelle Kleingruppen und mächtige Großorganisationen, zentrumsnahe und peripher plazierte Gruppierungen, liberale und konservative Akteure und Akteurskoalitionen. Dieses Feld kommt, so scheint es, den Idealvorstellungen pluralistischer Interessenartikulation nahe und fügt sich nicht der oft pauschalen Charakterisierung des Systems der Bundesrepublik als einer „neokorporatistischen Ordnung“.

Daß sich dabei in unserem Sample ein Übergewicht des liberalen Lagers darstellt, kann insofern nicht als ein Artefakt unserer Stichprobenauswahl bewertet werden, als die Grundpositionen der Akteure nicht zu unserem Auswahlkriterium gehörten. Dieses Übergewicht entspricht einem Überhang liberaler Positionen in Bevölkerungsumfragen zum Thema der gesetzlichen Regelung der Abtreibung (vgl. Tabelle 4.2 in Kapitel 4.1) und erscheint insofern als „repräsentativ“. Auch die Abbildung 5.1 zum Akteursnetzwerk weist die liberale „Tendenzkoalition“ als stärker ausgeprägt aus. Mißt man die Repräsentativität der Interessenvertretung an Bevölkerungsumfragen, so lassen sich Vertretungsdefizite eher im mittleren Bereich ambivalenter Positionen zum Abtreibungsstreit ausmachen. In einer Dreierskala ist deren Gewicht in den Bevölkerungsumfragen wesentlich deutlicher vertreten als in unserer Akteursstichprobe. Jenseits methodologischer Überlegungen erscheint dieser Befund theoretisch als gut erklärbar: Die Mobilisierbarkeit mittlerer und ambivalenter Positionen ist voraussetzungsvoller und schwieriger; eindeutige Dafür-

oder Dagegen-Positionen sind öffentlich einfacher zu artikulieren, und deren Anhänger sind - ceteris paribus - leichter mobilisierbar.

Tabelle 5.6:
Radikalität bei der Mittelwahl in Abhängigkeit
von ausgewählten Gruppenmerkmalen (Index-Mittelwerte)

Gruppenmerkmale	Radikalität Mittelwert*
Akteurstypus	
- politische Partei / Unterorganisation, N=26	3,35
- kirchliche Gruppierung, N=20	3,21
- Wohlfahrtsverband, N=8	3,42
- Frauenbewegung / Frauengruppe, N=10	3,06
- Lebensschützer, N=10	2,42
- Standesorganisation / Berufsverband, N=3	3,54
- Gewerkschaft, N=5	3,59
Grundsätzliche Position	
- restriktiv, N=30	2,80
- liberal, N=53	3,38
- ambivalent, N=8	3,54
Allgemeine Ressourcenlage	
- gering, N=19	3,04
- mittel, N=22	3,26
- gut, N=41	3,25
Strukturelle Platzierung	
- Zentrum, N=22	3,36
- Peripherie, N=67	3,17
- formell verfaßt, N=47	3,24
- informell verfaßt, N=20	2,98

* Erreichbare Werte zwischen 1 und 6; Mittelwert 3,21

Allerdings deutet sich auch in unserem Akteursmaterial der Effekt der mehrheitlich moderaten Bevölkerungsstimmung zur Abtreibungsfrage an. Dies ergibt sich aus den Antworten von fünf Fragen zur Radikalitätsbereitschaft bei der Mittelwahl zur Durchsetzung der eigenen Positionen. Ein hieraus gebildeter *Radikalitätsindex*⁴² auf einer Skala von 1 (nicht pragmatisch) bis 5 (sehr pragmatisch) ergibt einen Mittelwert von 3,21, also ein Übergewicht pragmatischer Einstellungen bei der

⁴² Folgende Items liegen zugrunde, wobei jeweils die Skalenrichtung berücksichtigt wurde:

1. Wir glauben, daß alle Mittel gerechtfertigt sind, die der Durchsetzung unserer Ziele dienen.
2. Wir wollen unsere Haltung zur Abtreibung lieber in moralischen als politischen Begriffen äußern.
4. Wir wollen unseren Idealen treu bleiben, anstatt sie um kleiner Vorteile willen zu verletzen.
5. Wir sind pragmatischer geworden. / Wir sind prinzipieller geworden.

Wahl der Mittel eigener Interessendurchsetzung. Während nur zwei Akteure unterhalb des Wertes 2 liegen (1,5 und 1,6), erreichen neun Akteure größere Werte als 4. Bezieht man den Radikalitätsindex auf die bereits mehrfach herangezogenen Organisationsmerkmale, so ergeben sich die in Tabelle 5.6 enthaltenen Werte. Demnach sind Frauengruppen und vor allem Lebensschützer weniger pragmatisch als die übrigen Akteurstypen, also radikaler.

Das Gewicht der Lebensschützer wirkt sich auch auf den niedrigen Indexwert bei Akteuren mit restriktiven Positionen aus. Ambivalente Akteure und Akteure mit viel Ressourcen tendieren am ehesten zu pragmatischen Orientierungen. Gleiches gilt für Akteure im Zentrum gegenüber denen in der Peripherie, wobei auch innerhalb der Peripherie wiederum das erwartbare Gefälle zwischen formell und informell verfaßten Akteuren festzustellen ist. Insgesamt zeigen die Werte der Tabelle 5.6 wenig Bereitschaft zu extremistischer Interessendurchsetzung. Interessant ist in dieser Hinsicht ein weiterer Befund. Danach befragt, ob sich die Radikalität ihrer Interessenvertretung in den zurückliegenden Jahren verändert hat, gab zwar die Mehrheit der Akteure (51) an, dies sei nicht der Fall; aber 26 Akteure erklärten, pragmatischer geworden zu sein, während nur fünf sich in die gegenteilige Richtung entwickelt hatten. Es läßt sich insgesamt also eher eine Entradikalisierung der Handlungsführung im Verlauf des Abtreibungskonflikts registrieren.

Ist dies vielleicht ein Reflex der Akteure darauf, daß die große Mehrheit der Bevölkerung auf eine Radikalisierung von Aktionen in der Abtreibungspolitik in Deutschland nicht eingestimmt war, so stellt sich zusätzlich doch die Frage nach den Bedingungen eines solchen Zusammenhangs zwischen der Meinung der Bevölkerung und der von Interessenvertretern, die sich des Abtreibungsthemas angenommen haben. Als nicht unwichtig erscheint im Hinblick darauf die Frage, welche Bedeutung die Abtreibungsfrage im Spektrum der Aktivitäten jener kollektiven Akteure besessen hat, die sich abtreibungspolitisch engagierten. Wir gehen davon aus, daß die Radikalität abtreibungspolitischer Aktivitäten durch das Ausmaß mitbestimmt wird, in dem sich ein Akteur auf das Abtreibungsthema spezialisiert hat. Bei „multi-issue“-Akteuren müssen die Zielsetzungen und Handlungsstrategien mit einer mehr oder weniger großen Zahl weiterer Interessen und Politikfelder abgestimmt werden. Im Hinblick darauf erscheint es riskant, den Einsatz in der Abtreibungsfrage auf die Spitze zu treiben. Moderierende Effekte, die sich daraus ergeben, sind bei „single-issue“-Akteuren nicht zu erwarten.

In unserer Umfrage zeigt sich, daß der Einsatz für die Abtreibungsfrage innerhalb der Gesamtaktivitäten der Akteure einen sehr unterschiedlichen Stellenwert besitzt. Auf die Frage, welche Bedeutung das Abtreibungsthema in der Arbeit der Akteure zum Zeitpunkt der Befragung einnahm, gaben 13 an, es sei der „Hauptgrund unserer Existenz“; 54 Akteure sahen im Thema „eines von mehreren wichtigen Anliegen“ und für 25 war es „ein kleinerer Aspekt unserer Aufgaben“.⁴³

⁴³ Für den Zeitpunkt fünf Jahre vor der Befragung gaben 17 Organisationen die Abtreibungsfrage als Hauptgrund ihrer Existenz an, 51 bezeichneten die Frage als eines von

Darüber hinaus fragten wir nach dem tatsächlichen Anteil des Abtreibungsthemas an der inhaltlichen Arbeit der Akteure.⁴⁴ Aus Tabelle 5.7 ist zu ersehen, daß für 61 von ihnen, also fast zwei Drittel, das Abtreibungsthema unter 25 Prozent ihres inhaltlichen Aufgabenspektrums ausmachte. Nur 13 Akteure verwendeten für das Thema mehr als drei Viertel ihrer Energie und können nach diesem Kriterium als Spezialisten in diesem Feld gelten. Darunter waren sechs Frauengruppen und fünf Lebensschutzgruppen, also ganz überwiegend die Akteure mit Extrempositionen, die wiederum hauptsächlich als eher informelle Gruppierungen in den äußeren Regionen der Peripherie des politischen Systems angesiedelt sind. Auffällig ist, daß das Abtreibungsthema für die formell verfaßten Akteure innerhalb der Peripherie ebenso wie für die des Zentrums nur einen relativ geringen Stellenwert besitzt.

Tabelle 5.7:
Gewicht des Abtreibungsthemas nach Akteurstypen

	< 25 %	25- 49 %	50-74 %	> 74 %
Akteurstyp				
Frauengruppen	2	2	--	6
Lebensschützer	--	1	4	5
Wohlfahrtsverbände	6	4	2	1
Parteien / Untergruppen	21	4	--	1
Gewerkschaften	4	--	1	--
kirchliche Organisationen	20	--	--	--
Standesorganisationen	6	--	--	--
Sonstiges	2	--	--	--
Summe (N=92)	61	11	7	13
Strukturelle Platzierung				
Zentrum	19	3	--	--
Peripherie	42	8	7	13
- formell verfaßt	38	4	4	2
- informell verfaßt	4	4	3	11
Summe (N=92)	61	11	7	13

Es ist zu vermuten, daß Akteure, für die das Abtreibungsthema nur als eines von vielen Themen behandeln, eher zu pragmatischen Orientierungen neigen, da sie im allgemeinen nicht mit einer Mitgliederbasis rechnen können, die in dieser Sache hochgradig motiviert und homogen eingestellt ist. In der Tat zeigt sich der erwartete Zusammenhang, wenn die Radikalitätsneigung, gemessen nach dem bereits vor-

mehreren wichtigen Anliegen und 21 als kleineren Aspekt ihrer Aufgaben. 5 weitere Organisation existierten noch nicht zu diesem Zeitpunkt.

⁴⁴ Die Frage lautete: "Einige Organisationen konzentrieren sich ausschließlich, andere nur teilweise auf das Abtreibungsthema. Lassen Sie einmal der Aufwand für die Aufrechterhaltung der Organisation für Verwaltungsaufgaben beiseite und denken Sie nur an die Gesamtheit inhaltlicher Schwerpunkte (=100 Prozent)." Vorgegeben waren vier Kategorien zur Bedeutung des Abtreibungsthemas mit "weniger als 25%", "25 bis fast 50%", "50 bis fast 75%" und "75% oder mehr".

gestellten Radikalitätsindex (Tabelle 5.6), nach dem jeweiligen Gewicht des Abtreibungsthemas betrachtet wird. Die Akteure, für die das Abtreibungsthema weniger als 50 Prozent ihres Aktivitätsspektrums ausmacht, weisen eindeutig pragmatischere Orientierungen auf (Mittelwert 3,66) als die Akteure, bei denen das Abtreibungsthema mit mindestens 50 Prozent vertreten ist (Mittelwert 3,05).

Ebenso ist zu erwarten, daß mit zunehmender Entfernung vom Zentrum der sachliche Aggregationsbedarf der Akteure sinkt. Es zeigt sich, daß die Zahl der „single issue“-Gruppierungen mit einem auf das Abtreibungsthema verengten Spektrum von Partikularinteressen abnimmt (Anteil unter 25 Prozent: Peripherie informell 18,2%, Peripherie formell: 79,2%, Zentrum 86,4%). Für die eben eingeführte Hypothese spricht, daß gleichzeitig die Werte des Radikalitätsindex (vgl. Tabelle 5.6) steigen (Peripherie informell: 2,98, Peripherie formell 3,24, Zentrum 3,36). Vergegenwärtigt man sich nun zusätzlich aus den Netzwerkabbildungen von Abbildung 5.1, daß die Basisgruppen der Peripherie (vor allem die Lebensschützer und Frauengruppen) Tendenzkoalitionen mit zentrumsnäheren Akteuren eingegangen sind, um sich den parlamentarischen Entscheidungszentren vermitteln zu können, so kann man vermuten, daß dadurch die an der äußersten Peripherie vorhandenen Radikalitäten im intermediären Politiksystem in einem gewissen Maße relativiert und gedämpft wurden.

Fassen wir unsere Ergebnisse am Ende dieses Abschnitts zusammen, so bleibt festzuhalten: (1) Bevölkerungseinstellungen zur Abtreibungsfrage sind im intermediären Akteursbereich der Interessenvermittlung mit einer Vielzahl von Akteuren und einem gewissen Übergewicht des liberalen Lagers offensichtlich gut repräsentiert. (2) Ein relativ starker Anteil mittlerer Positionen in der Bevölkerung macht sich bei den Akteuren im Vorherrschen nur wenig radikalierter, also relativ moderater Konfliktstrategien bemerkbar. Im Hinblick auf die Frage, ob die Struktur der Bevölkerungsmeinungen eine angemessene Repräsentanz auf der Ebene mobilisierter kollektiver Akteure gefunden hat, können die Befunde als durchaus befriedigend interpretiert werden. (3) In der Struktur des Politikprozesses ergeben sich überdies gewisse Dämpfungseffekte dadurch, daß oberhalb bewegungsförmiger Basisgruppierungen zentrumsnähere Großorganisationen (Parteien, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften) sich einerseits des Abtreibungsthemas angenommen haben, es andererseits aber in ihr breiteres Interessenspektrum integrieren und mit ihren routinisierten Handlungsstrategien verbinden mußten. In welchem Maße bei diesen Handlungsstrategien Öffentlichkeit und Medien eine Rolle spielten, soll im nun folgenden Unterkapitel untersucht werden.

5.3 Bemühungen um „Public Relations“

Um einen Eindruck von den Aktivitäten der von uns untersuchten Organisationen und Gruppen zu erhalten, haben wir unter Vorlage einer längeren Itemliste nach der

Rangfolge der drei wichtigsten Aktivitäten gefragt, die in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführt worden waren. Wir weisen die Antworten in der folgenden Tabelle 5.8 vollständig aus und teilen in der letzten Spalte dieser Tabelle die aus den Einzelangaben errechneten Indexwerte mit.

Tabelle 5.8:
Aktionsformen nach Priorität (Indexwerte*)

Aktionsform	1.Pr.	2.Pr.	3.Pr.	Index
Schriftmaterial verteilen	17	13	9	86
Angebot von Beratungs- + anderen Hilfsmaßnahmen für Schwangere	19	5	3	70
Konferenzen, Seminare, Workshops etc.	8	13	9	59
Presseerklärungen	7	12	7	52
Teilnahme an Planungs- oder Strategietreffen mit Politikern	7	0	8	29
Vorträge, Filme, Diashows	3	7	4	27
Sonstiges	7	0	2	23
Besuche bei Parlamentariern oder sonst. Politik.	0	9	4	22
Demonstrationen oder Protestmärsche	5	1	3	20
Teilnahme an Debatten im Radio oder Fernsehen	2	6	0	18
Teilnahme an Partei- bzw. Wahlveranstaltungen	2	3	2	14
Kontaktaufnahme/-pflege mit Journalisten	0	3	5	11
Pressekonferenzen	2	2	1	11
Mahnwachen oder Gebete	2	0	2	8
Sonstige Unterstützung für Kandidaten für öffentliche Ämter	1	1	3	8
Angebot von Schulungsmaßnahmen für Aktivisten	1	1	2	7
Geldsammlungen zur Unterstützung von Abtreibungen	2	0	1	7
Briefkampagnen oder Unterschriftenkampagnen	1	1	1	6
Hausbesuche, Gespräche mit Anwohnern	0	2	1	5
Leserbriefe und Stellungnahmen für Zeitungen	0	2	0	4
Anzeigen in Massenmedien	0	1	0	2
Finanzielle Unterstützung für Parteien oder Kandidaten	0	1	0	2
Durchführung von Forschungsarbeiten	0	0	1	1
Boykotte	0	0	0	0
Gerichtsverfahren	0	0	0	0
Regelverletzungen	0	0	0	0

* Gewichtungen für Index: 1. Priorität: 3; 2. Priorität 2; 3. Priorität 1; Index = Summe der gewichteten Werte pro Item.

Die zahlreichen Angaben der Tabelle 5.8 belegen das große Spektrum von Aktivitäten, die die von uns untersuchten Organisationen und Gruppen in den Mittelpunkt ihres Wirkens gestellt haben. Sie reichen von individueller Beratung und Unterstützung von Schwangeren, Geldsammlungen, Mahnwachen, Hausbesuchen und dem Lobbying bei Politikern bis hin zu diversen Formen dessen, was als „Öffentlichkeitsarbeit“ verstanden werden kann. Im Hinblick auf diese Öffentlichkeitsarbeit wird deutlich, daß sie sich keineswegs auf direkte Formen der Medienbeeinflussung beschränkt. Veranstaltungen der verschiedensten Art (Vorträge, Konferenzen, Demonstrationen) ebenso wie Briefkampagnen und das Versenden von Schriftmaterial gehören zum Repertoire der Mittel, mit denen ein über die eigenen Mitglieder hinausgehendes Publikum beeinflußt werden soll. Andererseits spielen aber auch meh-

rere Formen gezielter Medienarbeit eine insgesamt nicht geringe Rolle, und diese interessieren uns in unserer Untersuchung deshalb, weil auch die Akteursanalyse in erster Linie einen Beitrag zum Thema der sozialen Konstituierung der Medienöffentlichkeit liefern soll.

Im Fragebogen, der der oben gesetzten Tabelle 5.8 zugrundeliegt, sind mehrere Items enthalten, mit denen die Handlungsprioritäten erhoben wurden, die auf konkrete Mittel zur Erlangung von Medienaufmerksamkeit gerichtet sind. Wir haben aus den Angaben der Akteure zu fünf Items (Häufigkeit von Pressekonferenzen, Presseerklärungen, Teilnahme an Debatten in Medien, Kontaktnahmen mit Journalisten und Abfassung von Leserbriefen) einen Index zur „Medienarbeit“ gebildet. Hierbei wird auf Grundlage möglicher Werte zwischen 0 und 10 ein Mittelwert für alle Akteure von 3,28 erreicht. In der nachfolgenden Tabelle 5.9 werden die Indexwerte in Abhängigkeit von der grundsätzlichen Position der Akteure zur Regulierung der Abtreibungsfrage, ihrer allgemeinen Ressourcenstärke und ihrer strukturellen Plazierung im politischen System ausgewiesen.

Tabelle 5.9:
Medienarbeit in Abhängigkeit von anderen Merkmalen
(Index-Mittelwerte für Prioritätsnennungen*)

Gruppenmerkmale	Medienarbeit Mittelwert
Grundsätzliche Position	
- restriktiv, N=30	3,34
- liberal, N=53	3,27
- ambivalent, N= 8	3,05
Allgemeine Ressourcenlage	
- gering, N=27	2,23
- mittel, N=23	2,32
- gut, N=30	3,94
Strukturelle Plazierung	
- Zentrum, N=22	5,27
- Peripherie, N=69	2,63
- formell, N=47	2,67
- informell, N=22	2,57

* Erreichbare Werte zwischen 0 (0 keine Medienarbeit) und 10 (= sehr viel Medienarbeit); Mittelwert 3,28

Bei unserer Datenanalyse konzentrieren wir uns auf Beiträge zur Hauptfragestellung von Teil II dieser Veröffentlichung, nämlich darauf, ob mögliche Verzerrungen der Sprecherrepräsentanz in den Medien (vgl. Kapitel 7) dadurch bedingt sind, daß im Sinne der medienwissenschaftlichen *Inputhypothese* die im Abtreibungsstreit engagierten kollektiven Akteure in einem signifikant ungleichem Maße medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit betreiben und es insofern auf ihr eigenes Verhalten (und nicht auf einen Medienbias) zurückgeht, daß sie in unterschiedlichem

Maße mediale Publizität erhalten. Wir prüfen diese Frage vor allem an der Repräsentanz der liberalen bzw. konservativen Lager im Abtreibungsstreit sowie an der Repräsentanz unterschiedlicher Akteursebenen im Sinne der Habermasschen Unterscheidung von Zentrum/Peripherie.

Tabelle 5.9 läßt nun erkennen, daß zwischen liberalen und konservativen Tendenzkoalitionen des Abtreibungsstreits keine signifikanten Unterschiede in der Intensität ihrer Medienarbeit vorliegen. Eine ungleiche Repräsentanz im medialen Sprecherensemble kann, sofern vorhanden, nicht auf einen PR-Faktor zurückgeführt werden.

Deutlich wird aber, daß ein PR-Faktor die Repräsentanz von Zentrums- und Peripherieakteuren stark beeinflusst. Es gehört offensichtlich zur höheren Professionalität von Zentrumsgruppierungen (vor allem der Parteien), daß sie auf Medienarbeit erheblich mehr Aktivitäten verwenden als Peripherieakteure. Das wird zum Teil auch durch bessere Ressourcenausstattung mitbestimmt sein, denn Tabelle 5.9 weist auch einen positiven Zusammenhang von Ressourcenausstattung und Stellenwert der Medienarbeit aus. In diesem Sinne ließ sich zum Beispiel ein Vertreter des Bundesverbandes Pro Familia bei unseren Interviews mit folgender Anmerkung ein: „Also wenn ich jetzt mal phantasieren würde, wir könnten im Verband, oder wir hätten im Verband einfach die Arbeitskapazität gehabt, um kontinuierlich Pressearbeit, Medienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit zu machen, dann hätten wir's auch getan. Also, daß wir's nicht getan haben, hat weniger mit unserer Einstellung gegenüber der Presse zu tun als mit den Möglichkeiten, die wir gesehen haben“ (Interview 20). Im Vergleich mit den Zentrumsgruppierungen entspricht diese Erklärung allerdings nicht den Daten der Tabelle 5.4 im Abschnitt 5.1.1, die für die formell verfaßten, relativ großen Peripherieorganisationen (wie zum Beispiel dem Bundesverband Pro Familia) eine überdurchschnittliche Ressourcenausstattung ausweist. Wir können diese Ungereimtheit unserer Befunde auch mit anderen Daten unserer Akteursbefragung nicht aufklären, können die Diskrepanz also für die Zwecke nachfolgender Analysen hier nur festhalten. Der für ihren Öffentlichkeitsstatus möglicherweise folgenreiche Sachverhalt ist, daß sich Peripherieakteure im Vergleich zu Zentrumsakteuren für medienbezogene Öffentlichkeitsarbeit relativ wenig engagieren. Wir vermuten, daß sie vom großen Publikum der Massenmedien (auch) deshalb als Mitgestalter öffentlicher Meinungsbildung im Abtreibungsstreit relativ wenig wahrgenommen werden.

Neben der Medienarbeit, die wie gezeigt für unterschiedliche Akteure und Akteursklassen einen sehr unterschiedlichen Stellenwert besitzt, nutzen die Akteure ergänzend oder alternativ andere Formen der politischen Einflußnahme. Dazu gehört in erster Linie das von der Öffentlichkeit weitgehend abgeschirmte Lobbying, die direkte und zumeist im persönlichen Gespräch stattfindende Aufklärungs- und Bildungsarbeit sowie der Straßenprotest. Es liegt nahe, bei Akteuren, die ressourcenstark sind und/oder nahe dem politischen Zentrum lokalisiert sind, eine starke Betonung der Lobbyarbeit, dagegen bei bewegungsförmigen Akteuren, die Haber-

mas zufolge „im Modus der Belagerung“ politischen Einfluß nehmen wollen, einen Vorrang des Straßenprotests zu unterstellen.

Ausgehend von der bereits in Tabelle 5.8 vorgestellten Liste von Aktionsformen haben wir vier Indizes gebildet - Medienorientierung⁴⁵, Policyorientierung⁴⁶, Publikumsorientierung⁴⁷ und Protestorientierung⁴⁸ -, um der Frage nach dem relativen Gewicht unterschiedlicher Strategien der Einflußnahme nachgehen zu können. Bei jeweils erreichbaren Werten zwischen eins und sechs wurden folgende Mittelwerte erzielt: Medienorientierung 2,35, Policyorientierung: 2,65, Publikumsorientierung 2,63 und Protestorientierung 2,82. Zweierlei ist daran bemerkenswert: Erstens weichen die Mittelwerte dieser vier strategischen Orientierungen für die Gesamtheit der befragten Gruppen nicht wesentlich voneinander ab. Zweitens wird der Medienorientierung keine Priorität zugewiesen; die Akteure versehen im Durchschnitt andere Strategien mit einem höheren Gewicht. Dies wird auch in verschiedenen Leitfadeninterviews bekräftigt und teilweise auch begründet - sei es wegen der Knappheit von entsprechenden Ressourcen im Verhältnis zu anderen für wichtig erachteten Aufgaben, sei es wegen schlechter Erfahrungen mit Medien, wie sie in folgender Aussage zum Ausdruck kommen: „Wir sind natürlich immer ganz froh und stolz, wenn es uns überhaupt einmal gelingt, einen Auftritt im Fernsehen zu bekommen ... (Aber) man ist dann doch sehr gefrustet, wenn dann ein Satz kommt und der Sinn des Ganzen letzten Endes eigentlich eher darin besteht, daß überhaupt Pro Familia genannt worden ist ... Aber inhaltlich ist da so gut wie nix rübergekommen“ (Interview 20). Noch gravierender ist es für die Akteure, wenn sie nicht nur sehr kurz erwähnt werden, sondern sich von den Medien falsch oder verzerrend wiedergegeben sehen. So stellt die Vertreterin einer Lebensschützergruppe im Leitfadeninterview kategorisch fest: „Das Fernsehen manipuliert.“ (Inter-

⁴⁵ Der Index Medienorientierung hat eine inhaltlich gleiche Ausrichtung wie der bereits vorgestellte Index Medienarbeit (vgl. Tabelle 5.9). Er beruht jedoch ebenso wie die drei nachfolgenden Indizes auf einer Prioritätensetzung (Möglichkeit der Nennung eines Items als 1., 2. oder 3. Priorität) und nicht - wie Medienarbeit - auf Häufigkeitsangaben zu Aktivitäten in den zwei Jahren vor dem Zeitpunkt der Befragung. Medienarbeit und Medienorientierung liegen folgende Items zugrunde: (1) Pressekonferenzen, (2) Presseerklärungen, (3) Teilnahme an Debatten im Radio oder Fernsehen, (4) Kontaktaufnahme und -pflege mit Journalisten und (5) Leserbriefe für Zeitungen oder Magazine.

⁴⁶ Grundlage bilden folgende Items (1) Besuche bei Parlamentariern oder anderen Politikern, um unsere Haltung darzulegen. (2) Teilnahme an Planungs- oder Strategietreffen mit Parlamentariern oder anderen staatlichen Vertretern. (3) Beteiligung an Gerichtsverfahren. (4) Teilnahme an Partei- bzw. Wahlveranstaltungen. (5) Finanzielle Unterstützung für Parteien oder Kandidaten. (6) Arbeit in politischen Gremien.

⁴⁷ Basierend auf den Items (1) Verteilung von Schriftmaterial (Broschüren, Flugblätter, Postsendungen). (2) Vorträge, Filme oder Diashows. (3) Durchführung von Konferenzen, Seminaren, Workshops, Bildungsveranstaltungen. (4) Hausbesuche, Gespräche mit Anwohnern. (5) Anzeigen in Massenmedien.

⁴⁸ Items zur Messung von Protestorientierung: (1) Beteiligung an Demonstrationen oder Protestmärschen. (2) Beteiligung an Regelverletzungen. (3) Beteiligung an Mahnwachen oder Gebeten. (4) Teilnahme an Briefkampagnen oder Unterschriftenkampagnen. (5) Beteiligung an Boykotten. (6) Angebot von Schulungsmaßnahmen für Aktivisten. (7) Wir wollen Veränderungen durch gewaltfreie direkte Aktionen einschließlich begrenzter Regelverletzungen herbeiführen.

view 4) In einer anderen Passage klagt sie: „Man wird ja in der Öffentlichkeit zerrissen.“

Die Aufschlüsselung der Mittelwerte der vier strategischen Orientierungen nach Gruppenmerkmalen wird hier nicht durchgängig ausgewiesen, da die Abweichungen zumeist innerhalb eines engen Spektrums liegen. Auffällig sind jedoch einige Einzelbefunde:

(1) die deutlich höhere Medienorientierung und Protestorientierung bei Akteuren mit liberaler Haltung zur Abtreibungsfrage (Index 2,52 bzw. 3,17) im Vergleich zu solchen mit restriktiver Haltung (Index 1,75 bzw. 2,11),

(2) die erwartete höhere Policyorientierung bei Akteuren des Zentrums (3,19) gegenüber denen der Peripherie (2,14); entsprechend auch die höhere Policyorientierung bei Akteuren mit guter Ressourcenlage (2,82) gegenüber solchen mit mittleren (2,73) und vor allem geringen Ressourcen (2,33),

(3) die schwächere Protestorientierung bei Akteuren der Peripherie (2,80) gegenüber denen des Zentrums (2,86), wobei sogar die informellen Akteure der Peripherie einen geringeren Wert (2,69) als die formellen Akteure der Peripherie erreichen (3,00). Aufgeschlüsselt nach Akteurstypen erweist sich die Protestorientierung der Frauengruppen deutlich höher (3,14) als die der Lebensschützer (2,17). Relativ hoch ist auch der Index der Verbände/kirchlichen Gruppen (3,00), während die Parteien einen geringeren Wert erreichen (2,86).⁴⁹

Die den Erwartungen zuwiderlaufende geringe Protestorientierung der informellen Akteure der Peripherie wird allerdings verständlicher, wenn man den Zeitraum der Befragung - 1995 - in Rechnung stellt, in dem Protestaktivitäten im Bewegungsbereich nicht mehr auf der Tagesordnung standen. Greift man auf eine in einem anderen Kontext erstellte Datei zu in zwei Tageszeitungen berichteten Protestereignissen zurück⁵⁰, so zeigt sich, daß die Proteste zur Abtreibungsfrage bereits in der Phase von 1990 bis 1993, also der Periode, in der die politische Neuregelung

⁴⁹ Der Einzelakteur mit der höchsten Protestorientierung (Indexwert 6) ist die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Kassel. Es folgen die § 218-Gruppe Nürnberg, Bündnis 90/Die Grünen - Landesverband Hessen und die St. Georgs Pfadfinder - Landesverband Hessen (Indexwert jeweils 5). Wird anders als bei der Protestorientierung, welche auf einer Prioritätensetzung durch die Akteure beruht, eine auf mit einer Ausnahme gleichen Items basierende und in Kategorien gestaffelte Häufigkeitsnennung der Items herangezogen (Maximalwert 10), so erreicht die § 218-Gruppe Münster den höchsten Wert von 3,50, gefolgt von der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Kassel und dem DGB-Bundesvorstand (jeweils 3,33). Der Mittelwert für alle Gruppen ist mit 0,82 sehr niedrig. Dem in diese Rechnung wegen inkompatibler Skalen nicht eingegangenen Item „Wir wollen Veränderungen durch gewaltfreie direkte Aktionen einschließlich begrenzter Regelverletzungen durchführen“ stimmten zwei Lebensrechtsgruppen, zwei Frauengruppen und drei eher etablierte Akteure „voll und ganz zu“. Auch hier wird auf einer Fünfer-Skala von „trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“ nur ein geringer Mittelwert von 0,82 erreicht. Insgesamt neigen somit nur wenige Gruppen zu disruptiven Aktionsformen und greifen zudem darauf eher selten zurück.

⁵⁰ Diese Daten stammen aus dem Projekt „Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik, 1950-1993“, das am Wissenschaftszentrum Berlin betrieben wird. Datengrundlage bilden Berichte aus der Süddeutschen Zeitung und der Frankfurter Rundschau. Zur Anlage des Projekts vgl. Rucht/Ohlemacher (1992).

anstand, stark zurückgegangen waren (Tabelle 5.10). Dies gilt erst recht für die nachfolgenden Jahre, für die allerdings noch keine Protestereignisdaten vorliegen.

Tabelle 5.10:
Zahl der Proteste zur Abtreibungsfrage, 1970-1993*

Proteste	1970-76	1977-89	1990-93
pro Liberalisierung	30	16	7
contra Liberalisierung	6	11	2
Summe	36	27	9

* nur Proteste an Wochenenden

Fassen wir am Ende dieses Kapitels die Hauptergebnisse unserer Akteursanalyse zusammen, so bleibt vor allem folgendes festzuhalten:

(1) Der vielleicht eindrucksvollste Einzelbefund ist die Vielschichtigkeit und Pluralität des Akteursfeldes, die auch in unserem Material erkennbar werden, obwohl wir nur einen Ausschnitt des im Abtreibungsstreit engagierten intermediären Sektors politischer Interessenvermittlung erfaßt haben. Dieses Feld umschließt informelle Kleingruppen und mächtige Großorganisationen, „single issue“-Gruppierungen und breiter programmierte Akteure, solche mit radikalisierten und solche mit eher moderaten Handlungsorientierungen, Akteure, die eine intensive und professionelle Medienarbeit betreiben, und andere, die in dieser Hinsicht eher untätig sind. Es gibt im übrigen keine bestimmten Akteure und auch kein „Lager“, die dieses Politikfeld im intermediären Bereich eindeutig dominieren könnten. Insofern handelt es sich, anders als etwa im Bereich der Arbeits- oder Agrarpolitik, um ein dezentrales und vielgestaltiges Akteursfeld. Das Issue-Feld Abtreibung kommt, so scheint es, Idealvorstellungen pluralistischer Interessenartikulation nahe.

(2) Eine andere Frage ist es jedoch, ob dieses Akteursfeld in seiner Zusammensetzung auch die Bevölkerungmeinung repräsentativ widerspiegelt. Scheint dies im Hinblick auf die Repräsentanz liberaler und konservativ-restriktiver Grundpositionen im ungefähren gegeben zu sein, so deutet sich andererseits doch an, daß mittlere und ambivalente Positionen, die in der Bevölkerung zur Abtreibungsfrage stark vertreten waren, auf der Akteurebene unterrepräsentiert sind. Der Politikprozeß erzeugt im Bereich intermediärer Interessenvertretung offensichtlich Polarisierungen deshalb, weil die Organisierbarkeit und Mobilisierbarkeit eindeutiger Ja/Nein-Positionen eher gegeben ist als die Artikulation differenzierter und abwägender Standpunkte.

(3) Allerdings führten Polarisierungstendenzen im Abtreibungsstreit offenkundig nicht zur handlungspraktischen Radikalisierung der Extrempositionen im Abtreibungsstreit. Disruptive, auf Regelverletzungen zielende Strategien und Aktionsformen, etwa physische Behinderungen des Zugangs zu Kliniken, wie sie in den USA an der Tagesordnung sind, spielten bei den von uns untersuchten Akteuren praktisch keine Rolle. Die Mehrzahl der Akteure verfolgte pragmatische Strategien und

bediente sich dabei einer Palette unterschiedlicher Aktivitäten. Dabei stand die werbende und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinne des Wortes im Vordergrund der Bemühungen. Im Rahmen solcher Öffentlichkeitsarbeit nahm auch die spezielle Medienarbeit in Gestalt von Presseerklärungen, Pressemitteilungen, Dauerkontakten zu Journalisten usw. einen beachtenswerten Rang ein.

(4) In dieser Hinsicht fallen allerdings deutliche Unterschiede auf. Zentrumsakteure entfalteten erheblich mehr medienbezogene PR-Anstrengungen als Peripherieakteure, und unter den Peripherieakteuren fallen vor allem die informell verfaßten bewegungsförmigen Gruppen als ressourcenschwach und in der Medienarbeit relativ passiv auf. Detailanalysen, die wir im einzelnen nicht dargestellt haben, zeigen sogar, daß diese auf beiden Seiten des Konflikts vorhandenen Protestbewegungen sich im Hinblick auf Handlungsorientierungen zwar relativ radikal gaben, aber im Vergleich zu anderen Akteuren auf die Inszenierung von Protestaktivitäten wenig eingestellt waren - damit also weitgehend auf den Einsatz des auffälligsten Mittels verzichteten, mit dem Protestbewegungen in der Regel öffentliche Aufmerksamkeit erzielen (Rucht 1994a). Wir gehen davon aus, daß die amerikanischen Vergleichsergebnisse deutlich stärkere Protestorientierungen von „pro life“- und „pro choice“-Gruppierungen belegen werden - und daß dies auch einen wesentlichen Faktor zur Erklärung der wahrscheinlich höheren Präsenz dieser Akteure in den Medien liefern wird.

Kapitel 6

Die Selektivität der Medien

In welchem Maße deutliche Unterschiede in der Medienarbeit der Akteure, die abtreibungspolitisch mobilisiert waren, tatsächlich zu einer verzerrten Öffentlichkeitsrepräsentanz dieser Akteure und damit zu ihrer ungleichen Wirksamkeit in den Prozessen öffentlicher Meinungsbildung geführt haben, hängt letztlich von dem Verhalten der Medien und der Art ihrer Selektionsvorlieben bei der Berichterstattung ab. Die Medien erzeugen das Öffentlichkeitsforum mit dem größten Publikum. Moderne Öffentlichkeit ist deshalb vor allem Medienöffentlichkeit. Ob und in welchem Maße Meinungen der Bevölkerung und Verlautbarungen der kollektiven Akteure, die bestimmte Teile der Bevölkerung repräsentieren, einerseits öffentlichen Ausdruck finden und damit in die öffentliche Meinungsbildung eingehen sowie andererseits von dieser selber beeinflusst werden, ist eine Frage der Durchlässigkeit und Reichweite des Mediensystems.

Wir haben mit unserer Untersuchung nur einen kleinen, allerdings einflußreichen Teil des Mediensystems erfaßt, nämlich die Frankfurter Allgemeine und die Süddeutsche Zeitung. Beide Tageszeitungen sind weder für die Presse insgesamt noch für die Berichterstattung der elektronischen Medien repräsentativ. Die Gründe für ihre Auswahl haben wir an anderer Stelle beschrieben (vgl. Kapitel 3); sie haben sich in unserer Recherche als haltbar erwiesen. Ihre Besonderheit gibt uns aber auf, in der Analyse mit Generalisierungen vorsichtig umzugehen. Dies zumindest aus zwei Gründen: (1) Frankfurter Allgemeine und Süddeutsche Zeitung sind als „Qualitätszeitungen“ anerkannt. Mit ihren großen Redakteurs- und Korrespondentenstäben werden sie wahrscheinlich nicht nur ausführlicher in ihrer Berichterstattung über den Abtreibungskonflikt gewesen sein. Es läßt sich überdies erwarten, daß das Kommunikationsniveau, das sie spiegeln und selber miterzeugen, überdurchschnittlich hoch liegt. Beurteilen wir die Merkmale der öffentlichen Kommunikation über das Abtreibungssissue mit Inhaltsanalysen beider Zeitungen, so werden wir zu berücksichtigen haben, daß wir nur einen relativ anspruchsvollen Ausschnitt aus der Medienkommunikation erfaßt haben. (2) Beide Zeitungen sind überregionale Zeitungen. Wir müssen damit rechnen, daß sie in ihrer Berichterstattung einen „bias“ zugunsten national relevanter Akteure aufweisen. Es ist anzunehmen, daß sie mit besonderer Aufmerksamkeit das „Zentrum“ des politischen Systems beobachten und anders als die Regionalzeitungen gegenüber lokalen Akteuren der „Peripherie“ indifferenter sind. Diese Selektivität dürfte sich in den Befunden unserer Untersuchung niederschlagen, die die Zusammensetzung des Sprecherensembles wiedergeben (Kapitel 7).

Die Hauptfrage, der sich unsere Analyse in diesem Kapitel 6 zuwendet, bezieht sich darauf, in welchem Maße und mit welcher Selektivität die von uns als Daten-

quelle benutzten Zeitungen im Hinblick auf das Abtreibungsthema selber sowie im Hinblick auf die kollektiven Akteure, die sich zu diesem Thema engagiert haben, „responsiv“ sind, also Aufmerksamkeit aufbringen. Dies wird von außen insoweit bestimmt, als die Medien von dem Input an Informationen abhängen, der sie erreicht. Dieses Nachrichtenangebot wiederum ist nicht naturgegeben, sondern hängt ab von den Ereignissen und - vgl. Kapitel 5 - den extramedial wirkenden Akteuren, die Informationen produzieren und vermitteln. Die Frage aber ist, wie die Medien damit umgehen.

Die gesellschaftliche Funktion der Medien besteht u. a. darin, als Chronisten des für das Publikum wichtigen und interessanten Geschehens „Medien“ zu sein, d. h. eine Vermittlungsfunktion auszuüben. Frage 1: In welchem Maße haben sie im Falle des Abtreibungsthemas diese Funktion erfüllt? (Kapitel 6.1) - In der Chronistenrolle sind Medien vor allem durch externe Ereignisse und Akteure bestimmt (Inputhypothese). Frage 2: In welchem Maße reagieren sie nur auf ihre Umwelt, und in welcher Weise beeinträchtigt dies die Eigenständigkeit ihrer Rolle? (Kapitel 6.2) - Auch wenn Medien in außerordentlichem Maße von außen bestimmt werden, stellen sie doch mehr dar als bloße Durchgangsstationen für Kommunikationen aus fremden Quellen. Sie haben wie alle Beobachter ihre besonderen Kriterien von Wichtigkeit und Interessanztheit, mit denen sie selektiv wahrnehmen und berichten (Nachrichtenwerthypothese) - sich auch, z. B. in Kommentaren, engagiert einmischen und auf eigene Rechnung ihre Stimme erheben. Selektivitäten, die auf diese Weise implizit und explizit zum Ausdruck kommen, dürften durch die besonderen Produktionsbedingungen der Medien und die spezifische Berufsrolle der Journalisten, darüber hinaus aber auch durch die je spezifische „redaktionelle Linie“ eines Mediums bestimmt sein (Medienbiashypothese). Frage 3: In welchem Maße bestimmt die „redaktionelle Linie“ die journalistische Bevorzugung von Akteuren und Beiträgen, die dem eigenen Medium ideologisch nahestehen (Kapitel 6.3)?

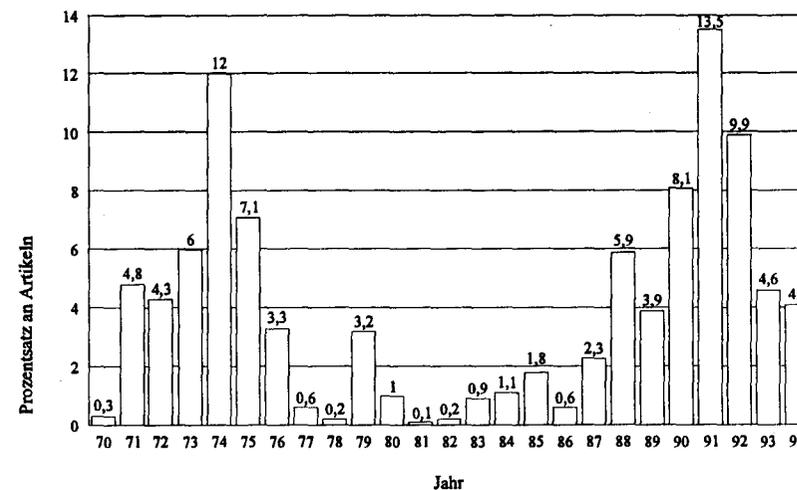
6.1 Das Medienengagement im Abtreibungsstreit

Bei unserer Inhaltsanalyse von FAZ und SZ wurden für den 25jährigen Erhebungszeitraum von 1970 bis 1994 1.860 Artikel mit Themen des Abtreibungskonflikts codiert. In diesen Artikeln wurden insgesamt 7.522 Äußerungen abtreibungspolitisch engagierter Akteure festgestellt (FAZ: 883 Artikel mit 3.975 Äußerungen; SZ: 977 Artikel mit 3.547 Äußerungen). Auch wenn uns Daten über andere „issues“ öffentlicher Diskussionen nicht verfügbar sind, läßt sich doch festhalten, daß das Abtreibungsthema in der Presse über Jahre hin „angekommen“ ist und daß die Akteure, die sich im Abtreibungsstreit engagiert haben, offensichtlich in nicht geringem Maße Zugang zu der medien erzeugten Öffentlichkeitsarena gefunden haben.

Dieser Befund wird einerseits von der „Öffentlichkeitsarbeit“ der in den Abtreibungsstreit verwickelten Akteure beeinflusst sein, andererseits aber auch damit zusammenhängen, daß das Thema selber für die Medien einen gewissen „Nachrichtenwert“ besitzt (Galtung/Ruge 1965; Schulz 1976; Staab 1990; Eilders 1997). Obwohl es im Fortlauf der sich hinziehenden Diskussionen des Abtreibungsthemas zunehmend weniger „news“ gab, konnte das Thema anhaltendes Medieninteresse (1) dadurch gewinnen, daß es im Unterschied zu einer Fülle sonstiger Themen lebensweltlich nah und für ein großes Publikum „obtrusive“ ist. Hinzu kommt (2), daß das Abtreibungsthema moralische Fundamentalkonflikte auslöste, die der sozialen Auseinandersetzung zwischen „pro life“- und „pro choice“-Gruppierungen eine medienstrategisch interessante Spannung verliehen. Dies umso mehr, als (3) zu den Folgen der restriktiven Gesetzgebung, die der ursprünglich geltende § 218 StGB fixierte, eine offenkundig massive Abtreibungskriminalität gehörte, die von der Justiz nicht beherrschbar war. Fehlen solche „Nachrichtenfaktoren“ (Publikumsrelevanz, Konflikte, Kriminalität), so hat ein Issue wenig Chancen, lange auf der Medienagenda zu bleiben.

Daß sich das Abtreibungsthema über Jahrzehnte hin auf der Medienagenda halten konnte, ergab sich aber ganz entscheidend (4) aus dem Umstand, daß es auf der politischen Agenda stand und mit gesetzgeberischen Entscheidungsprozessen verbunden war. Eine deutliche Synchronisierung von medialer Berichterstattung und politischen Entscheidungsprozessen läßt sich in Abbildung 6.1 erkennen.

Abbildung 6.1:
Anteil der Artikel zum Thema Abtreibung in FAZ und SZ (1970-1994) (in %)



Die Verteilung der Artikel ist zweigipflig; die Hochphasen der Berichterstattung liegen 1974 und 1991 mit einem jeweiligen Vorlauf und Nachlauf um diese Jahre. Wir können drei *Phasen* unterscheiden, die wir im folgenden für einige Analysen

differenziert betrachten werden. Eine erste Welle setzen wir für die Jahre 1970-76 an; es folgt eine „Latenzphase“ in den Jahren 1977-89, und eine dritte Phase von 1990-94, in die die zweite große Thematisierungswelle fällt. Die öffentlichen Debatten gruppieren sich also um die politischen Entscheidungsprozesse der Gesetzgebung und deren Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht (vgl. Kapitel 1).

Zu Beginn der 70er Jahre wurden verschiedene politische Reformvorschläge diskutiert, die in den Beschluß des Bundestages für ein Fristenmodell im April des Jahres 1974 mündeten. Im Februar 1975 wurde die beschlossene Fristenregelung vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt; die dann folgende Debatte über verschiedene gesetzliche Regelungen mündete in der Verabschiedung der erweiterten Indikationenregelung durch den Bundestag im Februar 1976. Der zweite Gipfel in der öffentlichen Debatte war durch die Notwendigkeit der gesetzlichen Neuregelung nach der Wiedervereinigung⁵¹ bedingt: die Festlegung einer Übergangsregelung im Einigungsvertrag 1990, die ersten Debatten über verschiedene Regelungsmodelle im Bundestag 1991, die Verabschiedung des sogenannten Gruppenantrags 1992, die Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil vom Mai 1993 und dem erneuten Versuch einer gesetzlichen Regelung, die erst 1995, also außerhalb unseres Untersuchungszeitraums, zum Abschluß kommt. Öffentliche Debatten über das Abtreibungsthema sind also mit den politischen Entscheidungsprozessen eng verzahnt und durchaus zeitlich vorgeschaltet. Sie erfüllen die Habermasschen Kriterien eines „außerordentlichen Kreislaufs“ der Politikerherstellung.

Für unseren Argumentationszusammenhang läßt sich folgendes festhalten: (1) Über die Medien wurde für einen relativ langen Zeitraum zum Abtreibungsthema Öffentlichkeit hergestellt. (2) Die Berichterstattung der Medien folgte den Mobilisierungen, die durch die Agenda politischer Entscheidungen zum Abtreibungsthema bestimmt waren. Die „issue-attention cycles“ (Downs 1972) waren extramedial, nämlich politisch bestimmt. Dies wirft die generellere Frage nach der Eigenständigkeit der Medien im Prozeß öffentlicher Meinungsbildung auf. In welchem Maße stellen sie nur einen Reflex auf externe Ereignisse und Aktionen dar? Wir wollen am Beispiel der FAZ und der SZ dieser Frage in den folgenden Abschnitten nachgehen.

6.2 Anlässe und Vorgaben medialer Kommunikation

Das Publikum nimmt in den Medien Beiträge über Themen, Ereignisse und Akteure wahr. Verfolgt man die Herkunft dieser Beiträge, so stößt man als erstes auf die

⁵¹ Die relativ starke Medienresonanz im Jahr 1988 steht im Zusammenhang mit einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts über die Finanzierung von Abtreibungen, die Diskussion über ein neues Beratungsgesetz im Bundestag und den Prozeß gegen den Arzt Theissen in Memmingen, der bezichtigt wurde, illegal Abtreibungen durchgeführt zu haben.

Existenz von *Nachrichtenagenturen*, die die Medien mit dem Angebot von Beiträgen täglich in großer Zahl beliefern. Für die Frage der Eigenständigkeit der Medien und der wünschbaren Pluralität des Mediensystems insgesamt ist es nicht unerheblich zu bestimmen, in welchem Maße im Hintergrund der vom Publikum wahrnehmbaren Medien ein Oligopol von Nachrichtenagenturen die Medienbeiträge bestimmt. Wir können dieser Frage mit unserem Material zur Variable „Verfasser des Artikels“ nachgehen. Tabelle 6.1 weist die Ergebnisse aus.

Tabelle 6.1:
Verfasser der Artikel in FAZ und SZ (in %)

	FAZ	SZ	Summe
Redaktion	79,7	58,5	68,6
dpa	3,3	5,2	4,3
AP	8,2	14,8	11,6
KNA	1,7	3,6	2,7
epd	1,4	2,3	1,8
Andere Agenturen	3,4	13,3	8,6
Dokumentation / Gastkommentar	2,4	2,3	2,3
	N=881	N=974	N=1855

Insgesamt sind 68,6% der Artikel in den beiden Zeitungen von den Redaktionen selbst verfaßt bzw. als von der Redaktion verfaßt ausgewiesen worden.⁵² Von den Agenturen hält dpa mit 11,6% der Nennungen den höchsten Anteil. Zwei der Interessengruppen im Konflikt um die Abtreibung haben eine eigene Presseagentur: die Katholische Kirche mit der katholischen Nachrichten-Agentur und die Evangelische Kirche mit dem Evangelischen Pressedienst. Beide Agenturen sind aber nur schwach vertreten.

Insgesamt wird man die Eigenaktivität der von uns untersuchten Zeitungen als relativ hoch bewerten können, ein Befund, der sich in dem von uns beobachteten Zeitraum entgegen der Annahme einiger Autoren (vgl. Wilke/Rosenberger 1991) nur wenig verändert hat (1970-76: 73,1%; 1990-94: 67,1%). Im Hinblick darauf ist allerdings von uns nicht genau abschätzbar, in welchem Maße FAZ und SZ für die Tendenzen im Mediensystem „typisch“ sind. Als Qualitätszeitungen besitzen beide Organe einen relativ hohen Redakteurs- und Korrespondentenstab, sind also für Eigenproduktionen überdurchschnittlich ausgerüstet. Dies gilt allerdings, wie Tabelle 6.1 ausweist, für beide Zeitungen nicht in gleichem Maße. Fast 80% der Artikel in der FAZ zum Abtreibungsthema stammen von der eigenen Redaktion; bei der SZ sind dies nur 58,5%. Dieses Ergebnis bestätigt einen schon bekannten Befund: Die FAZ besitzt eine herausragende Ausstattung an Produktionsmitteln.

⁵² Man muß davon ausgehen, daß ein Teil der durch die Redaktion verfaßten und so ausgewiesenen Artikel durch Pressemitteilungen der Agenturen mit inspiriert wurden. Wie hoch dieser Anteil ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Eigenständigkeit der redaktionellen Arbeit läßt sich auch an der *Art der Beiträge* ablesen, die von Zeitungen publiziert werden. Im Hinblick darauf erhalten wir zusätzliche Informationen durch eine Analyse der Stilformen, mit denen die Artikel präsentiert werden. Wir unterscheiden dabei zwischen Meldung, Bericht, Dokumentation, Reportage und Kommentar.⁵³ Während Meldungen, Berichte und Dokumentationen von den Medien in ihrer Chronistenfunktion selektiv wiedergegeben werden, stellen Reportagen und vor allem Kommentare in stärkerem Maße einen eigenen Beitrag der Autoren und Redaktionen dar. Mit ihnen werden Journalisten selber zu autonomen Sprechern in der Arena der Öffentlichkeit. Daß sie diese Rolle im Abtreibungsstreit zwar nicht hauptsächlich, aber doch in einem signifikanten Ausmaß gespielt haben, zeigt Tabelle 6.2.

Tabelle 6.2:
Stilformen der Artikel in FAZ und SZ (in %)

	FAZ	SZ	Summe
Meldung	37,5	41,6	39,6
Bericht	33,5	37,6	35,6
Reportage	6,7	4,5	5,5
Kommentar	20,6	13,3	16,8
Dokumentation	1,1	1,7	1,5
Sonstiges	0,6	1,3	1,0
	N=883	N=977	N=1860

Addiert man die Meldungen, Berichte und Dokumentationen, dann sind 76,7% der Artikel in erster Linie selektive Wiedergaben extramedialer Kommunikationen. Die beiden Medien sind - und das entspricht ihrer primären Chronistenfunktion - in erster Linie Übermittler von Kommunikationen anderer Foren.⁵⁴ Die medienspezifische Leistung in der Bearbeitung dieser Kommunikationen besteht vor allem in ihrer Selektion und mediengerechten Stilisierung. Knapp ein Viertel der Artikel kann man als genuinen Eigenbeitrag der Medien interpretieren. Dies bestätigt bereits bekannte Ergebnisse anderer Studien (vgl. Schulz 1976; Baerns 1987: 152 ff.). Wieder wird man allerdings annehmen müssen, daß die beiden von uns untersuchten Zeitungen überdurchschnittlich stark Eigenbeiträge der genannten Art produzie-

⁵³ „Meldung“ war definiert als kurze (ein bis drei Absätze) sachliche Information ohne persönliche Kommentierung des Verfassers des Artikels, „Bericht“ als längere sachliche Information ohne persönliche Kommentierung des Verfassers des Artikels, „Dokumentation“ als Abdruck von Dokumenten, Resolutionen oder Reden ohne redaktionelle Bearbeitung, „Reportage/Hintergrundbericht“ als umfassende Darstellung und Kommentierung von Ereignissen, „Kommentar“ als persönliche und wertende Stellungnahme des Verfassers, während die Kategorie „Sonstiges“ Fernsehkritiken und Rezensionen umfaßt.

⁵⁴ Genau dann spielen auch die Nachrichtenagenturen eine größere Rolle. Während der Anteil der Artikel, die unmittelbar auf die Redaktion der Zeitung zurückgehen (wie wir bereits gesehen und interpretiert haben) bei insgesamt bei 68,6% liegt, gehen „nur“ 43,3% der Meldungen auf die Redaktion als Verfasser zurück.

ren. Dabei unterscheiden sich FAZ und SZ jedoch hinsichtlich des Grades, in dem sie mit eigener Stimme meinungsbildend wirken: Die FAZ ist in einem stärkeren Ausmaß eine meinungsbildende Zeitung, was sich in einem höheren Anteil an Reportagen und vor allem an Kommentaren ausdrückt. Das macht sich auch darin bemerkbar, daß bei der FAZ der Anteil von Journalistenaussagen an der Gesamtheit der Aussagen (23,0%) etwas höher liegt als bei der SZ (20,1%).

Vor allem mit Kommentaren mischen sich Journalisten in die öffentliche Meinungsbildung direkt ein; wir kommen darauf im Kapitel 11 ausführlich zurück. Sie begeben sich damit in die Rolle eigenständiger Sprecher. Aber auch in dieser Rolle bleiben sie - mehr oder weniger - auf Ereignisse und deren Akteure bezogen, die außerhalb der Medien liegen. In welchem Maße sind die Medien von extramedialen Foren abhängig? Wir haben pro Artikel jeweils den *Anlaß der Berichterstattung* erhoben. Darunter verstehen wir alle Ereignisse, die den Journalisten dazu motiviert haben, den Artikel zu verfassen. Die Ausprägungen der Variable 'Anlaß' waren durch zwei Dimensionen bestimmt. Für die Frage „Wer ist der Veranlasser?“ haben wir verschiedene Akteurskategorien (Exekutive, Bundestag, Bundesrat und Kirchen bis hin zu sozialen Bewegungen) bestimmt. Innerhalb dieser Akteurskategorien haben wir hinsichtlich der Frage „Wie hat der Akteur einen Anlaß erzeugt?“ Beschlüsse, Sitzungen, Versammlungen, Proteste und Stellungnahmen voneinander unterschieden.

Der für uns entscheidende Befund ist, daß in nur 2,3% der insgesamt 1860 Fälle kein Außenanlaß der Berichterstattung festgestellt werden konnte. Daß es in mehr als 97% der Fälle einen externen Anlaß der Berichterstattung gab, zeigt, in welchem starkem Maße die Medien als „Medien“ von ihrer Umwelt bestimmt sind. Die Agenda der Medien ist nicht selbstbestimmt, sondern von außen durch andere Systeme und vor allem durch das politische System induziert (vgl. Jarren 1988). Diese enorme Umweltabhängigkeit der Massenmedien ist eine Besonderheit der Massenmedien im Vergleich zu anderen Systemen der Gesellschaft.

Das Ausmaß medialer Umweltabhängigkeit darf allerdings nicht überbewertet werden. Dies schon deshalb, weil die externen Anlässe, auf die Medien reagieren, in nicht geringem Maße wiederum von ihnen selber veranlaßt sind. Das zeigt sich bereits, wenn wir mit unserem Material die Art der Anlässe von Berichten unserer beiden Zeitungen untersuchen. Tabelle 6.3 weist die Ergebnisse aus.

Tabelle 6.3:
Art der Veranlassung der Berichterstattung in FAZ und SZ (in %)

	FAZ	SZ	Summe
Beschlüsse / Urteile / Entscheidungen	39,1	32,9	35,9
Sitzungen, Tagungen, Versammlungen	18,2	20,8	19,6
Öffentliche Stellungnahmen	41,1	41,9	41,5
Proteste	1,5	4,4	3,0
	N=856	N=954	N=1810

In einer sehr großen Zahl der Fälle führen Anlässe zur Berichterstattung, die speziell für die massenmediale Öffentlichkeit initiiert worden sind, wie Pressekonferenzen und Pressemitteilungen. In diesem Befund drücken sich die Interdependenzen zwischen den Medien und den Umwelten aus, über die sie berichten. Medien werden in großer Menge, wenn auch nicht mehrheitlich, von Anlässen bestimmt, die sie selber (mit)veranlaßt haben.

Dieser Zusammenhang ist in der Forschung mit der Unterscheidung von „genuinen Ereignissen“ und „Pseudoereignissen“ diskutiert worden (vgl. z. B. Edelman 1988; Sarcinelli 1987). *Pseudoereignisse* werden nur zu dem Zweck inszeniert, daß über sie öffentliche Kommunikation entsteht. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen etc. fallen unter diese Rubrik, aber auch andere Ereignisse (Veranstaltungen, Demonstrationen etc.) können primär als medienwirksame Aktionen gedacht sein. Zu den *genuinen Ereignissen* werden jene gerechnet, die auch ohne die Existenz von Medien hätten stattfinden müssen, weil sie im Hinblick auf andere Funktionsbereiche ihren Zweck erfüllen: parlamentarische Debatten, Kabinettsitzungen, Regierungsbeschlüsse, richterliche Urteile etc. In Wirklichkeit ist es allerdings auch für einige dieser Fälle schwer, sie „genuinen Ereignissen“ oder „Pseudoereignissen“ valide zuzuordnen (vgl. Schmitt-Beck/Pfetsch 1994).

In Tabelle 6.3 ist die Kategorie „öffentliche Stellungnahmen“ deshalb sicher eine zu enge Operationalisierung von Pseudoereignissen. Aber auch die quantitative Bedeutung dieser Kategorie zeigt schon an, wie vernetzt mediale und extramediale Systeme zu betrachten sind und wie schwierig die kausale Frage nach ihrer wechselseitigen Beeinflussung zu beantworten ist. Sie zeigt darüber hinaus aber auch, in welchem Maße die Repräsentanz extramedialer Akteure in den Medien auf die Produktion von Pseudoereignissen, also auf „Öffentlichkeitsarbeit“ angewiesen sind, um Zugang zu den Medien zu bekommen. Die Daten der Tabelle 6.3 lassen sich im Hinblick darauf auch in folgender Weise interpretieren: In einem außerordentlichen Ausmaß hängt die Chance von Akteuren, über die Medien öffentlich zu werden, von Umfang und Qualität ihrer mediengerichteten Selbstinszenierungen ab.

Dieser Zusammenhang führt uns unmittelbar auf die Hauptfragestellung dieses Kapitels zurück. Im Hinblick auf die Frage nach dem Zugang zur medialen Öffentlichkeit haben wir in Kapitel 5 abtreibungspolitisch engagierte Akteure hinsichtlich bestimmter Ressourcen und Strategien untersucht, von denen wir annehmen, daß diese ihre Chance beeinflussen, über die Medien vor einem großen Publikum öffentlich zu werden. Unsere Hypothese stellt auf den Zusammenhang von Ausmaß und Art der „Öffentlichkeitsarbeit“ engagierter Akteure einerseits und ihrer tatsächlich erreichten Publizität im massenmedialen Öffentlichkeitsforum andererseits ab, rekuriert also auf die in den Medienwissenschaften diskutierte *Inputhypothese*, die wir bei der Einführung unseres theoretischen Bezugsrahmens (vgl. Kapitel 2.2) vorgestellt haben. Tabelle 6.3 zeigt einen ersten Befund, der die Bedeutung der Inputhypothese unterstützt. In welchem Maße sich diese Hypothese bei der Analyse der Sprecher bewährt, die in den von uns untersuchten Medien mit ihren Beiträgen sichtbar geworden sind, wird in Kapitel 7 zu untersuchen sein. Vorher aber bleibt

noch zu fragen, ob sich in unserem Material noch andere Faktoren erkennen lassen, die den Zusammenhang von Akteurs- und Sprecherebenen, also den Zugang zu den Öffentlichkeitsarenen, erklären können.

6.3 Ideologische Präferenzen von FAZ und SZ

Wir hatten bei der Erläuterung des theoretischen Rahmens unserer Analysen (Kapitel 2.2) betont, daß ein Forum durch die Existenz spezifischer Regeln der Selektion ausgezeichnet ist. Im Hinblick darauf können nicht nur die Öffentlichkeitsarbeit der extramedialen Akteure, auf die die *Inputhypothese* abstellt, zur Erklärung beobachtbarer Selektivitäten beitragen, sondern auch Selektionsmuster, die auf Präferenzen der medialen Akteure selber beruhen. Einschlägig ist in dieser Hinsicht einerseits die *Nachrichtenwerttheorie*, die die professionellen Standards bei der Auswahl mediengerechter Ereignisse und Akteure nach ihrer Attraktivität für das Publikum betont. Diesen Ansatz können wir mit unserem Material an dieser Stelle nicht überprüfen. Kontrollieren können wir aber das Erklärungspotential von *Medienbiashypothesen*, nach denen die ideologische Ausrichtung der Medien einen dritten Faktor darstellt, der ihre Selektivitäten bestimmt (Gerhards 1991: 22 ff.). Die Medien, so die Annahme, präferieren jene Akteure mit ihren Beiträgen, die der eigenen „redaktionellen Linie“ am ehesten entsprechen und in diesem Sinne „opportune Zeugen“ (Hagen 1993) für das Medium darstellen.

Wir können die Medienbiasthese mit unserem Material in mehrfacher Weise überprüfen. Die Relevanz ideologischer Faktoren läßt sich in unserem Untersuchungsfall als stark bezeichnen, wenn die beiden Zeitungen, die ideologisch unterschiedliche redaktionelle Linien vertreten, sich systematisch und in einer Weise, die den eher konservativen bzw. eher liberalen „redaktionellen Linien“ von FAZ und SZ entsprechen, in der Auswahl der Sprecher und der Inhalte der Aussagen, die sie zu Wort kommen lassen, unterscheiden. Im Hinblick darauf ist unter anderem relevant, daß wir bei der Codierung der Sprecher immer auch versucht haben, die Parteizugehörigkeit des Sprechers zu ermitteln, und das ist in vielen Fällen auch gelungen. Auf diese Weise können wir prüfen, ob es bei der Auswahl der extramedialen Akteure insofern eine ideologische Passung zu den redaktionellen Linien der Medien gibt, als die FAZ in einem stärkeren Maße eher konservative Akteure zu Wort kommen läßt als die SZ.

Die Ergebnisse der Tabelle 6.4 weisen nur schwache und nicht in allen Fällen erwartete Unterschiede zwischen den beiden Medien aus.⁵⁵ Nach parteibezogenen Kriterien scheinen die Sprecher der extramedialen Foren von den Journalisten der

⁵⁵ Auch im Hinblick auf die in den beiden Zeitungen wiedergegebenen Bewertung von Akteuren durch andere Akteure ergibt sich kein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Medien.

beiden Medien in nur geringem Maße ausgewählt zu werden. Nun vertreten die einzelnen Parteien selbst manchmal - und dies gilt vor allem in späteren Phasen des Abtreibungskonflikts - keine homogenen Positionen. Insofern könnte man vermuten, daß sich die ideologische Selektivität in der Auswahl der Inhalte manifestiert und nicht in der Auswahl der Sprecher. Wir können auch dies überprüfen.

Tabelle 6.4:
Aussagen von Sprechern unterschiedlicher Parteien
in der Medienarena von FAZ und SZ (in %)

	FAZ	SZ	Summe
CDU/CSU	43,8	46,1	44,9
FDP	19,0	15,7	17,4
SPD	24,6	28,4	26,5
Grüne/Bündnis	2,2	4,8	3,5
PDS	0,5	0,4	0,5
Kombinationen von Parteien	9,8	4,6	7,2
	N=1840	N=1802	N=3642

Wir haben als eine spezifische Aussagenklasse die Thematisierung *politischer Regelungsmodelle* und die Positionen, die Akteure zu ihnen einnehmen, erhoben. Die Anzahl der in der Diskussion befindlichen gesetzlichen Regelungsmodelle des § 218 kann man auf vier Grundpositionen reduzieren, die von restriktiv bis liberal reichen: 1. Generelles Verbot; 2. Indikationenregelung; 3. Fristenregelung; 4. Ersatzlose Streichung des § 218. Für die folgende Datenauswertung wurden die Regelungsmodelle „Generelles Verbot“ und „Indikationenregelung“ zu der Kategorie „Restriktives Lösungsmodell“ zusammengefaßt und die „Fristenregelung“ und die „Streichung des § 218“ als „Liberales Lösungsmodell“ klassifiziert. Wir haben in der Datenerhebung darüber hinaus unterschieden zwischen der Thematisierung eines Regelungsmodells und der Position, die ein Akteur zu dem thematisierten Regelungsmodell einnimmt. Die Positionen zu den verschiedenen Regelungsmodellen wurden mit Hilfe einer 5er-Skala erhoben, die für die Datenauswertung in eine 3er-Skala transformiert wurde. Eine ideologische Selektivität der beiden Medien müßte sich darin zeigen, daß die FAZ in einem stärkeren Maße Akteure zu Wort kommen läßt, die liberale Regelungsmodelle ablehnen und restriktive Modelle befürworten, während für die SZ der umgekehrte Befund gilt.

Die Tabelle 6.5 zeigt zwar, daß die Unterschiede zwischen den beiden Zeitungen in der erwarteten Richtung liegen - in einem höheren Maße als die SZ selegiert die FAZ Aussagen von Akteuren, die restriktive Modelle befürworten und liberale Modelle ablehnen; die Unterschiede betragen aber maximal 4% und sind damit sehr gering. Beide Zeitungen vermitteln ähnliche Positionsverteilungen zu den unterschiedlichen Regelungsmodellen. Der „Spiegel“ der Berichterstattung weist also kaum ideologische Verzerrungen auf.

Tabelle 6.5:
Positionen zu unterschiedlichen gesetzlichen Regelungsmodellen
von extramedialen Akteuren in FAZ und SZ (in %)

	FAZ	SZ	Summe
Restriktives Modell			
Contra	62,9	65,6	64,4
Ambivalent	4,0	5,3	4,7
Pro	33,1	29,1	30,9
	N=278	N=340	N=315
Liberales Modell			
Contra	61,9	58,6	60,1
Ambivalent	3,5	3,4	3,4
Pro	34,7	38,0	36,4
	N=404	N=474	N=878

Wir vermuten allerdings, daß die ideologische Orientierung der Medien bei den Aussagen, die von den Journalisten selbst getätigt werden, in einem stärkeren Maße erkennbar wird. Die folgende Tabelle 6.6 zeigt die Positionen von Journalisten der FAZ und SZ zu unterschiedlichen Regelungsmodellen.

Tabelle 6.6:
Positionen zu unterschiedlichen gesetzlichen
Regelungsmodellen der Journalisten von FAZ und SZ (in %)

	FAZ	SZ
Restriktives Modell		
Contra	68,9	63,3
Ambivalent	13,5	30,0
Pro	17,6	6,7
	N=74	N=55
Liberales Modell		
Contra	87,3	41,9
Ambivalent	1,8	25,6
Pro	10,6	32,6
	N=55	N=43

Vergleicht man die Bewertungen unterschiedlicher Regelungsmodelle in beiden Zeitungen durch extramediale Akteure und durch die Journalisten, dann sind zwei Befunde auffallend:

(1) Die ideologische Linie der jeweiligen Zeitung kommt in den Aussagen der Journalisten, die überwiegend in Kommentaren zu finden sind, wesentlich deutlicher zum Tragen als in der Selektion der Sprecher, die sie zu Wort kommen lassen. Bei der FAZ werden von den Journalisten, die sich eigenständig zu Wort melden, die restriktiven Modelle deutlich häufiger, die liberalen Modelle deutlich geringer

positiv bewertet. Bei der SZ gilt der umgekehrte Sachverhalt. Die meinungsbildende Funktion von Zeitungen erfolgt in erster Linie also durch die Aussagen der Journalisten und nicht durch die Selektion der extramedialen Akteure; dies widerspricht in unserem Falle der These von den „opportunen Zeugen“ (Hagen 1993). Daß dies der Fall ist, zeugt von der gelungenen Internalisierung der journalistischen Norm in beiden Qualitätszeitungen, die Meinungen der anderen von der eigenen journalistischen Meinung zu trennen. Die professionsethisch postulierte Trennung von Nachricht und Kommentar wird bei FAZ und SZ im vorliegenden Falle deutlich praktiziert. Insoweit aber explizite Mediengestaltung zu bestimmten Lagern und deren Positionen über die Äußerungen der Journalisten erkennbar wird, geschieht dies signifikant mehrheitlich entlang der ideologischen Linie der jeweiligen Zeitung - allerdings keineswegs ausschließlich. Die Meinungskonsonanz innerhalb der beiden Medien ist alles andere als perfekt. Die vorhandenen Meinungsstendenzen bleiben in den Redaktionen selber offensichtlich nicht unwidersprochen. Wir erkennen also im vorliegenden Falle einen gewissen „inneren Pluralismus“. FAZ und SZ sind trotz ihrer deutlich werdenden Redaktionslinie keine Lagerzeitungen, welche die Wertegemeinschaften der Bevölkerung homogen abbilden. Dies dürfte für eine Entpolarisierung im Meinungsstreit und für eine Entwicklung von mittleren, einer Kompromißbildung zugänglichen Positionen nicht unerheblich sein.

(2) Kommt in den zustimmenden Aussagen vor allem der Journalisten die redaktionelle Linie der Zeitung mehrheitlich zum Ausdruck, so gilt für extramediale wie für journalistische Aussagen, daß die Contra-Aussagen insgesamt, aber auch im Hinblick auf die Regelungsmodelle, die von der redaktionellen Linie einer Zeitung befürwortet werden, die dominante Form der Aussagen darstellen. Dies bedeutet, daß es ein der ideologischen Orientierung der Redaktion vorgelagertes und dominanteres Prinzip gibt: das der Kritik. Lösungsvorschläge, die von der Politik in die Diskussion eingebracht werden, werden in über 60% der Fälle von den Journalisten kritisiert. (Dabei ergreifen die Journalisten der FAZ robuster Partei. Auffällig ist, daß demgegenüber die Äußerungen der SZ-Journalisten deutlicher häufiger als „ambivalent“ codiert wurden, also differenzierter und abwägender ausfallen.)

Die genannten Befunde unterstützen die Medienbiashypothese im Hinblick auf die Auswahl medienexterner Akteure nur sehr schwach. Die beiden Medien lassen - vernachlässigt man die marginalen Unterschiede - tendenziell unterschiedliche Lager in ungefähr gleichem Maße zu Wort kommen.

Dieser Befund widerspricht auf den ersten Blick anderen Untersuchungen bzw. genauer: der Interpretation anderer Untersuchungen. Hans-Mathias Kepplinger (1985) hat in bezug auf sechs Themen die in den Nachrichten und Kommentaren enthaltenen wertenden Aussagen nach Pro- und Contra-Aussagen klassifiziert.⁵⁶ Je nach Thema hat er die Pro- und Contra-Aussagen dann einer eher politisch linken oder einer eher politisch rechten Position zugeordnet. Bildet das Verhältnis von eher linken und eher rechten Positionen, basierend auf der Gesamtzahl aller wertenden Aussagen in allen

⁵⁶ Die sechs Themen waren: Tarifkonflikte 1967; Berlinverhandlungen 1971; Tarifkonflikt 1975; Wahlkampf 1976; Rücktritt Filbinger 1978; Streit um den NDR 1980.

Medien, den Mittelpunkt, dann kann man die Abweichung der jeweiligen Zeitung von diesem Mittelpunkt nach links oder rechts berechnen und als Überrepräsentanz linker bzw. rechter Positionen interpretieren und so auf die ideologische Orientierung des Mediums schließen. Für die zwei auch von uns untersuchten überregionalen Qualitätszeitungen ergab sich folgendes Bild (Kepplinger 1985: 28): In der SZ sind wertende Aussagen in der Berichterstattung in bezug auf sechs verschiedene Themen zu 4% zugunsten linker Positionen, in der FAZ 6% zugunsten rechter Positionen überrepräsentiert. Dieser Unterschied wird von Kepplinger, aber auch von anderen Autoren, als deutliche ideologische Selektivität bewertet.

Die Unterschiede in der zitierten Studie von Kepplinger sind allerdings schwächer, als sie vom Autor interpretiert werden. FAZ und SZ unterscheiden sich um 10%-Punkte, was aber umgekehrt bedeutet, daß sie in 90% der Fälle eine ähnliche ideologische Position zu Wort kommen lassen. Bedenkt man zusätzlich, daß Kepplinger nicht zwischen Aussagen der Journalisten und Aussagen extramedialer Akteure unterscheidet und geht davon aus, daß sich ideologische Unterschiede eher in den Aussagen der Journalisten als in der Auswahl extramedialer Sprecher spiegeln, dann liegen die Befunde von Kepplinger doch relativ nahe an den Ergebnissen unserer Studie: FAZ und SZ unterscheiden sich in der ideologischen Selektivität, mit der sie extramediale Akteure zu Wort kommen lassen; die Unterschiede sind aber marginal. Beide Medien stellen sich als nur sehr schwach verzerrte „Spiegel“ der ideologischen Positionen und Deutungen dar, die sich in den extramedialen Foren finden.

Bilanzieren wir die Ergebnisse dieses Unterkapitels: Es wurde gezeigt, daß die von uns untersuchten Zeitungen die öffentliche Meinungsbildung über den Abtreibungsstreit über längere Zeit dem Publikum in relativ starkem Maße vermittelt haben. Deutlich wurde dabei, daß die Anlässe ihrer Kommunikationen in aller Regel extramedial induziert sind; der Rohstoff der Medien kommt aus ihrer Umwelt, ihre Autarkie ist sehr gering. Die Initiierung von Kommunikation sagt aber noch nichts darüber aus, wer in der medialen Arena als Akteur auftritt, welche Inhalte kommuniziert werden und nach welchen Regeln die Selektion der Akteure in der Arena erfolgt. Die empirischen Analysen erweisen nun, daß die mediale Kommunikation von den extramedialen Akteuren und deren Beiträgen beherrscht wird, daß aber auch Journalisten selber als Sprecher in nicht geringem Maße auftreten. Insofern gilt, daß die Medien vor allem und in erster Linie die Kommunikationen extramedialer Akteure darstellen, diese gleichzeitig aber auch beobachten und sich in Reaktion darauf in die öffentliche Meinungsbildung einmischen. Auch wo sie nur als „Chronisten“ auftreten, sind die Medien als Selektionsinstanzen aktiv. Im Hinblick darauf ergab sich allerdings, daß die ideologische Steuerung bei der selektiven Vermittlung von Akteuren und Beiträgen für den Vergleich der von uns untersuchten Zeitungen keinen erklärungskräftigen Faktor darstellte und die darauf abstellende Medienbiashypothese von unserem Material wenig Bestätigung erfuhr. In welchem Maße und aufgrund welcher Bedingungen dennoch signifikante Selektionseffekte feststellbar sind, soll im folgenden Kapitel bei der Analyse des Sprecherensembles in den Medien dargestellt werden. Dabei werden wir die Überprüfung der Inputhypothese in den Mittelpunkt rücken, für deren Geltung auch die bisherigen Befunde zur Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit der Akteure deutliche Hinweise gaben.

Kapitel 7

Die Sprecher der Medienöffentlichkeit

Die Ausführungen des letzten Kapitels hatten uns schon einen ersten Einblick über die unterschiedliche Repräsentanz der Akteure in der medialen Arena gegeben. Dieser Frage soll in den folgenden Überlegungen genauer nachgegangen werden. *Wer waren die Akteure, die als Sprecher die öffentliche Diskussion bestritten haben, und wie läßt sich die Repräsentanz von Akteuren in der Öffentlichkeit aus der Perspektive der beiden Öffentlichkeitsmodelle bewerten, die wir am Anfang (vgl. Kapitel 2.1) dargestellt haben?* Wir analysieren zuerst die Repräsentanz von Akteuren in der Öffentlichkeit unabhängig von der Frage, was sie in der Öffentlichkeit gesagt haben, um anschließend Ansätze einer Rollendifferenzierung im Sprechensemble der Öffentlichkeitsarena zu behandeln. Am Schluß bilanzieren wir unsere Ergebnisse im Hinblick auf die Bedingungen von Teilhabe an öffentlicher Meinungsbildung.

7.1 Die Herkunft der Sprecher

Der jeweilige Sprecher einer Aussage wurde im „Public Discourse“-Projekt mit Name und Vorname erhoben; wir haben zugleich die Organisation und/oder die Partei des Sprechers kodiert, für die er in der öffentlichen Kommunikation auftrat. Der individuelle Sprecher wird, wenn er als Mitglied einer Organisation identifiziert wird, als Vertreter dieser Organisation (oder einer ihrer Untergruppen) behandelt. Nach Maßgabe dieser strengen Codierregel erscheinen nur 0,4% der Akteure als Einzelpersonen, die für keinen kollektiven Akteur sprachen. Die öffentliche Arena erscheint somit als eine fast ausschließlich (99,6%) von Mitgliedern und Repräsentanten kollektiver Akteure besetzte Arena. Hier treffen mehr oder weniger organisierte Sprecher und nicht „freischwebende“ Einzelpersonen aufeinander.

Ob sich aus diesem Ergebnis bereits eine Defizitdiagnose für die Beschaffenheit von Öffentlichkeit ableiten läßt, hängt - sieht man von Validitätsproblemen unserer Messung ab - von dem normativen und theoretischen Bezugspunkt ab. Habermas ist in seinen Modellvorstellungen diesbezüglich nicht sehr präzise. Einerseits definiert Habermas Öffentlichkeit immer wieder als Bereich, in dem alle *Bürger* mit Argumenten öffentliche Belange diskutieren sollen; andererseits favorisiert er mit den Akteuren der Zivilgesellschaft kollektive Akteure. Im Konzeptrahmen eines streng partizipatorischen Öffentlichkeitsmodell ist die Frage eindeutiger zu beantworten: Hier sollen es vor allem die Bürger sein, die als Sprecher in der Öffentlich-

keit auftreten. Geht man von der Erwartung aus, daß die Bürger selbst in der öffentlichen Debatte als Sprecher auftreten sollen, dann weicht die Empirie sehr deutlich von dem Ideal ab. Allerdings bleibt völlig unklar, wie man sich eine unmittelbare Beteiligung der Bürger an einer massenmedial vermittelten Öffentlichkeit vorstellen kann.

Daß eine unmittelbare Beteiligung der Bürger massenmedial nicht stattfinden kann, ist die Kehrseite der Möglichkeit, möglichst viele Bürger - wenn auch als Publikum allein rezeptiv - an der Kommunikation zu beteiligen. Die Ausdehnung des Publikums durch die Ausbreitung der Massenmedien geht einher mit einer Verringerung der Chance einer unmittelbaren Kommunikation. Beide Prinzipien - eine Ausdehnung des Publikums und die Herstellung direkter Beteiligung - sind nicht mit ein- und demselben Medium zu realisieren. Wenn man beide Ziele in ein Modell von Öffentlichkeit integriert, dann wird gleichsam per definitionem eine Überforderung massenmedialer Öffentlichkeit eingeführt.

Wir haben die Organisationen der Sprecher auf einem möglichst disaggregierten Niveau erhoben. Die verschiedenen Akteure der Katholischen Kirche z. B. reichen von dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken bis hin zu den St. Georgs Pfadfindern; die Akteure der Exekutive sind spezifiziert durch Bundes- und Landesebene und dann durch die verschiedenen funktional differenzierten Ressorts (Ministerien für Inneres, Justiz, Gesundheit etc.); die Frauenbewegung ist aufgefächert in die einzelnen Gruppierungen, wenn sie denn als solche genannten wurden. Auf diesem disaggregierten Niveau der Erhebung haben sich insgesamt 204 *kollektive Akteure* an der Debatte über Abtreibung beteiligt. Das Spektrum der Akteure ist breit: Es reicht vom Bundeskanzler, über die einzelnen Parteien und ihre Jugend-, Landes- und Kommunalgruppierungen, Wissenschaftler aus verschiedenen Bereichen (Juristen, Psychologen, Mediziner, Philosophen), unterschiedliche Berufsverbände (vom Deutschen Anwaltsverein bis zum Marburger Bund), dem pharmazeutischen Unternehmen Hoechst bis zu verschiedenen Gewerkschaften, Lebensschützergruppen und Frauengruppierungen, Kunst- und Kulturorganisationen und natürlich den Journalisten der beiden Zeitungen, die wir analysiert haben. Die Vielschichtigkeit und Pluralität des Akteursfeldes, die wir bei der empirischen Rekonstruktion der „backstage“ herausgefunden hatten, findet sich also auch in den Medien gespiegelt wieder.

Vergleicht man ein solches Spektrum z. B. mit der Repräsentanz öffentlicher Akteure in der Abtreibungsdebatte in der DDR (vgl. Solga 1991), dann wird man nicht umhin kommen, die bundesrepublikanische Debatte im Hinblick auf die Präsenz unterschiedlicher Akteure als ausgesprochen *pluralistisch* zu bewerten. Die Liberalisierung des Abtreibungsrechts durch die Einführung der Fristenregelung 1972 in der DDR verlief gänzlich ohne öffentliche Diskussion. Die neue gesetzliche Regelung wurde in den Medien bekannt gegeben, aber weder vor noch nach der Beschlußfassung findet in der Presse eine Diskussion der Gesetzesnovellierung statt, obwohl die Gesetzesnovelle selbst nicht unumstritten war; das findet seinen Ausdruck u. a. in einer zwar kleinen, für DDR-Verhältnisse aber doch bemerkens-

wert hohen Anzahl an Stimmenenthaltungen und Gegenstimmen in der Abstimmung in der Volkskammer. Für die Bundesrepublik scheint zu gelten, daß es über die vorhandenen Medien keine grundsätzlichen Zugangsbarrieren zur Öffentlichkeit im Abtreibungsstreit gegeben hat. Bevor wir diesen Eindruck in der Folge differenzieren, halten wir an dieser Stelle die Annahme fest, daß offensichtlich alle Positionen zu normativen Fragen transparent gemacht werden konnten und es keine prinzipiellen Zugangsbarrieren gab, die den normativen Maßstäben sowohl liberaler als auch diskursiver Modelle von Öffentlichkeit widersprechen würden.

Daß einer Vielzahl von Akteuren der Zugang zur Öffentlichkeit offen steht, sagt aber noch nichts aus über die Intensität, mit der die Akteure unterschiedlicher Kategorien dort zu Wort kommen bzw. zu Wort kommen sollen. Habermas fordert von der politischen Öffentlichkeit eine Durchdringung der Sphären „autonomer“ und „vermachteter“ Öffentlichkeit und eine damit parallel gedachte Balance von Akteuren der Peripherie (insbesondere der „Zivilgesellschaft“) und des Zentrums (vorgestellt als Komplex der institutionellen Herrschaftsträger). Um im Falle der Abtreibungsdebatte die Einlösung dieses Anspruchs überprüfen zu können, haben wir die 204 Akteure zu Akteurskategorien aggregiert und diese dann wiederum nach drei Gruppen eingeteilt: die extramedialen Sprecher des Zentrums des politischen Systems, die extramedialen Sprecher der Peripherie des politischen Systems und die Journalisten der beiden Zeitungen.

Bei der Zuordnung der Akteure zu Akteursklassen ergab sich im Hinblick auf die Parteien folgendes Problem: Parteien treten zum einen als eigenständige Akteure auf; in der medialen Berichterstattung wird die Parteimitgliedschaft eines Sprechers aber meist auch dann genannt, wenn der Sprecher aus der Legislative kommt, also zum Beispiel als Abgeordneter oder als Präsidentin des Deutschen Bundestages spricht. Da wir beide Merkmale, die institutionelle und die Parteizugehörigkeit erhoben haben, können wir diese Differenzierung auch in der Datenauswertung berücksichtigen. Die Nennung der Parteimitgliedschaft auch in den Fällen, in denen der Sprecher ebenso einer anderen Körperschaft (zum Beispiel dem Parlament) angehört, ist aber nicht auf eine Eigenart medialer Berichterstattung zurückzuführen, sondern spiegelt die Struktur des politischen Systems der Bundesrepublik, das als Parteiendemokratie beschrieben werden kann. Gerade die Legislative bildet keine homogene Körperschaft, sondern ist eine nach Regierung und Opposition und dann nach Parteifraktionen aufgespaltene Institution. In der folgenden Tabelle haben wir Doppelparteizugehörigkeiten ausgewiesen.

Betrachtet man zuerst die aggregierten Kategorien Zentrum, Peripherie und mediale Akteure, so wird deutlich, daß der mediale Diskurs über Abtreibungen von den Akteuren des Zentrums der Politik beherrscht wurde. Innerhalb des Zentrums der Politik ist es mit 25,5% die nach Parteien differenzierte Legislative, die die stärkste öffentliche Repräsentanz für sich verbuchen kann. Von der Exekutive, die die zweitmeisten Nennungen erhält, ist es vor allem das Bundesministerium für Justiz, das als Sprecher in der Medienarena Erwähnung findet, also auch ein Akteur, der mit seinen Gesetzesinitiativen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt war. Rechnet man die Akteure der Legislative nicht dieser, sondern den Parteien zu, dann fallen insgesamt 34,1% aller Äußerungen über Abtreibungen auf die Parteien.

Tabelle 7.1:
Zugehörigkeit der Aussageträger; Aussagen verschiedener Akteure (in %)

Akteure des Zentrums des politischen Systems	56,9
Exekutive	12,9
<u>Legislative zusammen</u>	25,5
Legislative Allgemein	3,0
Legislative CDU/CSU	10,3
Legislative FDP	4,7
Legislative SPD	6,5
Legislative Grünen/Bündnis	0,8
Legislative PDS	0,2
Administration	0,6
Judikative	6,3
<u>Parteien (außerhalb der Legislative) zusammen</u>	11,6
Parteien CDU/CSU	4,4
Parteien FDP	2,5
Parteien SPD	4,2
Parteien Grüne/Bündnis	0,5
Parteien PDS	---
Akteure der Peripherie des politischen Systems	22,3
Katholische Kirche	5,8
Evangelische Kirche	3,1
Gewerkschaften	0,5
Arbeitgeber/Unternehmer	0,1
Wohlfahrtsverbände/Krankenkassen	1,3
Berufsverbände	2,1
Wissenschaftler	6,3
Kunst, Kultur und Medien	1,3
Frauenbewegung	0,7
Lebensschützer	0,3
Unbestimmte kollektive Akteure	0,4
Einzelpersonen	0,4
Akteure der Medien: Journalisten von FAZ und SZ	20,9
Journalisten von FAZ	11,4
Journalisten von SZ	9,5
	N=7388

Die Akteure der Peripherie und die Journalisten von FAZ und SZ können ungefähr gleich viele Aussagen für sich verbuchen. Von den Peripherieakteuren sind es aber nicht die gering vermachteten, „informell verfaßten“ Gruppierungen der Zivilgesellschaft, denen nach Habermas als Sprecher einer „autonomen“ Öffentlichkeit ein besonderes Gewicht zukommen soll, sondern neben der Wissenschaft (hier vor allem Juristen, dann aber auch Mediziner) in erster Linie gut organisierte und „formell verfaßte“ Akteure wie die Kirchen und die Berufsverbände (vor allem die der Ärzte), die überdurchschnittlich vertreten sind. Zu den Gruppierungen, die man den Akteuren der Zivilgesellschaft zurechnen kann, gehören die Frauengruppen, die

Lebensschützer und vielleicht die „unbestimmten kollektiven Akteure“.⁵⁷ Die Frauengruppen können nur 0,5%, die Lebensschützer 0,3% der Aussagen für sich verbuchen. Aus der Perspektive der Habermasschen Theorie diskursiver Öffentlichkeit präsentiert sich die öffentliche Diskussion über Abtreibungen insofern als eine überwiegend vermachtete Öffentlichkeit: Akteure des Zentrums der Politik und organisierte Akteure der Peripherie produzieren die Öffentlichkeit, die sie zur Eigenlegitimation brauchen; die wenig organisierten Akteure der Zivilgesellschaft sind so gut wie gar nicht präsent.⁵⁸ Den Partizipationsansprüchen des diskursiven Öffentlichkeitskonzepts wird die mediale Arenenbesetzung im Abtreibungskonflikt nicht gerecht.

Man kann allerdings zu einer etwas anderen Auslegung der Ergebnisse kommen, wenn man die auffällig starke Rolle der Journalisten in die Gegenüberstellung von Zentrum und Peripherie einbezieht. Journalisten sind einerseits die professionalisierten Dauerbeobachter öffentlicher Meinungsbildung, andererseits aber auch die Produktionsmittelverwalter der Medien, über die Massenöffentlichkeit erzeugt wird. Die Frage ist, ob man sie trotz ihrer professionellen Sonderstellung als Sprecher dieses Publikums der Bürger interpretieren darf. Tut man dies, dann manifestiert sich die Zivilgesellschaft in der Öffentlichkeit vor allem durch Journalisten - ein Befund, der in Habermas' Konzept allerdings nicht bedacht wird.

Auch wenn man die einflußreiche Gruppe der Journalisten dem Bereich zivilgesellschaftlicher Akteure zuschlägt, bleibt überraschend, in welchem geringem Maße die sozialen Bewegungen und Bürgergruppen in der deutschen Diskussion (für die USA erwarten wir andere Ergebnisse) auf der Medienebene vertreten sind. Dies erscheint besonders auffällig für den Bereich der Frauenbewegung, denen in der Geschichtsschreibung des Abtreibungskonflikts eine motorische Rolle zugewiesen wird (vgl. Kapitel 1). Am Maßstab eines feministischen Öffentlichkeitskonzepts muß eine 0,7%-Beteiligung der Frauenbewegung am Aussagepool der abtreibungspolitisch engagierten Akteure außerordentlich unbefriedigend erscheinen. Diese Kritik dürfte sich nicht verlieren, wenn eine weitere Auswertung bei geschlechtsspezifischer Differenzierung des Sprecherensembles zeigt, daß Frauen im Untersuchungszeitraum 1970 - 1994 nur zu etwa einem Drittel (34,8%) mit Beiträgen zur Abtreibungsdebatte vertreten waren. Die Debatte war eindeutig männerbestimmt. Allerdings zeigt Tabelle 7.2, daß es in dieser Hinsicht während des Untersuchungszeitraums eine deutliche Entwicklung gegeben hat, die sich als Emanzipationstendenz darstellt. Der Männeranteil an den öffentlichen Aussagen zum Abtreibungsthema sank von 87% in der ersten Diskussionswelle 1970-76 auf 54,6% in der dritten Diskussionswelle 1990-94.

⁵⁷ Als vage kollektive Akteure wurde z. B. codiert "Demonstranten", Abtreibungsgegner" etc. Hier konnte die Organisation, für die sie sprechen, nicht ausfindig gemacht werden.

⁵⁸ Zum gleichen Ergebnis führte auch die Analyse der öffentlichen Debatte über die Drogenfreigabe (Weßler 1997: 155).

Tabelle 7.2:
Geschlecht des Sprechers von Aussagen
zu drei verschiedenen Zeitphasen (in %)

	männlich	weiblich
1970-1976	87,0	13,0
1977-1989	62,2	37,8
1990-1994	54,2	45,8
Summe	65,2 N= 3324	34,8 N=1771

Wie sind die Befunde im normativen Bezugsrahmen einer liberalen Vorstellung von Öffentlichkeit zu bewerten? Die Repräsentanz der kollektiven Akteure in der öffentlichen Arena sollte die Stärke der Interessenlagen der Bürger spiegeln. Die Stärke des Zentrums der Politik in der öffentlichen Debatte über Abtreibungen ist dann noch kein pathologischer Befund, sondern kann im Gegenteil als Ausdruck einer demokratischen Öffentlichkeit interpretiert werden, insofern die Akteure des Zentrums direkt oder indirekt durch ihre Abhängigkeit von Wahlausgängen an die Präferenzen der Bürger rückgekoppelt und gebunden sind. Im Hinblick darauf erscheinen die Befunde unserer Studie für liberale Öffentlichkeitstheorien wenig problematisch. Ihre Kriterien erscheinen zum Beispiel in folgender Hinsicht als durchaus erfüllt:

Faßt man die Nennungen, die auf die Parteien fallen zusammen, gleich, ob sie auf Parteien oder auf Fraktionen in der Legislative verbucht werden, dann ergibt sich folgende unterschiedliche Repräsentanz: CDU/CSU: 14,7%; SPD: 10,7 %; FDP: 7,2%; Grüne/Bündnis: 1,3%; PDS: 0,2%. Die Reihenfolge der Stärke der Parteien, wenn auch nicht die genauen Abstände zwischen den Parteien, deckt sich mit der faktischen Stärke der Parteien, die sich wiederum aus den Wahlen der Bürger ergeben.⁵⁹ Insofern kann man aus liberaler normativer Perspektive die These vertreten, daß die Dominanzverhältnisse in der öffentlichen Arena legitime Verhältnisse darstellen.

Man kann ein weiteres Kriterium für Repräsentationsmessungen einführen, wenn man danach fragt, ob den mit unseren Daten meßbaren Öffentlichkeitsverhältnissen die *tatsächlichen politischen Einflußverteilungen* entsprechen. Einschätzungen dazu gewannen wir dadurch, daß wir in unserer Befragung von Repräsentanten von 94 kollektiven Akteuren (vgl. Kapitel 5) Urteile darüber erbat, welche Akteure ihnen im Hinblick auf die öffentlichen Debatte am einflußreichsten erscheinen. Hierbei sollten maximal fünf Akteure in der Reihenfolge ihre Wichtigkeit benannt werden. Aus dem Index, der auf Basis aller fünf Prioritätsstufen gebildet wurde, ergibt sich ein klarer Vorrang der Parteien (667 Indexpunkte). Mit großem Abstand folgen die Kirchen (307) und danach die Beratungseinrichtungen (304). Den Medi-

⁵⁹ Dabei muß man bedenken, daß Grüne/Bündnis und PDS nicht über die gesamte Zeit unseres Erhebungszeitraums existierten.

en, die durchaus als meinungsbildender Akteur gesehen werden, wird eine mittlere Bedeutung zugerechnet (107). Die Frauengruppen (176) werden deutlich höher eingestuft als die Lebensschützer (72). Weitere Nennungen fallen nicht mehr ins Gewicht. Vergleicht man diese politische Rangeinstufung mit der Rangreihe des Öffentlichkeitsstatus, den wir bei der Inhaltsanalyse unseres Medienmaterials ermittelt haben (vgl. Tabelle 7.1), dann fällt vor allem die starke Stellung der Kirchen und der in den Medien völlig unauffälligen Beratungseinrichtungen im Hinblick auf den von Experten wahrgenommenen politischen Einfluß auf, dann aber auch die Bedeutungseinschätzung der Bewegungsgruppen, vor allem der Frauenbewegung. Deren Unterrepräsentation in der Medienöffentlichkeit bleibt erklärungsbedürftig; wir kommen darauf im Unterkapitel 7.3 zurück.

7.2 Rollendifferenzierungen zwischen Sprechergruppen

Zeigen sich in unserem Material vor allem Partizipationsdefizite aufseiten der Peripherieakteure, so gilt dies nach der bisher referierten Datenlage pauschal, d. h. ohne Differenzierung der Aussagenmengen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht. Aus solchen Differenzierungen könnte sich aber ergeben, daß in bestimmten Phasen und im Hinblick auf bestimmte Arten von Aussagen ungleiche Repräsentationsverhältnisse vorliegen und die Befunde über Partizipationsdefizite entsprechend differenziert werden müssen. Wir können dieser Frage sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht nachgehen.

(a) *Inwieweit differenziert sich das Bild der Hegemonie der Akteure des Zentrums der Politik in der Öffentlichkeit, wenn man den Zeitverlauf berücksichtigt?* Dazu lohnt es sich, mit einer feiner differenzierten Zeiteinteilung zu arbeiten, die auf den Monat genau den Vorlauf und Nachlauf zu politischen Entscheidungsprozessen und zu Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts festhält. Tabelle 7.3 weist in diesem Sinne die phasenspezifischen Befunde aus.

Tabelle 7.3:

Aussagen von Akteuren des Zentrums, der Peripherie und der Medien zu unterschiedlichen Zeitphasen (in %)

	Jahre						
	70-74/4	74/5-75/2	75/3-76/2	76/3-89	90-92/6	92/7-93/5	93/6-94
Zentrum	36,0	65,8	67,3	49,8	64,5	65,4	69,7
Peripherie	35,5	14,4	13,2	28,2	19,2	14,6	8,9
Medien	28,4	19,8	19,5	22,0	16,4	20,0	21,4
	N=1213	N=708	N=318	N=1878	N=2269	N=474	N=528

Die Ergebnisse zeigen, daß es nur eine Phase in der von uns untersuchten 25jährigen Geschichte des Abtreibungskonfliktes gab, in der das Zentrum der Politik nicht über die eindeutige Hegemonie über den Diskurs verfügte; dies ist die erste Phase der Debatte bis zum Abschluß durch die Verabschiedung einer Reform des § 218 im Bundestag im April 1974. In dieser ersten Phase haben die Peripherie des politischen Systems und die Medienakteure jeweils ungefähr eine gleiche Repräsentanz in der Öffentlichkeit wie das Zentrum der Politik und weit mehr Redeannteile als in jeder späteren Phase. Dies bedeutet, daß die Diskussion über Abtreibungen in der Bundesrepublik initiiert wurde durch das Zusammenspiel von Journalisten, Akteuren der Peripherie und des Zentrums der Politik, daß aber in der Folge die Akteure des Zentrums sich des Themas zunehmend mehr angenommen und dieses okkupiert haben.⁶⁰ Dieses Ergebnis relativiert zumindest geringfügig den pauschalen Befund der Hegemonie der Akteure des Zentrums der Politik. Es weist im übrigen auf Rollendifferenzierungen zwischen Zentrums- und Peripheriegruppen hin, die durch Ablauf von Politikprozessen bestimmt erscheinen. Die Akteure der Peripherie sind relativ stark vertreten in den gewissermaßen vorpolitischen Phasen des Abtreibungsstreits, in denen es darum ging, das Abtreibungsthema auf die politische Agenda zu bringen. Waren sie in dieser Katalysatorenrolle erfolgreich, dann übernehmen die Zentrumsakteure auch im öffentlichen Raum ganz eindeutig die Regie, um für gesetzgeberische Entscheidungen die in der gegebenen Konfliktlage möglichen Kompromißlösungen zu erreichen.

Läßt sich in unseren Daten also erkennen, daß Zentrum und Peripherie unterschiedliche Funktionen im Politikprozeß wahrnehmen, so müßte sich dies auch in der Art der Beiträge widerspiegeln, die sie in die öffentliche Diskussion einbringen. Wir können diese Annahme mit unseren Daten überprüfen.

(b) *In welchem Maße und in welcher Weise unterscheiden sich die verschiedenen Sprechergruppen hinsichtlich der Art ihrer öffentlichen Beiträge zur Abtreibungsfrage?* - Wir haben nicht nur erhoben, wer überhaupt in der medialen Arena zu Wort kommt, sondern auch, mit welchen Aussagen die verschiedenen Akteure wie häufig zu Wort kommen. Eine der drei erhobenen Aussageklassen bezieht sich auf die Beziehungen zwischen den Akteuren, zwei beziehen sich auf verschiedene Inhalte der Diskussion - auf die Thematisierung und Bewertung verschiedener politischer Regelungsmodelle einerseits und auf die Interpretation von Themen und auf die Begründungen der Meinungen zu diesen Themen mit Hilfe von „Idee“-Aussagen andererseits. Nun kann man vermuten - auch im Sinne der Habermaschen Theorie -, daß zwischen Zentrum und Peripherie insofern eine Differenz be-

⁶⁰ Versucht man genauer zu spezifizieren, wer die Intitialzündung zur öffentlichen Debatte gegeben hat, indem man den Zeitverlauf nach einzelnen Jahren gliedert, so kann man nicht sagen, daß die Peripherie die Initiative zur Diskussion gegeben hat: 1970 sind es vor allem die Journalisten der FAZ, 1971 FAZ und Einzelpersonen, dann die Frauenbewegung, und vor allem in der ersten Phase die Wissenschaft (und dahinter verbirgt sich die Rechtswissenschaft), dann aber auch die Regierung und insbesondere das Justizministerium. Die Initiative ging also aus einem Zusammenspiel von Journalisten, Justizministerium, Rechtswissenschaftlern, Frauenbewegung und Kirchen hervor.

steht, als das Zentrum, das qua Position für die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidung verantwortlich ist, sich in erster Linie auf die Thematisierung und Bewertung verschiedener politischer Regelungsmodelle konzentriert, während sich die Peripherie auf die Deutung von normativen Fragen spezialisiert, zu denen „Ideen“ eingebracht werden (vgl. zum folgenden Gerhards 1997). Tabelle 7.4 ermöglicht eine Überprüfung dieser Hypothese.

Tabelle 7.4:
Policy-orientierte Aussagen, Idee-Aussagen und Aussagen,
die andere Akteure thematisieren von verschiedenen Akteuren (in %)

	Policy-Aussagen	Idee-Aussagen	Thematisierung anderer Akteure
Akteure des Zentrums des politischen Systems	64,9	44,8	61,7
Exekutive	15,9	10,0	11,9
Legislative	27,6	16,5	31,4
Administration	0,3	0,5	0,1
Judikative	4,8	9,4	1,3
Parteien	16,3	8,4	17,0
Akteure der Peripherie des politischen Systems	23,2	27,3	18,1
Kirchen	10,9	14,3	8,8
Frauenbewegung	0,7	0,5	0,9
Lebensschützer	0,4	0,3	0,4
Wissenschaften	4,4	7,6	1,7
Andere Akteure	6,8	4,6	6,3
Akteure der Medien	11,8	27,9	20,1
	100% N=2734	100% N=9019	100% N=1018

Vergleichen wir die Verteilung der Idee-Element-Aussagen und die Policy-Aussagen miteinander, so erscheinen zwei Befunde relevant: (1) Für alle Aussagen gilt, daß die Zentrumsakteure jeweils die dominierenden Akteure sind. Sie beherrschen den Diskurs unabhängig davon, ob es um Deutungen des Themas oder um politische Regelungsmodelle geht. - (2) Die Übermacht der Akteure des Zentrums der Politik ist aber weit schwächer, nämlich um deutlich mehr als die Hälfte geringer, wenn es um die Deutung und Interpretation des Themas geht. Dann gewinnen die Akteure der Peripherie des politischen Systems und vor allem die Journalisten im Vergleich zu den Akteuren des Zentrums⁶¹ an Bedeutung. Man kann also in der Tat

⁶¹ Dies gilt nicht für die Judikative. Habermas ordnet in seiner Typologie die Judikative dem Zentrum des politischen Systems zu. Im Hinblick auf das Kommunikationsverhalten der Akteure macht dies aber keinen Sinn. Das Bundesverfassungsgericht ist für die letztendlich verbindliche Interpretation des Grundgesetzes zuständig. Prüfverfahren auf Kompatibilität gesetzlicher Regelungen des § 218 mit dem Grundgesetz werden vom Bundesverfassungsgericht in Abwägung aller möglichen Argumente vorgenommen. Insofern nimmt es nicht Wunder, daß das Bundesverfassungsgericht einen hohen Anteil an Idee-Element Aussagen aufweist.

von einer gewissen Rollendifferenzierung insofern sprechen, als sich die Akteure der Peripherie und der Journalisten relativ stark um normative Deutungs- und Begründungsfragen bemühen, die Akteure des Zentrums relativ stark um politische Regelungsmodelle und ihre Durchsetzung.⁶² Dies entspricht im übrigen den unterschiedlichen Funktionen der Sprechergruppen, die im Ablauf des Politikprozesses deutlich wurden.

Tabelle 7.4 weist im übrigen auch aus, daß die Akteure des Zentrums mit Aussagen über andere Akteure stärker aufeinander bezogen sind als die Akteure der Peripherie. Besonders die Legislative stellt sich als ein Knotenpunkt dar, auf den hin vor allem die Parteien sich mit Konkurrenzen (zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien) und Allianzen (zwischen Koalitionspartnern) orientieren. Sie sind in Dauerkommunikation, und in dieser Kommunikation zwischen ihnen wird der Streit über die Sache ständig vom Streit zwischen den Akteuren überlagert (vgl. dazu Kapitel 8.1 und 9.1). Das dürfte die Datenunterschiede in der Tabelle 7.4 erklären.

7.3 Bedingungen des Zugangs zur medialen Öffentlichkeit

Funktions- und Rollendifferenzierungen zwischen den Sprechergruppen relativieren die Partizipationsdefizite, die unser Material ausweist, sie heben diese aber nicht auf. Partizipationsdefizite lassen sich an dem Anspruch diskursiver Öffentlichkeitsmodelle im Sinne von Habermas messen, daß öffentliche Meinungsbildung in Fällen fundamentaler Konflikte von einer sozialen Balance von Zentrums- und Peripherieakteuren getragen sein sollte. Peripherieakteure erscheinen aber - so unsere Daten - auf allen Ebenen als deutlich minoritär. Repräsentationsverhältnisse lassen sich dagegen an dem Anspruch liberaler Öffentlichkeitskonzepte messen, daß in der öffentlichen Meinungsbildung alle Positionen angemessen vertreten sein sollten. Unsere Daten zeigen, daß dies zumindest für die Zentrumsakteure (belegt an der Repräsentation der politischen Parteien) wahrscheinlich zutrifft.

Versucht man, diese Befunde zu erklären, so muß man methodische und theoretische Argumente berücksichtigen. Von methodischer Bedeutung ist, daß wir unser Material zwei überregionalen Zeitungen entnehmen, die ihre Nachrichtenauswahl mehr als regionale Zeitungen nach Gesichtspunkten nationaler Bedeutung bestimmen. Einschlägig sind in dieser Hinsicht *Nachrichtenwerttheorien*, die dem Status des Absenders einer Kommunikation eine besondere Bedeutung zurechnen. Im Hinblick darauf besitzen Meldungen vor allem der Exekutive und der Gesetzgebung des politischen Zentrums einen sehr hohen Nachrichtenfaktor deshalb, weil ihren Entscheidungen nationale Bedeutung zukommt. Diese Akteure des Zentrums

⁶² Wieder kommt Hartmut Weßler in seiner Studie über die Debatte zur Drogenfreigabe zum gleichen Ergebnis (Weßler 1997 :155).

sind mit einer umfassend wirksamen amtlichen Autorität ausgestattet und haben allein deshalb den Anschein der Wichtigkeit. Die Akteure aus dem Vorhof der Politik haben hingegen einen eher peripheren Status. Dies schmälert ihre Chancen auf massenmediale Resonanz allgemein, besonders aber bei den überregionalen Medien. Insofern spiegelt unser Material einen „bias“ zugunsten überregional organisierter, im Zentrum der Politik repräsentierter Akteure. Dieser Sachverhalt stellt sich allerdings insoweit nicht als realitätsverzerrendes „Artefakt“ unserer Erhebung dar, als die überregionalen Zeitungen FAZ und SZ sowohl für die gesamte Medienlandschaft als auch für die Politik meinungsbildende Funktionen besitzen. Was in diesen beiden Zeitungen keine Rolle spielt, ist unter Gesichtspunkten nationaler Politik - und diese war für die Regelung des Abtreibungsstreits maßgeblich - real peripher. Nachrichtenwerttheorien bieten also einige Erklärungsansätze nicht nur für unsere Befunde, sondern auch für die empirisch wirksamen Konstellationen, auf die sie sich beziehen.

Dagegen fanden wir in unserem Material keine Ansatzpunkte für die Bedeutung der *Medienbiashypothese*, die auf die in „redaktionellen Linien“ basierende ideologische Bestimmung redaktioneller Nachrichtenauswahl abstellt. Obwohl FAZ und SZ als eher konservative bzw. eher liberale Tageszeitungen eine gewisse Präferenz für eher konservative bzw. eher liberale Akteure und Beiträge aufweisen, ist diese Tendenz doch nur sehr schwach ausgeprägt (vgl. Kapitel 6.3). Wir haben keinen Anlaß anzunehmen, daß die in unserem Material erkennbaren Partizipationsdefizite signifikant dadurch zu erklären sind, daß die von uns untersuchten Medien nach Gesichtspunkten ideologischer Voreingenommenheiten ausgewählt, berichtet und kommentiert hätten. Trotz ihre je besonderen „redaktionellen Linien“ sind sie im vorliegenden Falle weder als Partei- noch als Lagerzeitungen hervorgetreten.

Auch FAZ und SZ hängen bei ihrer Berichterstattung aber von Vorleistungen ab, die die Sprecherkandidaten selber erbringen müssen, um publik zu werden. Mehr als 40% ihrer Berichterstattung wird durch öffentliche Stellungnahmen der Akteure veranlaßt, die dann als Sprecher von den Medien dem Publikum vermittelt werden (vgl. Tabelle 6.3); wir können sogar annehmen, daß dieser Prozentsatz in weniger ausstattungsstarken Zeitungen noch höher liegt. Insofern drängt sich auf, den *Inputtheorien* der öffentlichkeitskonstituierenden Nachrichtenauswahl bei unseren Erklärungsversuchen ein besonderes Gewicht zuzuweisen. In diesem Falle können wir ihre Geltung mit eigenem Material auch kontrollieren.

Um die Inputhypothese zu prüfen, werden die medienorientierten Strategien, wie sie in der Akteursbefragung ermittelt wurden, mit der in der inhaltsanalytisch bestimmten Repräsentanz der Akteure („Standing“) in FAZ und SZ verglichen. Zur Messung medienorientierter Strategien greifen wir nicht auf die fünf Items zurück, die den Indizes Medienarbeit und Medienorientierung (vgl. 5.3) zugrundelagen, sondern verwenden lediglich die beiden Items, die am eindeutigsten eine Orientierung an Pressearbeit widerspiegeln. Dies betrifft die Häufigkeit von Presseerklärungen und Pressekonferenzen in den zwei Jahren vor dem Zeitpunkt der Befragung. Die Akteure werden hierbei lediglich nach zwei Kategorien - Parteien und

Nicht-Parteien - aufgeschlüsselt. Der Grund hierfür liegt darin, daß die an sich naheliegendere, weil theoretisch gehaltvollere Unterscheidung von Zentrum und Peripherie bei der Akteursbefragung und der Medienanalyse nicht deckungsgleich ist. So wurden einerseits Akteure der Exekutive, Judikative und Massenmedien, die in der Inhaltsanalyse enthalten sind, nicht in die Akteursbefragung aufgenommen. Andererseits wurde die Kategorisierung von Zentrum und Peripherie in der Akteursbefragung nicht entlang der Unterscheidung von Parteien und Nicht-Parteien vorgenommen, da hochgradig informelle parteizugehörige Gruppen - etwa ein feministischer Arbeitskreis der PDS - nicht dem Zentrum, sondern der Peripherie zugerechnet wurden.⁶³ Tabelle 7.5 stellt die Ergebnisse aus beiden Messungen zusammen.

Tabelle 7.5:
Pressearbeit und Standing in Medien

	Presseerklärungen Mittelwert	Pressekonferenzen Mittelwert	Medienrepräsentanz	
			abs.	%
Parteien (N = 26)	5,615	3,077	857	75,4
Nicht-Parteien (N = 65 bei Erklärungen; N = 66 bei Konferenzen)	3,215	1,125	279	24,6

Die Parteien weisen eine sehr starke Medienrepräsentanz auf. Von ihnen stammen rund drei Viertel der registrierten Aussagen, während der Rest auf Sprecher aller übrigen Akteursklassen entfällt. Wir nehmen an, daß das überlegene Standing der Parteien zum einen auf ihre politische Schlüsselstellung im Politikprozeß zurückgeht, was ihren Aussagen einen hohen Nachrichtenwert gibt. Was die Vertreter von Parteien, zumal der im Parlament repräsentierten Parteien, im Hinblick auf ein umstrittenes Thema wie das der Abtreibung sagen oder tun, genießt schon deshalb eine bevorzugte massenmediale Aufmerksamkeit, weil es am Ende des politischen Entscheidungsprozesses auf das Votum von Parteien ankommt. Die Stärke der Parteien ist zum anderen das Ergebnis einer überdurchschnittlich intensiven Pressearbeit. Tabelle 7.5 zeigt, daß die Parteien sowohl nach der Zahl von Presseerklärungen als auch von Pressekonferenzen deutlich höhere Werte erreichen als Nicht-Parteien. Wir interpretieren diesen Sachverhalt als Bestätigung der Inputhypothese. Im Wissen um die starke Beachtung der Parteien in den Medien setzten deshalb manche Akteure, etwa die Katholische Kirche auf der einen und die Frauengruppen auf der

⁶³ Gleichwohl ist die Kategorisierung von Parteien und Nicht-Parteien in den meisten Fällen identisch mit der von Zentrum und Peripherie (vgl. Kapitel 5.1.1). Entsprechend unterscheiden sich auch die Akteure sowohl des Zentrums als auch der Peripherie hinsichtlich ihrer Mittelwerte für Presseerklärungen und Pressekonferenzen nur unwesentlich von den in Tabelle 7.5 ausgewiesenen Mittelwerten für Parteien und Nicht-Parteien. Die Mittelwerte betragen für Zentrumsakteure 5,731 bzw. 3,115, für Akteure der Peripherie 3,121 bzw. 1,092.

anderen Seite, nicht so sehr auf eigene Medienarbeit, sondern versuchten vielmehr ihre Positionen über die Beeinflussung der ihnen jeweils nahestehenden Parteien zur Geltung zu bringen. Dies indizieren auch die aufgezeigten Netzwerkstrukturen (vgl. 5.1.2).

Bilanzieren wir am Ende des Teils II dieser Monographie die Befunde, die die Analysen der Kapitel 4 bis 7 für öffentlichkeitstheoretische Fragestellungen erbracht haben, so lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

(1) Gemessen an demoskopisch bestimmbaren Bevölkerungseinstellungen zur Abtreibungsfrage produzierte das bundesrepublikanische System intermediärer Interessenwahrnehmung im Untersuchungsfall des Abtreibungskonflikts einen relativ hohen Grad an *repräsentativer Medienöffentlichkeit*. Bevölkerungsmeinung und Repräsentanz von kollektiven Akteuren in der medialen Arena erscheinen einander relativ stark vermittelt.

Fragt man nach den Bedingungen dieses Zusammenhangs, dann stößt man auf mehrere Faktoren. Wir haben diese durch die Beobachtung der Schwellen zwischen mehreren Ebenen des Prozesses festgestellt, der die *Öffentlichkeitskarrieren* von Akteuren bestimmt. (a) Die Medien, die in modernen Gesellschaften die dominante Form publikumsstarker Öffentlichkeit begründen, erscheinen in der Weise professionalisiert, daß sie primär nach der journalistischen Nachrichtenwertlogik der Berichterstattung funktionieren. Die von uns untersuchten Zeitungen ließen sich im Abtreibungsstreit weder als Partei- noch als Lagerorgane liberaler oder konservativer „Tendenzkoalitionen“ erkennen. Die „Medienbiashypothese“, die nach parteilichen Voreingenommenheiten „redaktioneller Linien“ fragte, führte in unserem Fall zu keiner Bestätigung. Interpretiert man die dominante Orientierung an Nachrichtenfaktoren als Orientierung an den Präferenzen des Publikums, dann erklärt dies die strukturell sichergestellte Responsivität der Medien. Dies schließt nicht die Behauptung bloßer Spiegelungen extramedialer Akteurskonstellationen und Meinungstendenzen in den Medien ein. Wir fanden, daß sich die Journalisten der von uns untersuchten Zeitungen in einem überraschend starken Maße als „Aussage-träger“ in den Meinungsstreit eingeschaltet haben. Die Einhaltung der professionellen Norm, Berichterstattung und Kommentierung zu trennen, erlaubte jedoch eine überwiegend konservative Abtreibungskomentierung der FAZ und eine überwiegend liberale Abtreibungskomentierung der SZ, ohne daß diese Tendenz den offenen Charakter der Berichterstattung deutlich eingeschränkt hätte. (b) Die Offenheit der medialen Berichterstattung drängt den Blick stärker, als die Medienforschung mit ihren Untersuchungsdesigns wahrnimmt, auf die Analyse der „backstage“ der Medienöffentlichkeit, nämlich auf die Ebene der Akteure, die als „Quellen“ der Medienberichterstattung fungieren. In unserer Akteursuntersuchung fanden wir eine Vielzahl abtreibungspolitisch engagierter Akteure, deren Positionsspektrum das in der Bevölkerung vorhandene Meinungsspektrum nach unserer Einschätzung insoweit gut repräsentiert, als die in der Abtreibungsfrage konflikthaft

aufeinander bezogenen konservativen und liberalen Wertegemeinschaften der Bürgerschaft kräftig vertreten und untereinander auch deutlich koordiniert waren.

(2) Entspricht unsere Feststellung pluralistischer Interessenvertretung also sowohl auf der Akteurs- als auch der Medienebene den Repräsentativitätspostulaten liberaler Demokratietheorie, so genügen unsere Befunde den *Partizipationsansprüchen* deliberativer Demokratietheorie kaum. Der von Habermas eingeforderte Öffentlichkeitsstatus zivilgesellschaftlicher Akteure wird in der Abtreibungsdebatte von den „pro life“- und „pro choice“-Gruppierungen der Lebensschützer und der Frauenbewegung nicht erreicht. Sie sind in der von uns gemessenen Medienöffentlichkeit kaum präsent.

Fragt man nach Erklärungen für diesen Sachverhalt, so bewährt sich die aus Sicht der Medien formulierte „Inputhypothese“. Dem Befund, daß ein außerordentlich hoher Anteil der Berichterstattung in den von uns untersuchten Medien auf „öffentliche Stellungnahmen“ extramedialer Akteure zurückgeht, entspricht auf der Seite dieser Akteure insgesamt ein beachtliches Gewicht von „*Öffentlichkeitsarbeit*“ im Spektrum ihrer Aktivitäten. Deutlich sind aber auch erhebliche akteurspezifische Unterschiede im Stellenwert von „PR“. Zentrumsakteure erscheinen als signifikant medienaktiver als die zivilgesellschaftlichen Gruppierungen der Peripherie. Zieht die Professionalisierung der Medien offensichtlich den Bedarf an Professionalisierung der „Medienarbeit“ aufseiten der Akteure nach sich, so erscheinen vor allem die Bewegungsnetzwerke aus Gründen, die sowohl mit ihrer Organisationskraft als auch mit ihren Ressourcen zusammenhängen, als unterprofessionalisiert - dies mit der Folge, daß sie in der Öffentlichkeit außerhalb spektakulärer Protestaktionen, die im gegebenen Falle aber nur selten zustande kamen, unterrepräsentiert sind. Hinzu kommt, daß Akteure - und dies scheint für die Frauenbewegung zu gelten, sich auch indirekt Einfluß verschaffen können, indem sie ihre Positionen über andere Akteure (im Fall der Frauenbewegung über die SPD und die GRÜNEN) lancieren. Sie kommen dann selbst in der medialen Arena nicht vor, ihre Inhalte können aber dennoch Eingang in die Debatte finden.

Welche Folgen die geringe mediale Partizipation der zivilgesellschaftlichen Akteure für die Diskursqualität öffentlicher Kommunikationen hat und ob damit die Konsequenzen verbunden sind, die Habermas mit seiner Einschätzung zivilgesellschaftlicher Kommunikationsstile unterstellt, bleibt zu untersuchen. Wir kommen darauf in Kapitel 9 des folgenden Teils zurück.

Teil III: Kommunikation in der Medienöffentlichkeit

Die Akteure, denen es gelungen ist, im medial vermittelten Abtreibungsstreit den öffentlichen Status von Sprechern zu erreichen, wirken mit ihren Beiträgen auf das Publikum ein. Aus dem Zusammenhang dieser Beiträge entwickelt sich die öffentliche Meinung zum Abtreibungsproblem. *Welche Themen, Ideen und Ansprüche werden dabei eingebracht (Kapitel 8)? Welche Arten von Kommunikation darüber lassen sich zwischen den verschiedenen Sprechern feststellen (Kapitel 9)? Ergibt sich aus ihnen eine Entwicklung der öffentlichen Meinung, die sich als „Lernen“ bewerten läßt (Kapitel 10)? Wie stellt sich diese Entwicklung in der Beurteilung durch die beobachtenden Journalisten dar, und welche Maßstäbe setzen diese für ihre Urteilsbildung ein (Kapitel 11)?* - Wir werden im folgenden versuchen, Antworten auf diese Fragen zu formulieren und auf die Ansprüche an das Kommunikationsverhalten beziehen, die in den von uns herangezogenen liberalen und diskursiven Öffentlichkeitskonzepten postuliert werden; gleichzeitig suchen wir nach Erklärungen für die empirischen Befunde.

Kapitel 8

Inhalte der Kommunikation

Im Hinblick auf die Frage, was in der Öffentlichkeit diskutiert werden soll, sind liberale und diskursive Modelle von Öffentlichkeit in unterschiedlichem Maße ergiebig. Für beide Modelle ist konstitutiv, daß sie Öffentlichkeit als eine offene Arena begreifen, aus der weder bestimmte Akteure noch bestimmte Inhalte und Deutungen grundsätzlich ausgeschlossen werden sollen. Insofern gilt für beide Modelle, daß sie sich für eine Pluralität des Deutungsangebots aussprechen. Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf die Frage, in welcher Stärke welche Inhalte in der öffentlichen Debatte repräsentiert sein sollen. Für das liberale Modell von Öffentlichkeit läßt sich hier ein Kriterium der legitimen Adäquanz anführen, nicht aber für das diskursive Modell.

Den Bezugspunkt der Beurteilung der Repräsentanz von Inhalten bilden im liberalen Modell die Präferenzen der Bürger. Insofern gilt für die Verteilung der Inhalte und der Deutungen, die öffentlich diskutiert werden, daß sie ungefähr die Einstellungen der Bürger spiegeln sollen. Die an früherer Stelle berichteten Umfrageergebnisse bieten uns eine, wenn auch nur begrenzte Möglichkeit, die Inhalte und Deutungen der Abtreibungsdebatte auf die Meinungen der Bevölkerung zu beziehen.

Das diskursive Modell enthält keine klaren Aussagen zur Frage, welche Inhalte im öffentlichen Diskurs vertreten sein sollen. Die dort entwickelten Kriterien beziehen sich in erster Linie auf Verfahrenskriterien, die wir im nächsten Kapitel diskutieren werden, nicht aber auf die Repräsentanz von Inhalten. Zwar gilt für die meisten Vertreter diskursiver und deliberativer Öffentlichkeit und Demokratie, daß sie dem linkslibertären Lager zuzurechnen sind und insofern im Abtreibungskonflikt eher mit der Frauenbewegung sympathisieren werden als mit der Katholischen Kirche oder den Lebensschützern. Aber diese politisch-ideologische Nähe ergibt sich nicht systematisch aus der Theorie selbst und erlaubt uns nicht, aus dem diskursiven Modell von Öffentlichkeit ein Kriterium zur Beurteilung der Repräsentanz der Inhalte der Debatte abzuleiten.

Die Inhalte und Deutungen der Debatte auf normative Modellannahmen von Öffentlichkeit zu beziehen, bildet einen, aber nicht den einzigen Referenzpunkt der folgenden Ausführungen. Die Erhebung der Inhalte und vor allem der Deutungen des Abtreibungsthemas durch die Akteure in der medialen Arena war auch angeleitet durch spezifische öffentlichkeitssoziologische Fragestellungen. Wir sind in der Entwicklung des theoretischen Rahmens des Projekts von der Prämisse ausgegangen, daß öffentliche Diskurse kein Selbstzweck sind. Akteure beteiligen sich am Diskurs, weil sie andere und vor allem das Publikum der Galerie von ihren Themen und Meinungen überzeugen wollen. Sie tun dies, indem sie Deutungspolitik betreiben. Das Thema Abtreibung kann recht unterschiedlich gedeutet und in verschiedene Deutungsmuster eingepaßt werden. Die Platzierung eines Themas in unterschiedliche Bedeutungsrahmen hat zur Folge, daß es durch das semantische Kräftefeld des jeweiligen Rahmens in seinem Sinngehalt geprägt wird. Man kann die Abtreibungsfrage als Frage sozialer Gerechtigkeit zwischen verschiedenen Schichten interpretieren; man kann Abtreibungen aber auch zur zentralen Frage weiblicher Selbstbestimmung erklären oder aber auch auf die Frage beziehen, ob dem Staat überhaupt das Recht zusteht, die private Entscheidungssituation gesetzlich zu regeln. Abhängig davon erhält das Thema jeweils eine andere Bedeutung und, damit verbunden, eine andere Überzeugungsqualität. Insofern schien es uns notwendig zu sein, neben der in der Massenkommunikationsforschung üblichen Erhebung von Themen eine Rekonstruktion der benutzten Deutungsmuster zu versuchen.⁶⁴ Die Auswertung dieses aufwendigen Unterfangens erfolgt, da sie zum Teil außerhalb des Rahmens unserer jetzigen theoretischen Fragestellungen liegt, hier nur in Ausschnitten und wird an anderer Stelle ergänzt werden - nämlich in der in Arbeit befindlichen deutsch-amerikanischen Vergleichsstudie; vor allem im interkulturellen Vergleich bewährt sich die Frame-Analyse.

Wir haben die in der Abtreibungsdiskussion ins Spiel gebrachten Deutungsmuster mit Hilfe einer quantitativen Inhaltsanalyse rekonstruiert (vgl. Anhang) und wollen in diesem Kapitel beschreiben, welche Deutungsmuster hegemonial sind, wie die innere Struktur der jeweiligen Deutungsmuster aufgebaut ist und welche

⁶⁴ Eine genauere Begründung für dieses Vorgehen findet sich in Gerhards und Lindgens (1995).

Akteure welche Deutungsmuster benutzen. Wir gehen davon aus, daß kollektive Akteure diejenigen Deutungen benutzen, von denen sie glauben, daß sie in der Galerie resonanzfähig sind, da die Akteure selbst vom Zuspruch der Galerie abhängen.

8.1 Themen der Debatte

Wir können die Inhalte der Debatte auf der Ebene von Artikeln und dann differenzierter auf der Ebene von Akteursaussagen analysieren. Einen ersten Eindruck von den diskutierten Themen erhält man, wenn man die jeweils als *Hauptthema eines Artikels* codierten Themen analysiert. Dabei lassen sich die diversen Themen in zwei Klassen zusammenfassen. Wir unterscheiden zwischen Sachthemen, die die Abtreibungsfrage unmittelbar betreffen, und Themen, die auf Handlungen jener Akteure bezogen sind, die sich zu dieser Frage mit Beiträgen engagiert haben. Tabelle 8.1 weist die Ergebnisse aus.

Tabelle 8.1:
Hauptthemen der Artikel in FAZ und SZ (in %)

Sachthemen	54,2
Legitimität von Abtreibungen	11,3
Gesetzliche Regelungsmodelle des § 218	22,2
Finanzierung von Abtreibungen	3,0
Implementierung des Rechts, Zugangsmöglichkeiten, Beratungen	9,7
Sonstiges	8,0
Akteursthemen	45,9
Konventionelle politische Handlungen	36,9
Unkonventionelle politische Handlungen	2,1
Handlungen der Rechtssprechung und Strafverfolgung	6,9
	<i>N=1860</i>

Fast die Hälfte aller Artikel besitzt keinen primären Sachbezug, sondern berichtet in erster Linie über Handlungen und Interaktionen von Akteuren und dabei vor allem über „konventionelle“ Handlungen, also Presseerklärungen, Beratungen, Veranstaltungen, Anhörungen, Gesetzesinitiativen etc.⁶⁵ Meldungen und Berichte wie „Die SPD-Fraktion traf sich gestern nachmittag, um die verschiedenen Gesetzesreformvorschläge zu diskutieren“ oder „In Karlsruhe fanden gestern die Anhörungen im Zusammenhang mit der Normenkontrollklage der bayerischen Staatsregierung statt“ sind typische Beispiele für einleitende Sätze von Artikeln, in denen Handlungen

⁶⁵ Dabei wurde die Kategorie „Handlungen und Interaktionen von Akteuren“ restriktiv codiert insofern, als bei einem ungefähr gleichen Anteil an Sachthema und einer Thematisierung von Handlungen und Interaktionen das jeweilige Sachthema codiert wurde.

gen von Akteuren das Thema des Artikels bilden.⁶⁶ Berichte über solche Handlungen sind Darstellungen von Manövern, die die Akteure vollziehen, und von Strategien, die sie wählen; sie sind auf eine Auseinandersetzung in der Sache bezogen - diese selbst steht aber nicht im Zentrum der Darstellung. Kommunikation in der medialen Arena, so können wir festhalten, betraf im Abtreibungsstreit etwa zur Hälfte die Vor- und Nachbereitung von Einlassungen über Sachfragen, nicht aber die Auseinandersetzung über Sachfragen selber. Der Anteil bloßer Betriebsgeräusche erscheint in öffentlichen Kommunikationen also als bemerkenswert hoch; zu öffentlicher Meinungsbildung tragen sie nur indirekt bei.

Von den Artikeln, in denen das Hauptthema ein Sachthema ist, beschäftigt sich die Mehrzahl mit den verschiedenen Vorschlägen zur gesetzlichen Regelung der Abtreibungsfrage (Verbot von Abtreibung, Indikationenlösung, Fristenlösung, Straffreiheit von Abtreibung); Grundsatzfragen der Legitimität von Abtreibungen stehen insgesamt in 11,3% der Artikel im Vordergrund. Die Dominanz der Thematisierung von Regelungsmodellen hängt aber, wie Tabelle 8.2 demonstriert, von der jeweiligen Zeitphase der öffentlichen Diskussion ab.

Tabelle 8.2:
Themenschwerpunkte der Artikel zu drei verschiedenen Zeitphasen (in %)

	1970-1976	1977-1989	1990-1994	Summe
Sachthemen				
Legitimität von Abtreibungen	10,2	16,7	9,5	11,3
Gesetzliche Regelungsmodelle zum § 218	18,6	4,7	35,0	22,2
Finanzierung von Abtreibungen	2,6	5,4	2,0	3,0
Implementation / Zugang	7,4	22,1	5,1	9,7
Sonstiges	8,3	9,1	7,1	8,0
Handlungen / Interaktionen von Akteuren	53,0	42,0	41,3	45,9
	<i>N=705</i>	<i>N=407</i>	<i>N=747</i>	<i>N=1860</i>

Eine starke Repräsentanz des Themenkomplexes „Gesetzliche Regelungsmodelle zum § 218“ liegt für die Phasen vor, in denen auch die parlamentarischen Debatten und die verfassungsrechtlichen Klärungen stattgefunden haben. In der Phase, in der keine parlamentarischen und juristischen Entscheidungen verhandelt wurden, rückten praktische Themen der Implementation des Gesetzes und der Finanzierung von Abtreibungen sowie Grundsatzfragen in den Vordergrund. Dieser Befund zeigt nochmals, in welchem starkem Maße die öffentliche Kommunikation durch den Prozeß der Politikherstellung strukturiert wird. Wird der Politikbetrieb zur Regelung des Streits gebraucht, drängt er sich selber und seine Themen in den Vordergrund.

⁶⁶ Natürlich haben auch Berichte über Handlungen von Akteuren ein Sachthema, insofern es bei den Handlungen immer um Abtreibung, Finanzierungen, Fragen der Beratung usw. geht. Im Zentrum des Artikels stehen aber nicht das erwähnte Sachthema, sondern die Handlungen von Akteuren, die mit dem Sachthema beschäftigt sind. Im ersten hier zitierten Beispiel handelt es sich um konventionelle politische Handlungen, im zweiten Fall um Handlungen der Rechtssprechung.

8.2 Lösungsvorschläge und Ideen

Wir können die Inhalte der Debatte feiner analysieren, wenn wir uns den *Aussagen* der Akteure zuwenden, und zwar den beiden Aussageklassen, die auf die Inhalte der Debatte bezogen sind: den politischen Lösungsvorschlägen und den „Ideen“, die die Deutungen von Abtreibung und Abtreibungsregelungen betreffen.

Die *politischen Lösungsvorschläge*, die in die Debatte eingebracht wurden, waren vielfältig vertreten. Alle Varianten einer politischen Lösung - von einem generellen Verbot bis zu einer generellen Straffreiheit - wurden in der öffentlichen Arena diskutiert. Der Möglichkeitsraum aller Lösungen war also besetzt, so daß sich die öffentliche Debatte pluralistisch präsentierte. Sowohl aus der Perspektive liberaler als auch diskursiver Öffentlichkeitsvorstellungen ist dies ein zufriedenstellender Befund: Alle politischen Alternativen kamen zur Sprache und konnten von der Galerie beobachtet werden.

Wir haben die Vielzahl an heterogenen politischen Lösungsvorschlägen zu vier Kategorien aggregiert, um die Häufigkeit, mit der die verschiedenen Lösungsvorschläge diskutiert wurden, zu ermitteln.

Tabelle 8.3:
Politische Lösungsvorschläge (in %)

Verbot von Abtreibungen	4,1
Indikationenregelung	39,4
Fristenregelung	52,7
Straffreiheit von Abtreibungen	3,8
	N=1732

Das in Tabelle 8.3 wiedergegebene Ergebnis zeigt, daß die verschiedenen Lösungsvorschläge eine recht unterschiedliche Repräsentanz erfahren haben. Die beiden Extrempositionen sind nur marginal vertreten, Indikationenregelungen und Fristenregelungen werden am häufigsten diskutiert. Vergleichen wir diese Werte mit den Daten von Bevölkerungsmeinungen, über die Tabelle 4.2 informiert, so zeigt sich auch hier eine parabolische Verteilung mit einer Überrepräsentation der mittleren Werte,⁶⁷ ein völliges Verbot und eine völlige Freigabe von Abtreibungen sind sowohl in der Bevölkerung als auch in der öffentlichen Diskussion Minderheitenpositionen. Insofern läßt sich an dieser Stelle festhalten, daß öffentliche Meinung und Bevölkerungsmeinung sich in der Struktur im wesentlichen entsprechen - ebenso im Hinblick auf ein gewisses Übergewicht liberaler Positionen. Die auffälligste Abweichung ist darin zu sehen, daß die Extremgruppen in demoskopischen Umfragen zwar auch signifikant minoritär, aber doch deutlich ausgeprägter als im

öffentlichen Meinungsbild vertreten waren. Beide Ergebnisse bestätigen die Deutungen, die wir in Kapitel 7 im Hinblick auf die Selektionsvorgänge bei der Konstituierung des öffentlichen Sprecherensembles vorgestellt haben. Einerseits erschienen die Repräsentationsverzerrungen als gering, andererseits traten zulasten vor allem der zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, die als pro-life und pro-choice-Gruppierungen am ehesten radikale Positionen vertreten, Partizipationsdefizite auf, was auch zu einer Entpolarisierung des öffentlichen Meinungsspektrums beigetragen hat.

Gemessen an den normativen Vorstellungen einer liberalen Öffentlichkeit sind die Befunde aber durchaus zufriedenstellend: Die Präferenzverteilung der Bürger findet ihre ungefähre strukturelle Entsprechung im medialen Diskurs; die mediale Öffentlichkeit erweist sich im Abtreibungskonflikt bezüglich der diskutierten Regelungsmodelle als repräsentative Öffentlichkeit.

Betrachten wir nach den auf den gesetzgeberischen Entscheidungsprozeß konzentrierten Regelungsvorschlägen die *Ideen*, die zum Abtreibungsthema und seiner Lösung eingebracht wurden, so ergibt sich ein noch komplexeres Bild pluralistischer Vielfalt. Die im analysierten Zeitraum codierten 8.986 ideehaltigen Äußerungen verteilen sich auf einem disaggregierten Niveau der Codiereinheit „Idee“ auf insgesamt 277 verschiedene Ausprägungen. Die mit diesen Ideen zahlreich eingebrachten Deutungsmöglichkeiten reichen von einer Definition von Abtreibungen als Mord (Idea Element 115) und einer Parallelisierung mit dem Holocaust (IE 133) über die feministische Interpretation des Verbots von Abtreibung als Unterdrückung von Frauen (IE 340), die Zurückweisung der Vorstellung, daß der Staat überhaupt Abtreibungen per Gesetz regulieren soll (IE 410) und die Definition von Abtreibung als normaler Bestandteil moderner Reproduktionstechniken (IE 643) bis hin zu sozialtechnologischen Abwägungen der Frage, welche gesetzliche Regelung denn für eine Reduzierung von Abtreibungszahlen funktional ist oder nicht (IE 730). Der Horizont möglicher und tatsächlich kommunizierter Interpretationen des Abtreibungsthemas ist also weit gesteckt und argumentativ äußerst reichhaltig. Es gibt kaum eine in unserem Kulturraum vorstellbare Deutung, die in der öffentlichen Diskussion nicht vorgekommen ist. Zu den Ausnahmen gehört die rassistische Deutung des Abtreibungsthemas, die Abtreibung je nach ethnischer Herkunft der potentiellen Eltern als legitim oder illegitim betrachtet und die im Nazi-Deutschland eine zentrale Rolle spielte. Diese Deutung kommt in dem von uns analysierten Zeitraum in der Öffentlichkeit nicht mehr vor. Insgesamt aber gilt: Einer pluralistischen Sprechervertretung in der Öffentlichkeitsarena entspricht ein weitgespannter Variationspool an Deutungsangeboten. Vertreter einer liberalen wie die einer diskursiven Öffentlichkeit können zufrieden sein: die mediale Debatte über Abtreibungen hat so gut wie keine Deutungen ausgeschlossen, fast alle Interpretationen des Themas wurden auch öffentlich kommuniziert.

Ähnlich wie bei den Äußerungen zu politischen Regelungsmodellen sagt die Tatsache, daß es eine Vielzahl an kommunizierten Deutungen gibt, aber noch nichts aus über deren jeweilige Stärke.

⁶⁷ Eine ähnliche Verteilung von Positionen fand Weßler in der Drogendebatte (Weßler 1997: 166). Demgegenüber würde einer Polarisierung öffentlicher Auseinandersetzung eine U-kurvenförmige Verteilung entsprechen.

8.3 Deutungsmuster des Abtreibungsproblems

Die verschiedenen Idee-Ausprägungen betrachten wir als Elemente eines Teil-*“rahmens“*, und diese wiederum als Elemente übergreifender Deutungsmuster. Tabelle 8.4 weist acht Deutungsrahmen („frames“) auf (zur Erläuterung der Deutungsrahmen vgl. auch die Ausführungen im Anhang).

Tabelle 8.4:
Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts in den Medien (in %)

A. Definition des Fötus als menschliches Leben	25,5
B. Selbstbestimmung der Frau	11,7
C. Konflikt zwischen Schutz des Lebens und Rechten der Frau	18,2
D. Abtreibung als moralisches Handeln	16,1
E. Aufgaben des Staates als moralischer Akteur	13,7
F. Vorrang pragmatischer Gesichtspunkte vor allgemeinen Grundsätzen	9,7
G. Befürchtung von sozialer Ungerechtigkeit	2,9
H. Gesellschaftliche Bedeutung und Folgen von Abtreibung	2,1
	N=8986

Wir kennen nicht die Deutungspräferenzen der Bürger und sind entsprechend nicht in der Lage zu prüfen, ob die Verteilung der Deutungsmuster der öffentlichen Debatte sich mit den Interpretationen der Bürger deckt. Wir können aber ermitteln, in welchem Maße die mediale Debatte eine verzerrte Spiegelung der Deutungen der kollektiven Akteure bildet, deren Dokumente wir ja separat von der Medienanalyse erhoben haben. Interpretiert man die kollektiven Akteure als Repräsentanten der Bürger - wir hatten in der Akteursanalyse ja gesehen, daß das liberale und konservative Lager ungefähr entsprechend der Bevölkerungmeinung vertreten waren -, dann könnte uns ein Vergleich zwischen den in der medialen Arena präsenten Deutungsmustern und denen, die sich aus den Dokumenten der kollektiven Akteure rekonstruieren lassen, Hinweise auf eine adäquate Repräsentanz der Interessen der Bürger geben.

Der Vergleich der Tabellen 8.4 und 8.5 zeigt, daß die Verteilung der Deutungsmuster in der medialen Arena in ihrer Grobstruktur der der Deutungsmuster in den Dokumenten der kollektiven Akteure entspricht. In beiden Inhaltsanalysen ist der erste Deutungsrahmen am stärksten vertreten; fünf der acht Deutungsmuster sind bis auf eine 5%-Abweichung gleich verteilt. Unterschiede ergeben sich - allerdings auch nur bis zu einem Ausmaß von maximal 8,9% - im Hinblick auf die Deutungsrahmen B, C und D. Ähnlich wie bei der Verteilung der Lösungsvorschläge scheinen die etwas radikaleren Deutungsmuster im Vergleich zu den moderateren Deutungsangeboten in der medialen Arena an Bedeutung zu verlieren. Dies mag auf die in Kapitel 6 beschriebenen medialen Selektionsprinzipien zurückzuführen sein.

Tabelle 8.5:
Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts
in den Dokumenten kollektiver Akteure (in %)

A. Definition des Fötus als menschliches Leben	23,1
B. Selbstbestimmung der Frau	18,3
C. Konflikt zwischen Schutz des Lebens und Rechten der Frau	9,3
D. Abtreibung als moralisches Handeln	22,4
E. Aufgaben des Staates als moralischer Akteur	13,3
F. Vorrang pragmatischer Gesichtspunkte vor allgemeinen Grundsätzen	8,9
G. Befürchtung von sozialer Ungerechtigkeit	2,6
H. Gesellschaftliche Bedeutung und Folgen von Abtreibung	2,0
	N=1222

Nun wissen wir, daß unsere Befragung der Akteure unter anderem deswegen keine repräsentative Befragung des gesamten Feldes war, weil wir uns auf die Parteien einerseits und die Interessengruppen - die Akteure der Peripherie also - andererseits konzentriert haben. Entsprechend könnte der von uns angestellte Vergleich zwischen den Deutungen der kollektiven Akteure und den Deutungen in der Medienarena eine Schiefelage aufweisen. Wir haben deswegen zusätzlich die Verteilung der Deutungsrahmen der kollektiven Akteure mit der Verteilung in der Medienarena verglichen, diesmal aber für die Medienarena allein die Parteien und die Interessengruppen betrachtet. Das Ergebnis, das hier nicht ausgewiesen wird, zeigt, daß die Verteilungsstruktur noch ähnlicher ausfällt. Die maximale Abweichung zwischen den entsprechenden Deutungsmustern beträgt nicht mehr als 2%.

Die Deutungen der kollektiven Akteure erhalten also eine strukturäquivalente Abbildung in der medialen Arena. Unterstellt man zugegebenermaßen etwas gewagt, daß die kollektiven Akteure die Präferenzen der Bürger abbilden, dann zeigt sich, legt man die Kriterien des liberalen Öffentlichkeitskonzepts zugrunde, daß die öffentliche Meinung eine repräsentative öffentliche Meinung darstellte.

Wir werden im folgenden die verschiedenen Deutungsmuster genauer analysieren und hierbei auf ihr jeweiliges Gewicht in der Gesamtdeutung des Abtreibungsthemas eingehen und dann die innere Struktur und die spezielle „Meinungsladung“ jedes Deutungsmusters analysieren.

A. „Definition des Fötus als menschliches Leben“ (25,5%)

Mit 25,5% der Nennungen ist das Deutungsmuster „Definition des Fötus als menschliches Leben“ der mit Abstand häufigste Rahmen, der von den Akteuren benutzt wird. Bedenkt man, daß in dem Deutungsmuster „Konflikt zwischen Fötus und Selbstbestimmung der Frau“ die Frage, ob es sich bei dem Fötus um menschliches Leben handelt, zum Teil mitverhandelt wird, dann erweitert sich das Gewicht dieses Aspekts auf ein Drittel aller Idee-Elemente.

Das Deutungsmuster „Definition des Fötus als menschliches Leben“ ordnet das Thema in die Frage ein, ob es sich beim Fötus um Leben handelt, ob eine Kontinuität zwischen pränataler Existenz und dem Leben nach der Geburt besteht und ob und wie die Grenzen zwischen dem Fötus und dem Leben nach der Geburt zu ziehen sind. Alle Idee-Ausprägungen in dieser Bedeutungsdimension rahmen das Thema 'Abtreibung' im Hinblick auf die Definition von Leben. Innerhalb dieses Rahmens finden sich Ideen, die davon ausgehen, daß es keinen Unterschied zwischen einem Leben vor und nach der Geburt gibt, aber auch Ideen, die von der umgekehrten Voraussetzung ausgehen; es finden sich sowohl Ideen, die einfach nur behaupten oder verneinen, daß es sich beim Fötus um Leben handelt, als auch Ideen, die die Behauptung mit unterschiedlichen Argumenten abstützen (vgl. Tabelle 8.6).

Das Deutungsmuster „Definition des Fötus als menschliches Leben“ bindet das Thema Abtreibung an einen der zentralsten Werte der Gesellschaft. Der Schutz des Lebens gilt als das höchstrangige Gut und ist den anderen Menschenrechten vorgeordnet, weil er eine notwendige Voraussetzung für deren Geltung ist. Die zentrale Stellung dieses Werts wird unterstrichen durch die Tatsache, daß er an vorderer Stelle des Grundgesetzes definiert wird. „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2 GG). Es gibt in der Bundesrepublik - im Unterschied zu den USA, wo in der Mehrzahl der Staaten die Todesstrafe legalisiert ist - keine Ausnahmebestimmung, die es erlaubt, gegen Artikel 2 zu verstoßen. Dieses Tabu erfährt in der Bundesrepublik seinen exceptionellen Rang sicher auch aus den Erfahrungen der NS-Zeit, in der gegen den Schutz des ungeborenen Lebens durch eine rassistisch motivierte Abtreibungsregelung und gegen das existierende Leben durch Massenvernichtungen verstoßen wurde. Dies hat eine gesteigerte Sensibilität in der Wahrnehmung möglicher Verletzungen menschlichen Lebens erzeugt. Die Abtreibungsdebatte gibt Zeugnis davon.

Tabelle 8.6:
Teilrahmen des Deutungsmusters „Definition des Fötus als Leben“ (in %)

Pro Deutungsmuster	88,8
Fötus ist menschliches Leben - ohne Begründungen	37,8
Fötus ist menschliches Leben - mit Begründungen	23,8
Fötus ist menschliches Leben mit Bezug auf den Wert anderen Lebens	8,2
Fötus ist menschliches Leben, verbunden mit Forderung nach gesetzlichem Schutz	19,0
Neutral	0,4
Es geht um die Frage, ob Fötus menschliches Leben ist	0,4
Contra Deutungsmuster	10,6
Fötus ist noch kein menschliches Leben - ohne Begründungen	1,4
Fötus ist noch kein menschliches Leben - mit Begründungen	2,9
Ob Fötus menschliches Leben ist, hängt von seiner Entwicklung ab	1,3
Fötus kann man nicht mit anderem menschlichen Leben vergleichen	2,1
Fötus bedarf keiner gesetzlichen Regulierung	2,9
	<i>N=2288</i>

Die Tatsache, daß etwa ein Drittel der Idee-Ausprägungen der gesamten Abtreibungsdiskussion Bezug nimmt auf einen der zentralsten Werte unserer Gesellschaft, belegt im übrigen noch einmal, daß das Abtreibungsthema als fundamentaler Wertekonflikt interpretiert wurde. Es ist sicherlich diesem Sachverhalt zuzurechnen, daß Kompromißbildungen im Hinblick auf eine gesetzliche Regelung so schwierig waren.

Wie sieht die innere Struktur des Deutungsmusters „Fötus als Leben“ und die Bewertungs-„ladung“ seiner Dimensionen aus? Tabelle 8.6 macht offenkundig, daß das Deutungsmuster „Fötus als Leben“ eine eindeutige positive Ladung besitzt. Nur vereinzelt zieht es Versuche an, die Lebensqualität des Fötus von der Qualität „menschlichen“ Lebens abzugrenzen. Wer mit den Implikationen des Deutungsmusters „Fötus ist Leben“ nicht einverstanden ist, tut gut daran, den Rahmen besser ganz zu vermeiden. Der Deutungsrahmen ist so eindeutig gepolt, daß man eine Gegenposition nur mit großem Begründungsaufwand durchsetzen kann.⁶⁸

Tabelle 8.7:
Teilrahmen des Deutungsmusters „Definition des Fötus als Leben“
in den Dokumenten der kollektiven Akteure (in %)

Pro Deutungsmuster	86,2
Fötus ist menschliches Leben - ohne Begründungen	37,9
Fötus ist menschliches Leben - mit Begründungen	25,9
Fötus ist menschliches Leben mit Bezug auf den Wert anderen Lebens	8,9
Fötus ist menschliches Leben, verbunden mit Forderung nach gesetzlichem Schutz	13,5
Neutral	0,4
Es geht um die Frage, ob Fötus menschliches Leben ist	0,4
Contra Deutungsmuster	13,4
Fötus ist noch kein menschliches Leben - ohne Begründungen	1,4
Fötus ist noch kein menschliches Leben - mit Begründungen	1,8
Ob Fötus menschliches Leben ist, hängt von seiner Entwicklung ab	0,7
Fötus kann man nicht mit anderem menschlichem Leben vergleichen	2,1
Fötus bedarf keiner gesetzlichen Regulierung	7,4
	<i>N=282</i>

Neben öffentlichkeitssoziologischen Fragestellungen bilden die normativen Vorstellungen von Öffentlichkeit einen zweiten Bezugspunkt unserer Analysen in diesem Kapitel. Wir haben die Verteilung der Idee-Elemente innerhalb des Deutungsmusters

⁶⁸ Wir haben innerhalb des Teilrahmens „Definition des Fötus als Leben, mit Begründungen“ Ideen codiert, welche die Rechtfertigungsquellen ihrer Argumentation zum Ausdruck bringen. Auffällig ist, daß die Verfassung mit fast 60% der Nennungen den dominanten Bezugspunkt für die Legitimation „Fötus als Leben“ bildet. Sie erscheint im gesellschaftlichen Verkehr als die mächtigste Legitimationsbasis, deren Geltung nicht mehr hinterfragt oder weiter begründet wird. Religiös-transzendente Begründungen nehmen nur 14,5% der Nennungen ein. Berücksichtigt man, daß ein Sechstel der Begründungen von der Instanz der Wissenschaft abgeleitet ist, dann lassen sich unsere Befunde als ein Indikator für die kulturelle Modernität der Legitimationsstiftung interpretieren. Nicht der Verweis auf jenseitige Instanzen, sondern auf das positiv gesetzte Recht schließt den Horizont kultureller Legitimation.

„Definition des Fötus als Leben“, wie wir sie in der medialen Debatte vorfinden, mit der Verteilung in den Dokumenten der kollektiven Akteure verglichen. Ein solcher Vergleich ist angeleitet durch die Frage, ob die Deutungen der kollektiven Akteure als Repräsentanten der Bürger eine strukturäquivalente Abbildung in der medialen Arena erfahren. Wenn dies der Fall ist, dann ist aus der Perspektive liberaler Öffentlichkeitsvorstellungen ein Kriterium einer „guten Öffentlichkeit“ erfüllt.

Der Vergleich mit den Tabellen 8.6 und 8.7 zeigt uns, daß die innere Struktur des Deutungsmusters „Fötus als Leben“, wie sie sich aus der Analyse der Dokumente der Akteure ergibt, recht genau der Verteilung des Deutungsmusters in der medialen Debatte entspricht; zum Teil handelt es sich um eine punktgenaue Abbildung. Dieses Ergebnis ändert sich auch nicht, wenn man aus den oben erläuterten Repräsentationsgründen die Analyse auf die Akteure der Parteien und Interessengruppen beschränkt. Die Deutungen der kollektiven Akteure finden also nicht nur in der Verteilung der acht verschiedenen Deutungsmuster eine repräsentative Entsprechung in der medialen Arena, sondern auch bezüglich der inneren Struktur des ersten und wichtigsten Teilrahmens. Wir haben diesen Vergleich der Struktur der Teilrahmen zwischen der Medienarena und der Deutungen der kollektiven Akteure für alle Teilrahmen, für die dies auf der Basis ausreichender Fallzahlen in dem Dokumentendatensatz möglich war, durchgeführt. Die Ergebnisse, die bei der Analyse der Teilrahmen im folgenden nicht im einzelnen wiedergegeben werden, zeigen einen ähnlichen Befund: Es gibt eine Strukturäquivalenz zwischen den Deutungen der kollektiven Akteure und den Deutungen in der Medienarena. Öffentlichkeit erweist sich im Abtreibungsdiskurs als repräsentative Öffentlichkeit.

B. „Selbstbestimmung der Frau“ (11,7%)

Der „pro choice“-frame ist das Gegenstück des „pro life“-frame im Deutungsstreit der Abtreibungskontroverse, erreicht aber mit 11,7% der Nennungen noch nicht einmal die Hälfte der Kommunikationsbedeutung des Deutungsmusters „Fötus ist Leben“. Tabelle 8.8 weist darüber hinaus auf, daß es etwas kontroverser diskutiert wird.

Ähnlich wie das Deutungsmuster „Fötus ist Leben“ ist der Selbstbestimmungsrahmen zwar überwiegend positiv besetzt: Akteure, die darauf rekurren, unterstützen zu mehr als drei Viertel das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Aber die Opposition ist in diesem Falle doppelt so stark vertreten. Es sind 20,4% der Idee-Äußerungen, die entweder verneinen, daß es bei der Abtreibungsfrage um die Selbstbestimmung der Frau geht, oder aber behaupten, daß Abtreibungen die Mutterschaft der Frau entwerten und sogar ihrer Selbstbestimmung abträglich seien. Im Hinblick auf die zuletzt genannte Dimension wird am häufigsten die Vorstellung vertreten, daß Frauen vor einer Überredung zu einer Abtreibung durch ihre Männer geschützt werden müßten. Ähnlich wie in dem Deutungsrahmen „Fötus ist Leben“ bildet auch in dem Selbstbestimmungsrahmen die einfache und nicht als begründungsbedürftig angesehene, also axiomatische Behauptung, es gehe in der Abtreibungsfrage um die Sicherung der Selbstbestimmung der Frau, den wichtigsten Unterrahmen (36,6%), gefolgt von dem Teilrahmen „Selbstbestimmung, verbunden mit der Forderung nach staatlicher Regu-

lierung“. Uns fehlen zu letzterem derzeit noch die Vergleichsdaten der US-amerikanischen Inhaltsanalyse; wir gehen aber davon aus, daß sich die Deutungen in beiden Ländern u. a. darin unterscheiden, daß die Forderung nach staatlicher Regelung und die Kombination von Werten mit dem Ruf nach einer staatlichen Regelung ein in Deutschland häufigerer Deutungsmodus ist.

Tabelle 8.8:
Teilrahmen des Deutungsmusters „Selbstbestimmung der Frau“ (in %)

Pro Deutungsmuster	77,4
Selbstbestimmung der Frau (ohne Begründungen)	36,6
Selbstbestimmung der Frau, verbunden mit Forderung nach staatlicher Regulierung	17,6
Selbstbestimmung, weil Frau Verantwortung für das Kind trägt	3,5
Selbstbestimmung, verknüpft mit Feminismus	6,6
Selbstbestimmung, verknüpft mit Gleichberechtigung	6,3
Selbstbestimmung ist eine reale Tatsache, da Frauen über Abtreibung entscheiden	6,8
Neutral	2,2
Es geht um die Stellung der Frau in der Gesellschaft.	2,2
Contra Deutungsmuster	20,4
Abtreibungsmöglichkeit schadet dem Selbstbestimmungsrecht	11,6
Abtreibung entwertet Mutterschaft	3,2
Es geht nicht um Selbstbestimmung	5,6
	N=1055

Bemerkenswert ist, daß der Rahmen „Selbstbestimmung der Frau“ von allen acht Deutungsmustern derjenige ist, der sich im Zeitverlauf am stärksten entwickelt und dabei eine Bedeutungszunahme um mehr als 100% erfahren hat: von 7,5% in der ersten Phase auf 16,9% in der letzten Zeitphase (vgl. Tabelle 8.9). Vergleicht man die Veränderungen innerhalb des Rahmens, dann zeigt sich, daß der Teilrahmen Selbstbestimmung der Frau (ohne Begründungen) die höchste Bedeutungszunahme für sich verbuchen kann (von 28,7% in der ersten Phase auf 45,1% in der letzten Phase). Es lohnt sich in diesem Fall, den Wandel dieses Teilrahmens auf dem disaggregierten Niveau der Idee-Ausprägungen zu analysieren. Dort gibt es die Unterscheidung zwischen der Idee „Frauen haben ein absolutes Recht auf Selbstbestimmung“ und „Frauen haben ein eingeschränktes Recht auf Selbstbestimmung“. Die Bedeutungszunahme des Teilrahmens „Selbstbestimmung der Frau“ ist fast ausschließlich auf die Bedeutungszunahme des Idee-Elements „Frauen haben ein eingeschränktes Recht auf Selbstbestimmung“ zurückzuführen. Dieser Befund wird unterstützt durch die Entwicklung des Teildeutungsrahmens „Selbstbestimmung verknüpft mit Feminismus“, der - vergleicht man die erste und die letzte Zeitphase miteinander - kaum eine Bedeutungssteigerung erfährt (von 4,3% auf 5,9%). Aus diesen beiden Befunden ergibt sich, daß zwar der Rahmen „Selbstbestimmung der Frau“ derjenige ist, der im Zeitverlauf am meisten an Bedeutung gewonnen hat; innerhalb dieses Rahmens sind es aber die moderaten Deutungen der Selbstbestimmungsrechte der Frau, nicht die radikaleren Positionen, die an Bedeutung gewonnen haben.

Tabelle 8.9:
Entwicklung der Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts (in %)

	1970-76	1977-89	1989-94
A. Definition des Fötus als menschliches Leben	25,7	26,2	24,7
B. Selbstbestimmung der Frau	7,5	9,9	16,9
C. Konflikt zwischen Schutz des Lebens und Rechten der Frau	21,8	15,4	17,1
D. Abtreibung als moralisches Handeln	12,6	23,3	14,0
E. Aufgaben des Staates als moralischer Akteur	14,7	11,4	14,5
F. Vorrang pragmatischer Gesichtspunkte vor allgemeinen Grundsätzen	11,7	9,0	8,4
G. Befürchtung von sozialer Ungerechtigkeit	3,2	2,9	2,7
H. Gesellschaftliche Bedeutung und Folgen von Abtreibung	2,8	1,9	1,8
	N=3084	N=2466	N=3436

Zu diesem Ergebnis paßt ein weiterer Befund. Barbara Franz wird in ihrer Dissertation, in der sie den Wandel des Selbstbestimmungsrahmens analysiert, zeigen, daß das Deutungsmuster „Selbstbestimmung“ im Zeitverlauf von immer mehr Akteuren aufgegriffen und verwendet wird und insofern über das Akteursspektrum hinweg diffundiert. Zugleich wird aber mit der Diffusion des Deutungsmusters seine Verbindung mit einer klaren politischen Lösungsoption gelockert. Wir haben die Unterschiede des Ausmaßes analysiert, mit dem das Selbstbestimmungsdeutungsmuster mit positiven Äußerungen zu liberalen Lösungsmodellen in zwei verschiedenen Zeitphasen verbunden ist (vgl. Tabelle 8.10). Die Ergebnisse zeigen (aufgrund der geringen Fallzahlen sind sie aber nur mit Vorbehalt zu interpretieren), daß sich der Aussagenanteil, der sich für eine restriktive Lösung ausspricht und mit dem Selbstbestimmungsdeutungsmuster verbunden ist, im Zeitverlauf verdoppelt. Auch wenn gilt, daß „Selbstbestimmung“ weiterhin in erster Linie mit Aussagen, die für eine liberale Lösung plädieren, verbunden bleibt, deutet diese Entwicklung doch darauf hin, daß die Deutung „Selbstbestimmung der Frau“ von einer klaren liberalen Position etwas entkoppelt wird.

Tabelle 8.10:
Befürwortende Aussagen zu liberalen und restriktiven Lösungsmodellen bei Benutzung des Selbstbestimmungsdeutungsmusters in zwei verschiedenen Zeitphasen (in %)*

	1970-1982	1983-1994
Pro restriktive Lösungsmodelle	13,3	26,8
Pro liberale Lösungsmodelle	86,7	73,2
	N=15	N=71

* Die geringe Fallzahl erklärt sich aus den Mehrfachselektionen von Fällen: Wir haben zuerst alle Idee-Element-Aussagen ausgewählt, die Teil des Deutungsmusters „Selbstbestimmung“ sind, dann allein die Policy-Aussagen berücksichtigt, die sich positiv zu einem Lösungsmodell äußern. Wir wissen aus den vorgegangenen Analysen, daß die meisten Policy-Aussagen negative Positionen zu Regelungsmodellen beziehen. Aufgrund der geringen Fallzahl haben wir nicht wie bis jetzt drei, sondern allein zwei Zeitphasen unterschieden.

Das Deutungsmuster „Selbstbestimmung der Frau“ nimmt also im Zeitverlauf zu bei gleichzeitiger Reduktion seines normativen Gehalts, nämlich um den Preis, daß es sich erstens von einer relativ eindeutigen Position bezüglich einer gesetzlichen Regelung löst und daß zweitens die moderaten und nicht die feministisch-radikalen Elemente des Deutungsmusters an Boden gewinnen. Der Erfolg des Deutungsmusters ist mit einem Verlust an normativer Verbindlichkeit und Radikalität verbunden. Wir werden auf diese Entwicklung in Kapitel 10 mit der Frage zurückkommen, in welchem Sinne diese und andere Entwicklungstendenzen während des Untersuchungszeitraums als Lernprozesse verstanden werden können.

C. „Konflikt zwischen Fötus und Selbstbestimmung der Frau“ (18,2%)

Der dritte aus dem Material entwickelte Deutungsrahmen, in dem das Abtreibungsthema behandelt wird, nimmt eine Mittelstellung zwischen dem ersten und dem zweiten Bedeutungsrahmen ein. „Definition des Fötus als Leben“ einerseits und „Selbstbestimmung der Frau“ andererseits werden in diesem „frame“ gleichzeitig thematisiert. Ideen, die in diesem Rahmen plaziert sind, gehen von einem Konflikt zwischen den beiden unterschiedlichen Prinzipien aus. Zum Teil werden Abwägungen zwischen den beiden Werten formuliert, zum Teil werden solche Abwägungen zwar thematisiert, dann aber doch abgelehnt. Man kann die verschiedenen Abwägungen innerhalb dieses Deutungsmusters überwiegend so klassifizieren, daß erkennbar wird, ob sie eher das Prinzip der Selbstbestimmung oder das Recht des Fötus betonen (vgl. Tabelle 8.11).

Tabelle 8.11:
Teilrahmen des Deutungsmusters
„Konflikt zwischen Fötus und Selbstbestimmung der Frau“ (in %)

Pro Deutungsmuster „Selbstbestimmung“	51,4
Selbstbestimmung der Frau hat Vorrang (ohne Begründung)	0,8
Selbstbestimmung bei bestimmten Umständen der Zeugung	8,3
Selbstbestimmung bei eugenischen Gründen	6,9
Selbstbestimmung bei medizinischen Gründen	16,1
Selbstbestimmung bei sozialen Gründen	4,4
Selbstbestimmung und Abtreibung sind das kleinere Übel	14,9
Neutral	9,6
Es gibt einen Konflikt zwischen Fötus und Selbstbestimmung	9,6
Pro Deutungsmuster „Fötus ist Leben“	39,0
Recht des Fötus hat Vorrang (allgemein)	25,4
Recht des Fötus hat Vorrang auch bei den verschiedenen Indikationen	11,3
Fötus würde Vorrang erhalten, wenn Frauen besser informiert wären	2,3
	N=1055

Die Mehrzahl der Idee-Ausprägungen ist bei denen, die das Konfliktschema aufbringen, so gerichtet, daß der Konflikt zwischen Selbstbestimmung der Frau und

Recht des Fötus zu Gunsten des Prinzips der (überwiegend allerdings konditionierten und insoweit eingeschränkten) Selbstbestimmung gelöst wird. Dies mag damit zusammenhängen, daß die Mehrzahl derjenigen, die dem hegemonialen Deutungsmuster „Fötus als Leben“ zustimmen, sich auf eine Abwägung mit dem Postulat „Selbstbestimmung der Frau“ gar nicht einlassen. Dieser Deutung entspricht, daß im Konfliktraum der Begründungsaufwand für diejenigen, die Selbstbestimmung präferieren, offenbar vergleichsweise hoch liegt. Während in 25,4% der Fälle die begründungslose Behauptung ausreicht, daß das Recht des Fötus Vorrang genießt, liegt der Vergleichswert beim Deutungsmuster „Selbstbestimmung“ bei 0,8%. Hier müssen, gleichsam aus der Defensive, im höheren Maße Abweichungen vom hegemonialen Deutungsrahmen begründet werden.

Vergleicht man dieses Ergebnis mit den Analysebefunden zum ersten und zweiten Deutungsmuster, dann wird nochmals deutlich, daß dem Prinzip „Recht des Fötus“ die Hegemonie im Abtreibungsdiskurs zukommt. Es gilt in höherem Maße als selbstverständlich, besitzt also einen geringeren Begründungsbedarf. Für das Prinzip der Selbstbestimmung der Frau gilt im Vergleich dazu, daß es sich über Ausnahmetatbestände begründen muß, wenn es in Konkurrenz zum Recht des Fötus formuliert wird.

Der Überzeugungsvorteil, der mit dem Deutungsmuster „Recht des Fötus“ im Vergleich zum Prinzip der Selbstbestimmung der Frau verbunden ist, scheint darin begründet zu sein, daß im ersten Fall die Anbindung an ein universelles Recht gelingt, während es sich im zweiten Fall um ein Partikularrecht der Frauen handelt. In einer Arena, deren Galerie aber grundsätzlich offen ist für alle Bürger einer Gesellschaft, sind Bezugnahmen auf universelle, nämlich alle Präferenzen der Bürger betreffende Werte erfolversprechender als Rekurse auf partikuläre Werte.

Folgern läßt sich aus diesen Ergebnissen der „Frame“-Analyse, daß der Öffentlichkeit schwerlich gesetzgeberische Regelungsmodelle akzeptabel erscheinen können, die auf den Schutz „werdenden Lebens“ völlig verzichten. Gab es - auch in unserem Untersuchungszeitraum nachweisbar - eine Tendenz zur Liberalisierung, so setzte die starke Bindung der Öffentlichkeitsakteure an den Deutungsrahmen „Fötus als Leben“ diesen Tendenzen eine moralische Grenze. Es kann deshalb nicht überraschen, daß auch die jetzt geltende, vom Bundestag nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes 1995 ausgestaltete Neufassung des Paragraphen 218 vorsieht, daß Abtreibung (innerhalb des ersten Drittels der Schwangerschaft und bei Einhaltung bestimmter Verfahrensbedingungen) zwar straffrei bleibt, gleichwohl aber als gesetzeswidrig gilt (vgl. Neidhardt 1996: 77).

Daß sich die Hegemonie des Deutungsmusters „Recht des Fötus“ mit den Deutungspräferenzen der kollektiven Akteure deckt, haben wir weiter oben bereits dargestellt und als Indikator der Erfüllung der liberalen Norm adäquater Repräsentation der Inhalte der Debatte interpretiert. Ob sich auch ein unmittelbarer Rückschluß auf die Präferenzen der Bürger herstellen läßt, werden wir nach der Analyse des nächsten Teilrahmens diskutieren.

D. „Abtreibung als unmoralisches Handeln“ (16,1%)

Ist Abtreibung unter Berücksichtigung der individuellen Entscheidungsbedingungen einer Frau prinzipiell unmoralisch? Gibt es Bedingungen, unter denen dies nicht der Fall ist?

Tabelle 8.12:
Teilrahmen des Deutungsmusters „Abtreibung als unmoralisches Handeln“ (in %)

Pro Deutungsmuster „Abtreibung ist unmoralisch“	44,6
Abtreibung ist unmoralisch	26,4
Abtreibung ist unmoralisch und deswegen müssen die Abtreibungszahlen gesenkt werden	17,3
Abtreibung ist unmoralisch und Folge falscher Sexualmoral	0,9
Neutral	5,0
In der Abtreibungsfrage geht es um moralische Fragen	5,0
Contra Deutungsmuster „Abtreibung ist unmoralisch“	50,4
Abtreibung ist nicht unmoralisch	7,1
Ob Abtreibung unmoralisch ist, hängt von den Alternativen ab	23,2
Ob Abtreibung unmoralisch ist, hängt von den Motiven ab	7,1
Gesellschaft trägt die Verantwortung, nicht die Individuen	8,0
Abtreibung ist Teil privater und nicht öffentlicher Moral	5,0
	<i>N=1055</i>

Zwar zeigt Tabelle 8.12, daß die leichte Mehrzahl der Ideen, die sich auf den Moralrahmen der Abtreibungsdebatte beziehen, Abtreibungen nicht kategorisch als unmoralisch klassifizieren; der Begründungsaufwand für diejenigen, die Abtreibungen als nicht unmoralisches Handeln deuten, ist aber erheblich höher als für diejenigen, die Abtreibungen als unmoralisches Handeln interpretieren: Die Abwägung von alternativen Handlungsoptionen, die Berücksichtigung der Motivlagen der Betroffenen, die Zuschreibung von Verantwortungen (Gesellschaft versus Individuum) werden in die Diskussion eingebracht, um Abtreibungen nicht unter allen Umständen als unmoralisch und entsprechend verwerflich erscheinen zu lassen. Der öffentliche Begründungsaufwand, der überwiegend auf die Legitimierung von Ausnahmen abzielt, weist darauf hin, daß Abtreibung im Prinzip als unmoralisches Handeln anzusehen ist.

Betrachtet man die bis jetzt analysierten ersten vier Deutungsrahmen zusammen, dann ergibt sich folgendes Bild: Abtreibung wird dominant im Hinblick auf den zentralsten Wert der Gesellschaft, den Schutz des Lebens interpretiert und erscheint deswegen als unmoralisches Handeln. Wer diese Deutung nicht teilt, ist in der Defensive: er muß einen höheren Begründungsaufwand betreiben, Ausnahmen legitimieren und bestätigt damit im Grunde die Dominanz der Deutung, Abtreibungen als unmoralisch zu interpretieren. Dieser Befund weist eine instruktive Parallele mit den Umfrageergebnissen auf, die wir in dem Kapitel „Bevölkerungsmeinungen“ (vgl. Tabelle 4.1) vorgestellt haben: Nur eine kleine Minderheit der Bürger ist der Ansicht, Abtreibung sei „in Ordnung“. Die Mehrzahl der Bürger ist der Meinung,

daß man, wenn irgendmöglich, auf Abtreibungen verzichten sollte. Die Hegemonie der öffentlichen Deutung des Themas spiegelt damit recht gut die Präferenzen der Bürger. Im Rahmen liberaler Öffentlichkeitsvorstellungen läßt sich dieser Befund als normativ richtig interpretieren. Öffentlichkeit präsentiert sich im Abtreibungskonflikt im Hinblick auf die diskutierten Deutungen als repräsentative Öffentlichkeit.

E. „Aufgaben des Staates als moralischer Akteur“ (13,7%)

Schon bei der Diskussion der demoskopischen Ergebnisse haben wir allerdings auf die für moderne Gesellschaften geltende Differenz von Moral und Recht rekurren und zeigen können, daß auch bei den Bürgern eine Unterscheidung von „unmoralisch“ und „verboten“ reklamiert wird. Die Frage ist, ob es in einer pluralistischen Gesellschaft Sache des Staates sein soll und kann, mit kollektiv verbindlichem Anspruch den Bürgern bestimmte Moralvorstellungen zu dekretieren und inwieweit der Staat Abtreibungen überhaupt wirksam regulieren kann.

Tabelle 8.13:
Teilrahmen des Deutungsmusters „Aufgaben des Staates“ (in %)

Pro Deutungsmuster	
„Es ist keine moralische Aufgabe des Staates, Abtreibungen gesetzlich zu regeln“	69,0
Abtreibung ist Teil der Privatsphäre, in die der Staat nicht eingreifen soll	9,5
Staat soll nicht kirchliche Moral durchsetzen	4,1
Staat soll Gewissen des Einzelnen respektieren	10,6
Demokr. Staat soll sich an der Mehrheitsmeinung orientieren, nicht an Moral	7,5
Strafgesetze sind nicht das geeignete Mittel zur Durchsetzung von Moral	37,3
Neutral	
Es geht um das moralisch richtige Handeln des Staates	1,6
Contra Deutungsmuster	
„Es ist keine moralische Aufgabe des Staates, Abtreibungen gesetzlich zu regeln“	29,3
Abtreibung ist keine Privatangelegenheit	2,3
Staat soll kirchliche Moral durchsetzen	2,9
In moralischen Fragen kann sich der Staat nicht an Mehrheiten orientieren	1,9
Moral muß durch Strafgesetze durchgesetzt werden	22,2
	N=1055

Der fünfte Rahmen, in den Sprecher das Abtreibungsthema plazieren, stellt diese Frage in den Mittelpunkt und erfaßt die unterschiedlichen Ideen, die zur Rolle des Staates im Abtreibungsstreit eingebracht wurden. Wir hatten gesehen, daß man die Legitimation von Abtreibungen mit unterschiedlichen Argumenten und normativen Bezugspunkten diskutieren kann. Unabhängig davon, ob Abtreibungen moralisch oder unmoralisch sind und wie man sie legitimieren kann, ist die Frage, ob der Gesetzgeber den Bereich überhaupt regeln soll und kann. Folgende Gesichtspunkte werden unter diesem Deutungsrahmen verhandelt: Ist Abtreibung eine Privatange-

legenheit des einzelnen, in die der Staat sich nicht einmischen darf? Soll der Staat in der Gesetzgebung die Position der Kirche rechtsverbindlich machen oder verstößt dies gegen das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat? Muß sich der Staat in der Gesetzgebung nicht an der Mehrheit der Bevölkerung zur Abtreibungsfrage orientieren? All dies sind Fragen, die das Thema Abtreibung in einen Rahmen rücken, in dem eine Funktionsbestimmung des Staates erfolgt und seine Grenzen definiert werden. 13,7% aller Idee-Elemente sind diesem Deutungsmuster mit einer Reihe von Idee-Ausprägungen zuzuordnen (vgl. Tabelle 8.13).

Bemerkenswert ist, daß über zwei Drittel der Sprecher, die sich mit ihren Beiträgen in diesen Deutungsrahmen begeben, dem Staat das Recht und vor allem die Kompetenz, Moralinstanz zu sein, verweigern. Dabei ist das mit Abstand häufigste Argument, daß Strafgesetze nicht das geeignete Mittel zur Durchsetzung von Moral darstellen (37,3%), da sich die Überzeugungen der Bürger, die sich aus individuellen Gewissensentscheidungen ergeben, nicht durch Bundestagsmehrheiten vorschreiben liessen. Abtreibung sei „Privatsache“ (9,5%) und der Staat habe das Gewissen des Einzelnen zu respektieren (10,6%). Hier zeigt sich wiederum eine Parallelität zu den Umfrageergebnissen, die wir diskutieren werden, wenn wir den nächsten Teilrahmen analysiert haben.

F. „Vorrang pragmatischer Gesichtspunkte vor allgemeinen Grundsätzen“ (9,7%)

Ein Teil der Idee-Elemente, die von Akteuren in die Diskussion eingebracht werden, bezieht sich nicht auf die Grundsatzfragen, die mit Abtreibungen verbunden sind, sondern plaziert das Thema in einen eher sozialtechnologischen Bezugsrahmen, in dem pragmatische Überlegungen überwiegen. Meist werden in diesem Rahmen die positiven und negativen Folgen bestimmter gesetzlicher Regelungen unter den Gesichtspunkten ihrer Effizienz diskutiert.

Tabelle 8.14:
Teilrahmen des Deutungsmusters „Pragmatik hat Vorrang vor Grundsatzfragen“ (in %)

Pro Deutungsmuster „Pragmatik spricht gegen restriktive Lösung“	
Restriktive Regelung ist kein wirksames Mittel zur Reduzierung von Abtreibungen	58,6
Restriktive Regelungen führen zu persönlichen Schäden, die schwerer wiegen als die Vorteile	40,3
Neutral	
Es geht um das Finden von pragmatischen Lösungen	18,3
Pro Deutungsmuster „Pragmatik spricht für eine restriktive Lösung“	
Restriktive Regelung ist ein wirksames Mittel zur Reduzierung von Abtreibungen	4,7
Liberale Lösungen führen zu persönlichen Schäden/Traumata	4,7
Restriktive Regelungen sind eine Hilfe für Frauen	36,7
Zurückweisung, daß Pragmatik für eine liberale Lösung spricht	13,1
	10,3
	8,5
	4,8
	N=872

Ist eine restriktive gesetzliche Regelung faktisch ein wirksames Mittel zur Reduzierung von Abtreibungen? Führt umgekehrt eine Legalisierung von Abtreibungen zu einer Erhöhung der Abtreibungszahlen? Ideen in diesem Deutungsfeld bearbeiten das Thema Abtreibung nicht im Rahmen von grundsätzlichen Werten und Legitimationsüberlegungen, sondern im Kontext von "rationalen" Kalkulationen über Wirkungen und Folgen spezifischer Regelungen.

Der Verweis auf pragmatische Überlegungen ist, wie Tabelle 8.14 zeigt, überwiegend (58,6%) mit Hinweisen auf die Unwirksamkeit restriktiver Abtreibungsregelungen zur Reduzierung von Abtreibungszahlen gekoppelt. Betrachtet man dieses Ergebnis zusammen mit den Befunden des zuletzt analysierten Teilrahmens und vergleicht diese dann mit den analysierten Bevölkerungsmeinungen, dann ergibt sich ein interessantes Entsprechungsverhältnis. Die Auswertung der Bevölkerungsbefragung hatte uns gezeigt, daß der Anteil derer, die eine Abtreibung als moralisch legitim erachten, geringer ist als der Anteil derer, die sich für eine liberale gesetzliche Regelung aussprechen. Diese Trennung zwischen Moral einerseits und einer pragmatischen Lösung andererseits zeigt sich auch in den öffentlich kommunizierten Idee-Elementen. Insofern scheinen auch in dieser Frage die öffentliche Meinung und die Bevölkerungsmeinung nicht stark voneinander abzuweichen. Die Begründung, Moral und Recht zu trennen, ist dabei in erster Linie eine pragmatische: Der Gesetzgeber ist nicht in der Lage, die Moral wirksam durchzusetzen und deswegen sollte er dies auch nicht versuchen.

G. „Befürchtung sozialer Ungerechtigkeit“ (2,9%)

Mit den Folgen von unterschiedlichen Abtreibungsregelungen beschäftigt sich auch ein weiteres, allerdings nur sehr schwach besetztes Bedeutungsfeld, dies aber nicht unter pragmatischen Effizienzgesichtspunkten, sondern unter der Perspektive des Prinzips sozialer Gerechtigkeit. Der Abtreibungskonflikt erscheint auf den ersten Blick nicht als ein Schichten- oder Klassenthema. Er läßt sich aber als ein solches interpretieren und wird auch von manchen Akteuren so gedeutet, und zwar mit folgendem Argument: Die Illegalität von Abtreibungen führt dazu, daß Abtreibungen im Ausland oder auf einem „Schwarzmarkt“ im Inland durchgeführt werden. Dies aber ist, wenn professionell durchgeführt, mit hohen Kosten verbunden, was Frauen aus unteren Schichten stärker belastet als vermögende Frauen. Insofern ist eine restriktive Abtreibungsregelung ungerecht.

Daß restriktive Abtreibungsregelungen für unterschiedliche Schichten und Regionen ungleiche Chancen eröffnen, ihnen auszuweichen, und dies Gerechtigkeitsprobleme aufwirft, steht im Mittelpunkt des Deutungsmusters „Befürchtung sozialer Ungerechtigkeit“.

Das Deutungsmuster „Soziale Ungerechtigkeit“ ist dasjenige, das am eindeutigsten in seiner positionalen Ausrichtung gepolt ist (vgl. Tabelle 8.15). Es wird in der Regel nur dann benutzt, wenn die Akteure davon ausgehen, daß eine restriktive Lösung zu Ungerechtigkeiten führt. Der Verweis auf mögliche Ungerechtigkeiten

gegenüber bestimmten, nämlich den unteren Schichten bildet die dominante Subkategorie.

Tabelle 8.15:
Teilrahmen des Deutungsmusters „Befürchtung sozialer Ungerechtigkeit“ (in %)

Pro Deutungsmuster „Restriktive Lösung führt zu Ungerechtigkeit“	95,5
Gerechtigkeitsprinzip allgemein erfordert eine liberale Regelung	12,2
Restriktive Regelung führt zu Ungerechtigkeit gegenüber bestimmten Schichten	32,3
Regelungen der BRD führen zu Ungerechtigkeit gegenüber Frauen der neuen Bundesländer	22,1
Restriktive Regelung führt zu anderen (vor allem geographischen) Ungerechtigkeiten	28,9
Neutral	2,7
Es geht um soziale Ungerechtigkeit	2,7
Contra Deutungsmuster „Restriktive Lösung führt zu Ungerechtigkeit“	1,9
Restriktive Lösungen führen nicht zu Ungerechtigkeiten	1,9
	N=263

Die Randverteilung der acht Rahmen, die wir unterschieden haben, zeigt uns aber, daß der Rahmen „Soziale Ungerechtigkeit“ mit nur 2,9% der Nennungen vertreten ist (vgl. Tabelle 8.4). Er spielte in der deutschen Abtreibungsdebatte der letzten Jahrzehnte praktisch keine Rolle. Wir haben zwar keine genauen Daten über die intensiven öffentlichen Debatten zur Abtreibung in den 20er Jahren; nach unserer Kenntnis spielte aber der Ungerechtigkeitsrahmen damals eine gewichtige Rolle. Dabei wurde das dominante Thema „Soziale Ungleichheit“ vor allem von der KPD und der SPD, den beiden Protagonisten einer Reform des § 218 in die Diskussion gebracht. Daß der entsprechende Deutungsrahmen in der von uns analysierten Zeit von 1970 bis 1994 völlig randständig geworden ist, zeigt wohl an, daß Klassenkonflikte ihre politische Bedeutung verloren haben.⁶⁹

H. „Gesellschaftliche Folgen und Bedeutung von Abtreibungen“ (2,1%)

Der letzte und achte Bedeutungsrahmen spielt in der öffentlichen Debatte ebenfalls nur eine marginale Rolle (2,1 %). Die Möglichkeit, legal abzutreiben, als ein Zeichen einer modernen Gesellschaft zu denken, das Verständnis von Abtreibungen als ein Mittel der Bevölkerungs- oder der Familienpolitik - all dies sind Sichtweisen, die Operationalisierungen des achten Rahmens darstellen und Abtreibungen in einem allgemeineren gesellschaftspolitischen Kontext interpretieren.

Der mit 30,2% wichtigste Teilrahmen des insgesamt sehr schwach vertretenen Deutungsmusters interpretiert eine liberale Abtreibungsregelung als ein Zeichen

⁶⁹ Wir können mit unseren Daten zusätzlich überprüfen, ob in dem Zeitraum von 1970 bis 1994 die Deutung des Abtreibungsthemas unter der Perspektive sozialer Ungerechtigkeit weiter an Bedeutung verloren hat. Die Ergebnisse weisen in diese erwartete Richtung (1970-1976: 3,2%; 1977-1989: 2,9%; 1990-1994: 2,7%); die Unterschiede sind aber zu gering, als daß sie als eindeutiger Befund gelten könnten.

einer modernen, fortschrittlichen Gesellschaft, verweist auf andere Länder, die mit ihrer liberalen Lösung fortschrittlicher sind, oder setzt restriktive Lösungen mit mittelalterlichen Praktiken wie den Hexenprozessen gleich.

Tabelle 8.16:

Teilrahmen des Deutungsmusters**„Gesellschaftliche Folgen und Bedeutung von Abtreibungen“ (in %)**

Pro Deutungsmuster „Liberales Lösung hat positive Folgen für die Gesellschaft“	52,1
Abtreibungen ist ein Mittel der Bevölkerungspolitik	11,5
Abtreibungen ist ein Mittel einer Familienpolitik	10,4
Abtreibungen als Bestandteil des Fortschritts, der Moderne	30,2
Neutral	31,3
Es geht um die Folgen von Abtreibungen für die Gesellschaft	9,9
Nicht klassifizierbare Deutungen	21,4
Contra Deutungsmuster „Liberales Lösung hat positive Folgen für die Gesellschaft“	16,7
Abtreibungen sind kein Zeichen einer modernen Gesellschaft	8,3
Abtreibungen sind kein Mittel der Bevölkerungspolitik	1,6
Abtreibungen sind Ausdruck eines technokratischen Weltbildes	6,8
	<i>N= 263</i>

Ein Teilaspekt des Deutungsrahmens „Gesellschaftliche Folgen von Abtreibungen“ spielte in der Weimarer Diskussion ähnlich wie der Rahmen „Soziale Ungerechtigkeit“ eine bedeutsame Rolle: die Beurteilung von Abtreibungen unter bevölkerungspolitischer Perspektive. Vor allem von Nationalkonservativen wurde damals eine Legalisierung von Abtreibungen abgelehnt, weil dadurch das Wachstum des deutschen Volkes gedrosselt würde. Auch in dieser Hinsicht hat der Nationalsozialismus die einschlägigen Argumente diskreditiert und den Diskussionsraum deutscher Debatten eingeschränkt. Der Teilrahmen „Bevölkerungspolitik“ ist wie der Rahmen „Gesellschaftliche Bedeutung und Folgen von Abtreibung“ insgesamt unbedeutend geworden. Das amerikanische Teilprojekt unserer Studie wird zeigen, in welchem Maße dieser Befund ein spezifisch deutsches Merkmal beschreibt.

Ziehen wir an dieser Stelle eine Zwischenbilanz, indem wir unsere Auswertung der Inhalte und Deutungen der Debatte auf die zwei Fragestellungen beziehen, die die Analysen gesteuert haben:

1. *Wie lassen sich die Befunde im Horizont normativer Öffentlichkeitskonzepte interpretieren?* Öffentlichkeit konstituierte sich im Abtreibungsfall als eine offene Arena insofern, als alle möglichen Regelungsvorschläge und fast alle möglichen Interpretationen öffentlich präsent waren - ein Ergebnis, das den Kriterien liberaler wie auch diskursiver Öffentlichkeit genügt. Im Hinblick auf die Verteilung der diskutierten Lösungsvorschläge und Deutungsangebote liefern allein liberale Konzepte Bewertungskriterien, indem sie öffentliche Meinung auf die Bevölkerungsmeynung rückbeziehen. Wir hatten gesehen, daß die Präferenzverteilung der Bürger bezüglich der Regelungsmodelle, die Betrachtung von Abtreibungen als unmoralisches

Handeln und die Neigung zu einer eher pragmatisch-liberalen Lösung eine weitgehende strukturelle Entsprechung im medialen Diskurs finden. Bezüglich der Verteilung der verschiedenen Deutungsmuster und ihrer inneren Struktur fehlen uns die Vergleichsdaten aus einer Bevölkerungsbefragung; vergleicht man stattdessen die Verteilung der medialen Deutungen mit den Deutungen der kollektiven Akteure, so zeigt sich auch hier ein strukturäquivalentes Bild. Insgesamt konstituierte sich die mediale Öffentlichkeit somit als eine repräsentative Öffentlichkeit.

Zur Erklärung dieser Strukturäquivalenz kann man auf die Befunde zur unterschiedlichen Repräsentanz der kollektiven Akteure in der Medienarena zurückgreifen. In unserer Akteursuntersuchung fanden wir eine Vielzahl engagierter Akteure, deren Positionsspektrum das in der Bevölkerung vorhandene Meinungsspektrum nach unserer Einschätzung relativ gut repräsentiert. Da die Öffentlichkeitsarbeit dieser Akteure zugleich die stärkste erklärende Variable für ihre Medienpräsenz darstellt, wundert es nicht, daß auch die Deutungen der kollektiven Akteure in der Medienarena ihren Ausdruck finden.

2. *Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus der inhaltlichen Analyse der unterschiedlichen Häufigkeit verschiedener Deutungsmuster und der inneren Struktur der acht verschiedenen Teilrahmen?* Die verschiedenen Deutungsmuster der Sprecher unterscheiden sich durch das Gewicht, das sie in der Gesamtdiskussion eingenommen haben. Es gibt Haupt- und Nebendeutungen gemäß einer Rangfolge ihrer kommunikativen Bedeutung. Im vorliegenden Fall sind bevölkerungs- und klassenpolitische Ideenkomplexe zum Abtreibungsthema in der Gesamtdebatte mit 2,9 bzw. 2,1% für das Publikum randständige Interpretationen geblieben, von denen für die anstehenden Entscheidungen im Abtreibungsstreit keine Wirkungen ausgegangen sein werden. Demgegenüber haben die ersten drei der acht identifizierten Deutungsrahmen, in denen es um den zentralen Konflikt zwischen „pro life“- und „pro choice“-Prinzipien ging, mit 55,4% aller Idee-Ausprägungen die Gesamtdiskussion beherrscht - unter diesen drei Rahmen mit dominantem Gewicht (25,5%) der Kommunikationskomplex zu der Frage, ob „Fötus als menschliches Leben“ definiert und entsprechend geschützt werden müsse. Wir haben bei den Einzelanalysen zeigen können, daß dieser dominante „frame“ in der Abtreibungsdebatte nicht wenige Positionen in anderen Teildebatten zumindest indirekt, nämlich über das Ausmaß des mit ihnen verbundenen Begründungsbedarfs, mitbestimmt und insofern einen hegemonialen Rang eingenommen hat.

Der ungleiche Status der einzelnen Deutungsrahmen spielt für den Ausgang der Gesamtdebatte insofern eine entscheidende Rolle, als die Deutungsrahmen in aller Regel mit pro/contra-Positionen gepolt sind. Die Rahmen besitzen eine unterschiedliche „Ladung“ im Hinblick auf die Unterstützung der miteinander konkurrierenden Lager. Wählt man z. B. den Gerechtigkeitsframe (G), so findet man 95,5 Prozent Zustimmung zu diesem Deutungsmuster; wählt man den Deutungsrahmen „Fötus als menschliches Leben“ -, so findet man eine Zustimmung von 88,8 Prozent. Der entscheidende Bedeutungsunterschied dieser frame-immanenten Tendenzen ergibt sich nun daraus, daß der Gerechtigkeitsframe nur einen äußerst schwa-

chen, der Frame „Fötus ist menschliches Leben“ aber den überhaupt stärksten kommunikativen Rang in der Abtreibungsdebatte erreicht hat. Positionskämpfe erweisen sich insofern zuerst als Konkurrenzen um die Durchsetzung von Deutungsrahmen, die die eigenen Überzeugungen und Interessen stützen, und nicht als eine Pro- und Contra-Abwägung innerhalb eines Deutungsmusters. Da solche Deutungsrahmen an sehr unterschiedlichen Zentralthemen ansetzen, erwecken öffentliche Diskussionen nicht selten den Eindruck, daß die konkurrierenden Sprechergruppen gezielt aneinander vorbeireden. Entscheidend für ihren Erfolg wird sein, wer wen in den für ihn günstigen Deutungsrahmen hineinzwingt.

Allerdings ist der Zusammenhang zwischen Deutungen und positionaler Polung nicht für alle Deutungsrahmen gleich eindeutig gegeben. Ein gutes Beispiel dafür bietet in unserem Material der Deutungsrahmen E über „Aufgaben des Staates als moralischer Akteur“, der mit 13,7 Prozent aller Idee-Äußerungen einen immerhin mittleren Rang in der Debatte eingenommen hat. Er besitzt Brückenfunktionen insofern, als er die Frage nach dem Zusammenhang der beiden dominanten Bezugsdimensionen des Abtreibungsstreits zum Thema macht, nämlich nach dem Zusammenhang von moralischen Überzeugungen und rechtlichen Regulierungen. Die Chance von Akteuren des liberalen Lagers bestand kaum darin, den Moraldiskurs zu beherrschen, wohl aber darin, seine Bedeutung für die politischen Entscheidungen zur Rechtssetzung zu relativieren. Dies ist offensichtlich in einem beachtlichen Maße gelungen.

8.4 Akteure, Deutungsmuster, Regelungsvorschläge

Wir haben bis jetzt die Inhalte und Deutungen der Abtreibungsdebatte nicht nach Akteuren differenziert. Dies ist Gegenstand der folgenden Abschnitte. Dabei kann man die Akteure des öffentlichen Diskurses nach unterschiedlichen Kriterien klassifizieren, um dann nach ihrer Präferenz für verschiedene Deutungen zu fragen. Wir benutzen im folgenden zuerst die von Habermas favorisierte dichotome Einteilung der Akteure in Akteure des Zentrums und der Peripherie des politischen Systems. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der strukturellen Position der Akteure und den unterschiedlichen Deutungsmustern? Tabelle 8.17 gibt hierzu Antworten.

Im allgemeinen gilt, daß Zentrum, Peripherie und die Journalisten (als ein besonderer Teil der Peripherie) sich in ihren jeweiligen Präferenzen für die verschiedenen Deutungsmuster nicht fundamental voneinander unterscheiden. Der Deutungsrahmen „Fötus ist Leben“ ist für alle Sprechergruppen dominant; auch einige der anderen Deutungsmuster benutzen die Akteure jeweils mit ähnlichen Häufigkeiten. Zugleich zeigen sich aber in zweierlei Hinsicht instruktive Unterschiede zwischen den drei verschiedenen Akteursgruppen:

(a) Eine Moralisierung des Themas und eine Anbindung an die großen Wertefragen ist bei den Akteuren der Peripherie stärker ausgeprägt als bei den Akteuren des Zentrums und den Journalisten; umgekehrt gilt, daß die Akteure des Zentrums und die Journalisten häufiger eine pragmatische Interpretation favorisieren. Dieser Befund unterstützt eine rollentheoretische Interpretation des Kommunikationsverhaltens: Die Akteure des Zentrums sind stärker spezialisiert auf die Herstellung und Durchsetzung von Entscheidungen und müssen Wertedebatten in entscheidbare Kompromisse transformieren; deshalb bevorzugen sie im Unterschied zu den Akteuren der Peripherie eher pragmatische Interpretationen. Dieses Ergebnis ergänzt zugleich den bereits diskutierten Befund, daß Akteure des Zentrums in stärkerem Maße in der Aussageklasse „politische Regelungsmodelle“ als Sprecher vertreten sind als die Akteure der Peripherie.

Tabelle 8.17:

Zentrum und Peripherie und Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts (in %)

Deutungsrahmen	Zentrum	Peripherie	Journalisten
A. Definition des Fötus als menschliches Leben	22,8	34,0	20,9
B. Selbstbestimmung der Frau	14,9	7,8	10,7
C. Konflikt zwischen Schutz des Lebens und Rechten der Frau	18,8	14,7	21,0
D. Abtreibung als moralisches Handeln	13,2	20,3	16,4
E. Aufgaben des Staates als moralischer Akteur	14,2	12,0	14,8
F. Vorrang pragmatischer Gesichtspunkte vor allgemeinen Grundsätzen	11,4	6,7	10,1
G. Befürchtung von sozialer Ungerechtigkeit	2,9	2,6	3,3
H. Gesellschaftliche Bedeutung und Folgen von Abtreibung	1,8	1,9	2,9
	N=4022	N=2566	N=2396

(b) Peripherie auf der einen Seite und Zentrum (sowie auch Journalisten) auf der anderen Seite unterscheiden sich weiterhin dadurch, daß die Akteure der Peripherie überdurchschnittlich häufig das Deutungsmuster „Fötus ist Leben“ favorisieren. Dieser Sachverhalt erklärt sich wohl vor allem aus der Tatsache, daß die Kirchen, vor allem die Katholische Kirche, als wichtigster Akteur der Peripherie, ohne ideologisches Gegengewicht durch einen anderen, gut organisierten Akteur geblieben ist (vgl. dazu auch unten Tabelle 8.18). Interessant ist allerdings, daß der mit deutlich liberaler Präferenz geladene Gegenframe, nämlich der Deutungsrahmen „Selbstbestimmung der Frau“, erheblich häufiger von Akteuren des Zentrums als von denen der Peripherie in die Diskussion gebracht wird. Unsere Analyse der „backstage“ kollektiver Akteure hatte gezeigt, daß die Verbindungen der Frauenbewegung zu den Parteien und vor allem zur SPD und den GRÜNEN besonders ausgeprägt ist. Ihre Deutung des Abtreibungsthemas konnten sie offensichtlich aufgrund ihres „Marschs durch die Institutionen“ lancieren. Daß sich speziell die genannten Parteien als resonanzfähig erwiesen, erklärt sich wahrscheinlich daraus, daß ihre Wählerschaft den links/postmaterialistischen Wertegemeinschaften entstammte (vgl. Kapitel 4.3), die den Deutungsrahmen „Selbstbestimmung der Frau“

favorisierten. Wir können diese Annahme mit weiteren Materialanalysen überprüfen.

Die schon in Kapitel 4 eingeführte Konfliktlinientheorie geht davon aus, daß politische Positionen durch grundsätzlich unterscheidbare Interessenlagen der Akteure bestimmt werden. Eine politische Konfliktlinie ist eine auf Dauer gestellte Abgrenzung zwischen Akteuren bezüglich politischer Fragestellungen, wobei jede Seite eine Koalition zwischen verschiedenen Akteuren des Policy-Prozesses bildet: einem sozialstrukturell oder ideologisch relativ homogenem Bevölkerungssegment, sozialen Bewegungen und Verbänden, Parteien und parlamentarischen Fraktionen - sowie die durch bestimmte Parteien gestellte oder unterstützte Regierung. Die Annahme eines Zusammenhangs zwischen sozialstrukturellen Spaltungen und Interessen in der Bevölkerung einerseits und der Repräsentanz dieser unterschiedlichen Interessen durch Interessengruppen, Parteien, Legislative und Regierung andererseits bildet ein erklärungskräftiges Theorem in der Analyse der Interessenvermittlung (vgl. Gerhards 1993: 43 ff.); sie hat sich auch bei unserer Analyse der zur Abtreibungsfrage vorliegenden Bevölkerungsmeinung bewährt. Diese Analyse hatte uns gezeigt, daß die Galerie der Arena, in der die Definitionskämpfe der kollektiven Akteure zum Abtreibungsthema stattfinden, sich aus unterschiedlichen ideologischen Gemeinschaften zusammensetzt. Die Befürworter einer Liberalisierung sind im starken Maße Anhänger der Neuen Politik, die durch eine Links/Postmaterialistische Ideologie und hohe Bildungsabschlüsse gekennzeichnet sind. Die Gegner einer Liberalisierung, die insgesamt ein schwächeres Sozialprofil aufweisen, finden sich in der Gruppe der „Rechten Materialisten“.

Tabelle 8.18:

Akteure und Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts (in %)

Deutungsrahmen	Lebens.	Kath.	Ev.	CDU	FAZ	FDP	SZ	SPD	Grüne	PDS	Frauen	Andere
A. Fötus als Leben	34,6	41,8	32,1	29,1	22,1	11,7	19,2	14,0	4,1	11,1	0,0	29,4
B. Selbstbestimmung	15,4	3,3	7,9	9,7	11,2	28,4	10,1	20,4	40,5	44,4	43,8	9,1
C. Konflikt zw. A/B	23,1	14,6	17,2	22,3	23,1	12,2	18,2	14,6	7,4	0,0	0,0	17,6
D. Moral	26,9	21,4	24,9	16,7	15,6	11,4	17,4	9,1	8,3	11,1	6,3	15,7
E. Aufgaben des Staates	0,0	13,3	10,3	11,4	13,5	14,4	16,5	17,5	19,0	11,1	4,2	13,6
F. Pragmatik	0,0	4,3	6,3	9,0	9,4	12,7	10,9	15,4	7,4	11,1	6,3	9,8
G. Ungerechtigkeit	0,0	0,2	0,4	0,8	2,0	6,5	5,0	6,4	9,9	0,0	27,1	2,6
H. Gesell. Bedeutung	0,0	1,1	0,9	1,0	3,2	2,7	2,6	2,6	3,3	11,1	12,5	2,1
	N=26	N=828	N=458	N=1559	N=1360	N=402	N=1036	N=934	N=121	N=9	N=48	N=2205

Wir gehen nun von der Erwartung aus, daß die Akteure in der Arena sich in ihrem Kommunikationsverhalten an der für sie relevanten Bezugsgruppe in der Galerie orientieren. Wir haben deswegen die in unserem Material erfaßten Sprechergruppen entlang einer Rechts/Links-Achse eingeteilt und sie in der Tabelle 8.18 in entsprechender Reihenfolge plazierte. Dies ist nicht für alle Akteure möglich. Wohlfahrtsverbände, Wissenschaftler etc. lassen sich z. B. nach diesem Kriterium nicht

eindeutig klassifizieren; sie sind in der Kategorie „Andere Akteure“ zusammengefaßt. Für die Akteure, die mit einer doppelten Organisationsmitgliedschaft auftreten (z. B. Bundestag und SPD), haben wir für die folgende Datenauswertung diejenige Organisation berücksichtigt, die sich ideologisch entlang einer Konservativ/Liberal- bzw. Rechts/Links-Achse klassifizieren läßt.

Die Ergebnisse bestätigen im Hinblick auf die wichtigsten Deutungsmuster (in der Tabelle „fett“ markiert) die Hypothese eines Zusammenhangs zwischen der Position eines Akteurs auf der Links/Rechts-Achse und den präferierten Deutungsmustern, auch wenn in manchen Fällen die Interpretationen aufgrund geringer Fallzahlen zurückhaltend ausfallen müssen. Das rechte Lager deutet das Thema Abtreibung dominant im Rahmen „Fötus als Leben“ (A) und „Abtreibung als unmoralisches Handeln“ (Deutungsrahmen D), während das linke Lager eine Interpretation des Konflikts vor allem im Deutungsrahmen „Selbstbestimmung der Frau“ (B) bevorzugt und im übrigen eine gewisse Entmoralisierung des Konflikts dadurch betreibt, daß es die Differenzierung von Moral und Recht (Deutungsrahmen E) und den „Vorrang pragmatischer Gesichtspunkte“ (Deutungsrahmen F) relativ häufig zum Thema macht.

Auch diese Befunde verweisen auf ein Entsprechungsverhältnis zwischen den Präferenzen der Bürger in der Galerie und den ideologischen Deutungspräferenzen der kollektiven Akteure in der medialen Arena. Erklären kann man diesen Zusammenhang durch die Abhängigkeit der kollektiven Akteure von ihrer jeweiligen Bezugsgruppe in der Galerie; diese macht es notwendig, daß die kollektiven Akteure sich nicht allzuweit von ihrer Klientel ideologisch entfernen. Bewerten kann man diesen Befund innerhalb einer liberalen Vorstellung von Öffentlichkeit als ein Gütezeichen, weil die öffentliche Meinung an die Meinung der Bürger rückgekoppelt ist.

Zeigen unsere Auswertungen Deutungsvorlieben eher rechter und eher linker Akteure, so ist andererseits allerdings auch zu betonen, daß die vorhandenen Differenzen überwiegend nicht sehr stark ausfallen und überdies für (fast) alle kollektiven Akteure gilt, daß sie sich nicht auf ihre „Lieblingsframes“ beschränken. Die Diskussion über das Abtreibungsproblem fiel nicht völlig auseinander, und die Gruppierungen der verschiedenen Lager haben sich mit ihren Kommunikationen in einem gewissen Ausmaß durchdrungen. Daß sie sich dabei gegenseitig beeinflussen und voneinander gelernt haben, ist diesem Befund noch nicht zu entnehmen. Wir werden darauf in dem folgenden Kapiteln mit Daten anderer Art zurückkommen.

Kapitel 9

Kommunikationsstile und Argumentationsniveaus

Daß die Sprecher im öffentlich geführten Abtreibungsstreit nicht in völlig getrennten Debatten kommunizieren, sondern sich bei der Diskussion der Hauptthemen in den Deutungskonkurrenzen begegnen, sagt noch nichts darüber aus, wie sie miteinander sozial und argumentativ umgehen. Liberale und diskursive Öffentlichkeitsmodelle unterscheiden sich erheblich im Hinblick auf die Kriterien, die an das „Wie“ der Kommunikation angelegt werden. Dabei ist in diesem Punkt das diskursive Modell weit anspruchsvoller als das liberale Modell. Bei letzterem findet sich nur eine Vorgabe an die Kommunikationspartner: Sie sollen - das ist auch implizit in den Ansprüchen diskursiver Öffentlichkeitsmodelle angelegt - miteinander respektvoll umgehen. Darüber hinaus formuliert das diskursive Öffentlichkeitsmodell mit der Zielvorstellung, daß Verständigungen erreicht werden sollen, Kriterien angemessener öffentlicher Kommunikation: In dieser sollen die Beiträge mit Begründungen ausgestattet, auf die Beiträge anderer Teilnehmer bezogen und deren Inhalte aufnehmend (also komplex) sein (vgl. Abbildung 2.1). Wir werden im folgenden prüfen, in welchem Maße der Diskurs über Abtreibungen den Ansprüchen dieser Prinzipien genügt und in welchem Maße sich die verschiedenen Sprechergruppen dabei unterscheiden.

9.1 Wechselseitiger Respekt im Streit

Eine der Aussagenklassen, die bei der Inhaltsanalyse von Pressebeiträgen codiert wurden, umfaßt alle Aussagen, die sich auf andere Akteure als Aussageobjekte beziehen. Wir haben zusätzlich zu dem jeweiligen Akteur, der mit einer Aussage thematisiert wird, die Tendenz der Bewertung dieses Akteurs mit Hilfe einer 5er-Skala gemessen, die von „sehr positiv“ bis zu „sehr negativ“ reicht. Tabelle 9.1 enthält die Ergebnisse sowohl für den gesamten Untersuchungszeitraum von 1970 bis 1994 als auch für die drei Diskussionswellen.

Als erstes fällt auf, daß andere Akteure, auf die sich die Sprecher des Abtreibungsstreits beziehen, ganz überwiegend kritisch etikettiert werden. Nur in 13,3 Prozent der Fälle finden sich positive Bewertungen, dagegen in 84,8 Prozent negative Charakterisierungen, und in dieser Hinsicht gibt es zwischen den beiden Diskussionswellen des Abtreibungsstreits keine nennenswerten Unterschiede. Die Repräsentation sozialer Beziehungen tendiert in den massenmedialen Darstellungen zur Markierung von Gegnerschaften. Der Beobachter der öffentlichen Meinungsbildung vernimmt vor allem den Streit der Kontrahenten (vgl. Neidhardt 1996: 62 ff.).

Tabelle 9.1:
Bewertungen von Akteuren durch andere extramediale Akteure in FAZ und SZ (in %)

Bewertung anderer Akteure	1970-76	1977-89	1990-94	Insgesamt
Sehr negativ	8,7	4,0	3,8	5,0
Negativ	75,7	77,2	84,6	79,8
Ambivalent	3,5	2,7	0,3	1,9
Positiv	12,2	16,2	11,1	13,2
Sehr positiv	0,0	0,0	0,3	0,1
	N=230	N=377	N=397	N=1004

Dabei ist allerdings auffällig, daß „sehr negative“ Etikettierungen nur selten auftauchen. Die Kategorie „sehr negativ“ wurde dann vergeben, wenn ein Akteur mit eindeutig despektierlichen Attributen (Beispiel: „Propagandaminister“) versehen wurde. Das war nur in fünf Prozent der Aussagen der Fall. Der Phasenvergleich zeigt zudem, daß es im Verlauf der Debatte eher zu einer sozialen Entspannung als zu einer Erhitzung in den Umgangsformen der Kombattanten gekommen ist (dies vielleicht auch deshalb, weil es in Metakommunikationen zum Abtreibungsstreit deutliche Kritik an Formen von „Schmähkritik“ gegeben hat; vgl. unten Kapitel 11). Die Abtreibungsdiskussion in der Bundesrepublik ist also eindeutig eine durch wechselseitigen Respekt gekennzeichnete Kontroverse. Wir vermuten (und werden dieser Annahme nach Vorliegen der Vergleichsdaten nachgehen), daß dies in dem militanter geführten Abtreibungsstreit in den USA nicht in gleicher Weise feststellbar ist.

Wir können das Ergebnis der Tabelle 9.1 mit weiterem Material erhärten. Zusätzlich zu den Idee-Aussagen wurden in der Inhaltsanalyse des Pressematerials im Originalton sprachliche Etikettierungen und Schlagwörter festgehalten, die Sprecher von Aussagen benutzen, um ihrem Argument besonderen Nachdruck zu verleihen. „Ungeborenes Kind“ zur Bezeichnung des Fötus, „Abtreibungsindustrie“ zur Bezeichnung von Kliniken, in denen Abtreibungen durchgeführt werden, „Gebärprämie“ zur Bezeichnung von finanziellen Anreizen, eine Schwangerschaft nicht abzubrechen, oder die Benutzung des Worts „Gaskammer“ im Kontext von Abtreibungszahlen sind Beispiele für solche Schlagwörter. Wir haben versucht, die Schlagwörter zusammenzustellen, die einen Respekt für den Gegner vermissen lassen, und dies jeweils getrennt für die Gegner und die Befürworter einer Reform des § 218 - eine nicht unproblematische Operation, da es nicht einfach ist, eine zuverlässige Unterscheidung zwischen respektvoller und respektloser Etikettierung zu erreichen.

Die dominante Deutungsstrategie der Befürworter einer restriktiven Regelung, die wir als „respektlos“ klassifiziert haben, besteht darin, Abtreibungen als Mord zu etikettieren, mit dem Holocaust gleichzusetzen und Frauen, die abgetrieben haben, als Mörderinnen zu bezeichnen. Charakterisiert man die Gegner auf diese Weise, dann schließt man sie aus der Diskursgemeinschaft als gleichwertige Partner aus. Es läßt sich dann nicht vernünftig weiterdiskutieren. Auf der Seite der Befürworter einer liberalen Regelung finden sich deutlich weniger aggressive Etikettierungen

der Gegner, die man als respektlos beschreiben könnte. Eher als Reaktion auf die Angriffe der Gegenseite sind Beschreibungen wie „Hexenjagd“, „Hetzjagd“ und „Kriminalisierung der Frauen“ zu verstehen. Diese hier aufgelisteten Etikettierungen haben wir als „repektlos“ kategorisiert, auch wenn sie nicht den Grad an Intensität erreichen wie die Schlagwörter aus dem Bedeutungsfeld „Mord/Mörder“.

Insgesamt sind es nur 2,4% der insgesamt 5456 vercodeten Schlagwörter, die wir als „respektlos“ klassifiziert haben. Zwei Drittel davon fallen überwiegend auf das Bedeutungsfeld „Mord/Mörder“ (1,6%), ein Drittel (0,8%) überwiegend auf das Bedeutungsfeld „Hexenjagd“. Auch hieran zeigt sich, daß die Abtreibungsdiskussion in der Bundesrepublik zwar ganz überwiegend kontrovers und offensivkritisch war, aber nur in Ausnahmefällen die Grenzen zivilen Umgangs überschritten hat. Bemerkenswert ist, daß „Schmähhkritik“ in erster Linie von den Befürwortern einer restriktiven Lösung und vor allem von der Katholischen Kirche ausging.

Wie kann man den Befund, daß die Norm wechselseitigen Respekts fast durchweg eingehalten wurde, erklären? Wir hatten in unseren theoretischen Ausführungen die Hypothese formuliert, daß zur Erklärung des Kommunikationsverhaltens der Akteure den Präferenzen des Publikums eine besondere Bedeutung zukommt, weil von diesen sowohl die Medien als auch die kollektiven Akteure unter Markt- und Demokratiebedingungen abhängen. Die Auswertung der Bevölkerungsbefragung hatte gezeigt, daß die Mehrheit der Bevölkerung eine moderate und ambivalente Haltung zur Abtreibungsfrage einnimmt (vgl. Tabelle 4.1). Insofern war es für die kollektiven Akteure nicht unvernünftig, sich in ihrem Umgangston ebenfalls moderat zu verhalten. Im Hinblick auf die untersuchten Medien muß man überdies in Rechnung stellen, daß sie Qualitätszeitungen darstellen, die von einer Leserschaft rezipiert werden, die im weitem Sinne der Elite zuzurechnen ist. Für diese gehört ein zivilisierter Umgangston sicherlich zum bildungsbürgerlichen Verhaltenskodex; Abweichungen würden sanktioniert werden (vgl. die Kommentaranalyse in Kapitel 11). Wir gehen davon aus, daß diese beiden Restriktionen auf das Kommunikationsverhalten der Sprecher gewirkt haben.

9.2 Begründungen und Bezugnahme der Akteure aufeinander

Werden die Geltungsansprüche einer Norm strittig - und dies ist beim Abtreibungsthema der Fall -, dann entsteht im praktischen Diskurs, so Habermas, der Bedarf an Argumentation, um zum Für und Wider Begründungen zu liefern, die geprüft werden können. Wir können mit den von uns erhobenen Daten wenigstens ansatzweise überprüfen, in welchem Maße in der Öffentlichkeit von den Sprechern Begründungen zur Stützung ihrer Positionen benutzt wurden. Dabei sind wir nicht in der Lage, alle Idee-Äußerungen danach zu klassifizieren, ob es sich bei ihnen um Argumente

handelt oder nicht; wir können dies aber für einen der Deutungsrahmen, die wir in Kapitel 8.2 vorgestellt haben, rekonstruieren.

Innerhalb des ersten Rahmens, den wir als „*Definition des Fötus als Leben*“ überschrieben haben, gibt es verschiedene Teilrahmen. Ein Teil der Idee-Äußerungen innerhalb dieses Rahmens postuliert ohne weitere Begründung, daß es sich bei dem Fötus um menschliches Leben handelt bzw. daß dies nicht der Fall ist. Ein anderer Teil der Idee-Aussagen versieht die eingebrachte Behauptung zusätzlich mit einer Begründung. Die verschiedenen Begründungen werden im Anhang genauer erläutert. Diese Unterscheidung ermöglicht es uns, zu überprüfen, in welchem Maße in diesem zentralen Deutungsrahmen, dem das stärkste kommunikative Gewicht im Abtreibungsstreit zukam, nicht nur behauptet, sondern auch argumentiert wurde. Tabelle 9.2 präsentiert dazu die entscheidenden Daten.⁷⁰

Tabelle 9.2:
Anteil der Idee-Elemente eines Rahmens mit und ohne Begründung (in %)

Definition des Fötus als Leben - ohne Begründung	57,5
Zurückweisung der Behauptung, Fötus sei Leben - ohne Begründung	2,1
Definition des Fötus als Leben - mit Begründung	35,8
Zurückweisung der Behauptung, Fötus sei Leben - mit Begründung	4,4
	N=1520

In 60 Prozent der Fälle bleiben Behauptungen ohne Begründungen. Die meisten Ideen, die in die öffentliche Debatte über Abtreibung eingebracht wurden, lieferten Statements, aber keine Argumente. Die Debatte erfüllt also insoweit überwiegend nicht die streng gefaßten Voraussetzungen diskursiver Öffentlichkeit, auch wenn der Anteil begründeter Aussagen mit etwa 40% alles andere als unerheblich ist. Allerdings lassen sich gegen unsere Messung verschiedene Einwände formulieren, die wir diskutieren müssen.

Hier wie an anderen Stellen ist zu fragen, in welchem Maße das, was das Publikum in den Zeitungen erreicht, ein Verschnitt der Journalisten ist, der die möglicherweise viel komplexer angelegten Argumentationen der Akteure auf das reduziert, was nach den Mediengesetzen „Nachrichtenwert“ besitzt - daß also die Kommunikation, die öffentlich wird, nicht den Sprechern, sondern den Medien zugerechnet werden muß. Wir können an dieser Stelle die Selektivitätseffekte medialer Inszenierungen dadurch überprüfen, daß wir die mediale Berichterstattung mit den authentischen Darstellungen der Akteure vergleichen. Von den 155 angeschriebenen Akteuren standen uns insgesamt 100 Dokumente zur Verfügung, in denen wir jene Passagen, die die Grundposition der Akteure besonders deutlich zum Ausdruck brachten, inhaltsanalytisch verarbeitet haben. In welcher Weise sich

⁷⁰ Nicht alle Idee-Äußerungen des Rahmens „Definition des Fötus als Leben“ lassen sich als Äußerungen mit oder ohne Begründungen klassifizieren. Dies erklärt den Unterschied in der Anzahl der Fälle und der Prozentuierung zwischen dieser Tabelle und der Tabelle 8.6.

die dabei erhobenen 190 Idee-Aussagen, die dem Deutungsrahmen „Definition des Fötus als Leben“ zugeordnet werden können, nach ihrem argumentativen Gehalt verteilen, zeigt nachfolgend Tabelle 9.3.

Tabelle 9.3:
Anteil der Idee-Aussagen eines Rahmens mit und ohne Begründung
in den Dokumenten der Akteure (in %)

Definition des Fötus als Leben - ohne Begründung	56,8
Zurückweisung der Behauptung, Fötus sei Leben - ohne Begründung	2,1
Definition des Fötus als Leben - mit Begründung	38,5
Zurückweisung der Behauptung, Fötus sei Leben - mit Begründung	2,7
	N=190

Vergleicht man die Verteilungen der Medien- und Dokumentenanalyse miteinander, dann zeigt sich, daß sie sich überraschenderweise kaum unterscheiden. Die plausible Annahme, daß die Diskursivität der Akteursbeiträge durch deren selektive Vermittlung in den Medien deutlich eingeschränkt wird, läßt sich zumindest im Hinblick auf deren argumentativen Gehalt an unserem Beispielfall nicht bestätigen. Sicher läßt sich zur Erklärung annehmen, daß dieses Ergebnis mit der hohen Qualität der beiden von uns untersuchten Zeitungen und - vermittelt - mit deren überdurchschnittlich gebildeten Leserschaft zusammenhängt. Ein entsprechender Test würde für Boulevardzeitungen und auch für die Nachrichtensendungen von Rundfunk und Fernsehen andere Ergebnisse erbringen. Insofern ist Zurückhaltung geboten, wenn es darum geht, unser Ergebnis zu verallgemeinern. Gleichwohl können wir aber an dieser Stelle festhalten, daß unser eigenes Ergebnis über den Argumentationsgehalt medialer Kommunikation die Darstellungsstrategien der Akteure relativ gut repräsentiert.

Man muß aber zusätzlich bedenken, daß wir nur für den ersten Teilrahmen in der Lage sind zu prüfen, in welchem Maße in der Öffentlichkeit von den Sprechern Begründungen benutzt werden oder nicht. Der von uns hier analysierte Teilrahmen „Definition des Fötus als Leben“ bildet aber den hegemonialen Deutungsrahmen des Diskurses (vgl. Kap. 8.3), der gerade auf Grund seiner Vormachtstellung im Vergleich zu anderen Rahmen in geringerem Maße begründungsbedürftig ist. Daraus kann man schlußfolgern, daß das Begründungsniveau in den anderen Rahmen höher ist als in dem von uns untersuchten ersten Deutungsrahmen. Hinzu kommt, daß wir nicht entscheiden können, in wie vielen Fällen eine begründungslos bleibende Aussage im Kontext einer zunehmend redundant werdenden Diskussion eine implizite argumentative Ladung besaß, deren Begründungszusammenhang in der Kommunikation auch ohne Explikation verstanden werden konnte. Wir haben wegen dieser möglichen Einwände versucht, auf einem anderen Weg zu prüfen, in welchem Ausmaß der Diskurs mit oder ohne Begründungen geführt wurde.

Akteure können innerhalb einer Aussage mehrere Idee-Elemente benutzen. Die Idee-Elemente können miteinander argumentativ verbunden sein, sie können aber

auch unverknüpft nebeneinander stehen. Dieser Unterschied wurde leider nicht direkt gemessen. Wir haben nun alle Aussagen in drei Kategorien aufgeteilt: (1) Aussagen, die nur ein Idee-Element enthalten. Für diese Klasse gilt, daß es keine argumentative Verknüpfung geben kann, da die Aussage nur aus einem Idee-Element besteht. (2) Aussagen, die mehr als ein Idee-Element enthalten, wobei die Idee-Elemente aus demselben Rahmen kommen. Hier gibt es zwar die Möglichkeit einer argumentativen Verknüpfung; sie ist aber nicht so wahrscheinlich, weil die mehrfache Bezugnahme auf ein und denselben Rahmen eher auf eine Wiederholung einer Idee als auf eine argumentative Verknüpfung schließen läßt. (3) Aussagen, die mehr als ein Idee-Element enthalten, die aber aus unterschiedlichen Rahmen stammen. In dieser Kategorie ist die argumentative Verknüpfung von Idee-Aussagen am wahrscheinlichsten. 56,3% der Aussagen enthalten nur eine Idee-Aussage, 5% mehr als zwei Idee-Aussagen aus einem Deutungsrahmen und 38,7% mehr als zwei Idee-Aussagen aus verschiedenen Rahmen. Dieses Ergebnis bestätigt in der Tendenz das Ergebnis aus Tabelle 9.2: Die Kommunikation in der Öffentlichkeit besteht mehrheitlich aus Behauptungen ohne Begründungen; Idee-Elemente werden ganz dominant nicht argumentativ miteinander verknüpft.

Versucht man diesen Befund zu erklären, dann lohnt es sich, auf die besonderen Konstitutionsbedingungen medialer Öffentlichkeit zurückzugreifen, wie sie in den theoretischen Ausführungen expliziert wurden (vgl. Kapitel 2.2.2). Der Adressat der Akteure ist in der Medienöffentlichkeit primär nicht der Gegenakteur, mit dem er konkurriert, sondern das Publikum (Kepplinger 1994). In welchem Maße im Hinblick darauf für eigene Positionen ein starker Begründungsaufwand betrieben wird, dürfte davon abhängen, welche Zielgruppen im Publikum die primären Adressaten der eigenen Äußerung sind. „Dient die Einlassung eines Sprechers nur der Pflege der eigenen Klientel, kann er sich bloße Verlautbarungen erlauben ... Erst wenn die Zwischengruppe der ‚Neutralen bzw. Unentschiedenen‘ einerseits groß genug und damit für die eigenen Zwecke strategisch wichtig ist sowie andererseits als informiert und interessiert wahrgenommen wird, entsteht für die Sprecher die Notwendigkeit diskursiver Auseinandersetzung ...“ (Neidhardt 1994: 23 f.).

Bezugsgruppentheoretische Ansätze lassen sich mit anderen Daten unserer Untersuchung teilweise überprüfen. Auch wenn Begründungen gegeben oder eindeutig unterstellbar sind, bleibt offen, ob sich die Sprecher auf eine Auseinandersetzung über die Stichhaltigkeit der Kommunikation mit ihren Opponenten einlassen oder nicht. Diese Prüfung setzt voraus, daß die Sprecher untereinander wenigstens virtuell interagieren und daß dabei auch die Gegenpositionen zu ihren eigenen Standpunkten wahrgenommen und erwogen werden. Der Begriff des Diskurses stammt von dem Verb *discorrere*, und dieses bedeutet hin- und herlaufen. Im welchem Maße die Debatte ein „Hin und Her“ der Argumente zwischen den Sprechern aufwies, kann mittelbar auch aus der inneren Struktur der Deutungsrahmen „Fötus ist Leben“ und „Selbstbestimmung der Frau“ abgelesen, die wir weiter oben bereits analysiert haben.

Die beiden Deutungsrahmen, die im Abtreibungsstreit kollidieren, besitzen eine gegensätzliche Ladung: Die Fokussierung auf die Lebensqualität des Fötus prädestiniert für eher restriktive, die Fokussierung auf die Selbstbestimmung der Frau für eher liberale Positionen zur Abtreibungsgesetzgebung. Hätte es eine voll entwickelte Interaktion zwischen den (ungefähr gleich starken) Lagern gegeben, hätte den jeweils zustimmenden Beiträgen zu den beiden Deutungspositionen eine ungefähr gleich starke Zahl ambivalenter, einschränkender oder widersprechender Stimmen gegenüberstehen müssen. Das ist aber nicht der Fall. Im Hinblick auf den Deutungsrahmen „Fötus ist Leben“ haben wir gesehen, daß fast 90% der Idee-Elemente unterstützenden Beiträge sind; bezüglich des Deutungsrahmens „Selbstbestimmung der Frau“ waren es nahezu 80% der Fälle. Die beiden Lager bleiben zwar nicht vollständig unter sich, aber das Ausmaß ihrer Interaktion mit dem Zentralwert der Gegenseite bleibt doch sehr begrenzt.

Diese Ergebnisse bestätigen die Annahme, daß öffentliche Kommunikation nur in begrenztem Maße eine Kommunikation zwischen den Sprechern darstellt. Begründungen werden (in unserem Fall immerhin in etwa 40 Prozent der Fälle von Idee-Äußerungen) zwar eingebracht, aber doch nur in relativ geringem Maße dem Härtesten ausgesetzt, der sich bei Würdigung der Argumente der Gegenseite ergeben müßte. Das „Hin und Her“ diskursiver Auseinandersetzung ist wenig ausgeprägt. Dieser Befund ist durch die in Kapitel 2.2.2 diskutierten Konstitutionsbedingungen medialer Öffentlichkeit entscheidend mitbedingt: Mediale Kommunikation zwischen Sprechern ist insofern eine indirekte und virtuelle Kommunikation, als die Sprecher in Abwesenheit der anderen Sprecher kommunizieren - eine für wechselseitige Bezugnahmen nicht gerade günstige Bedingung.

Wenn diese Deutung unserer Befunde richtig ist, so sind unmittelbare Verständigungseffekte von öffentlicher Diskussion nicht oder nur in mäßigem Ausmaß zu erwarten. Wir werden später ausführlicher auf diese Frage zurückkommen (vgl. Kapitel 10), überprüfen im nächsten Abschnitt aber noch genauer die Bedingungen diskursiver Kommunikation.

9.3 Komplexitätsniveaus der Argumentation

Das Nennen von Gründen und die Bezugnahme auf andere Argumente sind zwei der Gütekriterien von Diskursen. Die Art der Verarbeitung insbesondere der Gegenargumente ist ein drittes Gütekriterium, dem wir im folgenden nachgehen wollen. In welchem Maße werden Gegenargumente in die eigene Argumentation integriert?

Jürgen Habermas (1973) hat vor allem die Piagetschen Entwicklungsmodelle der Moral- und Intelligenzentwicklung auf den Bereich von Kommunikationen übertragen. Rainer Döbert (1996: 339 ff.) knüpft an diese Überlegungen an und entwickelt

ein Stufenmodell unterschiedlicher Komplexitätsniveaus. Wir werden uns im folgenden an den Überlegungen von Döbert orientieren. Ausgangspunkt dieser Überlegungen bildet die Piagetsche Modellierung eines dreistufigen Lernprozesses im Rahmen seiner „Psychologie der Intelligenz“ (1975). Sie wird von der Annahme bestimmt, daß jeder kognitiven Position Negationen gegenüberstehen, die ihr widersprechen bzw. ihre Geltung einschränken. Die Frage ist, in welchem Maße die Haltbarkeit einer Position dadurch gesichert wird, daß ihre Negationen wahrgenommen, berücksichtigt und integriert werden. Im Hinblick auf das Ausmaß der „vernachlässigten Negationen“ konstruiert Döbert nach dem Muster Piagets einen dreistufigen Lernprozeß mit zunehmendem Komplexitätsniveau: „(a) Verleugnung oder Verdrängung der störenden Negation; (b) Kompromisse oder Differenzierungen, die das Ausgangsschema möglichst wenig verändern; (c) vollständige Internalisierung in der Form, daß die Störung / Negation als eine Variante *innerhalb* eines erweiterten semantischen Raums auftritt“ (Döbert 1996: 341). Diese Differenzierungen lassen sich für unseren Zusammenhang auf folgende Weise übersetzen:

Zu (a): Akteure können in ihrer Argumentation einen existierenden Wertekonflikt verleugnen, indem sie ihn nicht thematisieren. Sie tun dies, indem sie den für sie verbindlichen Wert aufgreifen, das jeweilige Thema, über das gestritten wird, diesem Wertekontext subsumieren und damit ihre Position für begründet halten. So können sich Akteure im Abtreibungskonflikt zum Beispiel auf den Wert der Selbstbestimmung der Frau fixieren und die Einstellungen zum Thema Abtreibung allein von diesem Bezugspunkt her mit der Folge ableiten, daß sie eine Position zugunsten einer Legalisierung von Abtreibungen begründen, ohne alternative Bewertungsmaßstäbe zu berücksichtigen.

Zu (b): Auf einem gegenüber (a) höherem Argumentationsniveau kommt es zu einer Konstruktion von Ausnahmen im Geltungsbereich des anhaltend dominanten Fundamentalwertes bzw. zu dessen Einschränkung. In Ergänzung der Döbertschen Typisierungen lassen sich entsprechend zwei Unterfälle unterscheiden. (ba) Ohne explizite Anerkennung entgegenstehender Wertpositionen werden eher pragmatisch Ausnahmen für die Anwendung der eigenen Grundposition definiert, indem nach Handlungskontexten differenziert wird. So unterstützen Akteure im Abtreibungskonflikt den Wert des Lebensschutzes, lassen aber zugleich Ausnahmen der Verletzung dieses Wertes zu, zum Beispiel, wenn die Schwangerschaft auf eine Vergewaltigung zurückzuführen ist. Für diese Ausnahmen werden im Sinne von Marvin Scott und Stanford Lyman (1977) nicht Rechtfertigungen, wohl aber *Entschuldigungen* konstruiert, die die Geltung des Zentralwertes nicht einschränken, aber Verständnis für bestimmte Normabweichungen begründen. Indikationenregelungen dürften diesem Typ nahekommen. - (bb) Demgegenüber setzen *Rechtfertigungen* die Anerkennung guter Gegengründe voraus, die den Zentralwert zwar nicht aufheben, seinen Geltungsbereich aber in Anerkennung konfligierender Werte systematisch einschränken. Fristenregelungen in der Abtreibungsgesetzgebung werden diesem Typus insofern entsprechen, als das vom Lebensrecht des Fötus her abgeleitete generelle Abtreibungsverbot in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft zu-

gunsten der Selbstbestimmung der Frau außer Kraft gesetzt wird. Das letztgenannte Prinzip wird gewürdigt, allerdings durch Hierarchisierung dem Zentralwert untergeordnet.

Zu (c): Das oberste Komplexitätsniveau soll durch volle Internalisierung der Wertpluralität ohne deutliche Hierarchisierung charakterisiert sein, also eine volle Verständigung durch „gegenseitige Perspektivenübernahme“ (Habermas 1997: 54) darstellen. Döbert selber merkt an, daß ein solcher Ausgleich im Abtreibungsstreit, der ein Wertedilemma darstellt, kaum erreichbar sein dürfte, schließt ihn aber selbst in diesem für Kompromißbildung schwierigsten Fall nicht prinzipiell aus: Die Transplantation eines Fötus von der Frau, die eine Geburt ablehnt, auf eine Frau, die sich ein Kind wünscht, ließe beide Werte gleichzeitig zu ihrem Recht kommen. Praktisch hat diese Überlegung im Streit aber keinerlei Rolle gespielt.

Zur Überprüfung der Komplexitätsniveaus der öffentlichen Diskussion über Abtreibungen haben wir die zwei zentralen Werte aus der Debatte - „Schutz des Fötus als Leben“ und „Recht der Frau auf Selbstbestimmung“ - ausgewählt und alle Idee-Aussagen aus den ersten drei der oben genannten Deutungsrahmen, die sich um diese beiden Werte ranken, den verschiedenen Stufen zugeordnet. Idee-Elemente, die ohne Bezug auf prinzipielle Gegengründe behaupten, daß der Fötus Leben ist bzw. Frauen ein Selbstbestimmungsrecht haben, wurden der Stufe (a) zugerechnet. Idee-Ausprägungen, die ohne Bezug auf prinzipielle Gegengründe behaupten, daß der Fötus Leben ist bzw. die Frauen ein Selbstbestimmungsrecht haben, zugleich aber Ausnahmen zulassen, werden der Stufe (ba) zugeordnet. Idee-Aussagen, die sowohl das Selbstbestimmungsrecht der Frau als auch das Recht des Fötus gleichermaßen erwähnen, also davon ausgehen, daß es einen Konflikt zwischen beiden Werten gibt, aber einen Ausgleich suchen, auch wenn sie einem der beiden Werte den Vorzug einräumen, werden der Stufe (bb) zugeordnet. Die folgende Tabelle 9.4 zeigt die Ergebnisse sowohl der Presseanalyse als auch der Dokumentenanalyse. In beiden Fällen kommen Ausprägungen im Sinne der Stufe (c) - nicht überraschend - nicht vor.

Tabelle 9.4:
Häufigkeit unterschiedlicher Komplexitätsniveaus der Argumentation im medial vermittelten Abtreibungsstreit und in den Dokumenten der kollektiven Akteure (in %)

Komplexitätsniveaus	Medien	Dokumente
(a) Wertentscheidung und Subsumtion des Abtreibungsthemas unter den Wert	57,8	65,5
(ba) Wertentscheidung und Konstruktion von Ausnahmen	13,0	17,4
(bb) Thematisierung konfligierender Werte und Hierarchisierung	29,2	17,1
	N=4982	N=562

In der Struktur der Datenverteilung kommen die Werte in den beiden rechten Spalten einander ziemlich nahe: Der weitaus höchste Anteil der Idee-Ausprägungen läßt sich dem niedrigsten Komplexitätsniveau zuordnen. In der Minderheit bleiben Argumentationen, die Verständigungen zwischen den unterschiedlichen Lagern

kommunikativ vorbereiten. Ist dieses Ergebnis für Modelle liberaler Öffentlichkeit schon deshalb unproblematisch, weil sie auf die Formulierung einschlägiger Anspruchshaltungen verzichten, so dürften unsere Befunde aus der Sicht diskursiver Öffentlichkeitsmodelle ambivalent sein. Zwar bildet sich auf mehreren Ebenen die Existenz diskursiver Elemente ab; diese aber beherrschen nicht die öffentliche Meinungsbildung zum Abtreibungskonflikt. Bilden sie durchaus Ansatzpunkte für politische Kompromißbildungen, die dann tatsächlich auch erreicht wurden, so läßt sich kaum sagen, daß diese durch die öffentliche Meinungsbildung selber eingeleitet worden wären. Die Zivilität der Konfliktaustragung zeigt zwar, daß die sozialen Voraussetzungen für einen friedlichen Ausgang des Streits nicht verlorengingen, aber die argumentativen und interaktiven Bedingungen der Kommunikation erscheinen für Verständigungen als nur schwach ausgeprägt.

Die Möglichkeiten, mit Hilfe der erhobenen Daten zum Abtreibungsdiskurs die beiden Öffentlichkeitsmodelle bezüglich des „Wie“ der Kommunikation empirisch zu vergleichen, sind damit ausgeschöpft. Die Auswertungen haben gezeigt, daß die öffentlichen Debatten über Abtreibungen in der Bundesrepublik im Zeitraum von 1970 bis 1994 bezüglich der meisten Kriterien nur zum geringen Teil den Modellvorstellungen einer diskursiven Öffentlichkeit entsprechen, wie sie von Habermas und Theoretikern deliberativer Demokratie entworfen wurden. Bezugnahmen auf die Deutungen der anderen Akteure, das Nennen von Gründen für die eigenen Deutungen und das Diskutieren auf einem hohen Komplexitätsniveau bildeten nicht die Regel öffentlicher Kommunikation.

Nun gehört es zur Eigenart von normativen Theorien, daß sie sich durch empirische Ergebnisse letztendlich nicht falsifizieren lassen, ja daß umgekehrt die empirischen Ergebnisse als Indikator für das Scheitern der Praxis an der Theorie interpretiert werden können. Allerdings, und dies ist Gegenstand der Analysen des nächsten Kapitels, enthält das normative Modell von Habermas durch seine Verschränkung mit Annahmen über das Verhalten von Akteuren zugleich empirisch überprüfbare Hypothesen, die gleichsam die „Stützbalken“ des normativen Gebäudes darstellen. Sollten sich die in das Modell eingebauten empirischen Aussagen falsifizieren lassen, so ist dies folgenreich, wenn nicht für diskursive Öffentlichkeitsvorstellungen insgesamt, so doch für die Habermassche Variante.

9.4 Unterschiede im diskursiven Verhalten zwischen den Sprechergruppen

In das Habermassche Modell einer diskursiven Öffentlichkeit sind empirisch überprüfbare Hypothesen eingelassen, die mit Hilfe der erhobenen Daten überprüfbar sind. Habermas' Vorstellungen über die Chancen diskursiver Öffentlichkeit sind in erster Linie durch die Vermutung begründet, daß sich die Akteure der zivilgesell-

schaftlichen Peripherie kommunikativ anders verhalten als die Akteure des Zentrums und der „vermachteten“ Teile der Peripherie. Akteure der Zivilgesellschaft sind, so die Annahme, im Gegensatz zu den Akteuren des Zentrums frei davon, Entscheidungen fällen zu müssen; sie sind frei von organisatorischen Zwängen und dem Interesse von Organisationen an sich selbst. Genau diese strukturellen Besonderheiten befähigen die Akteure der Zivilgesellschaft, Geltungsgründe von zur Diskussion stehenden normativen Fragen relativ unbefangen zu prüfen, sich auf Gegenmeinungen souveräner einzulassen und auf einem höheren Komplexitätsniveau zu argumentieren. Diese Vermutung über einen bestimmten Zusammenhang zwischen der strukturellen Lage von Akteuren und ihrem diskursiven Verhalten läßt sich mit unserem Material empirisch überprüfen. Wir haben die Sprecher der Abtreibungsdiskussion in die beiden Grobkategorien Zentrum und Peripherie aggregiert, um dann zu klären, ob und in welcher Hinsicht sich das Diskursverhalten der beiden Akteursgruppen und der einzelnen Akteure voneinander unterscheidet. Tabelle 9.5 enthält die Ergebnisse im Hinblick auf den argumentativen Gehalt der Idee-Aussagen der diversen Sprechergruppen.

Tabelle 9.5:
Idee-Aussagen zum Rahmen „Fötus ist Leben“ -
mit und ohne Begründung seitens der verschiedenen Sprechergruppen (in %)

	Definition des Fötus als Leben		Ablehnung der Definition des Fötus als Leben		
	Ohne Begründung	Mit Begründung	Ohne Begründung	Mit Begründung	
Zentrum	54,7	37,6	2,8	5,0	N=556
Exekutive	60,1	35,1	2,7	2,0	N=148
Legislative	59,6	32,2	4,1	4,1	N=146
Judikative	33,6	54,6	3,3	8,6	N=152
Administration	--	--	--	--	--
Parteien	70,0	24,5	--	5,5	N=110
Peripherie	59,2	34,9	1,9	4,0	N=964
Kath. Kirche	63,6	35,1	0,8	0,4	N=239
Ev. Kirche	57,3	41,7	--	1,0	N=103
Frauenbewegung	--	--	--	--	--
Lebensschützer	(87,5)	(12,5)	--	--	N=8
Andere Interessensgr.	58,2	38,1	0,4	3,3	N=244
Journalisten / FAZ+SZ	57,0	31,1	4,1	7,8	N=370

Vergleicht man zuerst nur die aggregierten Kategorien Zentrum und Peripherie, dann zeigt sich, daß die Ergebnisse die Habermassche Hypothese nicht bestätigen. Die Akteure der Peripherie benutzen sogar in etwas geringerem Maße Begründungen für ihre Deutungen als die Akteure des Zentrums. Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich im Hinblick auf die unterschiedlichen Komplexitätsniveaus, die Tabelle 9.6 abbildet.

Tabelle 9.6:
Komplexitätsniveaus der Idee-Aussagen von verschiedenen Akteuren (in %)

	Komplexitätsniveau			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zentrum	57,7	11,9	30,4	N=2273
Exekutive	56,9	12,2	31,0	N=510
Legislative	58,3	10,5	31,2	N=861
Judikative	51,6	14,5	33,9	N=502
Administration	(40,0)	(30,0)	(30,0)	N=10
Parteien	65,6	11,0	23,3	N=390
Peripherie	58,0	13,9	28,1	N=2707
Kath. Kirche	69,0	12,1	18,8	N=494
Ev. Kirche	59,5	12,6	27,9	N=262
Frauenbewegung	(90,5)	(9,5)	--	N=21
Lebensschützer	(47,7)	(36,8)	15,8	N=19
Andere Interessensgruppen	65,9	11,4	22,7	N=595
Journalisten / FAZ und SZ	49,7	15,7	34,7	N=1316

Auch im Hinblick auf die Komplexitätsniveaus kann die Habermassche Hypothese nicht bestätigt werden. Akteure der Peripherie argumentieren auf einem geringeren Komplexitätsniveau als die Akteure des Zentrums, wenn auch die Unterschiede sehr gering sind. Betrachtet man allein die Akteure der Peripherie, die Habermas der Zivilgesellschaft zuordnen würde - also die Frauenbewegung, die Lebensschützer und ein Teil der „Anderen Interessensgruppen“ -, dann zeigt sich, daß diese bezüglich der dritten Komplexitätsstufe sogar die niedrigsten Werte von allen Akteuren erreichen. Allerdings muß man diese Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht interpretieren.

Auch die Befunde zum Kriterium „wechselseitiger Respekt“ sprechen gegen die Erwartung, daß die Akteure der Peripherie sich diskursiver verhalten als die Akteure des Zentrums. Sowohl in der Bewertung anderer Kommunikationspartner als „sehr negativ“ (Zentrum: 5,5%; Peripherie: 9,9%) als auch in der Verwendung der von uns als respektlos klassifizierten Etikettierungen sind die Akteure der Peripherie überdurchschnittlich häufig vertreten.

Bevor wir die Folgen dieser empirischen Befunde für das Habermassche Konzept einer diskursiven Öffentlichkeit bilanzieren, wollen wir erläutern, daß aus theoretischen Gründen diese Befunde nicht überraschen. Wiederum scheint für eine Erklärung lohnend, das kommunikative Verhalten der Akteure mit deren Abhängigkeit vom Publikum in Beziehung zu setzen.

Mit Hilfe der allgemeinen Theorie rationalen Handelns läßt sich eine bezugsgruppentheoretische Hypothese formulieren, die die empirischen Befunde recht gut zu erklären vermag (zum folgenden vgl. Gerhards 1995). Je heterogener die Präferenzstruktur der Publikumsgruppen ist, die durch einen kollektiven Akteur vertreten werden, desto höher muß das Komplexitätsniveau seiner öffentlichen Äußerungen ausfallen. Die Begründung: Sollten die unterschiedlichen Präferenzen einer Klienten-

tel durch den sie repräsentierenden Akteur nicht kommunikativ abgebildet werden, dann interpretieren die Betroffenen diesen Akteur nicht mehr als ihren Vertreter; sie verweigern ihm ihre Unterstützung. Die kollektiven Akteure verhalten sich also rational, wenn sie in Antizipation dieser Möglichkeit nach Maßgabe der Heterogenität ihrer Zielgruppe öffentlich hinreichend komplex kommunizieren.

In Tabelle 9.7 haben wir die Akteure nach der Rangfolge der Komplexitätsstufen geordnet (die Werte der Akteure mit geringer Fallzahl sind mit einer Klammer versehen). Es zeigt sich, daß es eine signifikante Korrelation zwischen dem Komplexitätsniveau der Sprecherbeiträge und der Heterogenität der Werte und Interessen jener Publikumsgruppen gibt, die die Bezugsgruppen der Sprecher darstellen. Es gibt die Tendenz: Je homogener die Klientel, umso niedriger das Komplexitätsniveau der Sprecherbeiträge.

Tabelle 9.7:

Komplexitätsniveaus der Sprecherbeiträge (in %)

	Komplexitätsniveau			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Journalisten / FAZ und SZ	49,7	15,7	34,7	N=1316
Judikative	51,6	14,5	33,9	N=502
Legislative	58,3	10,5	31,2	N=861
Exekutive	56,9	12,2	31,0	N=510
Administration	(40,0)	(30,0)	(30,0)	N=10
Parteien	65,6	11,0	23,3	N=390
Ev. Kirche	59,5	12,6	27,9	N=262
Andere Interessengruppen	65,9	11,4	22,7	N=595
Kath. Kirche	69,0	12,1	18,8	N=494
Lebensschützer	(47,7)	(36,8)	(15,8)	N=19
Frauenbewegung	(90,5)	(9,5)	---	N=21

Unsere These wird durch einen zweiten empirischen Befund bestätigt (vgl. Tabelle 9.8). Vergleicht man allein die Parteien im Hinblick auf ihr kommuniziertes Komplexitätsniveau miteinander, dann zeigt sich, daß die Volksparteien CDU und SPD, die relativ heterogene Elektorate vertreten, auf einem komplexeren Niveau argumentieren als die FDP, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und die (allerdings mit einer kaum interpretierbaren Stichprobe vertretene) PDS.

Im Einklang mit gut begründbaren theoretischen Annahmen zeigen die Befunde der Tabellen 9.7 und 9.8, daß die Abweichung unserer Hauptergebnisse von den Annahmen des Habermasschen Modells zum diskursiven Verhalten der Akteure Öffentlichkeit triftig zu erklären sind. Die Ergebnisse bestärken zudem unsere Generalhypothese, daß man das Kommunikationsverhalten von Akteuren am besten durch die Spezifikation des Verhältnisses von Akteur und Publikum erklären kann. Habermas' kommunikationstheoretisch angelegte Privilegierung vor allem der zivilgesellschaftlichen Peripherieakteure erscheint als nicht begründbar. Die zivilgesellschaftlichen Sprecher, die sich - häufig als Protestbewegungen - in die öffentli-

che Meinungsbildung einschalten, vertreten hoch mobilisierte, im Hinblick auf das jeweilige „issue“ überdurchschnittlich homogene Publikumsgruppen. Deren Funktion besteht eher darin, Gesichtspunkte, die als vernachlässigt wahrgenommen werden, durch Dramatisierung in den öffentlichen Meinungsbildungsprozeß hereinzu-zwingen, als diskursiv zur Balancierung einander widersprechender Gesichtspunkte beizutragen. In der politischen Arbeitsteilung sind diese Akteure geradezu auf Einseitigkeit spezialisiert. Umso weniger kann man von ihnen erwarten, daß sie sich als reflexive Instanzen der Vermittlung von Widersprüchen gerieren.

Tabelle 9.8:

Komplexitätsniveaus der Sprecherbeiträge politischer Parteien (in %)

	Komplexitätsniveau			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
CDU/CSU/DSU	57,8	11,2	30,9	N=1005
SPD	59,9	10,3	29,8	N=459
FDP	64,9	12,5	22,6	N=208
Bündnis 90/Die Grünen	82,5	3,2	14,3	N=63
PDS	(80,0)	(20,0)	---	N=5

Zeichnet sich das diskursive Öffentlichkeitsmodell gegenüber den liberalen Konzepten dadurch aus, daß es interessante und wichtige Fragen systematisch aufbringt, so erscheint die Habermassche Variante dieses Modells in einer zentralen Hinsicht mit empirischen Annahmen durchsetzt, die einer Prüfung nicht standhalten. Anzunehmen ist, daß entsprechende Revisionen zu erheblichen Modifikationen seines Konzepts zwingen würden, denn die Privilegierung zivilgesellschaftlicher Akteure ist Teil der demokratietheoretischen Fundierung seiner auf Öffentlichkeit bezogenen Kommunikationstheorie.

Kapitel 10

Lerneffekte öffentlicher Kommunikation

Geht man davon aus, daß Verständigungen in der Tat diskursive Formen der Auseinandersetzung voraussetzen, dann lassen sich aus den bisher berichteten Befunden zu Merkmalen der öffentlichen Kommunikation über das Abtreibungsthema nur mäßige Erwartungen hinsichtlich der unmittelbaren Lerneffekte ableiten, die diese Kommunikationen erbracht haben. Wir verstehen unter „unmittelbaren Lerneffekten“ solche, die im Verlauf der öffentlichen Meinungsbildung selber erkennbar werden - und zwar dadurch, daß Entwicklungen im Hinblick auf Inhalte und Muster der Kommunikation festgestellt werden können, die auf diese Kommunikation selber direkt oder indirekt zurückgeführt werden können. Dabei können sich Lerneffekte einerseits aus Vorgängen *individuellen Lernens* ergeben: die Akteure lernen aus den Argumentationen der anderen Akteure und nähern sich auf diesem Wege einander an. Lernen kann sich aber auch als „*kollektives Lernen*“ in Bezug auf die Makrogröße „öffentliche Meinung“ vollziehen. Ob deren Veränderungen auf Einstellungsänderungen der gleichbleibend beteiligten Sprecher oder durch sich verändernde Zusammensetzung des Sprecherensembles ausgelöst werden, ist für die Bestimmung „kollektiven Lernens“ sekundär.

10.1 Fundamentalisierung vs. Pragmatisierung der Debatte

Innerhalb des liberalen Öffentlichkeitsmodells gibt es nur eine Erwartung im Hinblick auf den Verlauf einer Auseinandersetzung über normative Fragen. Stellen die Kommunikationspartner fest, daß sie von sehr unterschiedlichen normativen Prämissen ausgehen und keine Seite von den Argumenten der anderen überzeugt werden kann, dann muß man dies, so das Postulat, im Sinnes eines „We agree to disagree“ akzeptieren und - dies ist entscheidend - die nicht konsensfähigen Fragen über Werte aus der Kommunikation ausschließen. Bruce Ackerman bezeichnet dieses Prinzip als „*conversational restraint*“ und meint damit folgendes: „When you and I learn that we disagree about one or another dimension of the moral truth, we should not search for some common value that will trump this disagreement; nor should we try to translate it by talking about how some unearthy creature might resolve it. We should simply say nothing at all about this disagreement and put the moral ideals that divide us off the conversational agenda of the liberal state“ (Ackerman 1989: 16).

Wir sehen zwei Möglichkeiten, mit unseren Daten zu prüfen, ob sich die öffentliche Diskussion über Abtreibungen an die Stoppregel des Prinzips „*conversational restraint*“ gehalten hat.

(a) Die Menge aller Idee-Aussagen ist unterteilt in acht verschiedene Deutungsrahmen (Kapitel 8.3). Einer dieser Rahmen umfaßt alle die Idee-Aussagen, in denen behauptet wird, daß in der Abtreibungsdebatte eher pragmatische Gesichtspunkte, und weniger allgemeine Grundsatzgesichtspunkte beachtet werden sollten. Von den Rahmen, die das Thema ins Grundsätzliche wenden, sind die beiden Rahmen „Fötus als Leben“ und „Selbstbestimmung der Frau“ die bedeutsamsten Interpretationsmuster.⁷¹ Dichotomisiert man die Rahmen auf die Ausprägungen „Idee-Elemente mit Bezug auf Grundsatzfragen (Fötus als Leben sowie Selbstbestimmung der Frau)“ einerseits und „Pragmatismus vor Grundsatzfragen“ andererseits, dann kann bezüglich der Norm „*conversational restraint*“ folgender Anspruch formuliert werden: Der Anteil an pragmatischen Deutungen sollte im Zeitverlauf im Vergleich zu den Grundsatzdeutungen zugenommen haben. Tabelle 10.1 gibt die Antwort darauf, ob dieser Anspruch im Verlauf der Abtreibungsdebatte erfüllt worden ist.

Tabelle 10.1:
Entwicklung von Idee-Aussagen mit
Präferenz für Grundsatzfragen versus Präferenz für Pragmatik (in %)

	1970-76	1977-89	1989-94
Präferenz für Grundsatzfragen	73,9	80,0	83,2
Präferenz für Pragmatik	26,1	20,0	16,8
	N= 1385	N=1112	N=1718

Die Daten zeigen, daß entgegen dem vom Prinzip des „*conversational restraint*“ abgeleiteten Anspruchs der Anteil der Deutungen, die auf pragmatische Lösungen bezogen sind, im Zeitverlauf nicht zu-, sondern abgenommen hat. Dies bedeutet, daß sich die Akteure nicht von der kontrovers bleibenden Debatte über Grundsatzfragen nach der Feststellung von Dissens verabschiedet haben, um sich stärker pragmatischen Lösungen zuzuwenden, sondern vielmehr die Deutung des Themas als Debatte über Grundsatzfragen sogar noch forciert haben. „*Conversational restraint*“ läßt sich in dieser Hinsicht also nicht beobachten.

(b) Nun kann man gegen die durchgeführte Messung von „*conversational restraint*“ einwenden, daß der Pragmatismus im Umgang mit der Abtreibungsfrage sich weniger in Umschichtungen innerhalb der Klasse der Idee-Aussagen, sondern mehr im Wechsel von dieser Aussageebene auf die Ebene von „*policy*“-orientierten Aussagen ausdrücken wird, Aussagen also, in denen konkrete Lösungs-

⁷¹ Wir haben allein diese beiden Deutungsrahmen zur Operationalisierung von Grundsatzdeutungen ausgewählt, weil die anderen, aus der Analyse ausgeschlossenen Deutungsrahmen nicht so eindeutig zuzuordnen sind.

vorschläge formuliert werden. Die Norm, bei Dissens über Werte die Kommunikation über Werte einzustellen und nach pragmatischen Lösungen zu suchen, könnte sich nicht in einer veränderten Deutung des Themas, sondern in einem Wechsel von Deutungsfragen zu Regelungsfragen manifestieren.

Wir haben diese Hypothese überprüft, indem wir einen neuen Datensatz kreiert haben, der aus der Gesamtheit der Idee-Aussagen und der Policy-Aussagen besteht, um dann den Anteil der beiden Aussagentypen an der Menge der Gesamtaussagen im Zeitverlauf zu analysieren. Tabelle 10.2 präsentiert die Ergebnisse.

Tabelle 10.2:
Entwicklung des Anteils von Idee-Aussagen und Policy-Aussagen
an der Gesamtzahl der Aussagen (in %)

	1970-76	1977-89	1989-94
Idee- Aussagen	78,9	81,9	71,6
Policy-Aussagen	21,1	18,1	28,4
	N= 3908	N=3012	N=4800

Zur Überprüfung der Hypothese kann man nur die erste und die letzte Phase miteinander vergleichen, da sich nur in diesen beiden Phasen und nicht in der mittleren Phase der Politikprozeß vollzog, der auf Gesetzgebungsverfahren bezogen war. Im Vergleich der ersten und der letzten Phase zeigt sich, daß in der Tat der Anteil an policy-orientierten Aussagen gestiegen ist, der Anteil an Deutungsansagen hingegen gefallen ist. Die leichte Verlagerung zwischen den beiden Aussagentypen läßt sich insofern als eine zwar schwache, aber doch bemerkenswerte Bestätigung des Prinzips des „conversational restraint“ interpretieren.

Der leichte Anstieg an Policy-Aussagen läßt sich im vorliegenden Falle vor allem auf eine Veränderung des Sprecherensembles zurückführen. An anderer Stelle wurde gezeigt (vgl. Kapitel 7.2), daß die Akteure des Zentrums der Politik im stärkeren Maße Policy-Aussagen benutzen als die Akteure der Peripherie. Da der Anteil der Akteure des Zentrums in der dritten Phase etwas angestiegen ist (vgl. Tabelle 7.3), erhöht sich entsprechend auch der Anteil der policy-orientierten Aussagen. In diesem Falle haben wir es also mit einem „kollektiven Lernen“ insofern zu tun, als sich die öffentliche Meinung verändert hat, diese Veränderung aber nicht durch individuelle Überzeugung gleichbleibender Akteure zustande gekommen ist, sondern durch den Wechsel von Akteuren in der medialen Arena. Sprecher mit Neigung zu Grundsatzfragen haben sich in der zweiten politikbezogenen Diskussionswelle (1989-94) gegenüber der ersten politikbezogenen Diskussionswelle (1970-76) weniger engagiert als Sprecher mit Interesse an Policy-Fragen. Auch wenn sich der Dissens nicht durch Annäherung der beiden Lager des Grundsatzstreits verflüchtigt hat, wird er in den Prozessen öffentlicher Meinungsbildung vergleichsweise seltener zum Ausdruck gebracht. Umgekehrt haben sich die politikbezogenen Sprecher des Zentrums stärker mit pragmatischen Aussagen eingeschaltet, die Kompromissen zugänglicher sind. Diese Tendenz ist empirisch zwar nicht deutlich

genug ausgeprägt, um einen starken Lerneffekt anzeigen zu können; gleichwohl entsprechen die hier erkennbaren Verschiebungen anderen Befunde - zum Beispiel der Tendenz zu einer gewissen Mäßigung in den Stilen der Auseinandersetzung (vgl. Tabelle 9.1) -, so daß insgesamt von einer leichten Entfundamentalisierung des Streits ausgegangen werden kann.

10.2 Verständigungen?

Nach den Maßstäben diskursiver Öffentlichkeitskonzepte wäre es nun allerdings unwahrscheinlich, daß die Durchsetzung von Normen des „conversational restraint“ als Indikator für Lernen gelten kann. Dieses Prinzip (vgl. das Zitat von Ackermann) läßt sich nur mit der Annahme rechtfertigen, daß Wertorientierungen fixe individuelle Größen sind, über deren Geltung und Revisionsbedürftigkeit sich öffentlich nicht ertragreich kommunizieren läßt. Genau dies aber widerspricht den Verständigungserwartungen diskursiver Theorie (Manin 1987). Daß diese Erwartungen im vorliegenden Falle erfüllt werden, erscheint allerdings als wenig wahrscheinlich, nachdem wir festgestellt haben, daß die öffentliche Diskussion über die Abtreibungsfrage den Bedingungen von Diskursivität nur sehr begrenzt entsprochen hat. Wir fragen im folgenden, ob Lerneffekte dennoch nachzuweisen sind.

In der Rekonstruktion diskursiver Modelle haben wir die ihnen entsprechenden Erwartungen in die Norm übersetzt, öffentliche Kommunikationen sollten (in einem hinreichenden Maße) mit Begründungen ausgestattet, aufeinander bezogen und komplex sein, um ihrer Zwecksetzung genügen zu können, nämlich Verständigungen zu erreichen (vgl. Abbildung 2.1). Wir versuchen, soweit unser Material das zuläßt, zu bestimmen, ob die öffentliche Meinungsbildung zur Abtreibungsfrage sich tatsächlich in diese Richtung entwickelt hat. Im Hinblick darauf sind drei Tests mit Daten durchführbar.

(a) Neben einer Erhebung der Deutung des Diskurses durch eine Klassifikation der Idee-Elemente haben wir die Thematisierung *politischer Regelungsmodelle* und die Positionen, die Akteure dazu einnehmen können, erhoben. Öffentliche Diskussionen in Demokratien vollziehen sich in der Regel nicht um ihrer selbst willen. Sie werden meistens - wie in unserem Falle - geführt, um Einfluß auf die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen zu nehmen. Wie bereits erwähnt, wurde die Anzahl der in der Diskussion befindlichen gesetzlichen Regelungsmodelle des § 218 nach vier Grundpositionen klassifiziert: 1. Generelles Verbot - 2. Indikationenregelung - 3. Fristenregelung - 4. Ersatzlose Streichung des § 218. Für die folgende Datenauswertung wurden „Generelles Verbot“ und „Indikationenlösung“ als „Restriktives Lösungsmodell“, demgegenüber „Fristenregelung“ und „Streichung des § 218“ als „Liberales Lösungsmodell“ zusammengefaßt. Die Positionen zu den verschiedenen Regelungsmodellen wurden mit Hilfe einer Fünfer-Skala erhoben,

die für die Datenauswertung in eine Dreier-Skala transformiert wurde. Von Lerneffekten im Laufe der Abtreibungsdebatte könnte man dann sprechen, wenn der Konsens im Hinblick auf bestimmte Regelungsmodelle im Untersuchungszeitraum gestiegen ist.

Tabelle 10.3:
Entwicklung von Positionen
zu unterschiedlichen gesetzlichen Regelungsmodellen (in %)

	1970-1976	1977-1989	1989-1994
Restriktives Modell			
Contra	62,0	69,0	65,4
Ambivalent	10,2	2,1	7,6
Pro	27,8	28,9	27,0
	N=295	N=142	N=315
Liberales Modell			
Contra	61,8	(54,8)	60,6
Ambivalent	5,7	---	3,7
Pro	32,5	(45,2)	35,7
	N=351	N=31	N=594

Operationalisiert man Konsens durch die Menge der Aussagen, die sich positiv zu einem Lösungsmodell äußern, dann zeigt unsere Messung (vgl. Tabelle 10.3), daß es erstens zu keinem Zeitpunkt eine Mehrheit für eines der Regelungsgrundmodelle gab, und zweitens - dies ist für unsere Fragestellung wichtiger -, daß weder der Anteil der Pro-Aussagen für das restriktive Grundmodell noch der Anteil der Pro-Aussagen für das liberale Grundmodell signifikant angestiegen sind. Der Befund entspricht unseren Erwartungen insofern, als wir bei unserer bisherigen Analyse in der Abtreibungsdiskussion nur in sehr begrenztem Maße Hinweise darauf fanden, daß die Diskursbedingungen für die Erzeugung von Lerneffekten gegeben waren; er entspricht jedoch nicht den Ansprüchen deliberativer Öffentlichkeitskonzepte. Zu keinem (von uns gemessenen) Zeitpunkt gab es eine Mehrheitspräferenz zu einem der Grundmodelle rechtlicher Abtreibungsregelungen. Und im Zeitverlauf ist keine durchgehende Entwicklung in Richtung wachsenden Konsenses erkennbar; die leichte Tendenz zugunsten liberaler Modelle erscheint uns im Kontext der anderer Daten zwar nicht als zufällig, ist aber sehr gering ausgeprägt und bleibt weit unterhalb der Schwelle von „Verständigung“. Auch auf der Ebene der Bevölkerungsmeinungen hat sich im übrigen keine klare Tendenz zugunsten eines bestimmten Regelungsmodells herausgeschält.

(b) Die zweite Möglichkeit, mit unseren Daten Lerneffekte innerhalb der öffentlichen Debatte über Abtreibungen zu messen, bezieht sich auf die quantitative Entwicklung der Deutungsmuster, deren Gewicht über die Anzahl der Idee-Aussagen bestimmt wird, die ihnen zugeordnet werden können (vgl. Kapitel 8.3).

Welche Deutungsrahmen im Zeitverlauf an Bedeutung gewonnen haben, ergibt sich aus der Tabelle 10.4.

Tabelle 10.4:
Entwicklung der Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts (in %)

	1970-76	1977-89	1989-94
A. Definition des Fötus als menschliches Leben	25,7	26,2	24,7
B. Selbstbestimmung der Frau	7,5	9,9	16,9
C. Konflikt zwischen Schutz des Lebens und Rechten der Frau	21,8	15,4	17,1
D. Abtreibung als moralischen Handeln	12,6	23,3	14,0
E. Aufgaben des Staates als moralischer Akteur	14,7	11,4	14,5
F. Vorrang pragmatischer Gesichtspunkte vor allgemeinen Grundsätzen	11,7	9,0	8,4
G. Befürchtung von sozialer Ungerechtigkeit	3,2	2,9	2,7
H. Gesellschaftliche Bedeutung und Folgen von Abtreibung	2,8	1,9	1,8
	N=3084	N=2466	N=3436

Insgesamt zeigt sich, daß es auch im Hinblick auf die Deutungsmuster - mit einer Ausnahme, die wir gleich behandeln werden - wenig Veränderungen im Zeitverlauf gegeben hat. Insofern kann man davon ausgehen, daß es auch bei der Themenstrukturierung der Abtreibungsdiskussion insgesamt keine sehr deutlichen Verschiebungen gegeben hat, die als Lerneffekte interpretierbar wären. Das Abtreibungsthema wird über 25 Jahre mit einer überwiegend ähnlichen Gewichtung der allgemeinen Deutungsmuster interpretiert. Dieser Befund hat auch dann Bestand, wenn man die jeweilige „Ladung“ der Beiträge zu den Deutungsmustern im Zeitverlauf untersucht. Jedes der Deutungsmuster beinhaltet ja Idee-Ausprägungen, die sich positiv, neutral oder negativ zu dem „Leitmotiv“ eines Deutungsmusters verhalten. Gruppiert man die verschiedenen Idee-Aussagen zu den Deutungsmustern nach ihrer bewertenden Ausrichtung (vgl. Kapitel 8.3) und analysiert - wir weisen die Daten dazu hier nicht aus -, ob sich im Zeitverlauf das Verhältnis der unterstützenden, neutralen oder ablehnenden Idee-Elemente eines jeden Deutungsmuster zueinander verändert hat, dann läßt sich auch hier kaum ein Wandel feststellen.⁷²

Es gibt allerdings eine Ausnahme von diesen Befunden. Sie betrifft den zweiten Deutungsrahmen B, der das Abtreibungsthema als Thema der Selbstbestimmung der Frau interpretiert und insgesamt von 7,5% auf 16,9% zugenommen hat - eine Tendenz, die eine Verschiebung zugunsten liberaler Positionen im Abtreibungsstreit andeutet.

Fragt man nach Erklärungen für diese Entwicklung, so stößt man auf Veränderungen auf zwei Ebenen. (1) Die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der

⁷² Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Hartmut Weßler bei seiner Analyse der öffentlichen Drogendiskussion der Jahre 1988 bis 1995: „Die ‘Freigabe’-Debatte weist keine Qualitäten eines Diskurses im normativ anspruchsvollen Sinne auf. Weder werden unangemessene oder veraltete Deutungen zugunsten zeitgemäßerer und zutreffenderer Aussagen aus dem Diskurs ausgeschieden, noch bewegt sich der Diskurs auf eine argumentativ gestützte Mehrheitsmeinung zu.“ (Weßler 1997: 210).

kollektiven Akteure ändert sich im Zeitverlauf, und dadurch ändert sich dann die Interpretation im Sinne der Zunahme des Deutungsmusters der Selbstbestimmung. Der Anteil der Sprecher weiblichen Geschlechts in der Aussagenklasse, die über Idee-Aussagen bestimmt wurde, ist von 11,4% in der ersten Phase auf 41,9% in der dritten Phase gestiegen. Da die Frauen das Selbstbestimmungsdeutungsmuster im Vergleich zu den Männern deutlich bevorzugen, steigt im Zeitverlauf - durch Zunahme des Frauenanteils in der Sprecherarena - auch das Gewicht dieses Deutungsmusters. Offensichtlich hat das Postulat der Frauenbewegung, die Behandlung der Abtreibungsfrage sei vor allem eine Angelegenheit der Frauen, zu einer stärkeren Repräsentanz von Frauen im Ensemble der Öffentlichkeitssprecher geführt. (2) Dies erklärt aber noch nicht hinreichend die Zunahme des Selbstbestimmungsframes. Differenziert man diejenigen Akteure, die sich an den Deutungskonkurrenzen beteiligt und für ihre Beiträge den Selbstbestimmungsframe gewählt haben, nach dem Merkmal des Geschlechts, so ergibt sich, daß der Anteil von Männern im Untersuchungszeitraum von 7,6 auf 11 Prozent, der Anteil von Frauen von 20,9 auf 27,7 Prozent gestiegen ist. In beiden Geschlechtergruppen gab es im Zeitverlauf also eine wachsende Fokussierung auf den Selbstbestimmungstopos. Hier läßt sich also eine Entwicklung festhalten, die möglicherweise auch als „individuelles Lernen“ gedeutet werden kann, wenn auch die eigentliche Bedeutungszunahme des Selbstbestimmungsdeutungsmusters auf die Erhöhung des Anteils weiblicher Sprecher zurückzuführen ist. Dies bestärkt noch einmal den Eindruck, daß es im Verlauf der Abtreibungsdebatte einen leichten Terraingewinn zugunsten liberaler Positionen gab und drückt sich letztlich dann auch darin aus, daß das Gesetz zur Abtreibung von 1995 gegenüber dem Gesetz von 1976 eine Entwicklung von einem (erweiterten) Indikationenmodell zu einer mäßig liberalisierten (konditionierten) Fristenregelung vollzog. Leichte Verschiebungen in der öffentlichen Meinung haben in leichten Modifikationen gesetzlicher Abtreibungsregelungen einen förmlichen Ausdruck gefunden - ein Übersetzungsvorgang, dessen politische und rechtliche Komplikationen hier nicht Gegenstand unserer Analyse sind (vgl. dazu Neidhardt 1996).

Tabelle 10.5:

Entwicklung des Anteils der Idee-Elemente des „pro life“-Rahmens mit und ohne Begründung (in %)

	1970-77	1978-89	1990-94
Definition des Fötus als Leben ohne Begründung	39,9	70,3	64,0
Zurückweisung der Behauptung, Fötus sei Leben, ohne Begründung	2,6	2,5	1,4
Definition des Fötus als Leben mit Begründung	47,6	25,7	33,1
Zurückweisung der Behauptung, Fötus sei Leben, mit Begründung	9,8	1,5	1,6
	N=531	N=475	N=514

(c) „Lernen“ könnte sich letztlich auch darin ausdrücken, daß das Niveau der Kommunikation im Fortgang der Debatte im Hinblick auf die gegebenen Begrün-

dungen und den Grad der der Komplexität zunehmend an Diskursformat gewonnen hat. Wir können dies mit unseren Daten überprüfen, indem wir einerseits die Entwicklung der Idee-Elemente, die mit Begründungen versehen sind, und andererseits die Entwicklung unterschiedlicher Komplexitätsniveaus analysieren. Die Tabellen 10.5 und 10.6 weisen die Ergebnisse der Datenanalyse aus.

Tabelle 10.6:

Entwicklung unterschiedlicher Komplexitätsniveaus in der medialen Kommunikation (in %)

Komplexitätsniveaus	1970-77	1978-89	1990-94
(a) Wertdefinition und Subsumtion des Abtreibungsthemas unter diesen Wert	49,9	62,2	61,9
(ba) Wertdefinition und Konstruktion von Ausnahmen	12,5	16,5	11,2
(bb) Thematisierung konfligierender Werte und Hierarchisierung	37,7	21,3	26,9
	N=1696	N=1270	N=2016

Entgegen den Ansprüchen diskursiver Öffentlichkeitskonzepte hat sich das Diskursniveau in unseren Messungen der Abtreibungskommunikation nicht erhöht. Zur Erklärung dieses Befundes ließe sich annehmen, daß im Fortgang der sich hinziehenden Debatte alle einschlägigen Begründungen und Abwägungen hinreichend oft eingebracht wurden und deren ständige Wiederholung nur redundant wäre. Wie immer begründbar, es läßt sich eine wachsende Ritualisierung der Auseinandersetzung feststellen. Sie verliert an Format und dreht sich offenkundig im Kreise. Genau dies läßt sich als Anlaß deuten, die Stopregel des „conversational restraint“ einzusetzen. Wenn der Grenzertrag der hier gemessenen Wertediskussion („Ideen“) gegen Null tendiert, ist es an der Zeit, in der Auseinandersetzung pragmatischer zu werden. Diese Wendung wird in der Abtreibungsdiskussion im Ansatz und geringem Maße auch vollzogen (vgl. Tabelle 10.1 und 10.2 am Anfang dieses Kapitels), bleibt aber anhaltend randständig. Insofern wird die Debatte insgesamt zunehmend unproduktiv.

Die geringen Veränderungen, die sich insgesamt in der Abtreibungsdiskussion zeigen, widersprechen nun den Veränderungen, von denen die kollektiven Akteure in den von uns durchgeführten Interviews berichten. Auf die Frage nach Änderungen ihrer Position zur Abtreibungsfrage im Zeitverlauf antworteten 43 Akteure mit nein und 49 mit ja. Im Hinblick auf die Radikalität der Handlungsstrategien berichtete eine Reihe von Akteuren von einer zunehmenden Entfundamentalisierung. Aber auch auf der von uns nicht untersuchten Ebene der politischen Entscheidungsfindung kann man gerade in der letzten Phase nicht unerhebliche Veränderungen in Richtung einer überfraktionellen Annäherung beobachten (vgl. Kapitel 1.3). Will man die im Vergleich dazu geringen Veränderungen öffentlicher Meinung erklären, lohnt es sich auf die Unterscheidung zwischen „arguing“ und „bargaining“ zurückzugreifen, wie sie von Jon Elster (1991) diskutiert wurde. Elsters generelle Skepsis gegenüber der Leistungsfähigkeit öffentlicher Argumentationssituationen im Vergleich zu den vom Publikum abgeschirmten Verhandlungssi-

tuationen ist zum einen dadurch begründet, daß öffentliche Situationen vor einem breiten Publikum die Akteure zum einen dazu verleiten, ihre Eigeninteressen zu verdunkeln. Zum anderen, und für unseren Zusammenhang bedeutsamer, gilt das Argument, daß öffentliche Situationen Akteure unflexibel in der Preisgabe einmal angenommener Positionen macht, weil in den Augen des Publikums dies als Inkonsistenz empfunden wird bzw. werden könnte. Insofern führen öffentliche Argumentationen zu einer Selbstbindung der Akteure an das Gesagte, von dem sie ohne Gesichtsverlust nicht mehr oder nur mit Sonderbegründungen loskommen, während nicht-öffentliche Verhandlungssituationen den Akteuren weit größere Flexibilitäten eröffnen. Für den im Abtreibungsfall feststellbaren Unterschied zwischen geringen Veränderungen in der öffentlichen Meinungsbildung einerseits und stärkeren Veränderungen in der Orientierung der kollektiven Akteure und in der Aushandlung politischer Kompromisse andererseits scheint der von Elster postulierte Zusammenhang zu zutreffen.⁷³

Bevor wir im Schlußkapitel die Ergebnisse unserer Kommunikationsanalysen zusammenfassen und ihre Generalisierbarkeit für theoretische Aussagen prüfen, betrachten wir noch einmal die normativen Maßstäbe, mit denen wir, zentrale Postulate liberaler und diskursiver Öffentlichkeitsmodelle aufnehmend, sowohl unsere Fragestellungen orientiert als auch die Befunde, die sich zu ihnen ergaben, gedeutet haben. Gerade weil wir in mehrerlei Hinsicht bedeutsame Abweichungen von den Ansprüchen normativer Öffentlichkeitskonzepte festgestellt haben, entsteht die Frage, ob wir mit der Aufnahme dieser Konzepte an die Wirklichkeit von außen Standards anlegen, die ihr selber fremd bleiben und ihren eigenen Sinn dadurch verpassen, daß wir mit inkommensurablen Maßstäben operieren. Vielleicht folgt öffentliche Kommunikation anderen Maßstäben, an denen sie sich besser legitimieren kann. Wir fragen im folgenden deshalb danach, ob in diesen Kommunikationen selber Hinweise auf normative Ansprüche feststellbar sind und, wenn dies der Fall ist, wie sich diese zu den Maßstäben verhalten, mit denen wir operiert haben. Wir benutzen dabei die Einlassungen jener Beobachter der Abtreibungsdiskussion, die mit eigenen Beiträgen mehr als andere Akteure in der Lage sind, ihre Resonanz in diese Diskussion direkt zurückzugeben, nämlich die Journalisten.

⁷³ Allerdings müßte man für unseren Fall ein Zusatzargument einführen. Denn auch die Aushandlung von Kompromissen wird nach der Verhandlung öffentlich und könnte dann in den Augen des Publikums als Positionsverlust interpretiert werden. Kollektive Akteure können dies aber interpretativ kompensieren, indem sie zwischen ihrer eigentlichen Position einerseits und der Sachnotwendigkeit von Kompromissen unterscheiden und den nicht gewünschten Teil des Kompromisses den anderen Akteuren öffentlich attribuieren.

Kapitel 11

Metakommunikation in Pressekommentaren

Die Tatsache, daß sich die Akteure in der massenmedialen Arena in nur begrenztem, überwiegend geringem Maße an die anspruchsvollen Maßstäbe des diskursiven Öffentlichkeitmodells halten, entwertet weder die heuristischen Funktionen dieses Modells noch impliziert es die Folgerung, daß diese Maßstäbe in der Öffentlichkeit keine Rolle spielten und ohne Einfluß wären. Auch die Daten zur Abtreibungsdiskussion, an der sich eine große Zahl von Akteuren mit öffentlichen Einlassungen beteiligt haben, zeigen einerseits zwar, daß Abweichungen von den normativen Bedingungen eines reflexiven Diskurses deutlich dominieren, daß es aber im Hinblick auf Umgangsformen zwischen den Akteuren, den Begründungsgehalt ihrer Beiträge und auch dem von ihnen praktizierten Komplexitätsniveau instruktive Ausnahmen gibt, die den Maßstäben eines Diskurses durchaus nahekommen.

Daß es sich dabei um Ausnahmen handelt, steht zu der Habermasschen Idee einer kontrafaktischen Unterstellung von diskursiven Kriterien öffentlicher Kommunikation nicht im Widerspruch. „Keine komplexe Gesellschaft wird, selbst unter günstigen Bedingungen, je dem Modell reiner kommunikativer Vergesellschaftung entsprechen können. Auch dieses hat nur, was wir nicht vergessen sollten, den Sinn einer methodischen Fiktion, die die unvermeidlichen Trägheitsmomente gesellschaftlicher Komplexität, also die Rückseite kommunikativer Vergesellschaftung ans Licht bringen soll - eine Rückseite, die den Teilnehmern selbst im Schatten der idealisierenden Voraussetzungen kommunikativen Handelns weitgehend verborgen bleibt“ (Habermas 1992: 396). In welchem Maße sie den Akteuren tatsächlich „verborgen bleibt“ und in welchem Maße ein Diskursmodell nichts weiter als eine „methodische Fiktion“ von Theoretikern darstellt, ist allerdings eine empirische Frage. Nicht auszuschließen ist, daß Bestandteile dieses Modells im Felde selber zu dem Satz operativer Normen gehört, von dem her Akteure reale Ansprüche erfahren und Bewertungen erleben, das Modell selber also den Status einer regulativen Idee besitzt. Möglich ist freilich auch, daß ganz andere Normen die Kriterien öffentlicher Diskussion bestimmen.

Wir sind in einer separaten qualitativen Inhaltsanalyse der Frage nachgegangen, welche Normen in der öffentlichen Debatte über Abtreibungen für das Kommunikationsverhalten der Akteure verwendet und in welcher Weise Abweichungen von diesen Normen sanktioniert werden.⁷⁴ Wir werden die empirischen Ergebnisse der qualitativen Analyse mit den Inhalten liberaler und diskursiver Konzepte von Öffentlichkeit vergleichen.

⁷⁴ In einem ersten Schritt wurden alle Kommentare ausgewählt. Aus den Kommentaren wurden alle metakommunikativen Aussagen exzerpiert. Dieses Textmaterial bildete dann die Grundlage für eine hermeneutische Interpretation.

11.1 Journalisten als Akteure kommunikativer Selbstkontrolle

Die rechtliche Kontrolle öffentlicher Kommunikation ist in liberalen Demokratien außerordentlich schwach ausgeprägt. Art 5 I GG garantiert die relative Autonomie „freier“ Öffentlichkeit und schließt die Zulässigkeit jeder Art von Zensur ausdrücklich aus. Das BVerfG hat dieses Prinzip in einer Vielzahl von Entscheidungen immer wieder gegen Interventionen von außen verteidigt. In seinem Urteil vom 22.06.1982 postuliert das höchste Gericht: „Jeder soll frei sagen können, was er denkt, auch wenn er keine nachprüfbaren Gründe für sein Urteil abgibt oder abgeben kann ... Unerheblich ist, ob seine Äußerung ‚wertvoll‘ oder ‚wertlos‘, ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, emotional oder rational begründet ist ... Auf den Wert, die Richtigkeit, die Vernünftigkeit der Äußerung kommt es nicht an.“

Die Qualitätskontrolle öffentlicher Meinungsbeiträge wird also dem freien Spiel öffentlicher Meinungsbildung selber überlassen. Das „liberale Modell“ öffentlicher Kommunikation faßt diesen externen Regulierungsaspekt und besitzt insofern eine Funktion in der Abwehr politischer Verrechtlichungsinteressen, die den Weg zur Zensur freimachen (vgl. Kapitel 2.2.1). Die Frage aber ist, ob das liberale Modell mit dieser Beschränkung nicht unterkomplex insofern ist, als es die Selbstregulierungsinteressen derer ausklammert, die von demokratischer Öffentlichkeit mehr erwarten als ein „anything goes“. Gibt es Akteure mit entsprechenden Zusatzerwartungen? Wenn es sie gibt, welche Ansprüche stellen sie an die Kommunikationsstile der Öffentlichkeit? Und auf welche Weise erreichen diese Ansprüche normative Kraft?

Am Beispiel der öffentlichen Abtreibungskontroverse untersuchen wir die normativen Ansprüche, mit denen *Journalisten* das Verhalten der Teilnehmer dieser Kontroverse beurteilen. Journalisten sind nicht nur in ihrer Chronistenrolle Vermittler von Nachrichten, sondern sie sind professionalisierte Dauerbeobachter öffentlicher Prozesse, die sich im Rahmen ihrer Redaktionen Meinungen über Ereignisse und Akteure bilden. Im Genre von *Kommentaren* machen sie solche Meinungen selber publik und wirken damit auf Öffentlichkeit direkt zurück. Mit einer Inhaltsanalyse von Kommentaren zum Abtreibungsstreit, die in FAZ und SZ in den Jahren 1970 bis 1994 veröffentlicht wurden, untersuchen wir im folgenden, welche Regeln angemessener öffentlicher Kommunikation in den Meinungen zum Ausdruck kommen, die Journalisten in Kommentaren äußern. Dabei konzentrieren wir uns ausschließlich auf deren „metakommunikative“ Einlassungen. *Metakommunikation* ist Kommunikation über Kommunikation. In derartigen Einlassungen kommentieren Journalisten die Kommunikationen der anderen Akteure in der medialen Arena. Lob und Tadel repräsentieren normative Vorstellungen darüber, welche Formen einer öffentlichen Diskussion als angemessen und zulässig angesehen werden.⁷⁵

⁷⁵ Es interessiert uns in den Kommentaren von Journalisten der FAZ und SZ also nicht ihre inhaltliche Bewertung liberaler oder konservativer Positionen zum Abtreibungsstreit. Einschlägig sind für unsere Fragestellung weder die zahlreichen journalistischen

Die beiden von uns analysierten Zeitungen veröffentlichten in den Jahren 1970 bis 1994 zur Abtreibungsfrage insgesamt 285 Kommentare und Leitartikel (FAZ 168; SZ 117), also pro Jahr zusammen durchschnittlich 11,4. Diese, über einen langen Zeitraum hin, hohe Anzahl redaktioneller Eigenbeiträge kann als ein Indiz für den außerordentlichen Stellenwert gelten, den der Abtreibungsstreit auch in den von uns untersuchten Medien eingenommen hat. Das Aufkommen der Kommentare ist in beiden Zeitungen im Zeitablauf allerdings sehr ungleichmäßig. Sie folgt zwei Diskussionswellen mit Höhepunkten in den Jahren 1974/75 und 1991/92. Dies entspricht sehr genau den „issue-attention cycles“ der Abtreibungsdebatte insgesamt (vgl. Abbildung 6.1), ein nicht überraschender Befund: Kommentare kommentieren.

Für die hohe Bedeutung, die dem Abtreibungsstreit in den beiden untersuchten Zeitungen zugemessen wurde, spricht nicht nur die Anzahl der Kommentare, die sich auf das Abtreibungsthema beziehen, sondern zusätzlich zweierlei: (a) 58 der 285 Kommentare, also etwa ein Fünftel von ihnen, waren dadurch ausgezeichnet, daß sie als relativ umfangreiche Leitartikel erschienen. (b) Die Kommentatorenrolle übernahmen in beiden Redaktionen überdurchschnittlich oft einige ihrer angesehensten Mitglieder - bei der FAZ: mit deutlichem Übergewicht Friedrich Karl Fromme im gesamten Untersuchungszeitraum (49,7%), bei der SZ: vor allem Robert Leicht in den siebziger Jahren (51,2%) sowie Heidrun Graupner (31,3%), Heribert Prantl (26,2%) und Jürgen Busche (16,4%) in den neunziger Jahren. Bei der FAZ waren insgesamt 28, bei der SZ insgesamt 26 Journalisten mit Kommentaren zur Abtreibungsfrage engagiert.

Daß die FAZ ein deutlich höheres Kommentaraufkommen aufweist als die SZ (168 vs. 117), hängt wohl damit zusammen, daß sich die FAZ stärker als autonomer Akteur begriffen und sich entsprechend häufiger *inhaltlich* zu den Entscheidungsoptionen im Abtreibungsstreit eingelassen hat. Dieser Befund entspricht dem bereits diskutierten Ergebnis, daß sich die FAZ im höheren Maße als andere Qualitätszeitungen als meinungsbildend versteht. Diese Vermutung erfährt eine weitere Bestätigung durch den Befund, daß der Anteil von Artikeln mit *metakommunikativen* Äußerungen in der SZ deutlich höher liegt als bei der FAZ (32,4% vs. 17,8%). In den 68 Artikeln mit insgesamt 77 metakommunikativen Äußerungen stammen 59,7% (= 46) Äußerungen von der SZ. Die SZ, so ließe sich folgern, spielt in stärkerem Maße die Rolle des kritischen Beobachters öffentlicher Meinungsbildung. In den Kommentaren, die metakommunikative Äußerungen enthielten, war in über 50% der Fälle das Hauptthema des Artikels „Metakommunikation“, so daß zumindest in diesen Fällen sichergestellt ist, daß die metakommunikativen Äußerungen im Zentrum des Artikels standen.

77 metakommunikative Äußerungen von Journalisten in Kommentaren - dies scheint gemessen an der Anzahl aller Äußerungen aller Akteure (7.522 Aussagen)

Stellungnahmen über Sinn oder Unsinn von Indikationen- oder Fristenlösungen, über Probleme der Krankenkassenfinanzierung von Abtreibungen, über Beratungsregelungen etc., noch ihre inhaltliche Kommentierung darauf bezogener Stellungnahmen anderer Akteure. Wir suchen in den uns vorliegenden Kommentaren nach Indizien für die Geltung von Standards darüber, wie über solche Fragen in der Öffentlichkeit kommuniziert, nicht jedoch in der Politik entschieden werden soll.

eine auf den ersten Blick zu vernachlässigende Größe zu sein. Da wir aber nur die metakommunikativen Aussagen von Journalisten in Kommentaren berücksichtigt haben, muß man, um die quantitative Bedeutung von metakommunikativen Aussagen zu bestimmen, das Verhältnis von Aussagen von Journalisten in Kommentaren insgesamt in Beziehung setzen zu der Anzahl ihrer metakommunikativen Aussagen. Journalisten kommen insgesamt mit 788 Aussagen in Kommentaren zu Wort; in 77 Fällen (9,7%) handelt es sich um metakommunikative Aussagen. Zwar hebt dieses Zahlenverhältnis die Bedeutung von metakommunikativen Äußerungen; nichtsdestotrotz muß man in Rechnung stellen, daß Metakommunikation keine dominante Rolle in der medialen Kommunikation spielt. Dies hat Auswirkungen auf die Wirkungsmächtigkeit der durch Journalisten definierten Normen, berührt aber nicht die Frage, welche Normen denn überhaupt als wichtig erachtet werden.

Metakommunikative Äußerungen mit identifizierbaren Bezügen zu Kommunikationsregeln entstanden im vorliegenden Fall fast ausschließlich dort, wo das Kommunikationsverhalten von Teilnehmern am öffentlichen Abtreibungsstreit bewertet wurde; dies traf auf 75 der 77 Fälle metakommunikativer Äußerungen zu (vgl. Tabelle 11.1). Journalisten räsionieren nicht mit theoretischer Ambition und in prinzipieller Allgemeinheit über Kommunikationsregeln. Ihr Rekurs auf solche Regeln vollzieht sich implizit aus konkreten Anlässen - und zwar weit überwiegend in Fällen, in denen sie Regelverstöße beobachten: In 87,3% (= 61) der 75 Fälle spezieller Regelanwendung erfolgt Metakommunikation im Rahmen von Kritik am Kommunikationsverhalten diverser Akteure, weit seltener also im Zusammenhang von Zustimmung, Würdigung und Lob (16,7% = 14 Fälle). Normabweichendes Verhalten dient also als Anlaß, auf Normen zu rekurrieren und diese damit zu stabilisieren.

Tabelle 11.1:

**Metakommunikative Einlassungen
in journalistischen Kommentaren zum Abtreibungsstreit (Zahl der Nennungen)**

	Allg. Regel- formulierung	Spezielle Regelanwendung					
		liberale Akteure	Lob unbest./ beide S.	konserv. Akteure	liberale Akteure	Tadel unbest./ beide S.	konserv. Akteure
FAZ, N=31	1	0	5	2	11	8	4
SZ, N=46	1	0	5	2	9	12	17
Summe (N=77)	2	0	10	4	20	20	21

Wie später noch deutlich wird, unterscheiden sich FAZ und SZ nicht signifikant im Hinblick auf die Kommunikationsregeln, die ihnen die Kriterien für Lob und Kritik liefern. Sie unterscheiden sich allerdings darin, auf welche Kommunikationsakte und auf welche Akteure sie solche Regeln anwenden. Das wird besonders an den 15 bzw. 26 Fällen erkennbar, in denen FAZ bzw. SZ das Kommunikationsverhalten von Akteuren kritisieren, welche sich nach ihrer Position im Abtreibungskonflikt als eher konservativ bzw. eher liberal differenzieren lassen. Die FAZ kritisiert eher liberale

Akteure (11 vs. 4), zum Beispiel feministische Frauengruppen, die SZ eher konservative Akteure (17 vs. 9), z. B. und vor allem die Katholische Kirche.⁷⁶ Diese Präferenzverteilung entspricht den allgemeinen politischen „Redaktionslinien“ beider Zeitungen und ist insofern nicht überraschend, entspricht auch anderen Ergebnissen unserer Studie (vgl. Kapitel 6.3). Andererseits sind diese Präferenzen aber doch auch in dem Sinne kontrolliert, daß sie nicht einseitig partiisch durchschlagen. Die Kritik verschont auch die „Lager“ nicht, denen die Redaktionen überwiegend selber zuneigen.

Lob und Tadel stellen symbolische Sanktionsformen dar, mit denen Diskursregeln ihre normative Geltung beweisen. Sie sanktionieren dadurch, daß sie dem Publikum nahelegen, bestimmten Akteuren Aufmerksamkeit und Prestige, in moralisierten Fällen auch Achtung, entweder zu schenken oder aber zu entziehen. Man respektiert das Verhalten eines Akteurs „mit Dankbarkeit“ und rühmt das „hohe Niveau“ seiner Beiträge - oder aber tadelt ihn als „unseriös, oberflächlich, eitel“, kritisiert seine „widerliche Heuchelei“ und bestreitet seinen Anspruch, „ernstgenommen zu werden“. Man kann annehmen, daß solche Etikettierungen die Chancen der Betroffenen, öffentliche Wirkung zu erzielen, nicht unbeeinflusst lassen (Parsons 1967: 355-382; Habermas 1992: 439 f.; Neidhardt 1995). Insofern diese Annahme zutrifft, erfüllen Journalisten als Kommentatoren auch Funktionen der Selbstkontrolle öffentlicher Meinungsbildung - in welchem Ausmaß wirksam, können wir empirisch nicht bestimmen.

11.2 Maßstäbe für Lob und Tadel

Empirisch bestimmbar ist aber die Art der Ansprüche, an deren Maßstab Bewertungen gebildet werden. Wir werden die von Journalisten ins Spiel gebrachten normativen Kriterien im folgenden rekonstruieren und mit Beispielen illustrieren, um dann zum Schluß zu prüfen, in welchem Maße die formulierten Erwartungen an öffentliche Kommunikation mit den Kriterien übereinstimmen, die von den vorgestellten normativen Öffentlichkeitstheorien postuliert werden.

11.2.1 Verständlichkeit der Äußerungen

Im Kern der Abtreibungsfrage stehen keine strittigen Expertenmeinungen; der Konflikt ist vor allen Fragen seiner gesetzlichen Bearbeitung ein Moralkonflikt. Insofern spielen Bewertungen kognitiver Kompetenzen in den Kommentaren keine zentrale

⁷⁶ Wir haben mit Hilfe der quantitativen Inhaltsanalyse überprüft, welche Akteure in überdurchschnittlichem Ausmaß den Anlaß der Berichterstattung in den Artikeln mit metakommunikativen Äußerungen bildeten: dies waren die Kirchen.

Rolle. Erwartungen im Hinblick auf Kompetenz reduzieren sich auf das Gebot der Verständlichkeit der Aussagen und auf die elementare Erwartung, die Sprecher sollten wissen, wovon sie reden. Deshalb wendet sich abstrafende Ironie gegen „die schnaubende Wut, mit der die Brandenburger Ministerin Regine Hildebrand vor die Kamera trat, kaum daß sie drei Takte des Urteilstenors mißverstanden hatte“ (SZ 01.06.1993).⁷⁷ Die Inkompetenz, mit der diese Politikerin nach Meinung des Kommentators Heribert Prantl zu einem Urteil des BVerfG Stellung nahm, wird allerdings auch mit einem Fehlverhalten des Gerichts erklärt: „Die Richter sind nicht unschuldig; sie haben es Bürgern wie Politikern schwergemacht: Statt im Namen des Volkes haben sie in grauenvollem Juristendeutsch geurteilt. Juristen, die sich nur Experten verständlich machen können, sind als Verfassungsrichter eigentlich untauglich“ (SZ ebd.). Das Publikum öffentlichkeitsrelevanter Beiträge ist ein Laienpublikum. Öffentliche Sprache muß deshalb allgemeinverständlich sein.

Mit Blick darauf trifft auch einen Hirtenbrief katholischer Bischöfe der Vorwurf mangelnder Eindeutigkeit: „Das bischöfliche Einlenken ist so verklausuliert, daß nur wenige Gläubige es aus dem Hirtenschreiben herausgehört haben dürften. Dies kann der Wirkung des Schrittes in der Öffentlichkeit nicht dienen“ (FAZ 07.05.1973). Der Mangel an Eindeutigkeit entsteht auch durch mangelnde Konsistenz von Äußerungen. Entsprechend kritisch fallen auch die Bemerkungen über das „Hin und Her evangelischer Stellungnahmen zum § 218“ aus (FAZ 29.04.1974). Die Akteure sollen nicht nur wissen, wovon sie reden; sie sollen auch so reden, daß das Publikum weiß, was sie meinen. Verständlichkeit ist eine notwendige Voraussetzung für fruchtbare Kommunikation.

11.2.2 Glaubwürdigkeit der Sprecher

Den breitesten Raum nehmen in den metakommunikativen Einlassungen der Kommentatoren Urteile ein, die sich auf die Glaubwürdigkeit der Sprecher beziehen. Die Sprecher sollen sagen, was sie wirklich meinen. Daß sie sagen, was sie meinen, ist eine Frage von „Aufrichtigkeit“ der Selbstdarstellung von Sprechern.

Es dürfte mit öffentlichkeitsspezifischen Kommunikationsbedingungen zusammenhängen, daß in den Kommentaren eine besondere Form von Unaufrichtigkeit immer wieder aufgegriffen und kritisiert wird, nämlich „Heuchelei“. Öffentlichkeit verführt zu Heuchelei insofern, als die Suche nach Zustimmung vor einem unbestimmbar großen und heterogenen Publikum die Tendenz befördert, eigene Interessen als Allgemeinwohl zu stilisieren und für partikuläre Zwecke universalistische Wertbezüge zu reklamieren, ein Argument, das - im letzten Kapitel erläutert - Jon Elster (1991) zur Beschreibung der Defizite öffentlicher Kommunikation entwickelt. Was einem nützt,

⁷⁷ In der Bezeichnung "schnaubende Wut" steckt natürlich noch eine andere normative Erwartung, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden.

erscheint als Gebot höherer Moral - dann kann keiner dagegen sein. „Da beklagt sich nun die 'Panorama'-Redaktion, die den Bericht von der illegalen Abtreibung senden wollte, diese Absicht sei in der Presse teils sensationell aufgegriffen worden. Was anderes als Sensation hatten sie denn im Sinne, all jene, die sich daran beteiligen? ... Wer sich jetzt als geschurigelter Gewissenstäter aufspielt, ... macht sich eben jener 'Heuchelei' schuldig, die er der übrigen Gesellschaft in Sachen Abtreibung, unter manchen Gesichtspunkten durchaus mit Recht, vorwirft“ (SZ 13.03.1974).

Für das Auseinanderfallen von bestimmendem Motiv und erklärtem Zweck, von Handeln und der Rhetorik seiner Darstellung finden die Kommentatoren eine Fülle von Fällen, die sie als verwerflich ansehen. Zur Veranschaulichung einige Beispiele: (1) „Strafe ist keine Lösung, sagt Waigel; Hilfe statt Strafe, fordert die SPD; nach Hilfen für die Mütter rufen die Kirchen. Alle sind sich einig, scheinen sich einig, tun mit wohlfeilen Sätzen so, als ob all ihr Trachten unter diesem Motto stünde. Tatsächlich kreist die tage- und nächtelange Diskussion um nichts, um gar nichts anderes als um das Strafen ... Die Frage, wie Hilfen aussehen sollen, wurde nicht einmal gestellt“ (SZ 31.08.1990). - (2) „... bedauerlich ist, daß die Partei- und Fraktionsführungen, die angekündigt hatten, den Abgeordneten bei ihrer Entscheidung freie Hand zu lassen, sich nicht daran halten, sondern in unanständiger Weise Druck ausüben. So verhandelten im Falle von SPD und FDP Kommissionen miteinander, als könnten sie mit geschlossenen Voten in ihren Reihen rechnen; und in der Union rief jetzt Fraktionsgeschäftsführer Rüttgers die sogenannten Abweichler 'aufs schärfste' zur Ordnung. Deutlicher kann nicht mehr vorgeführt werden, wie unglaubwürdig die Rede ist, es gebe keinen Fraktionszwang“ (SZ 12.05.1992; ähnlich SZ 28.11.1991). - (3) „Der Vorwurf der Heuchelei wurde erhoben. Davon gibt es viel in den Reihen derer, die gegen das Memminger Gerichtsurteil eine Kampagne betreiben. Denn die ideologische Grundlage dieses Feldzugs ist die Ansicht, jede Frau dürfe nach Belieben abtreiben. Aber das zu sagen, findet man noch nicht opportun, so weit reicht die Aufrichtigkeit nicht“ (FAZ 13.05.1989). - (4) „Einige Ärzte haben sich offenbar lautstark gegen eine Reform ausgesprochen und heimlich illegal abgetrieben, manche haben viel daran verdient“ (SZ 13.03.1974).

In allen diesen Fälle wird der Mangel an „Redlichkeit“ beklagt, und es wird in den Texten deutlich, daß ihre Verfasser damit die Gesetze eines öffentlichen Diskurses verletzt sehen, in dem das Publikum darauf angewiesen ist, die Glaubwürdigkeit der Sprecher zu unterstellen, um ernst nehmen zu können, was diese sagen. Dies gilt umso mehr, als das Publikum in der Regel nicht in der Lage ist, den Nennwert ihrer Aussagen zu überprüfen.

11.2.3 Wechselseitiger Respekt

Betrifft das Glaubwürdigkeitspostulat die Validität der Aussagen eines Sprechers, also die Frage, ob man glauben kann, was er sagt, so ist die Norm des wechselseiti-

gen Respekts auf die Wahrung der Integrität derer bezogen, mit denen man sich auseinandersetzt. Der „Respekt vor dem gewissenhaften Ernst entgegenstehender Meinungen“ (FAZ 27.04.1974) ist Voraussetzung dafür, daß die Auseinandersetzung mit ihnen sachlich und produktiv bleiben kann und sich nicht in eine Polemik verliert, die alle Beteiligten moralisch entwertet; dies mit der Folge, daß am Ende anstelle ihrer Argumente nur noch ihre eigene Anständigkeit zur Diskussion steht.

Verstöße gegen die Norm, Gegner nicht als Feinde zu behandeln, verurteilen die Kommentatoren zum Beispiel als „widerliche Sucht, beim Andersdenkenden nach unedlen Motiven zu forschen“ (FAZ 27.04.1974). Sie kritisieren auch den „Vorwurf des Abgeordneten Spranger, die Befürworter der Fristenregelung hätten die gemeinsame Wertüberzeugung verlassen“ als einen „wirklichen Mißton“ (SZ 26.04.1974, ähnlich 31.05.1976), und sie brandmarken „den ungewöhnlichen Angriff des Vatikanblattes *Osservatore Romano* ..., die vorsichtige Lockerung des Abtreibungsverbots komme einem 'Mordanschlag' auf ungeborenes Leben gleich“, als „eine böswillige Unterstellung“ (SZ 28.02.1972; ähnlich FAZ 15.02.1972, 26.09.1979, 13.10.1979). Mit dem Stichwort Mord sei „das Motiv unüberbietbarer Verwerflichkeit in Umlauf“ gesetzt, was zur „moralischen Disqualifizierung“ der Gegner katholischer Lehrmeinungen führe (SZ 08.08.1979).

Mehr als andere Akteure hat die Katholische Kirche den Tadel der Ungebührlichkeit ihrer Beiträge zum Abtreibungsstreit auf sich gezogen, in der „Süddeutschen Zeitung“ vehement, in der FAZ schonender. Einige Beispiele: (1) „Wenn Parlamentarier mit dem Euthanasie-Programm der Nazis in Verbindung gebracht werden, wie dies der Münsteraner Bischof Lettmann tut, dann ist das eine ungeheure Kränkung der Politiker, der Frauen und der NS-Opfer - und dies im Namen der Kirche, die in ihren Äußerungen zur Abtreibungsdebatte ernstgenommen werden will“ (SZ 26.05.1992). - (2) Scharfe Kritik richtet sich auch gegen das „böse Wort vom 'Kinder-Holocaust', das der Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba in der Abtreibungsdebatte benutzte“. Dies sei die „höchste Stufe der Verbaleskalation“ und erfülle den Tatbestand „einer Beleidigung“ (SZ 25.07.1988). - (3) Ähnliche Mißbilligung findet auch die Aktion „Glocken gegen den Dialog“: „Den Vorreiter machten 1988 die Bischöfe von Fulda, Paderborn und Hildesheim mit dem 'Mahngeläut' gegen Abtreibungen. Morgen sollen sich laut Beschluß der katholischen Bischofskonferenz die Kirchen im gesamten Bundesgebiet an dieser Aktion beteiligen ... Für Befremden sorgt zusätzlich, daß die Glocken ausgerechnet am 28. Dezember läuten sollen: An diesem Tag gedenkt die Kirche der Kinder von Bethlehem, die König Herodes nach der biblischen Erzählung einst ermorden ließ. Die Bischöfe müssen sich darüber im klaren sein, daß sie mit ihrer Aktion zu einer weiteren Polarisierung innerhalb von Kirche und Gesellschaft beitragen. Zwangsläufig werden all diejenigen moralisch ins abseits gedrängt, die den Paragraphen 218 in seiner jetzigen Form für akzeptabel oder zumindest noch für erträglich halten. Statt den Dialog zu suchen und damit für das ungeborene Leben einzutreten, vergraulen die Kirchenoberen mit ihrem herausfordernden Geläute vermutlich gerade diejenigen, auf die sie angewiesen wären, um etwas zu ändern“ (SZ 27.12.1989; ähnlich 29.12.1989).

11.2.4 Rationale und pragmatische Argumentation

Daß die Akteure in der öffentlichen Arena zur Begründung ihrer Positionen sich auf Argumente beziehen sollen, wird von den Journalisten eher indirekt durch Sanktionierung emotionaler Stellungnahmen angemahnt. Als hauptsächliche Bedrohung klaren Denkens und Redens wird immer wieder eine „zügellose Leidenschaftlichkeit“ festgestellt, die mit dogmatischer Bindung an die eigenen Überzeugungen einhergeht und die Sachlichkeit der Auseinandersetzungen verhindert: „Die öffentliche Diskussion darüber, ob der Gesetzgeber auch in Zukunft Abtreibung mit Strafe bedrohen soll, ist vorläufig im Dickicht der Prinzipien und der Emotionen steckengeblieben ... Es ist an der Zeit, die Debatte wieder ins Kühle, Pragmatische zu ziehen ... Die Emotionen und Dogmen, die sich einer nüchternen Betrachtung des Problems entgegenstellen, zeigen, daß die Abtreibung an den untersten Grund des menschlichen Daseins rührt. Generationen haben Normen gewonnen und gefestigt, die das menschliche Leben schützen. Emotionen sind die Motoren, die solche Normen durchsetzen. Aber nur der Verstand kann auf veränderte Realitäten ... angemessen reagieren“ (FAZ 30.07.1971) Dies auch mit dem Ziel, die Chancen auf Kompromißbildung offen zu halten: „Kompromisse müssen möglich sein, um zu einem mehrheitsfähigen Gesetzentwurf zu kommen, auch fraktionsübergreifende Kompromisse“ (SZ 28.11.1991; ähnlich FAZ 08.04.1970).

Im Hinblick darauf erscheint jenseits „absoluter Prinzipien“ die nüchterne „Arbeit der Abwägung“ als unerlässlich (FAZ 30.07.1971). Als störend wird dann immer wieder die Überlagerung der Diskussion durch die Machtspiele der politischen Parteien wahrgenommen: „Sachliche Argumente und parlamentarische Taktik sind nicht mehr genau auseinanderzuhalten“ (SZ 07.02.1972). Dies vor allem dann, wenn das Thema des Streits in den Wahlkampf hineingerät: „Der Streit über die Praxis des neuen Abtreibungsrechts ist vom Wahlkampf auf unerfreuliche Weise verfremdet worden“ (FAZ 29.12.1976). Die Folge ist, daß sachlich gebotene Verständigungen erschwert werden. „Mit kühlem Kopf einen Kompromiß auszuhandeln: Wahlkampfzeiten taugen nicht dazu“ (SZ 08.09.1994). Aus solchen Beobachtungen ergibt sich dann auch eine prinzipielle Parteienschele: „Kaum ist der Streit um den Beitrittstermin vorbei, wenden sich die Parteien nach einer historischen Andachtsstunde wieder ihrer Lieblingsbeschäftigung zu, der permanenten Rauferei“ (SZ 25.08.1990).

Einer insgesamt rationalistischen Prägung ihrer Diskursansprüche geht bei den kommentierenden Journalisten auch ihre durchgängige Skepsis gegen „expressive Kommunikation“ und „präsentative“ Symbole in Gestalt von Demonstrationen, Festen, Slogans, Plakaten und anderen Aktionen (Peters 1994: 65) einher, bei denen anstelle „digitaler“ „analoge“ Zeichenformate vorherrschen. Digitale Kommunikationsformen operieren mit Wörter- und Zahlensprache, analoge mit Metaphern, deren Leistungsfähigkeit gegenüber der im Prinzip logischen Syntax der digitalen Sprache deutlich abfällt (Watzlawick et al. 1971: 66). Von daher läßt sich auch

erklären, daß bei den kommentierenden Pressejournalisten eine eher despektierliche Attitüde gegenüber dem Verhalten sozialer Bewegungen vorherrscht, insofern diese darauf spezialisiert sind, öffentliche Resonanz weniger mit „kühlen“ Argumenten als mit provokanten Aktionen zu erzielen. Entsprechend richtet sich Kritik zum Beispiel gegen „die organisierte Aktivität verschiedener, meist recht junger Frauengruppen gegen das falsch oder richtig gemutmaßte Urteil der Karlsruher Richter. Der Protest ist von der gewohnten Art: Demonstrationen, Flugblätter, Transparente, Unterschriftensammlungen mit Selbstbezeichnungen oder mit der Ankündigung, auch künftig gegen den Paragraphen zu verstoßen. Die Geschmacklosigkeit scheint mitunter keine Grenzen zu kennen“ (SZ 18.02.1975). Das stößt in den Kommentaren mehrfach auf heftigen Tadel. Dazu ein weiteres Exempel: „Gerade in diesem Augenblick veröffentlichten die Jungdemokraten in Nordrhein-Westfalen in ihrem Mitteilungsblatt *'Tendenz Liberal'* ein Pamphlet *'Maria, hätest du abgetrieben, der Papst wär' uns erspart geblieben. Das ist mehr als eine böse Geschmacklosigkeit'*“ (FAZ 10.11.1979).

11.2.5 Ausschöpfung aller Argumente - Schluß der Debatte

In den Texten der Kommentatoren kommt nicht die Erwartung zum Ausdruck, öffentliche Kommunikation könne den fundamentalen Wertekonflikt auflösen und mit Konsens enden. An den Fortgang der Diskussion wird die Hoffnung geknüpft, alle relevanten Gesichtspunkte ließen sich einbringen und entfalten, um eine fällige Entscheidung am Ende sachlich fundieren und sozial ausgleichend gestalten zu können.

Im Hintergrund ist die Vorstellung eines endlichen Argumentationsraums, der durch eine nach allen Seiten offene Diskussion mit den Beiträgen der Akteure möglichst vollständig besetzt werden müsse, so daß am Ende die Gesichtspunkte aller Akteure berücksichtigt werden können. Die öffentliche Debatte dient der Erweiterung des Argumentenpools, und wer dazu beiträgt, kann in den Kommentaren mit Beifall rechnen. In diesem Sinne werden nach der deutschen Einigung die Einlassungen zweier ostdeutscher Politikerinnen begrüßt: „Die Debatte um den Abtreibungsparagraphen wird um neue Argumente reicher werden“ (FAZ 20.02.1991). Und wegen eines solchen Effekts wird auch ein Vorschlag der Bundestagspräsidentin Süßmuth ausdrücklich gelobt: „Der Vorschlag hat die Diskussion über die Abtreibung, in der alle Argumente ausgetauscht zu sein schienen, neu belebt. Darin liegt ein unbestreitbares Verdienst“ (FAZ 06.08.1990).

Umgekehrt gibt es bei den Journalisten eine Empfindlichkeit gegen Redundanzen. Erkennbar wird die Vorstellung von einer Ökonomie des Debattierens. So heißt es zum Beispiel sichtbar enttäuscht: „Die Bundestagsdebatte hatte hohes Niveau, aber neue Einsichten hat sie nicht erkennen lassen“ (FAZ 26.04.1974). Oder

bei anderer Gelegenheit: „Neue Argumente gab es nicht, und die alten sind hundertfach gesagt“ (FAZ 27.07.1990). Die Grenzerträge des Diskutierens werden besonders dann vermißt, wenn alle Seiten sich ständig nur noch reproduzieren, ohne auf die Gesichtspunkte der Gegenseite einzugehen. „Die Auseinandersetzungen drehen sich nicht zuletzt deshalb im Kreis, weil man sich mit Vorliebe Argumente entgegenhält, die durchaus unterschiedlichen Problemebenen entstammen und die daher aneinander vorbeigehen. Sagt beispielsweise der eine: *'Nach der Befruchtung der Eizelle handelt es sich um eigenständiges Leben'*, so erwidert der andere: *'Der Paragraph 218 soll abgeschafft werden, weil die reichen Frauen ohnehin nach England fahren'*“ (SZ 26.04.1973).

Solche Beobachtungen lösen Ungeduld und den Ruf nach „Schluß der Debatte“ aus - bei Journalisten vielleicht eine besonders ausgeprägte Attitüde. Die Neuigkeit von Informationen gehört zum Bestand der relevanten Nachrichtenfaktoren, die die Chronistenarbeit der Medien bestimmen. Der Neuigkeitswert von Informationen sichert die Aufmerksamkeit und damit die Lese- und Kaufbereitschaft des Publikums. Insofern haben die Journalisten ein Eigeninteresse daran, daß nicht immer dieselben Themen und Argumente wiederholt werden. In Erwartung eines weiteren Bundestagshearings heißt es dann auch schon im vorhinein: „Neue Argumente kann es nicht erbringen ... So wird am Ende der Anhörung jeder nur das im Gedächtnis behalten, was er von Anfang an für richtig hielt, alle Seiten werden ihre Ansichten durch den Verlauf des Hearings bestätigt sehen ... Auch nach dem Hearing wird es keine mit neuen Sachargumenten angereicherte Debatte geben. Diese Frage ist zu sehr von Weltanschauungen und Emotionen bestimmt. Jetzt gilt es zu entscheiden ...“ (SZ 11.04.1972). Wenn keine weiteren Lerneffekte durch die Fortsetzung der Diskussion erwartbar sind, erscheinen die Funktionen der Öffentlichkeit als ausgereizt, und wie immer die Erträge der schon gelaufenen Diskussion ausgefallen sind, jetzt muß das Verfahren in die Arena wechseln, in der entschieden wird - und das ist das Parlament, in dem Gesetze nach der Mehrheitsregel zustandekommen.

Die Entscheidungen des Parlaments erwiesen sich in dessen ersten Anläufen allerdings zweimal als nicht bestandsfähig, weil die überstimmten Minderheiten eine andere Instanz anriefen, um ihren Interessen doch noch Geltung zu verschaffen: das Bundesverfassungsgericht. Auffällig ist, wie eindeutig und streng die Journalisten - hier vor allem die der FAZ - diese Letztinstanz davor zu schützen suchen, in das Kampfgeschehen der öffentlichen Debatte hineingezogen zu werden. „Ein gerichtliches Urteil hat die Aufgabe, Frieden zu stiften. Ob es absolut richtig ist, darüber können die Meinungen ebenso auseinandergehen wie überhaupt die Auffassungen darüber, was *'richtig'* ist, was *'recht'* ist. Der Streit aber kann nicht unentwegt weitergeführt werden. Der Rechtsspruch eines höchsten Gerichtes muß akzeptiert werden, auch wenn die Richter dieses Gerichts fehlbare Menschen sind“ (FAZ 25.02.1975; ähnlich 29.01.1975). Natürlich kann das höchste Gericht nicht von jeder Kritik ausgenommen werden: „Die Entscheidungen der Dritten, der rechtsprechenden Gewalt sind nicht sakrosankt. Aber Urteilsschelte muß einige Mindest-

erfordernisse erfüllen. Sie hat zum Beispiel die strikte Gesetzesbindung des Richters als von der Verfassung bestimmte Gegebenheit zu respektieren; sie darf sich schon darum nicht der Kampfsprache der Politiker bedienen; sie muß auch bedenken, daß sich Gerichte gegen Angriffe weniger wehren können als Behörden, politische Körperschaften oder gar Parteien“ (FAZ 13.05.1989). Deshalb wird der Anspruch auf Respekt im Falle von Gerichten auf ein außerordentliches Niveau gesteigert. Scharfen Tadel erfährt die Rede von „Hexenprozessen“ oder der Vorwurf von „Schauprozeß“ gegen die Richter des Memminger-Verfahrens (FAZ 12.10.1988 und 12.02.1989), und schon der Aufruf der Frauenministerinnen der SPD an das BVerfG, „es möge doch unvoreingenommen entscheiden“, wird als „grobe Ungehörigkeit“ abgestraft (FAZ 02.12.1992).

Eine Gesellschaft, die sich auch nach aufwendiger öffentlicher Erörterung über Wichtiges nicht einigen kann, bedarf des Nimbus einer institutionalisierten Letztinstanz, die den Streit beendet. Daß sie dies in einer Weise tun kann, die den „öffentlichen Frieden“ wiederherstellt, setzt diesen Nimbus voraus: Er sichert, wenn er intakt bleibt, daß auch die Verlierer sich beugen. Daß die Journalisten mit ihrem Verweis auf die Verfassung als Letztinstanz der Entscheidungsfindung einen Bezugspunkt stilisieren, der von den Akteuren in der Arena selbst als wichtig erachtet wird, haben unsere Analysen der Deutungsmuster der Debatte gezeigt. Insofern stabilisieren sie einen Wert, der für die Akteure selbst von höchster Relevanz ist.

11.3 Implizite Öffentlichkeitsmodelle

Die Analyse von Pressekommentaren zum Abtreibungsstreit zeigt, daß sich Journalisten mit einer Vielzahl von Einlassungen in den Streit eingeschaltet haben; dies nicht nur zur Sache selbst, sondern - und nur davon ist hier die Rede - auch zu der Art und Weise, wie die gesellschaftlichen und politischen Akteure diese Sache erörtern. Mit metakommunikativen Anmerkungen zum Stil der öffentlichen Debatte verteilen sie Lob und Tadel nach allen Seiten. Die Verteilung von Lob und Tadel zeigt allerdings, daß die Journalisten im Abtreibungskonflikt häufiger den Verstoß gegen diese Prinzipien produktiver Kommunikation als deren Einlösung sehen. Dabei wird erkennbar, daß die Maßstäbe, mit denen sie das Kommunikationsverhalten der Akteure beurteilen, deutliche Merkmale einer impliziten Diskurs“theorie“ besitzen. Die Kriterien, mit denen Lob und Tadel eingebracht werden, repräsentieren grundlegende Vorstellungen darüber, wie eine gute und produktive öffentliche Diskussion verlaufen soll und was dies den Teilnehmern im einzelnen abverlangt. Im grundsätzlichen unterscheiden sich diese Vorstellungen bei den Journalisten, deren Kommentare wir untersucht haben, nicht auffällig. Abweichungen waren nur deutlich im Hinblick auf die Akteure, für bzw. gegen die diese Maßstäbe verwendet wurden, um sie zu loben oder zu tadeln. Sie kommen

nicht ausschließlich, aber vor allem als Begründungen von Kritik gegen diejenigen ins Spiel, die in der Sache auf der Gegenseite der „redaktionellen Linie“ zum Abtreibungsstreit stehen.

Fragt man nach den Inhalten journalistischer Kommunikationsnormen, so ist deutlich geworden, daß sie einerseits in ihren Ansprüchen über die Normvorstellungen des „liberalen Modells“ öffentlicher Kommunikation deutlich hinausgehen und daß sie andererseits dem Kern des Habermasschen „Diskursmodells“ recht nahekommen, auch wenn sie nicht alle Kriterien dieses Modells übernehmen.

Habermas (1981, Bd. 1: 396ff) bettet seine Theorie des praktischen Diskurses in eine allgemeine Theorie des kommunikativen Handelns ein. Praktischer Diskurs ist eine Spezialform kommunikativen Handelns, auf die Sprecher dann zurückgreifen, wenn normative Fragen strittig werden. Habermas geht davon aus, daß Sprecher immer dann, wenn sie kommunikativ handeln, Geltungsansprüche unterstellen, die als Hintergrundkonsens in die Kommunikation eingehen. Diese Geltungsansprüche werden auch im praktischen Diskurs als Spezialform kommunikativen Handelns erhoben. (a) Zum einen unterstellen Hörer und Sprecher, daß sie die benutzten Zeichen entschlüsseln und verstehen können. Habermas bezeichnet diesen Geltungsanspruch als den der *Verständlichkeit* von Äußerungen. Unsere Analysen der metakommunikativen Einlassungen der Journalisten haben gezeigt, daß die Journalisten über den Geltungsanspruch der Verständlichkeit wachen und Abweichungen sanktionieren. (b) Die Interaktionspartner unterstellen zum anderen, daß sie jeweils das meinen, was sie sagen. Sie unterstellen, daß sie nicht versuchen, den anderen zu täuschen. Habermas bezeichnet diesen Geltungsanspruch als den der *Wahrhaftigkeit* der Sprecher. Auch im Hinblick auf diesen Geltungsanspruch zeigen unsere Analysen, daß Wahrhaftigkeit bzw. Glaubwürdigkeit ein normatives Gebot darstellt, das von den Journalisten eingefordert wird; Abweichungen von der Norm werden thematisiert und als Heucheleien negativ bewertet. (c) Werden normative Fragen strittig, dann können sie nur im praktischen Diskurs gelöst werden. Der Diskurs soll durch *rationale Argumentation*, „durch den geregelten Austausch von Informationen und Gründen zwischen Parteien, die Vorschläge einbringen und kritisch prüfen“ (Habermas 1992: 370), gekennzeichnet sein. Auch die Norm rationaler Argumentation spielt in den metakommunikativen Beiträgen der Journalisten eine Rolle, auch wenn sie weniger direkt formuliert als durch Sanktionierung von emotionalen Beiträgen und expressiven Aktionen dokumentiert wird. (d) Daß die Kommunikationen der Sprecher den *Respekt* voreinander wahren sollen, ist eine im liberalen Öffentlichkeitsmodell explizit formulierte Norm. In der Habermasschen Vorstellung von Öffentlichkeit wird diese Norm nicht ausdrücklich formuliert; sie ist aber ein impliziter Bestandteil seines Öffentlichkeitsmodells. Wenn sich der Diskurs durch den „zwanglosen Zwang des besseren Arguments“ auszeichnen soll, dann bedeutet dies, daß Beleidigungen und Degradierungen des Gegners nicht zulässig sind. Die Auswertungen der Kommentare haben gezeigt, daß auch die Norm des wechselseitigen Respekts einen Bestandteil des Normengefüges der Journalisten bildet, mit dessen Hilfe Normverletzungen sanktioniert werden.

Hatte uns die Auswertung der Debatten über Abtreibungen in der medialen Arena gezeigt, daß sich die Akteure nur in begrenztem Maße an die Kriterien des diskursiven Öffentlichkeitsmodells halten, so zeigen uns die Ergebnisse dieses Kapitels, daß die Mehrzahl der Kriterien diskursiver Öffentlichkeit keine rein philosophischen Abstraktionen sind, sondern von den Journalisten formulierte Normen einer vernünftigen Öffentlichkeit, die sie kontrafaktisch dem Kommunikationsverhalten der Akteure entgegenhalten. Bezüglich des Verlaufs und des Ergebnisses öffentlicher Auseinandersetzungen weichen die Normen der Journalisten jedoch von den hochgesteckten Konsensvorstellungen von Habermas ab. Von öffentlichen Diskussionen erwartet man die Herstellung relevanter Gesichtspunkte und den Aufschluß über Chancen der Kompromißbildung. Zur Ökonomie der Diskurse aber gehört, daß ihre abnehmenden Grenzerträge ihren Abschluß rechtfertigen: „*Der Streit kann nicht unentwegt weitergeführt werden.*“ „*Jetzt gilt es zu entscheiden.*“

Mit diesem Sinn für Pragmatik, dem Plädoyer für eine Begrenzung öffentlicher Debatten und für eine Verlagerung des Themas in den Bereich von parlamentarischen Entscheidungen beziehen sich die Journalisten eher auf die im liberalen Modell entwickelte Norm des „*conversational restraint*“: Hat man alle Positionen und Argumente ausgetauscht und hat sich herausgestellt, daß es keinen Konsens geben kann, dann macht es keinen Sinn, die Debatte weiter zu führen. Offenkundig ist, daß die kommentierenden Journalisten die Abtreibungsdebatte, die sie beobachten, immer wieder an diesem Punkte sehen und eine Stoppregele geltend machen.

Versucht man, die implizite Konzeption „vernünftiger Öffentlichkeit“, die in den Reaktionen der journalistischen Dauerbeobachter des Abtreibungsstreits erkennbar wird, auf einen Begriff zu bringen, so läßt sich von einem „*pragmatischen Diskursmodell*“ sprechen, dessen Geltung weniger durch das Kriterium von Verständigung als von einem Gesetz abnehmender Grenzerträge limitiert wird. Tendiert der Informations- und Verständigungsgewinn einer Debatte gegen Null, ist ihr Ende wünschbar. Daß diese Norm bei den von uns untersuchten Beiträgen von Journalisten durch die Beobachtung der Abtreibungsdebatte evoziert wurde, erscheint im Lichte unserer Daten als gut nachvollziehbar (vgl. Kapitel 9).

Fragt man am Ende dieses Kapitels nach möglichen Ursachen für das von den Journalisten präferierte „pragmatische Diskursmodell“, so muß man zuallererst in Rechnung stellen, daß unsere Analyse sich auf die Auswertung von zwei Qualitätszeitungen bezieht, deren Leserschaft in den gebildeten Eliten zu finden ist. Wir gehen davon aus, daß die Normen kommunikativen Verhaltens in Boulevardzeitungen anders aussehen werden. Insofern sind wir skeptisch im Hinblick auf die Habermasche Vorstellung, daß es sich bei den Geltungsansprüchen um universelle Standards handle, sondern gehen davon aus, daß es kulturell und schichtspezifisch unterschiedliche Vorstellungen über das richtige öffentliche Kommunikationsverhalten gibt. Wir vermuten entsprechend, daß die in der Abtreibungsdebatte in FAZ und SZ formulierten Normen medienspezifische und damit auch publikumsspezifische Erwartungen darstellen. Hinzu kommt eine journalistische Orientierung an Nachrichtenfaktoren, die im Hinblick auf die Vorstellung, nach Ausschöpfung aller

Argumente die Debatte zu beenden, den Neuigkeitswert von Informationen einklagt. Unabhängig davon belegt unsere Recherche aber die Unterkomplexität liberaler Öffentlichkeitsmodelle, wenn es darum geht, die Selbstkontrollprozesse empirisch zu erfassen, die in der Öffentlichkeit selbst vorhanden und sicher nicht völlig unwirksam sind. Sie weisen auf die reale Existenz kommunikativer Vernünftigkeitansprüche, die den Postulaten deliberativer Öffentlichkeitsmodelle nahekommen, auch wenn sie deren emphatische Zielvorstellungen nicht teilen. Was das für die empirische Verfassung des Kommunikationssystems Öffentlichkeit bedeutet, wollen wir in unserer Schlußbetrachtung systematischer bedenken.

Teil IV: Schlußbetrachtung

Kapitel 12

Theoretische Erwartungen und empirische Befunde

Im Mittelpunkt unserer Studie stand die Frage nach den Bedingungen und Strukturen öffentlicher Meinungsbildung. Diese Frage läßt sich nicht losgelöst von konkreten Inhalten betrachten. Wir wählten den Abtreibungskonflikt, weil dieser (1) über mehrere Jahrzehnte auf der Agenda öffentlicher Meinungsbildung stand und damit auch Entwicklungen öffentlicher Meinungsbildung rekonstruierbar macht, (2) nicht nur in der Bunderepublik, sondern auch in den USA in einem ähnlichen Zeitraum diskutiert wurde und damit eine ländervergleichende Untersuchung ermöglicht (die aber nicht Thema dieser Monographie ist) und (3) für die politische und juristische Entscheidungsfindung bedeutsam war, insofern die öffentlichen Debatten primär diesen Entscheidungen vorausgingen. Will man die Befunde unserer Analysen bilanzieren und zugleich über den Einzelfall hinaus verallgemeinern, dann gilt es zunächst, sich der Besonderheiten und Grenzen unseres Konfliktgegenstandes und unseres Materials zu vergewissern. Hierbei erscheinen folgende Gesichtspunkte als bedeutsam:

Zum ersten ist der Abtreibungskonflikt ein *politischer* Konflikt insofern, als er vor dem Hintergrund bereits bestehender, aber umstrittener gesetzlicher Regelungen stattfand. Es ging also nicht oder nicht vorrangig um informelle gesellschaftliche Konventionen und alltagsweltliche Normen. Fast alle Interventionen der Konfliktparteien zielten letztlich darauf, gesetzliche Regelungen beizubehalten oder aber zu verändern. Entsprechend kamen auch in starkem Maß politische Akteure und namentlich Vertreter der Exekutive und Legislative ins Spiel. Dieser Umstand hat nicht nur die Zusammensetzung der Sprecher, sondern sicher auch die Art der vorgebrachten Argumente beeinflußt. Es ging neben der moralischen Bewertung eines Konfliktgegenstandes letztlich um gesetzgeberische Regelungsfragen.

Zum zweiten ist der Abtreibungskonflikt ein *moralischer* Konflikt mit lebensweltlichen Bezug: Er hat für ein relativ großes Publikum eine unmittelbare lebensweltliche Bedeutung. Viele Menschen sind im Laufe ihres Lebens unmittelbar oder zumindest durch Personen in ihrem engeren Umfeld mit der Abtreibungsproblematik konfrontiert; sie können dabei nicht nur in private Gewissensnöte geraten, sondern sind auch von gesetzlichen Vorschriften, möglicherweise auch damit verknüpften Sanktionen, tangiert. Insofern handelt es sich um ein „obtrusive issue“, das mit relativ hoher öffentlicher Aufmerksamkeit rechnen kann. Hinzu kommt, daß der Konflikt auf moralischer Ebene eine dilemmatische Ausprägung besitzt bzw. als solcher gedeutet wurde. Hierbei kollidieren zwei Grundwerte („pro life“ vs.

„pro choice“) mit einer je eigenen Dignität in einer Weise, daß sich auf gesellschaftlicher Ebene kaum eine moralische befriedigende Lösung, geschweige denn ein allgemeiner Konsens erzielen läßt.

Aus den genannten Umständen resultieren einige Besonderheiten des Falles. Erstens ergab sich für die Konfliktparteien keine Chance für die Stilllegung des Konflikts mittels seiner Privatisierung. Angesichts einer immer drängender werdenden öffentlichen Kritik und massenhafter, aber kaum sanktionierter Rechtsverletzungen bestand ein politischer Bedarf an einer verbindlichen Neuregulierung. Zweitens folgte aus der Art des Konfliktgegenstandes und seiner dilemmatischen Deutung eine ungewöhnliche Moralisierung des politischen Entscheidungsbetriebs. Die Aufgabe von Politik ist die Herstellung von kollektiv verbindlichen Entscheidungen. Entscheidungen im Hinblick auf Wertefragen sind aber nur in einem geringen Maße durch Kompromisse zu erreichen und frustrieren letztendlich immer eine der Konfliktparteien, was die Beendigung der öffentlichen Diskussion und die Herstellung von Legitimität der Entscheidungen erschwert.

Diese Konstellation erzeugte einen „außerordentlichen Problemverarbeitungsmodus“ jenseits der üblichen „Routinen“. Habermas (1992: 432 f.) zufolge kommt aber gerade in einem solchen Fall dem öffentlichen Meinungsstreit eine richtungsweisende und legitimationsträchtige Funktion für die politische Entscheidungsfindung zu. Dieser Umstand hebt den Abtreibungskonflikt aus den Normalfall der Themen von „Öffentlichkeit und Politik“ heraus, die ganz ohne öffentliche Debatten zustande kommen (von Beyme 1994); er unterscheidet ihn auch von der Vielzahl von Verteilungskonflikten, in denen die Streitparteien durch Kompromisse oder, im Falle der eindeutigen Benachteiligung einer Seite, durch Versprechungen auf die Zukunft versöhnt werden können. Insofern ist der Abtreibungskonflikt im Hinblick auf (a) das Ensemble öffentlich werdender Akteure, (b) die Art, Intensität und Dauer der Konfliktbearbeitung sowie (c) die Schwierigkeiten der Entscheidungsfindung nur begrenzt generalisierungsfähig. Dies bleibt bei der Interpretation unserer Befunde systematisch zu berücksichtigen. Andererseits repräsentiert dieser Konflikt aber gerade mit seinen Besonderheiten den Typus von Konflikt, an denen die Leistungsfähigkeit von politischer Öffentlichkeit und demokratischer Politik sowie die Muster ihrer Vermittlung auf den Prüfstand geraten und deshalb für die Zwecke wissenschaftlicher Analyse sehr ergiebig sind.

Zusätzliche Einschränkungen für die Generalisierung unserer Befunde ergeben sich aus den Methoden unserer Untersuchung. Hierbei dürfte besonders folgenreich sein, daß wir die Mehrzahl unserer Befunde aus der Inhaltsanalyse zweier Tageszeitungen gewinnen, die weder für den Pressemarkt „typisch“ sind noch in ihrer Berichterstattung der elektronischen Medien entsprechen. Die Gründe für diese Auswahl von Presseorganen sind weiter oben beschrieben; sie haben sich in unserer Recherche als haltbar erwiesen. Die Artefakte, die dabei entstehen, sind aber bei der Analyse in Rechnung zu stellen. Sie können sich zum ersten daraus ergeben, daß die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und die „Süddeutsche Zeitung“ als überregionale Zeitungen national bedeutsame politische Akteure bevorzugen. Diese

Zeitungen beobachten mit besonderer Aufmerksamkeit das „Zentrum“ des politischen Systems und bleiben im Vergleich zu Regionalblättern gewiß indifferenter gegenüber lokalen Akteuren der „Peripherie“. Diese Selektivität zugunsten nationaler Belange und Akteure dürfte sich in den Akteursbefunden unserer Untersuchung niederschlagen. Zum zweiten sind beide Zeitungen als anerkannte Qualitätszeitungen in ihrer Berichterstattung über den öffentlichen Abtreibungskonflikt wohl ausführlicher als viele andere Presseorgane gewesen. Überdies ist zu erwarten, daß das Diskussionsniveau, das sie spiegeln und selber erzeugen, überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Beurteilen wir die Merkmale der öffentlichen Kommunikation über das Abtreibungsthema, so ist zu berücksichtigen, daß wir nur einen relativ anspruchsvollen Ausschnitt der Medienkommunikation beobachtet haben. Die Mehrheit der Bevölkerung wird jedoch durch andere als die von uns untersuchten Quellen informiert. Dieser Sachverhalt stellt sich allerdings insoweit nicht als realitätsverzerrendes „Artefakt“ unserer Erhebung dar, als die überregionalen Zeitungen FAZ und SZ sowohl für die gesamte Medienlandschaft als auch für die Politik meinungsbildende Funktionen besitzen. Was in diesen beiden Zeitungen keine Rolle spielt, ist unter Gesichtspunkten nationaler Politik - und diese war für die Regelung des Abtreibungsstreits maßgeblich - real randständig.

Im Hinblick auf die Akteursanalyse liegt eine erste Einschränkung darin, daß sich die Umfrage mit Ausnahme weniger retrospektiver Fragen auf die Situation der frühen neunziger Jahre bezog. Wir haben somit keine Informationen über die längerfristigen Veränderungen des Akteursensembles, das auf die öffentliche Debatte einzuwirken sucht. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, daß wir aus dargestellten Gründen keine repräsentative Akteursbefragung durchführen konnten, wengleich wir einen großen und alle Akteurstypen umfassenden Ausschnitt aus dem Spektrum intermediärer Akteure (Parteien, Verbände/Kirchen, bewegungsformige Gruppen) erfaßt haben. Um dennoch einen Vergleich mit den Mediendaten zu ermöglichen, haben wir zum Teil unsere Analysen der Medieninhalte auf die Akteure beschränkt, die auch in der Akteursbefragung zu Wort kamen, zudem aggregierte Akteurskategorien (Zentrum/Peripherie) miteinander verglichen.

All diese durch den Fall Abtreibung und die Methodenwahl bedingten Besonderheiten müssen im Auge behalten werden, wenn wir im folgenden unsere Befunde zu bilanzieren und dann auch zu verallgemeinern versuchen. Daß wir diesen Versuch unternehmen, wird nicht nur durch die theoretische Kontrollierbarkeit unserer Datenanalyse unterstützt, sondern auch durch einige Vergleiche mit den Befunden der noch unveröffentlichten Dissertation von Hartmut Weßler (1997) überprüfbar. Bei seiner Analyse der deutschen Drogendebatte der Jahre 1988-95, die mit ähnlichen Fragestellungen und in methodischer Hinsicht teilweise unserem eigenen Design folgte, ergaben sich für einige Schlüsselstellen unserer Datenanalyse ähnliche Ergebnisse; wir haben mehrfach darauf hingewiesen.

Die Fragestellungen unserer Untersuchung, auf die hin unsere Befunde zu beziehen sind, haben wir einerseits aus den verschiedenen normativen Konzepten von Öffentlichkeit abgeleitet. Liberale und deliberative Öffentlichkeitsmodelle bilden

die beiden idealtypisch unterscheidbaren Vorstellungen einer „guten“ Öffentlichkeit. Sie unterscheiden sich im Hinblick auf die Fragen (a) wer und was soll in der Öffentlichkeit in welcher Stärke repräsentiert sein, (b) wie sollen die Akteure in der Öffentlichkeit miteinander kommunizieren und (c) welche Erwartungen kann man im Hinblick auf Veränderungen ihres Kommunikationsverhaltens und die Entwicklung öffentlicher Meinung formulieren. Wollten wir mit unserer Untersuchung zum einen der Frage nachgehen, in welchem Maße sich die beiden Öffentlichkeitsmodelle als real „geltend“ darstellen, so ging es andererseits darum, Erklärungen für mögliche Abweichungen zwischen „Sein“ und „Sollen“ theoretisch zu entwerfen und empirisch zu überprüfen. Mit Rückgriff auf welche Variablen kann man erklären, wer Zugang zur medialen Öffentlichkeit erhält, wie in der Öffentlichkeit kommuniziert wird und wie sich der Kommunikationsstil im Zeitverlauf verändert?

12.1 Determinanten der Publizität von Akteuren und deren Beiträge

Während diskursive Öffentlichkeitsmodelle davon ausgehen, daß öffentliche Meinungsbildung in Fällen fundamentaler Konflikte von einer sozialen Balance von Zentrums- und Peripherieakteuren getragen sein soll, gehen liberale Vorstellungen von einem Repräsentationsmodell aus, dessen Bezugspunkt in erster Linie die Präferenzen der Bürger bilden.

Unsere Analysen haben gezeigt, daß die mediale Arenenbesetzung im Abtreibungskonflikt den Partizipationsansprüchen des diskursiven Öffentlichkeitskonzepts nicht gerecht wird. Aus der Perspektive der Habermasschen Theorie diskursiver Öffentlichkeit präsentiert sich die öffentliche Diskussion über Abtreibungen insofern als eine überwiegend „vermachtete“ Öffentlichkeit: Akteure des Zentrums der Politik - vor allem die in Parteifractionen differenzierte Legislative - und organisierte Akteure der Peripherie produzieren die Öffentlichkeit, die sie zur Eigenlegitimation brauchen; die wenig organisierten Akteure der Zivilgesellschaft, namentlich die sozialen Bewegungen, sind so gut wie gar nicht präsent.

Deutlich „günstiger“ lassen sich die Befunde aus der Perspektive liberaler Öffentlichkeitsvorstellungen bewerten. Die Repräsentanz der kollektiven Akteure in der öffentlichen Arena sollte die Stärke der Interessenlagen der Bürger spiegeln - und das erwies sich im vorliegenden Falle als eingelöst. Die festgestellte Dominanz des Zentrums der Politik in der öffentlichen Debatte über Abtreibungen ist dann kein problematisches Anzeichen einer vermachteten Öffentlichkeit, sondern kann im Gegenteil als Ausdruck einer demokratischen Öffentlichkeit interpretiert werden, insofern die Akteure des Zentrums direkt oder indirekt durch ihre Abhängigkeit von Wahlausgängen an die Präferenzen der Bürger gebunden sind.

Der Befund einer gelungenen Repräsentation bestätigt sich überwiegend, wenn zusätzlich zu den Mediendaten die von uns durchgeführte Sekundäranalyse von

Bevölkerungsbefragungen und die Befragung kollektiver Akteure einbezogen wird. Gemessen an demoskopisch bestimmbareren Bevölkerungseinstellungen zur Abtreibungsfrage produziert das bundesrepublikanische System intermediärer Interessenwahrnehmung im Fall des Abtreibungskonflikts einen relativ hohen Grad an repräsentativer Medienöffentlichkeit. Bevölkerungsmeinung, die Repräsentanz von mobilisierten kollektiven Akteuren und von die Repräsentanz Sprechern in der medialen Arena liegen nicht weit auseinander.

Dieses Ergebnis ändert sich auch nicht grundlegend, wenn man statt der Akteure die Inhalte im Hinblick auf Repräsentationsgesichtspunkte analysiert. Wir hatten gesehen, daß die Präferenzverteilung der Bürger bezüglich der jeweils favorisierten Regelungsmodelle, die Betrachtung von Abtreibungen als unmoralisches Handeln bei gleichzeitigem Plädoyer für eine pragmatisch-liberale Lösung eine strukturelle Entsprechung im medialen Diskurs finden. Bezüglich der Verteilung der verschiedenen Deutungsmuster und ihrer inneren Struktur fehlen uns entsprechende Daten aus einer Bevölkerungsbefragung. Vergleicht man stattdessen die Verteilung der medialen Deutungen mit den Deutungen der kollektiven Akteure, die wir separat erhoben haben, so zeigt sich auch hier ein strukturäquivalentes Bild. Insgesamt konstituierte sich die mediale Öffentlichkeit im Abtreibungskonflikt auch im Hinblick auf die Inhalte als eine repräsentative Öffentlichkeit.

Fragt man nach den Bedingungen der unterschiedlichen Publizität von Akteuren und Inhalten in der medialen Arena, dann sind es drei Variablenkomplexe, die wir auf ihre Erklärungskraft hin geprüft haben: (a) Die „*Medienbiashypothese*“, die Voreingenommenheiten gemäß „redaktioneller Linien“ unterstellt, fand in unserem Fall weder im Hinblick auf die Begünstigung ideologisch ähnlicher gelagerter Akteure noch entsprechender Inhalte eine deutliche Bestätigung.⁷⁸ Dem widerspricht nicht, daß die Journalisten, wenn sie sich selbst zu Wort meldeten - dies vor allem in den Kommentaren -, deutlicher Partei ergriffen. Die Einhaltung der professionellen Norm, Berichterstattung und Kommentierung zu trennen, erlaubte jedoch eine überwiegend konservative Kommentierung durch die FAZ und eine überwiegend liberale Kommentierung der Abtreibungsfrage durch die SZ, ohne daß diese Tendenz die „chronistische“ Berichterstattung signifikant verzerrt hätte. (b) Erklärungskräftiger erschien uns die *Nachrichtenwerthypothese*. Die Medien, die in modernen Gesellschaften die dominante Form publikumsstarker Öffentlichkeit begründen, erscheinen in der Weise professionalisiert, daß sie primär der journalistischen Nachrichtenwertlogik der Berichterstattung folgen. Dies mag mit erklären, warum die Medien die mächtigeren Akteure sowohl des Zentrums als auch der Peripherie offenkundig bevorzugt haben. (c) Die größte Bedeutung in der Erklärung des unterschiedlichen „Standings“ der Akteure in der Medienarena messen wir aber der „backstage“ der Medienöffentlichkeit zu, auf der der Input für die Medien hergestellt wird. Im Sprecherensemble finden sich kaum „freischwebende“ Individuen.

⁷⁸ Einschränkung ist jedoch zu vermerken, daß eine Erweiterung des Samles etwa durch „Die Welt“, „die tageszeitung“ oder ein der katholischen Kirche nahestehendes Presseorgan zu deutlicheren Nachweisen eines Medienbias geführt hätte.

Soweit Personen genannt werden, treten sie ganz überwiegend als Sprecher von Gruppen bzw. Organisationen auf. Dieser Personenkreis von Sprechern bzw. Vertretern ist im allgemeinen mit den Gesetzmäßigkeiten des Medienbetriebes vertraut. Nicht nur das Gewicht der hinter den Sprechern stehenden Organisationen sondern auch ihre Erfahrung im Umgang mit den Medien dürften somit für starke Präsenz von Organisationsvertretern verantwortlich sein.

Das „Standing“ dieser Sprecher in der Öffentlichkeit wird stark bestimmt durch die Öffentlichkeitsorientierung ihrer Strategien und die Ressourcen, die sie dafür besitzen und einsetzen. Zum Teil sind die Organisationsvertreter schon qua Funktion - etwa als Pressesprecher - auf die Medien hin orientiert und kalkulieren ihre Handlungen und Äußerungen mit Blick auf das Medieninteresse. Zum Teil sorgen aber auch Fachleute im Hintergrund dafür, daß Kriterien der Medienwirksamkeit Beachtung finden und Ressourcen in diesem Sinne eingesetzt werden. Diese Faktoren führen zu einer deutlichen Unterrepräsentation jener locker verfaßten Gruppierungen der Zivilgesellschaft, deren Partizipation vor allem von der Habermasschen Version eines diskursiven Öffentlichkeitskonzepts privilegiert wird. Lediglich in der frühen, zum Teil noch außerhalb des Untersuchungszeitraums liegenden Phase der Problematisierung der geltenden Abtreibungsregelung gegen Ende der sechziger Jahre dürfte das Gewicht solcher Gruppierungen - darunter liberale Juristen, die Humanistische Union, einzelne Frauengruppen - relativ stark gewesen sein. Im inhaltsanalytisch erfaßten Sprecherensemble sind diese Gruppen dagegen im Untersuchungszeitraum insgesamt nur sehr schwach vertreten. Die überraschend geringe Medienpräsenz der bewegungsförmigen Akteure - insbesondere Frauengruppen und Lebensschützer - ist aber nicht nur ein Resultat ihrer nachweislich unterentwickelten Medienarbeit, sondern auch ein Effekt des herangezogenen Quellenmaterials sowie der kleinteiligen, dezentralen Struktur dieser Akteure. Mit den beiden primär national orientierten Zeitungen werden national operierende und stärker zentralisierte Akteure zu Lasten kleiner Akteure begünstigt - dies allerdings durchaus nachvollziehbar in einem auf Zentralinstanzen (Bundestag, Bundesverfassungsgericht) zulaufenden Politikprozeß.

12.2 *Diskursnormen und Verlautbarungsstrukturen*

Die Untersuchung der Kommunikationsstile und der öffentlichen Meinungsbildung hat gezeigt, daß hier die Ergebnisse uneindeutiger ausfallen. Die hoch gesteckten Ziele deliberativer Öffentlichkeitsvorstellungen werden hier zwar auch nicht erreicht, aber es gibt im Hinblick auf mehrere Dimensionen Anzeichen dafür, daß sie nicht bloße Fiktionen bleiben.

Liberalen Öffentlichkeitskonzepte bleiben relativ unbestimmt gegenüber den Voraussetzungen kommunikativer Verständigung im Forum der Öffentlichkeit; es

genügt, daß Öffentlichkeit Transparenz über vorhandene Themen, Interessen und Meinungen erzeugt. Im Hinblick auf einander widersprechende Positionen existiert kein Kompromiß- oder gar Konsensgebot. Allein ein wechselseitiger Respekt vor unterschiedlichen Meinungen wird gefordert; bei festgestelltem Dissens soll die Karawane der Sprecher weiterziehen und sich anderen Themen widmen. Auch werden für das Öffentlichkeitsforum keinerlei Verfahren entworfen, um über konkurrierende empirische und normative Geltungsansprüche zu entscheiden.

Diskursive Öffentlichkeitsmodelle betonen im Rahmen deliberativer Demokratietheorien Verständigungsansprüche gegenüber den Prozessen öffentlicher Meinungsbildung und leiten aus einer anspruchsvolleren Funktionsbestimmung von Öffentlichkeit Kriterien für diskursive Qualitäten öffentlicher Kommunikationen ab. Akteure sollen sich aufeinander beziehen, ihre Argumente begründen und möglichst die Gegenargumente aufnehmen und die Diskussion damit auf ein höheres Komplexitätsniveau treiben. Gelingt dies, dann steigen auch die Chancen auf eine wechselseitige Annäherung und wenn schon nicht auf Konsens, so doch auf eine diskursiv gehärtete Mehrheitsmeinung, die für sich eine hohe Legitimität reklamieren kann.

Es ist bemerkenswert, daß viele dieser Kriterien diskursiver Kommunikation nicht nur universalpragmatisch abgeleitet und von außen an öffentliche Kommunikationen herangetragen werden können, sondern sich in der Empirie medialer Öffentlichkeit selber finden. Es läßt sich am Material journalistischer Kommentare zeigen, daß in öffentlichen Kommunikationen solche Diskursansprüche zumindest in pragmatisierter Form vorhanden sind und als Maßstäbe für die Bewertung von Sprechern und ihren Beiträgen Geltung besitzen. Abweichungen von diesen Maßstäben lösen Kritik aus, unterliegen also Prozessen kommunikativer Selbstkontrolle.

Diese normativen Ansprüche kollidieren allerdings mit den strukturellen Bedingungen öffentlicher Kommunikation; insofern erhalten die Normen den Status kontrafaktischer Geltung. Das Spannungsverhältnis zwischen journalistischen Normen einerseits und den strukturellen Bedingungen öffentlicher Kommunikation produziert eine hybride Mischung von überwiegend nicht-diskursivem Diskussionsstil mit Elementen diskursiver Verständigung. Beleuchten wir die strukturellen Bedingungen dieser Mischung nochmals etwas genauer.

Die Vermittlerfunktionen der Medien, die Öffentlichkeit vor einem großen Publikum erst konstituieren, macht die Arena der Sprecher, die dem Publikum sichtbar werden, zumindest partiell zu einer medialen Fiktion. Zwar ist nicht zu bestreiten, daß Sprecher sich immer wieder aufeinander beziehen und aufeinander reagieren. Von einer Fiktion kann jedoch insofern gesprochen werden, als die Interaktion zumeist ohne soziale Substanz bleibt. Die Sprecher agieren in Abwesenheit des jeweils anderen, auf den sie sich möglicherweise explizit beziehen. Das Sprecherensemble stellt so gesehen keine Kommunikationsgemeinschaft dar, deren Mitglieder hoffen können, unmittelbar aufeinander einzuwirken. Die entscheidende Bezugsgruppe sowohl der kollektiven Akteure als auch der Medien selbst ist vielmehr

das an die Medien angeschlossene *Publikum*, dessen Reaktionen wiederum erst medienvermittelt - über Stimmungsberichte, Leserbriefe, Darstellungen von Protestaktionen, Berichte zu Meinungsumfragen - die Sprecher erreichen. Das Publikum ist eine Versammlung von „Zielgruppen“, von deren Aufmerksamkeit und Zustimmung die Medien marktvermittelt und die politischen Akteure konkurrenzdemokratisch vermittelt abhängen. Von diesen strukturellen Bedingungen her entwickelt sich öffentliche Kommunikation als dezentrierte, „nach außen“ gerichtete Kommunikation mit stark strategischer Bedeutung für ihre Akteure. Sie folgt einer Rationalität, die primär auf die Aufmerksamkeit und Zustimmung von Publikumsgruppen und weniger auf die Verständigung zwischen konkurrierenden Sprechergruppen gerichtet ist. Für die Akteure ist das Publikum Kundschaft und Elektorat, nicht aber ein aktiver Partner der Kommunikation. Von einer „Autorität des stellungnehmenden Publikums“ (Habermas 1992: 462) kann nicht die Rede sein. Der Aspekt des „Werbens“ dominiert gegenüber dem der Verständigung kraft des „eigentlich zwanglosen Zwangs des besseren Arguments“. Das schließt nicht aus, daß bestimmte Marktsegmente eher als andere auf anspruchsvolle Formen der Nachrichtenvermittlung und Meinungsbildung setzen und dabei eine „verständigungsorientierte“ Kommunikation reklamieren. Aber es hängt von der Größe dieses Publikums und von seiner strategischen Bedeutung als „Zielgruppe“ öffentlicher Sprecher ab, ob und in welchem Maße sich in der Marktlogik massenmedialer Öffentlichkeit ihre Nachfrage durchsetzt (Neidhardt 1994: 23 f.). Nicht der Anspruch als solcher, sondern seine Vereinbarkeit mit ökonomischen und konkurrenzdemokratischen Imperativen bestimmt somit in letzter Instanz das kommunikative Geschehen in den Massenmedien.

Insofern erscheint das Forum von Öffentlichkeit widersprüchlich bestimmt: Den strukturell angelegten Tendenzen zu appellativen, konkurrenzbestimmten und werbestrategisch geführten Kommunikationen begegnen kontrafaktische Ansprüche auf sachlich argumentative und komplexe Beiträge zu öffentlicher Konfliktbearbeitung. Im Ergebnis dieser Einflüsse ist ein Nebeneinander und Ineinander von disparaten, in ihren jeweiligen Anteilen nicht vorab bestimmbar Modi öffentlicher Kommunikation zu erwarten.

Von diesen spannungsreichen Bedingungen läßt sich einerseits die Hypothese ableiten, daß öffentliche Kommunikation durch Diskursmerkmale nicht dominant geprägt wird. Und in der Tat zeigen unsere Befunde: Es überwiegt ein Verlautbarungsstil, und das Komplexitätsniveau, das durch Wahrnehmung und Berücksichtigung der Positionen anderer entstehen kann, ist entsprechend gering ausgeprägt. Andererseits zeigt sich an diesen Daten auch, daß die Diskursansprüche nicht blanke Utopie sind und folgenlos bleiben. Die Spurenelemente diskursiver Kommunikation, die in unserem Falle erkennbar waren, sind durchaus beachtlich. Dies zeigt sich nicht nur daran, daß die Auseinandersetzung zwischen den Sprechern nur sehr selten in „Schmähkritik“ abrutschte, sondern daß auch Kommunikationen mit Begründungen, mit Bezugnahme auf die anderen Sprecher und auf einem relativ komplexen Niveau deutlich nachweisbar waren. Am nachdrücklichsten wurden die

Kriterien diskursiver Kommunikation in den journalistischen Kommentaren angeht. Es ist nicht zu erwarten, daß Vorhaltungen dieser Art, zumal wenn sie mit hoher Konsonanz in Medien unterschiedlichster Couleur vertreten werden, spurlos an den öffentlich Gerügten vorübergehen.

Exkurs: Zum Mythos der Zivilgesellschaft: Man könnte mit Habermas vermuten, daß die strukturell angelegte Tendenz zu einer sich bloß reproduzierenden und überwiegend durch einen Verlautbarungsstil geprägten Abtreibungsdebatte Ausdruck der Tatsache ist, daß zivilgesellschaftliche Akteure gegenüber den Sprechern „vermachteter Öffentlichkeit“ nur eine (überraschend und deshalb erklärungsbedürftig) randständige Rolle gespielt haben. Diese Vermutung könnte mit Habermas' Annahme begründet werden, daß die Diskursfähigkeit und damit auch das Verständigungspotential der Akteure mit wachsender Entfernung von den Machtzentren des politischen Systems zunähme, also bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren überdurchschnittlich ausgeprägt sei. Unsere Daten können diese Annahme nicht stützen: Die zivilgesellschaftlichen Akteure im Sprecherensemble der Abtreibungsdebatte schneiden nach den hier angelegten Kriterien von Diskursivität relativ schlecht ab.

Daß die zivilgesellschaftlichen Akteure nicht unbedingt diskursiven Maßstäben entsprechen, kann mit der vorhandenen Bewegungsforschung im übrigen gut erklärt werden. Bewegungen sind in der Regel strukturell benachteiligte und offensive Parteigänger, nicht aber Moderatoren in einem Konflikt. Oft leben sie geradezu von der Kunst des Vereinfachens und Zuspitzens. Bewegungsunternehmer bedürfen, um Gleichgesinnte zu einflußreich operierenden Kollektiven zu mobilisieren, eines „Framing“, mit dem Probleme dramatisiert und Schuldige skandalisiert werden (Snow/Benford 1988; Peters 1994: 67). Sie begünstigen insoweit zumindest nach außen hin einen Kommunikationsstil, dem reflexiv differenzierende Argumentation nicht leicht einzupassen ist. Andererseits gilt, daß größere Kollektive wie zum Beispiel die Volksparteien zu gleichermaßen differenzierenden wie abwägenden Positionsdarstellungen von innen her umso mehr gedrängt werden, je heterogener ihre Mitgliedschaft ist. Die Geschlossenheit nach außen setzt Kompromisse nach innen ständig voraus, was sich dann auch in der Nennung konkurrierender Gesichtspunkte ausdrückt - ein Kriterium, das unserer Messung von Komplexitätsniveaus zugrundelag.

Der Nachweis überdurchschnittlicher Diskursdefizite zivilgesellschaftlicher Akteure berechtigt jedoch nicht zu dem Schluß, diese Akteure seien für demokratische Prozesse bedeutungslos. Allerdings sind für eine solche These nicht die von Habermas genannten Gründe - das überdurchschnittlich entwickelte Diskursverhalten - zu veranschlagen. Ihre spezielle Funktion, empfindliche Sensoren für Problemlagen und Anmahner vernachlässigter Gesichtspunkte ihrer Deutung zu sein (Habermas 1992: 435), wird zivilgesellschaftlichen Akteuren im Gegenteil sogar nahelegen, das Gleichgewicht „vermachteter“ Diskurse dadurch zu stören, daß sie zuspitzen, dramatisieren und übertreiben. Der „Argumentationsraum“ der gesamten öffentli-

chen Diskussion kann sich mit solchen Interventionen ausweiten und anreichern. Aber man kann diesen Effekt nicht dem Kommunikationsmuster derer zuweisen, die sich von außen vor allem als Protestbewegungen einmischen. Nichts deutet darauf hin, daß sich die Zivilgesellschaft mit ihren Gruppen und Bewegungen in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen als Träger höherer Rationalität bewährt.

12.3 „Lernen durch Kommunikation“?

Betrachtet man schließlich die Entwicklung der Debatte im Zeitverlauf, so haben unsere Analysen gezeigt, daß in der sich über zweieinhalb Jahrzehnte hinziehenden Diskussion Lerneffekte nur im geringen Maße nachweisbar sind. Im Laufe der Debatte hat sich das Diskursniveau eher verschlechtert als verbessert, es gab in den zentralen Positionen keine zunehmende Verständigung, und dieser Sachverhalt hat im Sinne von „conversational restraint“ zumindest in der Öffentlichkeit nicht zu einer pragmatischeren Bearbeitung der Meinungsverschiedenheiten geführt. Andererseits ist aber auch keine Polarisierung des Konflikts festzustellen. Am Ende reproduzierten sich in der bundesdeutschen Debatte zunehmend die schon bekannten Standpunkte, und der Mehrwert an Information und Argumentation tendierte gegen Null.

Läßt sich im Hinblick auf die Entwicklung der öffentlichen Debatte feststellen, daß sie weitgehend stagnierte und Lerneffekte nur in geringem Maße festzustellen waren, so wissen wir zugleich, daß es hinter der Bühne der öffentlichen Debatte doch eine Annäherung der Akteure und den Versuch gab, einen Kompromiß zu erarbeiten. Insofern läßt sich Lernen feststellen, wenn auch nicht primär als „öffentliches Lernen“. Im Hinblick darauf erscheint es nützlich, zwischen „Lernen durch Kommunikation“ und „Lernen durch Beobachtung von Kommunikation“ zu unterscheiden. Wer sich öffentlich exponiert, verliert an Flexibilität und vergibt damit auch Lernchancen. Die Korrektur seiner öffentlich wahrgenommenen Position ist als Symptom seiner Fehlerhaftigkeit und mangelnden Standfestigkeit diskreditierbar. Unter diesen Bedingungen kostet Lernen zu viel. Der nicht oder zumindest nicht nach außen hin festgelegte Beobachter ist dagegen in einer unverfänglicheren Lage und deshalb lernfähiger. Im Hinblick darauf ergibt sich folgende These: In öffentlicher Meinungsbildung vollzieht sich wenig Lernen, aber sie produziert Lernen.⁷⁹

⁷⁹ Im Hinblick darauf erscheint die Beobachtung von öffentlicher Meinung weit instruktiver als das Studium von Bevölkerungsumfragen. Diese informieren über das „Meinungsklima“ (Noelle-Neumann), nicht aber darüber, was das bedeutet und was sich damit im politischen Prozeß machen läßt. Umfragen sind schon allein aufgrund ihrer einfachen und zumeist standardisierten Vorgaben ein sehr grobes und unsensibles Instrument. Sie lassen im allgemeinen keine Rekurse, keine Denkschleifen, keine experimentellen Gedankengänge, keine Nachdenklichkeit, kein Einlenken zu. So wird der

Dafür, daß sich durch Beobachtung öffentlicher Diskussionen lernen läßt, sprechen mehrere Indizien: (a) Das stark differenzierte Kompromißniveau verfassungsrichterlicher und gesetzgeberischer Entscheidungen wäre wohl kaum ohne den Anschauungsunterricht jahrelanger Debatten und darin geäußerter Positionen und Argumente zustande gekommen. (b) Der Verfall des Abtreibungsissues auf der öffentlichen Agenda nach den jeweiligen verfassungsrichterlichen und gesetzgeberischen Entscheidungen zeigt zudem an, daß die Entscheidungen dazu angetan waren, einen keineswegs selbstverständlichen Rechtsfrieden herbeizuführen. Dank einer vom Bundesverfassungsgericht inspirierten „kompromißstrategisch genialen Gesetzesformulierung“ (Neidhardt 1996: 77) blieb ein Sturm der Entrüstung, wie er im Gefolge der äußerst liberalen Entscheidungen des US-amerikanischen Supreme Court von 1973 zu verzeichnen war, aus. (c) Wir können vermuten, daß die lange geführte Abtreibungsdebatte auch zu einer Zunahme differenzierter Positionen beim Publikum geführt hat (Kapitel 4). Das mag nicht nur daran liegen, daß die konkurrierenden Aspekte und Argumente überhaupt öffentlich sichtbar gemacht wurden, sondern daß auch die Debatte als solche überwiegend in einem Stil geführt wurde, der Verhärtingen und Fundamentalismen vermeiden half. All dies sind keine geringen Leistungen einer öffentlichen Debatte, die sich zwischen den Polen von Palaver und Diskurs bewegte.

Vorteil der einfachen Messung in Gestalt von Umfragen zugleich zum Nachteil, wenn es darum geht, differenzierte und prozeßhaft verlaufende Meinungsbildung zu erfassen, wie sie sich in einer gesellschaftlich oft folgenreichen Weise in öffentlichen Foren vollzieht.

Anhang

Erhebungsmethoden

Wir haben in unserer Untersuchung zwei Datentypen erhoben: a.) Die öffentlichen Beiträge der Akteure zur Abtreibungsfrage finden wir in zwei Arten von Texten: einerseits in Verlautbarungen (Programmschriften, Dokumenten), die die an der öffentlichen Diskussion beteiligten Akteure selber verfaßt haben, andererseits in der massenmedialen Berichterstattung über diese Beiträge. Das Textmaterial wurde mit der Methode der Inhaltsanalyse ausgewertet. b.) Die Produktionsbedingungen der Akteure zur Beeinflussung öffentlicher Meinung finden wir in der „backstage“ der Medien. Sie bestehen aus materiellen und sozialen Ressourcen. Das Instrument zur Analyse dieser Produktionsstrukturen ist eine Befragung der Akteure im Hinblick auf ihre materielle Ausstattung, ihre organisatorische Verfaßtheit, ihr soziales Beziehungskapital und ihre Handlungsstrategien. Wir werden die beiden Instrumente der Datenerhebung im folgenden erläutern.

1. *Methodisches Vorgehen und Besonderheiten der Inhaltsanalyse*

1.1 *Auswahl des zu analysierenden Textmaterials*

Die Inhaltsanalyse bezieht sich auf zwei Textgattungen: auf Artikel in zwei Tageszeitungen sowie auf Stellungnahmen der kollektiven Akteure in Form von Pressemitteilungen, Resolutionen, Selbstdarstellungen etc.

1.1.1 *Auswahl des Zeitungsmaterials*

Für die Untersuchung der medienöffentlichen Diskussion zur Abtreibungsfrage haben wir den Zeitraum von 1970 bis 1994 gewählt, weil wir davon ausgehen, daß sich ein Wandel von Prozessen öffentlicher Meinungsbildung nur in längeren Zeiträumen rekonstruieren läßt. Massenöffentliche Diskussion wurde operationalisiert als die Berichterstattung und Kommentierung zum Thema Abtreibung in den überregionalen Tageszeitungen *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* und *Süddeutsche*

Zeitung (SZ). Die Beschränkung der Analyse auf zwei sogenannte Qualitätszeitungen beruht auf folgenden Prämissen: Zum einen haben Prestigemedien einen großen Einfluß innerhalb des Mediensystems, indem die von ihnen aufgegriffenen Themen in andere Medien diffundieren ("Inter-Media Agenda Setting" - vgl. Noelle-Neumann/Mathes 1987). Eine von Hans-Matthias Kepplinger durchgeführte Befragung unter Journalisten zeigt, daß diese die FAZ und die SZ als die beiden wichtigsten Referenzmedien angeben (Kepplinger 1994: 224). Die Kommunikationen in den Arenen der beiden von uns analysierten Zeitungen haben also Abstrahleffekte auf andere massenmediale Arenen.

Zum anderen müssen öffentliche Diskussionen, um politisch wirksam werden zu können, von politischen Entscheidungsträgern wahrgenommen werden. In unserem Fall sind dies vor allem die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Empirische Untersuchungen belegen, daß die Abgeordneten in erster Linie Qualitätszeitungen rezipieren (Wittkämper et al. 1992; Herzog et al. 1990). FAZ und SZ sind die beiden Tageszeitungen, die von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages am häufigsten gelesen werden (Gerhards 1991: 44 ff.). Die Entscheidungsträger im Hinblick auf die gesetzliche Regelung von Abtreibungen befinden sich also in der Galerie des massenmedialen Forums von FAZ und SZ.

Beide Zeitungen haben eine ungefähr gleiche Auflagenstärke (ca. 390.000), unterscheiden sich voneinander jedoch durch ihre politisch-ideologische Orientierung. Die FAZ weist ein politisch-konservatives Profil auf; sie vertritt liberale bis hin zu liberalistischen Wirtschaftspositionen, und sie ist konservativ in Hinblick auf gesellschaftliche Werte. Die Süddeutsche Zeitung ist eine liberale Tageszeitung; sie ist liberal im Hinblick auf Wertefragen, sozialstaatsorientiert im Hinblick auf Wirtschaftspositionen. Beide Zeitungen decken mit ihrer ideologischen Orientierung also unterschiedliche politische Lager ab. Analyseeinheit für die Inhaltsanalyse der Zeitungen ist der gesamte überregionale politische Teil von FAZ und SZ.

Für den Zeitraum von 1980 bis 1994 wurden alle Artikel analysiert, die zum Thema Abtreibung in den Zeitungen veröffentlicht wurden (Vollerhebung). Für den Zeitraum von 1970 bis 1979 wurde aus forschungsökonomischen Gründen eine Zufallsstichprobe von 50 Prozent der erschienenen Artikel zum Abtreibungsthema analysiert; wenn die Anzahl der Artikel pro Jahr in diesem Zeitraum weniger als 10 Artikel betrug, wurde eine Vollerhebung durchgeführt. Wir können davon ausgehen, daß die Stichprobe für diese Jahrgänge ein verkleinertes Abbild der Grundgesamtheit darstellt. Für die Datenauswertung haben wir die Jahrgänge, in denen nur 50% der erschienenen Artikel codiert wurden, um einen Faktor 2 gewichtet.⁸⁰

⁸⁰ Die zu analysierenden Artikel wurden im Archiv des Deutschen Bundestages gesammelt und lagen als Kopien vor. Auf den Kopien sind die Artikel lediglich mit dem Erscheinungsdatum gekennzeichnet. Wir wissen nicht, auf welcher Zeitungsseite der Artikel plazierte war. Um sicherzustellen, daß das verwendete Archivmaterial nicht eine verzerrte Selektion der tatsächlich veröffentlichten Artikel darstellt, haben wir stichprobenweise die Berichterstattung in den beiden Zeitungen mit den im Bundestagsarchiv registrierten Artikeln verglichen und auf mögliche systematische Verzerrungen hin überprüft. Der Vergleich zeigt, daß im Bundestagsarchiv im Durchschnitt 70 Prozent der veröffentlichten Artikel registriert wurden. Eine systematische Verzerrung der Auswahl

1.1.2 Auswahl der Stellungnahmen der kollektiven Akteure

Ein Vergleich zwischen den Deutungen des Abtreibungsthemas durch kollektive Akteure und in der massenmedialen Arena konnten wir dadurch ermöglichen, daß wir zusätzlich eine Inhaltsanalyse von Dokumenten kollektiver Akteure durchgeführt haben und zwar von den Akteuren, die auch im Hinblick auf ihre Produktionsstruktur befragt wurden. Da nur mit Vertretern von noch existierenden Gruppierungen eine Befragung durchgeführt und auch nur von diesen ein Dokument der Selbstdarstellung nachgefragt werden kann, haben wir nur die Akteure, die in dem jüngsten Zeitraum (1989-94) aktiv an der Abtreibungsdiskussion beteiligt waren, in die Untersuchung einbezogen. Die Gruppierungen, die schon länger existierten, sollten uns Dokumente aus drei unterschiedlichen Zeiträumen zusenden: aus der Zeit um die Mitte der 70er Jahre, um die Mitte der 80er Jahre sowie ein aktuelles Schriftstück. Nicht alle zugeschickten Dokumente waren für die Inhaltsanalyse verwendbar. Im Sinne der Anforderung, daß innerhalb des Dokuments die Grundposition des jeweiligen Akteurs zur Abtreibungsfrage erläutert werden sollte, konnten insgesamt 100 Dokumente verwertet werden, davon 62 aus den 1990er Jahren, 25 aus den 1980er Jahren und 13 aus den 1970er Jahren.

Aus den Dokumenten wurden Textpassagen ausgewählt,⁸¹ und diese wurden anhand des Codebuchs, das in fast allen Variablen mit dem für die Analyse der mas-

durch das Bundestagsarchiv - wir hatten zum Beispiel vermutet, daß die im Bundestag repräsentierten Parteien und Personen in der Auswahl des Archivs im Vergleich zur Grundgesamtheit überrepräsentiert seien - konnte nicht festgestellt werden. Insofern gehen wir davon aus, daß die Artikelsammlung des Bundestagsarchivs ein repräsentatives Sample der Grundgesamtheit der in den beiden Zeitungen publizierten Artikeln darstellt.

⁸¹ Die Auswahl des codierrelevanten Materials erfolgte in drei Schritten. Dazu haben wir begrifflich zwischen "Dokument", "Beitrag" und "Textpassage" unterschieden: Ein Dokument umfaßt verschiedene einzelne Beiträge (z. B. mehrere einzelne Stellungnahmen in einer Broschüre). Ein Beitrag ist ein eigenständiger Teil eines Dokuments (durch Layout, Überschrift, Verfasser, Datum etc. erkennbar abgegrenzt). Textpassagen sind Abschnitte innerhalb eines Beitrags. Die Auswahl von Textpassagen für die Codierung erfolgte nicht nach formalen, sondern nach inhaltlich-qualitativen Kriterien.

Wenn uns ein Akteur - entgegen der Bitte im Anschreiben - mehrere Dokumente zu einer Zeitphase zugesandt hatte, wurde das codierrelevante Dokument nach dem Kriterium "Framing-Dichte" ausgewählt (Dichte an Idee-Elementen; vgl. die Erläuterungen zu dieser Variable weiter unten); es wurde also das Dokument ausgewählt, in dem die Begründung für die eigene Position im Abtreibungskonflikt am elaboriertesten und am grundsätzlichsten entwickelt ist. Das gleiche Auswahlkriterium gilt für einzelne Beiträge: Es wurden innerhalb des Gesamt-Dokuments diejenigen Textpassagen ausgewählt, die die höchste Framing-Dichte aufweisen. Pro Akteur und pro Zeitpunkt sollte eine maximale Textmenge von ungefähr zwei Textseiten (DIN A 4) analysiert werden. Die unterschiedlichen Formate der Dokumente wurden jeweils umgerechnet. Innerhalb eines Dokuments mußten die als relevant identifizierten Textpassagen keine zusammenhängende Textstelle darstellen. Bei relativ umfangreichen Dokumenten, in denen die codierrelevanten Inhalte erkennbar verstreut über das gesamte Dokument zu finden sind, wurde in einem ersten Schritt geprüft, ob auf den ersten Seiten bzw. in einer Zusammenfassung am Ende des Dokuments Kategorien auf höherem Abstraktionsniveau

senmedialen Artikel übereinstimmt, auf zwei Analyse-Ebenen codiert: Im ersten Teil des Kategoriensystems ist die Codiereinheit das Dokument (Identifikation, Präsentation, Herausgeber/Verfasser, Umfang), im zweiten Teil ist die Codiereinheit die einzelne Aussage.

1.2 Das inhaltsanalytische Kategoriensystem

Das inhaltsanalytische Kategoriensystem stellt die Operationalisierung der formulierten Fragestellungen dar, die sich auf die öffentliche Diskussion zum Abtreibungskonflikt beziehen. Jedes Kategoriensystem ist ein Selektions- und ein Klassifikationssystem (Früh 1991): Es bezieht sich nur auf die vom Forscher durch seine Fragestellung als relevant definierten Merkmale von Texten (Selektion) und faßt diese nach theoriegeleitet definierten Kategorien zusammen (Klassifikation). Insofern bildet es das Kernstück jeder Inhaltsanalyse. Die Besonderheiten der durchgeführten Inhaltsanalyse, ihre methodische Rechtfertigung und Einbindung in die aktuelle Methodendiskussion haben wir an anderer Stelle ausführlicher erläutert (vgl. Gerhards/Lindgens 1995).

Codiereinheit des inhaltsanalytischen Kategoriensystems sind zum einen der Artikel als Codiereinheit, zum anderen die Aussagen innerhalb eines Artikels. Innerhalb der Aussagen als Codiereinheit unterscheiden wir wiederum verschiedene Typen von Unteraussagen (Aussageobjekten). Das Kategoriensystem wird hierarchisch geordnet, indem die Identifikationsnummer eines jeden Artikels zugleich zur Kennzeichnung jeder Aussage benutzt wird. Die verschiedenen Typen von Unteraussagen innerhalb einer Aussage (Akteure als Objekte von Aussagen; Lösungsmodelle; Ideen) erhalten wiederum die Identifikationsnummer des Artikels und der Aussage, in der sie sich befinden. Dieses Vorgehen ermöglicht, die Datenbank relational aufzubauen und in der Datenauswertung die verschiedenen Codiereinheiten miteinander zu verknüpfen. Dadurch läßt sich zum Beispiel die Einbettung von Aussagen in Themenbereiche analysieren.

Auf der Ebene des *Artikels* als Codiereinheit sind für die Presseerzeugnisse zum Teil Variablen erhoben worden, die zum Standardrepertoire von Inhaltsanalysen gehören (z. B. "Stilform", "Anlaß der Berichterstattung" sowie „Wichtigstes Thema“). Welche Forschungsfrage mit welcher dieser Variablen operationalisiert werden kann, werden wir bei der Analyse der Daten zeigen. Wir haben insgesamt 1425 Artikel codiert; gewichtet man die Stichprobenjahrgänge (1970-1979) um den Faktor 2, dann gehen 1860 Artikel in die Analyse ein.

("Übercodes") zu finden waren. Wenn dies der Fall war, wurden diese Übercodes codiert. Falls es eine solche Zusammenfassung nicht gab, die codierrelevanten Inhalte jedoch relativ gleichmäßig über das Dokument verstreut waren, wurden für die Codierung die ersten beiden Seiten ausgewählt.

Codiereinheit auf der Analyseebene *Aussage* sind einzelne im Artikeltext als codierrelevant identifizierbare verbale Äußerungen von Akteuren, die im Artikel zu Wort kommen. Das Definitionskriterium für die Existenz einer Aussage war formaler Art: die Identifikation eines Akteurs, der entweder wörtlich (in Anführungszeichen) oder in der indirekten Rede (im Konjunktiv) zu Wort kommt. Der Akteur muß durch die Nennung eines individuellen Namens, einer Organisation oder Institution identifizierbar sein. Codiert wird der Name, das Geschlecht, die Organisation bzw. die Partei, für die der Akteur spricht.⁸² Der Journalist wird nur dann als Aussage-träger codiert, wenn er nicht in der Rolle des Vermittlers ("Chronisten") von Geschehen ist und dabei gesellschaftliche Akteure direkt oder indirekt zu Wort kommen läßt. Das bedeutet: Journalisten sind als Urheber von Aussagen zu verstehen, wenn sie sich selbst interpretierend (kommentierend, meinungsbildend, wertend) in die Abtreibungsdiskussion einschalten. Wir haben verschiedene Typen von Unteraussagen erhoben.⁸³

(a) *Akteure als Objekte von Aussagen und Bewertungen der Akteure*

Codierrelevant hierfür sind sämtliche *wertenden* Aussagen eines Akteurs (Aussage-träger) über einen anderen Akteur (Aussageobjekt). Es kann sich dabei um positive oder negative Aussagen über Akteure handeln (Urteile, Bewertungen, Charakterisierungen, Zuschreibung von Eigenschaften, Zuordnung von Prädikaten). Bewertungen können sich auf Eigenschaften wie zum Beispiel Glaubwürdigkeit, Menschlichkeit, Vertrauenswürdigkeit, Aufrichtigkeit, Kompetenz beziehen. Es kann sich beim Akteur als Aussageobjekt (ebenso wie bei den Aussage-trägern) um Personen, Gruppen, Gremien, Organisationen oder Institutionen handeln. Es wird der Name, die Organisation/Partei sowie das Geschlecht des Akteurs codiert. Zusätzlich haben wir die Tendenz ihrer Bewertung mit Hilfe einer 5er Skala gemessen, die von "sehr positiv" bis "sehr negativ" reicht.

(b) *Lösungsmodelle und Positionen zu den Lösungsmodellen (Policy-Aussagen)*

Politische Diskussionen in Demokratien sind meist kein Selbstzweck. Sie werden geführt, um Einfluß auf kollektiv verbindliche Entscheidungen zu nehmen. Den Bezugspunkt der Diskussion bilden dabei häufig gesetzliche Regelungsmodelle zu Problemen, über die abgestimmt wird. Weil die parlamentarischen Regelungsmodelle am

⁸² Auf ein Problem der Datenerhebung, das für die Datenauswertung folgenreich ist, muß an dieser Stelle hingewiesen werden. Wenn ein Akteur mit ein und derselben Aussage in beiden von uns analysierten Zeitungen zu Wort kommt, dann wurde dies zweimal codiert. Wenn ein Akteur mit zwei verschiedenen Aussagen in einer Zeitung zu Wort kommt, dann wurde auch dies zweimal codiert. Im Hinblick auf die Häufigkeit des Vorkommens eines Akteurs können wir in der Datenauswertung diese beiden Fällen nicht voneinander unterscheiden.

⁸³ Die Anzahl möglicher Codierungen pro Äußerung eines Akteurs ist für jede dieser drei Aussageobjekt-Klassen unbegrenzt; dies bedeutet, daß innerhalb einer Aussage ein oder mehrere andere Akteure, ein oder mehrere Regelungsmodelle und ein oder mehrere Idee-Elemente durch einen Akteur thematisiert werden können. Die einzelnen Aussageobjekte werden im folgenden erläutert.

Ende des politischen Entscheidungsprozesses stehen und deswegen den zentralen Bezugspunkt öffentlicher Diskussion bilden, haben wir die Menge an möglichen Objekten von Aussagen genau auf diese Klasse von Aussagen begrenzt: die gesetzlichen Regelungen, wie sie zum einen als Gesetzesinitiativen in den Bundestag eingebracht und zum anderen durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts festgelegt wurden (inklusive der Vorschläge zu flankierenden sozialpolitischen Maßnahmen). Wir haben unterschieden zwischen der Thematisierung verschiedener Regelungsmodelle und der Position, die ein Akteur zu den Regelungsmodellen einnimmt. Die in der Diskussion befindlichen gesetzlichen Regelungsmodelle des § 218 kann man vier Grundpositionen zuordnen, die von restriktiv bis liberal reichen: 1. *Generelles Verbot/Strafbarkeit der Abtreibung*; 2. *Indikationenregelung*; 3. *Fristenregelung*; 4. *Ersatzlose Streichung des § 218 / generelle Straffreiheit bei Abtreibung*. Diese vier Grundpositionen bilden die Variablenausprägungen.

Ähnlich wie bei den Akteuren als Aussageobjekte unterscheiden wir auch bei den Lösungsmodellen zwischen der Thematisierung eines Lösungsmodells und der Position, die ein Akteur bezüglich eines Lösungsmodells einnehmen kann. Die Position eines Akteurs haben wir wiederum mit einer 5er Skala codiert, die von "sehr positiv" bis hin zu "sehr negativ" reicht.

(c) *„Ideen“ und „Rahmen“*

„Ideen“ bilden die dritte Klasse von Aussageobjekten, die wir erhoben haben. Diese Kategorie entspricht dem englischen Begriff "Idea-Element" (vgl. Converse 1964). Über Ideen wollen wir die Deutung des Abtreibungsthemas durch Plazierung in unterschiedlichen Bedeutungsrahmen messen.⁸⁴

⁸⁴ Unsere ursprüngliche Absicht war es, neben den Regelungsmodellen, die politische Akteure mit ihren Aussagen fokussieren und den Positionen, die sie zu den Regelungsmodellen einnehmen, die Begründungen zur Legitimation der jeweiligen Positionen zu erheben. Diese Aufteilung in erstens *Fokussierung* eines propositionalen Gehalts einer Aussage, zweitens Bezug einer *Position* zu dem fokussierten propositionalen Gehalt und drittens Nennung einer *Begründung* (Geltungsgrund) für die Position zu dem fokussierten propositionalen Gehalt war aus der Habermasschen Sprachphilosophie gewonnen worden. Die drei Ebenen sollten hierarchisch miteinander verbunden werden. Insofern sah das zuerst entwickelte Codebuch vor, jede Fokussierung eines propositionalen Gehalts, die wiederum mit einer Position verbunden war, hierarchisch mit der Begründung, die ein Akteur zur Stärkung seiner Position anführt, zu verbinden: Eine Position sollte nur dann codiert werden können, wenn vorher ein politisches Regelungsmodell thematisiert worden ist; eine Begründung in Form eines Arguments sollte nur codiert werden, wenn ein Akteur eine Position zu einem Regelungsmodell bezogen hatte. In der Variable "Begründung" sollten all die Argumente klassifiziert werden, die Akteure zur Begründung ihrer Position in die Diskussion einbringen. Ein solches aus der Theorie abgeleitetes hierarchisches Klassifikationssystem erwies sich in der Praxis als nicht tauglich. Akteure des Alltags halten sich nicht an die Diskursregeln der Sprachphilosophie. Zweierlei Schwierigkeiten tauchten auf, die zu einer Revision des Codebuchs zwangen. Zum einen werden von Akteuren Begründungen ins Feld geführt, die gleichsam freischwebend nicht unmittelbar mit einer Position zu einem propositionalen Gehalt verbunden sind. Diese Tatsache führte uns dazu, Begründungen nicht hierarchisch mit Positionen zu einem propositionalen Gehalt zu verbinden, sondern unabhängig, nicht an eine andere Variable gekoppelt, zu codieren. Zum zweiten erwies sich unsere Variable

Der Begriff des „Rahmens“ (engl. „frame“) ist von David Snow et al. (1986: 464) in Erweiterung einer Begriffsdefinition von Erving Goffman folgendermaßen definiert worden: Rahmen sind "schemata of interpretation that enable individuals to locate, perceive, identify, and label occurrences within their life space and the world at large. By rendering events or occurrences meaningful, frames function to organize experience and guide action, whether individual or collective". Die Begriffsfassung und die Ausarbeitung des Konzepts von „Frame“ im Sinne von Deutungsmuster ist von Snow symbolisch-interaktionistisch begründet. Daneben gibt es in der Literatur diverse, aus unterschiedlichen Disziplinen kommende Begriffe, die jeweils ähnliches wie Frames bezeichnen (vgl. Vowe 1994). Interessante Beiträge sind in jüngster Zeit aus der Perspektive einer Theorie rationalen Handelns entwickelt worden (vgl. Esser 1990; 1991; zum folgenden vgl. Gerhards 1996).

Ein Deutungsmuster verknüpft verschiedene Themen miteinander, setzt Präferenzen zwischen verschiedenen Themen, verbindet Positionen (pro oder contra) mit den verschiedenen Themen und setzt die verschiedenen Themen in Bezug zu abstrakten Werten, die die Themen auf generalisiertem Niveau miteinander verknüpfen. Die Verfügung über und die Verwendung von Deutungsmustern ermöglicht es dem Publikum der Galerie, nicht mehr die Summe der einzelnen Themen der jeweiligen Akteure beobachten zu müssen, sondern Akteure und Themen auf der Basis von Deutungsmustern zu vergleichen.⁸⁵ Deutungsmuster reduzieren die Informationskosten, und deswegen ist ihre Verwendung gerade in der Decodierung von Kommunikationen für den einzelnen Bürger rational.

Obwohl die Bedeutung von "Frames" für die politische Kommunikation in vielen theoretischen Arbeiten, besonders im Bereich der Forschung zu sozialen Bewegungen, betont worden ist (Snow et al. 1986; Snow/Benford 1988), sind empirische Arbeiten zum Thema nur spärlich vorhanden (vgl. Gamson/Modigliani 1989; Gerhards/Rucht 1992) und haben meist einen explorativen und qualitativen Charakter. Wir haben in Kooperation mit unseren amerikanischen Partnern nach unserer Kenntnis des Forschungsstandes zum ersten Mal versucht, mit Hilfe einer umfassenden und systematischen Inhaltsanalyse die "Frames", die politische Akteure in ihrer Kommunikation verwenden, zu erheben.

Wir haben in unserem aus einem Pretest entwickelten Kategoriensystem insgesamt acht Rahmen unterschieden, die jeweils durch die erste Stelle eines dreistelligen Codes gekennzeichnet sind. Jeder der acht unterscheidbaren Rahmen ist weiter in Teilrahmen differenziert, die jeweils durch die zweite Stelle des dreistelligen Codes gekennzeichnet sind. Innerhalb der Teilrahmen finden sich dann als eigentliche Va-

"Begründungen" als zu kognitivistisch konzeptionalisiert. Eine der wichtigsten "Techniken", die Akteure in der Interpretation des Abtreibungsthemas, aber vermutlich auch anderer Themen verwenden, besteht nicht darin, daß sie ihre Pro- oder Contra-Position zu Abtreibungen begründen, sondern daß sie das Thema selbst in sehr unterschiedliche Rahmen rücken und damit auf unterschiedliche Weisen interpretieren.

⁸⁵ Anthony Downs (1968: 95) betont, daß die Bürger nicht die Leistungen der Parteien miteinander vergleichen, sondern die Ideologien. Sie berechnen ein Ideologiedifferential.

riablenausprägungen Ideen, die durch die dritte Stelle des dreistelligen Codes gekennzeichnet sind. Die Idee-Kategorien des Codebuchs sind durch Beispiel-Aussagen illustriert. Codiert wird immer nur das Vorkommen einer Idee. Insofern hat diese Variable ein nominales Skalenniveau. Die Rahmen, die Teilrahmen und die Ideen selbst sind nicht formal-syntaktisch, sondern inhaltlich-semantisch definiert.

Ideen bilden folglich ein strukturierendes Element innerhalb eines Teilrahmens, der wiederum Bestandteil eines umfassenderen Rahmens ist. Die Gesamtvariable ist also hierarchisch aufgebaut in dem Sinne, daß jede Idee Element eines Teilrahmens ist, der selbst wiederum Teil eines größeren Rahmens ist. Wir werden im folgenden an Beispielen diesen Aufbau genauer erläutern. Wichtig ist zu sehen, daß mit den jeweiligen Rahmen nicht automatisch Positionen zur Abtreibungsfrage verbunden sind. So kann innerhalb des Rahmens "Selbstbestimmung der Frau" sehr verschiedenes plaziert sein: eine Begründung für die Freigabe der Abtreibung mit Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht; eine Ablehnung der Freigabe, weil Frauen nicht in der Lage sind, selbst bestimmen zu können; eine Ablehnung des Rahmens "Selbstbestimmung der Frau" selbst. In einer metaphorischen Erläuterung aus der Computerwelt könnte man auch sagen, die Akteure "klicken" mit ihren Wortbeiträgen zuerst einmal unterschiedliche "Menüs" an, in die sie dann das Thema Abtreibung plazieren und weiter kommunikativ behandeln. Dabei bedienen sie sich auch dann der Rahmen, wenn sie diese zugleich mit ihren Beiträgen ablehnen. Inwieweit ein Rahmen positional eindeutig gerichtet ist, ist eine empirische Frage.

Folgende acht Rahmen, die im Abtreibungsstreit eine Rolle spielten, konnten wir aus dem Material induktiv gewinnen:

1XX Definition des Fötus als Leben -

Kontinuität der Entwicklung des Lebens

Einer der zentralen Rahmen zur Deutung des Abtreibungsthemas ist durch die Frage bestimmt, ob es sich beim Fötus um Leben handelt, ob es eine Kontinuität zwischen pränataler Existenz und dem Leben nach der Geburt gibt und ob und wie die Grenzen zwischen dem Fötus und dem Leben nach der Geburt zu ziehen sind. Alle Ideen in dieser Bedeutungsdimension rahmen das Thema Abtreibung im Hinblick auf die Definition von Leben. Weiterhin gehören in diesen Rahmen Ideen, die davon ausgehen, daß es keinen Unterschied zwischen einem Leben vor und nach der Geburt gibt, aber auch Ideen, die von der umgekehrten Voraussetzung ausgehen. Innerhalb dieses Rahmens finden sich Ideen, die einfach nur behaupten/verneinen, daß es sich beim Fötus um Leben handelt sowie auch Ideen, die diese Behauptung mit unterschiedlichen Argumenten abstützen.

2XX Rechte, Aufgaben und Selbstbestimmung der Frau

Die Fokussierung auf die Frau als Entscheidungsträgerin, auf Rechte, Aufgaben und die Selbstbestimmung der Frau bildet den zweiten, oft von der Frauenbewegung benutzten Bedeutungsrahmen. Auch die Deutung des Abtreibungsthemas als Konflikt zwischen Männern und Frauen, häufig von Feministinnen eingesetzt, ge-

hört in diesen Rahmen. Aber auch die Gegner einer Abtreibungsreform benutzen diesen Rahmen, wenn sie den Frauen das Selbstbestimmungsrecht in der Abtreibungsfrage mit unterschiedlichen Gründen abstreiten.

3XX Konflikt zwischen dem Schutz des Lebens und den Rechten der Frau

Der dritte aus dem Material entwickelte Bedeutungsrahmen, in dem das Abtreibungsthema behandelt wird, nimmt eine Mittelstellung zwischen dem ersten und dem zweiten Bedeutungsrahmen ein. Ideen, die in diesem Rahmen plaziert sind, gehen von einem Konflikt zwischen den unterschiedlichen Prinzipien der Definition des Fötus als Leben und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau aus. Zum Teil werden Güterabwägungen zwischen den beiden Werten durchgeführt, zum Teil werden aber Güterabwägungen gerade abgelehnt, womit aber dennoch der Rahmen, daß es einen Konflikt zwischen dem Schutz des Lebens einerseits und den Rechten der Frau andererseits gibt, benutzt wird.

4XX Abtreibung als moralisches Handeln

Neben einer Rahmung des Themas im Kontext von Lebensdefinition und Selbstbestimmung der Frau wird die Abtreibungsfrage im Kontext von Moral und Normen legitimen Verhaltens behandelt und gedeutet. Wird Abtreibung als moralisch verwerflich definiert? Werden Abtreibungen im Kontext anderer moralischer Fragen wie der der Sexualmoral behandelt? Wird zwischen moralisch legitimen und illegitimen Abtreibungen unterschieden? In all diesen Fragen wird der Diskurs über Abtreibungen eingerahmt in die Frage über moralisches und unmoralisches Verhalten.

5XX Aufgaben des Staates als moralischer Akteur (aktiv oder laissez faire)

Der fünfte Rahmen, in den Akteure das Abtreibungsthema plazieren, besitzt ein anderes, abstrakteres Bezugsfeld: die Aufgaben des Staates als Gesetzgeber in der Abtreibungsfrage. Ist Abtreibung eine Privatangelegenheit des einzelnen, in die der Staat sich nicht einmischen darf? Soll der Staat in der Gesetzgebung die Position der Kirche rechtsverbindlich machen oder verstößt dies gegen die Trennung von Kirche und Staat? Muß sich der Staat in der Gesetzgebung nicht an der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung zur Abtreibungsfrage orientieren? All dies sind Fragen, die das Thema Abtreibung in einen Rahmen rücken, in dem eine Funktionsbestimmung des Staates erfolgt und seine Grenzen definiert werden.

6XX Vorrang pragmatischer Gesichtspunkte vor allgemeinen Grundsätzen

Ein Teil der Argumente, die von Akteuren in die Diskussion eingebracht werden, bezieht sich nicht auf die Grundsatzfragen, die mit Abtreibungen verbunden sind, sondern plaziert das Thema gleichsam in einen sozialtechnologischen Bezugsrahmen, in dem pragmatische Überlegungen überwiegen. Meist werden in diesem Rahmen die positiven und negativen Folgen bestimmter gesetzlicher Regelungen diskutiert. Ist eine restriktive gesetzliche Regelung überhaupt ein wirksames Mittel zur Reduzierung von Abtreibungen? Führt umgekehrt eine Legalisierung von Ab-

treibungen zu einer Erhöhung der Abtreibungen? Ideen in diesem Deutungsfeld bearbeiten das Thema Abtreibung nicht im Rahmen von grundsätzlichen Werten und Legitimationsüberlegungen, sondern im Kontext von "rationalen" Kalkulationen über Wirkungen und Folgen spezifischer Regelungen.

7XX Befürchtung von sozialer Ungerechtigkeit der Abtreibungsregelung in der Praxis

Mit den Folgen von unterschiedlichen Abtreibungsregelungen beschäftigt sich auch ein weiteres Bedeutungsfeld, allerdings nicht unter pragmatischen Überlegungen einer Optimierung von Ziel und Mittel einer gesetzlichen Regelung, sondern unter der Perspektive der Erzeugung sozialer Ungerechtigkeit. Daß Abtreibungsregelungen zu einer Ungleichheit zwischen sozialen Schichten und Klassen, Rassen (USA) und geographisch unterscheidbaren Gebieten (Stadt und Land; Bayern und Hessen) führt bzw. nicht führt und dies als ungerecht bzw. als nicht ungerecht gesehen wird, steht im Mittelpunkt dieses Bedeutungsrahmens.

8XX Gesellschaftliche Bedeutung und gesellschaftliche Folgen von Abtreibung

Der letzte und achte Bedeutungsrahmen setzt das Thema in Beziehung zur gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Abtreibungen. Die Möglichkeit, legal abzutreiben, als ein Zeichen einer modernen Gesellschaft, die Betrachtung der Abtreibungsdebatte unter dem Gesichtspunkt, daß sie in ihrer Heftigkeit die Gesellschaft insgesamt spaltet, Abtreibungen als ein Mittel der Bevölkerungspolitik - all dies sind Themenfelder, die diesem Rahmen zugehören.

Wir können an dieser Stelle nicht alle Ideen auflisten und diskutieren, die im Abtreibungsstreit aufgekommen und mit unserem Kategoriensystem aufgenommen wurden. Wie die Rahmen durch Dimensionen und Ideen spezifiziert werden, sei jedoch an einem Beispiel erläutert. Der erste Rahmen umfaßt all die Ideen, die das Abtreibungsthema im Kontext der Definition von Leben behandeln. In dem ersten Teilrahmen (11X) werden all die Ideen klassifiziert, die einen Fötus als Leben definieren, ohne dies genau zu begründen. Im zweiten Teilrahmen (12X) sind all die Ideen klassifiziert, die einen Fötus als Leben definieren, dies aber begründen. Die unterschiedlichen Bezugsebenen der Begründung für diese Rahmung bilden die Ideen dieses Teilrahmens, für die jeweils Beispiele angeführt werden.

Beispiel 12X Definition des Fötus als Leben/Kind - mit einer Begründung

121 Wissenschaft als Bezugspunkt

Naturwissenschaftlich gesehen ist der Fötus ungeborenes Leben. Daß Leben vor der Geburt beginnt, ist medizinisch abgesichert. Ärzte können nach medizinischen Kriterien nicht zwischen Fötus und Kind unterscheiden. Bilder zeigen Föten als Babys, Ultraschalluntersuchungen sind Beweise dafür, daß Föten Babys sind.

122 Verfassung als Bezugspunkt

Der verfassungsmäßige Schutz des Lebens schließt den Fötus (selbstverständlich) ein. Der Fötus ist nach der Verfassung eine Person/ein Mensch. Die deutsche Verfassung sagt, die Würde des Menschen sei unantastbar. Die amerikanische Verfassung spricht von "Leben, Freiheit ...". Daraus folgt, daß Föten geschützt werden müssen.

123 Menschenrechte als verbürgte Rechte als Bezugspunkt

Die Menschenrechte besagen, daß die Würde des Menschen unantastbar ist. Deshalb muß der Fötus geschützt werden.

124 Bevölkerungsmehrheit als Bezugspunkt

Die Bevölkerungsmehrheit betrachtet den Fötus als ungeborenes Leben. Wenn die Bevölkerung entscheiden könnte, würde sie Föten als Leben/Babys anerkennen.

125 Religion und Transzendenz als Bezugspunkt

Leben ist heilig, Abtreibung ist Sünde. Gott gibt dem Kind bei der Empfängnis eine Seele. Die Beseelung ist entscheidend. Gottes Wille, den Fötus zu beschützen, ist uns durch die Bibel und/oder Kirchentradition und/oder Offenbarung aufgegeben. Leben ist gottgegeben, eine Gabe Gottes. Menschen dürfen darüber nicht entscheiden. Die christliche Ethik verbietet die Vernichtung von Leben.

126 Geschichte als Bezugspunkt

Abtreibung wurde immer schon als Verbrechen, als Tötung, betrachtet. Historische Beispiele werden angeführt, um die Forderung, Föten als Leben zu betrachten, zu illustrieren.

Wir haben zusätzlich zu den Ideen sprachliche Etikettierungen und Schlagwörter, die Sprecher von Aussagen benutzen, um ihrem Argument einen symbolischen Nachdruck zu verleihen, in ihrem Originalton erhoben. „Ungeborenes Kind“ zur Bezeichnung des Fötus, „Abtreibungsindustrie“ zur Bezeichnung von Kliniken, in denen Abtreibungen durchgeführt werden, „Gebärprämie“ zur Bezeichnung von finanziellen Anreizen, eine Schwangerschaft nicht abzuberechnen, oder die Benutzung des Worts „Gaskammer“ im Kontext von Abtreibungszahlen sind Beispiele für Schlagwörter, die wir erhoben haben. Die Erhebung der Schlagwörter sollte uns neben der Rekonstruktion der Deutungselemente die sprachliche Ausformung und „Tönung“ dieser Ideen zugänglich machen.

Tabelle A1:
Anzahl der codierten Artikel und Aussagen

Artikel	N = 1860
Aussagen	N = 7522
Akteure als Objekt von Aussagen	N = 1008
Policy-Aussagen	N = 2734
Idee-Aussagen	N = 9019
Schlagwörter / Etikettierungen	N = 5456

Fassen wir die Struktur des Kategoriensystems zusammen: Artikel, Aussagen von Akteuren, Aussagen zu anderen Akteuren, Aussagen zu Regelungsmodellen und Aussagen mit in verschiedenen Deutungsmuster integrierbaren Ideen und Schlagwörtern bilden die verschiedenen Codiereinheiten, die mit folgenden (gewichteten) Häufigkeiten vorkommen.

2. Methodisches Vorgehen und Besonderheiten der Akteursbefragung

Wie schon erwähnt, wurde neben der Inhaltsanalyse von Texten eine Befragung von Akteuren durchgeführt, die als Sprecher im Abtreibungsstreit öffentlich geworden sind. Neben rein deskriptiven Zwecken diente diese Erhebung zur Beantwortung der Frage, ob die massenmediale Präsenz von Akteuren im Abtreibungskonflikt von besonderen Merkmalen der „Produktionsstruktur“ dieser Akteure und ihrer Öffentlichkeitsstrategien beeinflusst wird.

2.1 Eingrenzungen des Untersuchungsgegenstandes

Die Fragestellungen, die wir mit der Befragung von abtreibungspolitisch engagierten Akteuren verfolgt haben, zielten auf ihre öffentlichkeitsrelevanten Strategien und Ressourcen. Wir bezogen uns nicht auf alle Aspekte, die im weitesten Sinne ihren sachlichen und organisatorischen Produktionsverhältnissen zugerechnet werden könnten, sondern vor allem auf die Merkmale, die als mögliche Einflußfaktoren für Umfang und Art der Medienpräsenz in Betracht kommen. Hierbei kommt der Pressearbeit der Akteure eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Weitere Eingrenzungen ergaben sich dadurch, daß wir nicht die Gesamtheit aller in den Massenmedien auftauchenden oder ansonsten am Abtreibungskonflikt beteiligten Akteure einbeziehen konnten und wollten. Ausgeschlossen wurden einerseits Regierungen (incl. nachgeordneter Behörden) und Gerichte, andererseits Einzelpersonen, etwa „freischwebende“ Intellektuelle, die lediglich für sich und nicht etwa im Namen eines bestimmbarer Personenkreises oder einer distinkten Organisation sprechen konnten. Untersuchungsobjekt ist somit ausdrücklich eine bestimmte Klasse von kollektiven Akteuren, bestehend aus Parteien, Verbänden (Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Standesorganisationen), Kirchen, sozialen Bewegungen sowie über bloße Diskussionszirkel hinausgehenden Gruppen.

Zum dritten nahmen wir Eingrenzungen in territorialer Hinsicht vor. Grundsätzlich beschränkten wir uns auf kollektive Akteure, die ihren Sitz bzw. Tätigkeitsschwerpunkt im Gebiet der alten und/oder der neuen Bundesländer haben. Einbezogen wurden bundesweite Akteure sowie landesweite bzw. lokale Akteure der Bundesländer Bayern und Hessen. Die letztgenannte Beschränkung erfolgte mit Rücksicht auf knappe Forschungsressourcen. Mit der Wahl von Bayern und Hessen sollte zum einen der Herkunft der beiden in der Inhaltsanalyse herangezogenen Tageszeitungen (Süddeutsche Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung) entsprochen werden. Zum anderen wollten wir einer Varianz hinsichtlich der abtreibungspolitischen Grundlinie eher konservativer und eher liberaler Landesregierungen Rechnung tragen, die sich möglicherweise auch im Feld der abtreibungspolitisch engagierten Akteure widerpiegelt. Während Hessen in dieser Hinsicht traditionell eine liberale Landespolitik aufweist, vertritt Bayern eine ausgesprochen konservative Linie.

Viertens haben wir eine zeitliche Eingrenzung vorgenommen, die insbesondere bei der Identifikation der potentiell zu untersuchenden kollektiven Akteure, aber auch für den Zeithorizont der meisten Untersuchungsfragen von Bedeutung war. Aus naheliegenden Gründen kamen für eine Befragung nur solche kollektive Akteure in Betracht, die in den letzten Jahren tatsächlich existiert hatten und in der Abtreibungsfrage aktiv gewesen waren. Eine Befragung nicht mehr bestehender Akteure hätte neben Zugangsproblemen erhebliche Reliabilitätsprobleme aufgeworfen. Wir hätten uns völlig auf das Erinnerungsvermögen von Befragten bezüglich weit zurückliegender Sachverhalte verlassen müssen. Die gestellten Fragen bezogen sich primär auf die Situation der Akteure zum Zeitpunkt der Befragung bzw. -abhängig von der jeweiligen Frage - dem Zeitraum der vergangenen 12 oder 24 Monate. Bei einigen wenigen Aspekten, für die wir eine halbwegs verlässliches Erinnerungsvermögen der Befragten unterstellen konnten, versuchten wir ausdrücklich auch Merkmalsausprägungen zu weiter zurückliegenden Zeitpunkten zu erfassen, um in begrenztem Ausmaß längerfristige Entwicklungen rekonstruieren zu können.

2.2 Untersuchungsmethoden

In methodischer Hinsicht entschieden wir uns für ein zweistufiges Verfahren: (a) eine schriftliche Befragung ausgewählter kollektiver Akteure sowie (b) darauf aufbauende Leitfadeninterviews mit einer Teilmenge der zuvor schriftlich befragten Akteure.

(a) Schriftliche Befragung kollektiver Akteure

Grundlage der schriftlichen Befragung kollektiver Akteure bildete ein weitgehend standardisierter, siebzehneitiger Fragebogen; er sollte vor allem eine *qualitative*

Analyse ermöglichen. Die Fragen zielten vorrangig auf organisationstrukturelle Merkmale, den Stellenwert des Abtreibungsthemas für den jeweiligen Akteur, spezifische Zielsetzungen und Aktionsformen im Rahmen des Abtreibungskonflikts sowie Wahrnehmungen von und Kontakte zu anderen Akteuren. Der Fragebogen wurde gemeinsam mit unseren amerikanischen Partnern ausgearbeitet und spiegelt zum Teil Kompromisse zwischen den Forschungsinteressen des amerikanischen und deutschen Teams. In beiden Ländern wurde der Fragebogen in einer Pilotphase getestet⁸⁶ und aufgrund dieser Erfahrungen partiell erheblich verändert. Befragung und Rücklauf erfolgten im Zeitraum von Februar bis September 1995. Das Ausfüllen des Fragebogens dauerte durchschnittlich etwa 45 Minuten. In vorausgehenden Telefongesprächen hatten wir bereits den für die jeweilige Organisation sachlich zuständigen Auskunftgeber ermittelt und ihm dann den Fragebogen mit Basisinformationen zum Forschungsprojekt zugesandt. Wir waren dabei bemüht, möglichst solche Personen anzusprechen, von denen wir erwarten konnten, daß sie qua Funktion oder - bei eher informellen Gruppen - qua langjähriger Mitarbeit kompetent antworten konnten. Die Befragten fungierten als Organisations- bzw. Gruppenexperten, und es ging darum, durch sie Informationen über Merkmale, Beziehungen, Strategien und Erfahrungen des kollektiven Akteurs, den sie vertreten, zu erhalten.

Bei der Auswahl der zu befragenden Organisationen wurden drei Kriterien angelegt. Um den Einfluß der Produktionsstruktur kollektiver Akteure auf Gewicht und Art ihrer Medienpräsenz zu klären, mußten in dieser Hinsicht sowohl relativ „erfolgreiche“ als auch „erfolglose“ Akteure in den Blick genommen werden. Zusätzlich ging es darum, auch jene Akteure zu berücksichtigen, die, bezogen auf den massenmedialen Diskurs, im Hintergrund bleiben wollen, aber gleichwohl im Abtreibungskonflikt von Bedeutung sind. Hierzu zählen beispielsweise Gruppen, die eine bestimmte Art von Lobbying-Arbeit betreiben, welche den Blicken der Öffentlichkeit weitgehend entzogen bleibt. Diese drei Gesichtspunkte führten zu folgender Vorgehensweise:

In einem ersten Schritt listeten wir die Akteure auf, die im Zeitraum 1989 bis 1994 als *Aussageträger* in der Inhaltsanalyse vorkamen. Die daraus resultierende sog. *Standing-Liste* wurde durch die Akteure ergänzt, die lediglich als *Aussageobjekte* im genannten Zeitraum registriert worden waren. Diese Liste enthielt somit die in Medien vorkommenden Akteure, geordnet nach der Zahl der Nennungen. Entsprechend den oben genannten Auswahlkriterien wurde die Liste auf die Klasse kollektiver Akteure reduziert, die unseren engeren Untersuchungsgegenstand bildeten. Da wir auch an ausschließlichen „Backstage“-Akteuren interessiert waren, ba-

⁸⁶ Eine erste, allein von deutscher Seite erstellte Version wurde bereits 1994 in drei direkten Interviews mit einer Beratungsorganisation (Frankfurt), einer Lebensschützergruppe (Berlin) und einer feministischen Gruppe (Mannheim) getestet. Der Test einer überarbeiteten und mit dem US-Team abgestimmten Version erfolgt im Spätherbst 1995 anhand von drei Gruppen in Berlin.

ten wir eine Reihe von Experten,⁸⁷ die Standing-Liste um solche kollektiven Akteure zu ergänzen, die nicht in der Liste enthalten waren, aber nach Meinung der Befragten im Abtreibungskonflikt eine Rolle spielten. Auch auf diese zusätzlich genannten Akteure wurden die oben angesprochenen Ausschlusskriterien angelegt.

Für die auf diesem Wege generierte Liste von insgesamt 155 kollektiven Akteuren wurden dann in einem teilweise mühsamen Suchprozeß Adressen und Telefonnummern ermittelt. Etwa acht Tage nach einem Ankündigungsschreiben erhielten die Akteure den Fragebogen. Die Versendung des Fragebogens und eine maximal dreifache Erinnerung in den Fällen, in denen kein Fragebogen zurückkam, erfolgte von Februar bis September 1995. Von 147 der 155 Akteure erhielten wir irgendeine Art von Rückmeldung.⁸⁸ Insgesamt wurden uns 98 ausgefüllte Fragebögen zurückgeschickt. Da aufgrund von Abstimmungsproblemen innerhalb von vier befragten Organisationen je zwei Fragebögen für dieselbe Organisation bzw. Gruppe ausgefüllt worden waren, ergaben sich am Ende 94 auswertbare Fälle (= distinkte Organisationen bzw. Unterorganisationen). Diese sind am Ende des Anhangs nach einer kategorialen Einteilung aufgelistet, welche auch in weiteren Analysen eine Rolle spielt (vgl. Tabelle A1).

94 Fälle von Organisationen und Gruppen bilden die Datenbasis für die Auswertung der schriftlichen Befragung. Berücksichtigt man, daß von den insgesamt 155 angeschriebenen Organisationen fünf auszuschließen sind, weil sie zwar in Zeitungsberichten vorkamen, aber nach eigener Aussage nicht mit der Abtreibungsfrage befaßt waren oder sich aus sachlichen oder organisationsinternen Gründen außerstande sahen, die Fragen zu beantworten, so können wir einer Gesamtheit von 150 auskunftsfähigen Organisationen 94 auswertbare Fälle gegenüberstellen. Dies entspricht einer Erfassungsquote von 62,7 Prozent. Angesichts der Tatsache, daß nicht Individuen, sondern Organisationen befragt wurden und der Fragebogen relativ umfangreich ist, kann diese Quote als zufriedenstellend bezeichnet werden. Es

⁸⁷ Expertennennungen kamen von § 218-Gruppen (Silvia Hebisch, Brigitte Schliermann, Monika Scheffler, Lena Hübert), Pro Familia (Bundesverband: Joachim von Baross, Landesverband Hessen, Landesverband Bayern: Frau Baumann), Diözesanrat des Bistums Augsburg (Herr Lachermayer), Bayerischer Landesfrauenausschuß, Christdemokraten für das Leben (Landesverband Berlin: Herr Pikarsky) und Dieter Rucht.

⁸⁸ Von den Organisationen, die keinen Fragebogen ausfüllten, wurden folgende Gründe explizit angeführt (Mehrfachnennungen möglich):

- a) nicht der richtige Ansprechpartner (24 Fälle; z. B. bei Dachverbänden mit sehr heterogenen Mitgliedsgruppen); bei dieser Kategorie erfolgte eine Weiterleitung des Fragebogens innerhalb der eigenen Organisation in sieben Fällen (z. B. von SPD-Bundesvorstand and die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen) und an eine andere Organisation in zwei Fällen;
- b) Kritik am Fragebogen (15), hierunter ungeeignete Kategorien (6), einseitige Fragestellung (5), zu aufwendig angelegt (3), rhetorische Fragen (1);
- c) Arbeitsüberlastung (11);
- d) befürchtete Diskriminierung durch Forschungsprojekt (2);
- e) kein Interesse an Fragestellung (1);
- f) Datenschutzgründe (1).
- g) Akteur existiert nicht mehr (1).

In 13 Fällen erhielten wir keinerlei Reaktion oder es wurden keine expliziten Gründe für die Nichtbeteiligung genannt.

ist zudem nicht erkennbar, daß durch den Ausfall Organisationen, die trotz mehrfacher Anfragen nicht auf den Fragebogen reagiert bzw. ausdrücklich die Antwort verweigert hatten, systematische Verzerrungen in unserem Sample in der Weise zustandekamen, daß bestimmte Akteursgruppen über- oder unterrepräsentiert sind.

(b) Leitfadeninterviews mit kollektiven Akteuren

Aufgrund seiner Standardisierung konnte der Fragebogen nur auf relativ einfach zu gewinnende Informationen abzielen. Auch enthielt er keine spezifischen Fragen zu bestimmten Akteurstypen und erlaubte keine direkten Rückfragen. Wir haben deshalb die schriftlichen Befragung durch eine kleinere Zahl von zeitlich nachfolgenden Leitfadeninterviews ergänzt. Diese Interviews waren auf die Gewinnung *qualitativer* Informationen angelegt. Es sollte geklärt werden, mit welchen Erwartungen, strategischen Kalkülen und Mitteln die Akteure versuchen, die öffentliche Meinungsbildung in der Abtreibungsfrage zu beeinflussen. Sofern die befragte Organisation eine Vermittlerrolle eingenommen oder ihre Position bzw. Strategie im Verlauf des Abtreibungskonflikts geändert hatte, richteten sich spezifische Fragen auf damit verbundene Sachkomplexe.

Der anfängliche Vorsatz, acht verschiedene Akteursklassen systematisch zu berücksichtigen,⁸⁹ erwies sich als schwer durchführbar.⁹⁰ Am Ende entschieden wir uns, bei der Auswahl der direkt interviewten Akteure vier relativ einfach zu handhabende Kriterien anzulegen:

Das erste war rein formaler Natur. Es sollten nur solche Akteure interviewt werden, die auch zuvor einen Fragebogen ausgefüllt und darin ausdrücklich ihre Bereitschaft zu einem möglichen späteren mündlichen Interview bejaht hatten. Zweitens sollte eine deutliche Varianz im Hinblick auf den Professionalitäts- und Intensitätsgrad der Medienarbeit der Akteure zum Tragen kommen. Hierbei konnten wir auf Informationen aus dem Fragebogen zurückgreifen und den Kreis der potentiellen Akteure grob nach drei Kategorien klassifizieren (hohe, mittlere und geringe Intensität der Medienarbeit). Drittens sollte bei der Auswahl der Akteure eine Streuung hinsichtlich ihrer ideologischen Grundpositionen zur Abtreibungsfrage in der Weise gewährleistet sein, daß konservative und liberale Positionen etwa gleich-

⁸⁹ Gedacht war ursprünglich an (1) Akteure im Hintergrund („backstagers“), (2) Akteure mit einer hochprofessionellen Medienarbeit, (3) Akteure, die sich erfolglos um Medienresonanz bemühen, (4) Akteure, die in erster Linie als Vermittler zwischen den Fronten agieren, (5) Akteure, die innerhalb einer Großgruppe eine Minderheitenposition zur Abtreibung vertreten (wie z. B. Catholics for Choice in den USA), (6) Akteure, die ihre Positionen und ihre Deutungsstrategien verändert haben, (7) Akteure, die stark polarisieren oder aber (8) als Konfliktvermittler auftreten.

⁹⁰ Wie sich aus Vorrecherchen und den Informationen aus dem Fragebogen ergab, waren unter den für Leitfadeninterviews in Betracht kommenden Akteuren keine relativ „reinen“ Fälle im Hinblick auf die ursprünglich interessierenden acht Akteursklassen vertreten. Wir hätten somit die Hintergründe für komplexe Mischtypen aufdecken müssen, was den Rahmen der Interviews gesprengt hätte. Hinzu kam, daß die in den USA mehrfach vorkommende Klasse von Akteuren, welche als Bestandteil einer Großgruppe eine zu dieser gegensätzliche Position einnehmen, in unserem Sample fehlte; diese Klasse kam auch nicht in Kombination mit anderen Akteurstypen vor.

gewichtig vertreten sind. Viertens wurde auch eine Streuung hinsichtlich der formalen Akteurskategorien (Parteien, Verbände/Kirchen, Bewegungen) angestrebt.

Aufgrund dieser Kriterien ermittelten wir eine Gruppe von rund 35 potentiell zu untersuchenden Organisationen, von denen 23 tatsächlich interviewt wurden. Bei der Festlegung auf diese 23 Akteure spielten zudem noch die Rücksicht auf ökonomische Fahrtrouten quer durch die Bundesrepublik und die zeitliche Verfügbarkeit der Interviewten eine Rolle. Wir können somit nicht unterstellen, daß wir ein in irgendeiner Form repräsentatives Subsample aller schriftlich befragten, geschweige denn aller in der Inhaltsanalyse erfaßten Gruppen untersucht haben. Darauf kam es uns allerdings nicht an. Die Funktion der Leitfadeninterviews bestand darin, für die Auswertung quantitativen Materials zusätzliches Hintergrundwissen zu erhalten.

Den Leitfadeninterviews gingen zwei Probeinterviews im Dezember 1995 in Berlin voraus. Die eigentlichen Interviews wurden zwischen Januar und Juni 1996 an verschiedenen Orten des gesamten Bundesgebietes durchgeführt.⁹¹ Die Interviews dauerten durchschnittlich etwa eine Stunde. Sie wurden bis auf drei Fälle, bei denen sich technische Probleme ergaben, auf Band aufgezeichnet und vollständig transkribiert. In den genannten drei Fällen liegen nur kurze Gedächtnisprotokolle der Interviewerin vor.

⁹¹ Die Planung und Durchführung der Interviews oblag Dr. Anne Hampel. Ihr sei an dieser Stelle für Ihre Mitarbeit gedankt. Einige ergänzende Interviews mit einigen Journalisten sind noch vorgesehen, werden jedoch nicht mehr Eingang in die vorliegende Studie finden können.

Tabelle A2:
Liste der befragten Akteure mit Codierung
von Grundsatzposition zur Abtreibung und struktureller Position

	camp*	zenperl**
AG der JungsozialistInnen in der SPD Bundesvorstand	2	1
AG der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen in Bayern	2	2
Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) - Augsburg	1	3
Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) - BV	1	2
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen - BV	2	1
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen - LV Bayern	2	1
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen - Bezirksverband Hessen-Nord	2	1
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen - Bezirksverband Hessen-Süd	2	1
Autonome § 218-Frauengruppe Kassel	2	3
Arbeiterwohlfahrt - BV	2	2
Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Kassel-Stadt Beratungszentrum	2	2
Bündnis 90 / Die Grünen - BV	2	1
Bündnis 90 / Die Grünen - LV Bayern	2	1
Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion im Bundestag	2	1
Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion im bayerischen Landtag	2	1
Bündnis 90 / Die Grünen - LV Hessen	2	1
Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion im hessischen Landtag	2	1
Bayerischer Hebammen-Landesverband	3	2
Bensberger Kreis	2	3
Berufsverband der Frauenärzte e.V. - LV Brandenburg	1	2
Bundesvereinigung "Liberale Frauen" e.V.	2	2
Bundesweite § 218-Koordination	2	3
BV der katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands	1	2
Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) - BV	3	2
Christdemokraten für das Leben (CDL) - BV	1	2
Christdemokraten für das Leben (CDL) - LV Hessen	1	2
CDU - Bundesgeschäftsstelle	3	1
CSU-Fraktion im bayerischen Landtag	1	1
Deutscher Ärztinnenbund - BV	2	2
Deutscher Frauenring - BV	2	2
DGB-Bundesvorstand	2	2
DGB-Kreisfrauenausschuß München	2	2
Diakonisches Werk in Hessen Nassau	3	2
Diözesanrat der Katholiken Regensburg	1	2
Diözesanrat der Katholiken Bamberg	1	2
Diözesanrat der Katholiken Eichstätt	1	2
Diözesanrat der Katholiken Passau	1	2
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) - LV Bayern	2	2
Deutsche Bischofskonferenz	1	2
Deutscher Juristinnenbund - BV	2	2
Deutsche Evangelische Allianz	1	2
Evangelische Frauenarbeit in Deutschland	2	2
Evangelisch-reformierte Kirche in Bayern	3	2
Familienbund der deutschen Katholiken - BV	1	2
F.D.P. - Bundesgeschäftsstelle	2	1
F.D.P. - LV Bayern	2	1

F.D.P. - LV Hessen	2	1
Feministisches Frauen-Gesundheitszentrum (FFGZ) Frankfurt	2	3
Feministisches Frauen-Gesundheitszentrum (FFGZ) Regensburg	2	3
Frauen-Union der CSU - LV Bayern	1	1
Frauengruppe der Unionsfraktion im Bundestag	3	3
Frauengruppe Memmingen - "Stechapfel" § 218-Gruppe	2	3
Frauenkasse Berlin	2	3
Frauzentrum Erlangen	2	3
Insel für das Leben	1	2
Junge Union - LV Bayern	1	1
Juristenvereinigung Lebensrecht	1	3
KALEB e.V.	1	3
Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands - BV	3	2
Katholikenrat im Bistum Fulda	1	2
Kinsauer Manifest (Sophien-Stiftung)	1	2
Kirchenamt der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)	3	2
Kolpingwerk Deutschland - BV	1	2
Kolpingwerk im Bistum Fulda	1	2
Landeskomitee der Katholiken in Bayern	1	2
LISA Frauen AG - PDS Hessen	2	3
Liberaler Gesprächskreis Lebensrecht - Eine Initiative in der F.D.P.	2	3
Missionswerk "Hoffnung für Dich"	1	2
ÖTV - BV	2	2
ÖTV - Kreisverwaltung München	2	2
§ 218-Gruppe Münster	2	3
§ 218-Gruppe Nürnberg	2	3
PDS - BV	2	1
PDS- Gruppe im Bundestag	2	1
Pro Conscientia	1	3
Pro Familia - BV	2	2
Pro Familia - Kreisverein Kassel	2	2
Pro Familia - Rüsselsheim, Kreisverband Groß-Gerau	2	2
Pro Familia - Ortsverband Augsburg	2	2
Pro Familia - Ortsverband Bamberg	2	2
Pro Familia - Ortsverband Gießel	2	2
Pro Familia - Ortsverband München	2	2
Pro Vita	1	3
Rahel e.V.	1	3
Republikanischer AnwältInnenverein - BV	2	2
SOS-Leben	1	3
SPD - LV Bayern	2	1
SPD - LV Hessen	2	1
St-Georgs-Pfadfinder Buxheim	2	2
Treffen Christlicher Lebensrechtsgruppen e.V.	1	3
Unabhängiger Frauenverband (UFV) - BV	2	3
Verein demokratischer ÄrztInnen - LV Hessen	2	2
Westberliner § 218-Koordination	2	3
Zentralkomitee der deutschen Katholiken	1	2

* camp = Grundsatzposition zur Abtreibung 1 = restriktiv; 2 = liberal; 3 = ambivalent

** zenper1 = strukturelle Position 1 = Zentrum; 2 = Peripherie, formell, 3 = Peripherie, informell

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 4.1: Rechtfertigung von Abtreibungen in der Bundesrepublik 1990 (in %)	54
Tabelle 4.2: Einstellungen zu verschiedenen Abtreibungsregelungsmodellen in der Bundesrepublik 1986 und 1988 (in %).....	54
Tabelle 4.3: Sozialstrukturelle und ideologische Zusammensetzung der Befürworter, Unentschiedenen und Gegner von Abtreibung in Deutschland für 1981 und 1990 (absolute Werte und in %)	58
Tabelle 5.1: Verteilung befragter Akteure nach Akteurstypen	67
Tabelle 5.2: Strukturelle Plazierung und Lagerzugehörigkeit der Akteure (in %).....	69
Tabelle 5.3: Grundpositionen der Akteure und Ressourcenstärke (in %).....	70
Tabelle 5.4: Strukturelle Plazierung der Akteure und Ressourcenlage (in %).....	70
Tabelle 5.5: Kooperationen außerhalb bestehender Zusammenschlüsse (Zahl der Nennungen).....	72
Tabelle 5.6: Radikalität bei der Mittelwahl in Abhängigkeit von ausgewählten Gruppenmerkmalen (Index-Mittelwerte)	76
Tabelle 5.7: Gewicht des Abtreibungsthemas nach Akteurstypen	78
Tabelle 5.8: Aktionsformen nach Priorität (Indexwerte)	80
Tabelle 5.9: Medienarbeit in Abhängigkeit von anderen Merkmalen (Index-Mittelwerte für Prioritätsnennungen).....	81
Tabelle 5.10: Zahl der Proteste zur Abtreibungsfrage, 1970-1993	85
Tabelle 6.1: Verfasser der Artikel in FAZ und SZ (in %)	91
Tabelle 6.2: Stilformen der Artikel in FAZ und SZ (in %).....	92
Tabelle 6.3: Art der Veranlassung der Berichterstattung in FAZ und SZ (in %).....	93
Tabelle 6.4: Aussagen von Sprechern unterschiedlicher Parteien in der Medienarena von FAZ und SZ (in %)	96
Tabelle 6.5: Positionen zu unterschiedlichen gesetzlichen Regelungsmodellen von extramedialen Akteuren in FAZ und SZ (in %).....	97
Tabelle 6.6: Positionen zu unterschiedlichen gesetzlichen Regelungsmodellen der Journalisten von FAZ und SZ (in %)	97
Tabelle 7.1: Zugehörigkeit der Aussageträger; Aussagen verschiedener Akteure (in %).....	103
Tabelle 7.2: Geschlecht des Sprechers von Aussagen zu drei verschiedenen Zeitphasen (in %)	105
Tabelle 7.3: Aussagen von Akteuren des Zentrums, der Peripherie und der Medien zu unterschiedlichen Zeitphasen (in %).....	106
Tabelle 7.4: Policy-orientierte Aussagen, Idee-Aussagen und Aussagen, die andere Akteure thematisieren von verschiedenen Akteuren (in %).....	108
Tabelle 7.5: Pressearbeit und Standing in Medien	111
Tabelle 8.1: Hauptthemen der Artikel in FAZ und SZ (in %)	116
Tabelle 8.2: Themenschwerpunkte der Artikel zu drei verschiedenen Zeitphasen (in %).....	117
Tabelle 8.3: Politische Lösungsvorschläge (in %).....	118
Tabelle 8.4: Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts in den Medien (in %).....	120
Tabelle 8.5: Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts in den Dokumenten kollektiver Akteure (in %)	121
Tabelle 8.6: Teilrahmen des Deutungsmusters „Definition des Fötus als Leben“ (in %).....	122
Tabelle 8.7: Teilrahmen des Deutungsmusters „Definition des Fötus als Leben“ in den Dokumenten der kollektiven Akteure (in %)	123

Tabelle 8.8:	Teilrahmen des Deutungsmusters „Selbstbestimmung der Frau“ (in %)	125
Tabelle 8.9:	Entwicklung der Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts (in %)	126
Tabelle 8.10:	Befürwortende Aussagen zu liberalen und restriktiven Lösungsmodellen bei Benutzung des Selbstbestimmungsdeutungsmusters in zwei verschiedenen Zeitphasen (in %)	126
Tabelle 8.11:	Teilrahmen des Deutungsmusters „Konflikt zwischen Fötus und Selbstbestimmung der Frau“ (in %)	127
Tabelle 8.12:	Teilrahmen des Deutungsmusters „Abtreibung als unmoralisches Handeln“ (in %)	129
Tabelle 8.13:	Teilrahmen des Deutungsmusters „Aufgaben des Staates“ (in %)	130
Tabelle 8.14:	Teilrahmen des Deutungsmusters „Pragmatik hat Vorrang vor Grundsatzfragen“ (in %)	131
Tabelle 8.15:	Teilrahmen des Deutungsmusters „Befürchtung sozialer Ungerechtigkeit“ (in %)	133
Tabelle 8.16:	Teilrahmen des Deutungsmusters „Gesellschaftliche Folgen und Bedeutung von Abtreibungen“ (in %)	134
Tabelle 8.17:	Zentrum und Peripherie und Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts (in %)	137
Tabelle 8.18:	Akteure und Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts (in %)	138
Tabelle 9.1:	Bewertungen von Akteuren durch andere extramediale Akteure in FAZ und SZ (in %)	141
Tabelle 9.2:	Anteil der Idee-Elemente eines Rahmens mit und ohne Begründung (in %)	143
Tabelle 9.3:	Anteil der Idee-Aussagen eines Rahmens mit und ohne Begründung in den Dokumenten der Akteure (in %)	144
Tabelle 9.4:	Häufigkeit unterschiedlicher Komplexitätsniveaus der Argumentation im medial vermittelten Abtreibungsstreit und in den Dokumenten der kollektiven Akteure (in %)	148
Tabelle 9.5:	Idee-Aussagen zum Rahmen „Fötus ist Leben“ - mit und ohne Begründung seitens der verschiedenen Sprechergruppen (in %)	150
Tabelle 9.6:	Komplexitätsniveaus der Idee-Aussagen von verschiedenen Akteuren (in %)	151
Tabelle 9.7:	Komplexitätsniveaus der Sprecherbeiträge (in %)	152
Tabelle 9.8:	Komplexitätsniveaus der Sprecherbeiträge politischer Parteien (in %)	153
Tabelle 10.1:	Entwicklung von Idee-Aussagen mit Präferenz für Grundsatzfragen versus Präferenz für Pragmatik (in %)	155
Tabelle 10.2:	Entwicklung des Anteils von Idee-Aussagen und Policy-Aussagen an der Gesamtzahl der Aussagen (in %)	156
Tabelle 10.3:	Entwicklung von Positionen zu unterschiedlichen gesetzlichen Regelungsmodellen (in %)	158
Tabelle 10.4:	Entwicklung der Deutungsrahmen des Abtreibungskonflikts (in %)	159
Tabelle 10.5:	Entwicklung des Anteils der Idee-Elemente des „pro life“-Rahmens mit und ohne Begründung (in %)	160
Tabelle 10.6:	Entwicklung unterschiedlicher Komplexitätsniveaus in der medialen Kommunikation (in %)	161
Tabelle 11.1:	Metakommunikative Einlassungen in journalistischen Kommentaren zum Abtreibungsstreit (Zahl der Nennungen)	166
Tabelle A1:	Anzahl der codierten Artikel und Aussagen	200
Tabelle A2:	Liste der befragten Akteure mit Codierung von Grundsatzposition zur Abtreibung und struktureller Position	207

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 2.1:	Idealtypische Gegenüberstellung von liberaler und deliberativer Öffentlichkeit	37
Abbildung 4.1:	Ergebnis einer multiplen Regressionsanalyse zur Erklärung von Einstellungen zur Abtreibung in Deutschland 1990	62
Abbildung 5.1:	Die Außenbeziehungen der Akteure	73
Abbildung 6.1:	Anteil der Artikel zum Thema Abtreibung in FAZ und SZ (1970-1994) (in %)	89

Literaturverzeichnis

- Ackerman, Bruce A., 1980: *Social Justice in the Liberal State*. New Haven und London: Yale University Press.
- Ackerman, Bruce A., 1989: Why Dialogue? *Journal of Philosophy* 86: 5-22.
- Adler, Hilde, 1925: Zur Frage des § 218 R.St.G.B. *Die Frau* 32: 171-175.
- Arato, Andrew und Jean Cohen, 1992: *Civil Society and Political Theory*. Cambridge: MIT Press.
- Aubert, Vilhelm, 1972: Interessenkonflikt und Wertkonflikt. S. 178-205 in: Walter L. Bühl (Hg.): *Konflikt und Konfliktstrategie*. München: Nymphenburger Verlag.
- Augstein, Renate, 1983: Abtreibung. S. 9-13 in: Johanna Beyer, Franziska Lamott und Birgit Meyer (Hg.): *Frauenlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung*. München: C.H. Beck.
- Baerns, Barbara, 1985: Öffentlichkeitsarbeit oder Journalismus? Zum Einfluß im Mediensystem. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik.
- Baerns, Barbara, 1987: Macht der Öffentlichkeit und Macht der Medien. S. 147-160 in: Ulrich Sarcinelli (Hg.): *Politikvermittlung. Beiträge zur politischen Kommunikationskultur*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Baumann, Jürgen (Hg.), 1972: *Das Abtreibungsverbot des § 218 StGB. Eine Vorschrift, die mehr schadet als nützt*. Darmstadt und Neuwied: Luchterhand.
- Barth, Henrike und Wolfgang Donsbach, 1992: Aktivität und Passivität von Journalisten gegenüber Public Relations. Fallstudie am Beispiel von Pressekonferenzen zu Umweltthemen. *Publizistik* 37: 151-165.
- Benhabib, Seyla, 1991: Modelle des öffentlichen Raums: Hannah Arendt, die liberale Tradition und Jürgen Habermas. *Soziale Welt* 41: 147-165.
- Benhabib, Seyla, 1992: *Situating the Self*. Cambridge: Polity Press.
- Bentele, Günter, 1994: Public Relations und Wirklichkeit. Beitrag zu einer Theorie der Öffentlichkeitsarbeit. S. 237-267 in: Günter Bentele und Kurt R. Hesse (Hg.): *Publizistik in der Gesellschaft. Festschrift für Manfred Rühl*. Konstanz: UVK.
- Beyme, Klaus von, 1994: Die Massenmedien und die politische Agenda des politischen Systems. S. 320-336 in: Friedhelm Neidhardt (Hg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und soziale Bewegungen (Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie)*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Blanchard, Dallas A., 1994: *The Anti-Abortion Movement and the Rise of the Religious Right: From Polite to Fiery Protest*. New York: Twayne Publishers.
- Blumer, Herbert, 1948: Public Opinion and Public Opinion Polling. *American Sociological Review* 13: 542-554.
- Böke, Karin, 1991: Vom "werdenden Leben" zum "ungeborenen Kind". Redestrategien in der Diskussion um die Reform des § 218. S. 205-219 in: Frank Liedtke, Martin Wengeler und Karin Böke (Hg.): *Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Brand, Karl-Werner, Klaus Eder und Angelika Pöferl, 1997: *Ökologische Kommunikation in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bundesweite Koordination - Frauen gegen den § 218 (Hg.), 1991: *Vorsicht "Lebensschützer"! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner*. Hamburg: Konkret Literatur Verlag.
- Calhoun, Craig (Hg.), 1992: *Habermas and the Public Sphere*. Cambridge: MIT Press.
- Cobb, Roger, Jennie Keith-Ross und Marc Howard Ross, 1976: *Agenda Building as a Comparative Political Process*. *American Political Science Review* 70: 126-138.
- Cohen, Joshua, 1989: Deliberation and Democratic Legitimacy. S. 17-34 in: Alan Hamlin und Philip Pettit (Hg.): *The Good Polity. Normative Analysis of the State*. Cambridge: Blackwell.
- Condit, Celeste Michelle, 1990: *Decoding Abortion Rhetoric. Communicating Social Change*. Urbana und Chicago: University of Illinois Press.
- Converse, Philip E., 1964: The Nature of Belief Systems in Mass Publics. S. 206-261 in: David Apter (Hg.): *Ideology and Discontent*. New York: Free Press.
- Craig, Barbara Hinkson and David M. O'Brien, 1993: *Abortion and American Politics*. New Jersey: Chatham.
- Dähn, Gerd, 1972: Zur Geschichte des Abtreibungsverbots. S. 329-339 in: Jürgen Baumann (Hg.): *Das Abtreibungsverbot des § 218 StGB. Eine Vorschrift, die mehr schadet als nützt*. Darmstadt und Neuwied: Luchterhand.
- Dahlgren, Peter und Colin Sparks (Hg.), 1991: *Communication and Citizenship. Journalism and the Public Sphere*. London und New York: Routledge.
- Dahrendorf, Ralf, 1967: Aktive und passive Öffentlichkeit. Über Teilnahme und Initiative im politischen Prozeß moderner Gesellschaften. *Merkur* 21: 1109-1122.
- Döbert, Rainer, 1996: § 218 vor dem Bundesverfassungsgericht. Verfahrenstheoretische Überlegungen zur sozialen Integration. S. 327-370 in: Wolfgang van den Daele und Friedhelm Neidhardt (Hg.): *Kommunikation und Entscheidung. Jahrbuch des WZB 1996*. Berlin: Edition Sigma.
- Downs, Anthony, 1968 (Original 1957): *Ökonomische Theorie der Demokratie*. Tübingen: Mohr.
- Downs, Anthony, 1972: Up and Down with Ecology - The Issue-attention Cycle. *Public Interest* Nr. 28: 38-50.
- Easton, David, 1965: *A Systems Analysis of Political Life*. New York usw.: John Wiley.
- Easton, David, 1990: *The Analysis of Political Structure*. New York und London: Routledge.
- Edelman, Murray, 1988: Die Erzeugung und Verwendung sozialer Probleme. *Journal für Sozialforschung* 28: 175-192.
- Eilders, Christiane, 1997: *Nachrichtenfaktoren und Rezeption. Eine empirische Analyse zur Auswahl und Verarbeitung politischer Informationen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Elster, Jon, 1991: *Arguing and Bargaining in the Federal Convention and the Assemblée Constituante*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Entman, Robert M., 1993: Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm. *Journal of Communication* 43: 51-58.

- Esser, Hartmut, 1990: "Habits", "Frames" und "Rational Choice". Die Reichweite von Theorien der rationalen Wahl (am Beispiel der Erklärung des Befragtenverhaltens). *Zeitschrift für Soziologie* 19: 231-247.
- Esser, Hartmut, 1991: Alltagshandeln und Verstehen. Zum Verhältnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und "Rational Choice". Tübingen: Mohr.
- Etzioni, Amitai, 1968: *The Active Society. A Theory of Societal and Political Processes.* New York: The Free Press.
- Falik, Marilyn, 1983: *Ideology and Abortion Policy Politics.* New York: Praeger.
- Francome, Colin, 1984: *Abortion Freedom. A Worldwide Movement.* London: Allen and Unwin.
- Franzosi, Roberto, 1995: Computer-assisted content analysis of newspapers. Can we make an expensive research tool more efficient. *Quality and Quantity* 29: 157-172.
- Fraser, Nancy, 1995: What's critical about Critical Theory? S. 21-47 in: Johanna Meehan (Hg.): *Gendering the Subject of Discourse.* New York und London: Routledge.
- Friedrichsen, Gisela, 1991: *Abtreibung. Der Kreuzzug von Memmingen.* Frankfurt/M.: Fischer.
- Fröhlich, Romy, 1992: Qualitativer Einfluß von Pressearbeit auf die Berichterstattung: Die "geheime Verführung" der Presse? *Publizistik* 37: 37-49.
- Frommel, Monika, 1990: 'Lebensschützer' auf dem Rechtsweg. Aus *Politik und Zeitgeschichte*, B 14/90: 12-20.
- Früh, Werner, 1989: Semantische Struktur- und Inhaltsanalyse (SSI). Eine Methode zur Analyse von Textinhalten und Textstrukturen und ihre Anwendung in der Rezeptionsforschung. S. 490-507 in: Max Kaase und Winfried Schulz (Hg.): *Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde.* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Früh, Werner, 1991: *Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis.* 3. überarb. Aufl. München: Ölschläger.
- Fuchs, Dieter, 1991: Zum Wandel politischer Konfliktlinien: Ideologische Gruppierungen und Wahlverhalten. S. 69-88 in: Werner Süß (Hg.): *Die Bundesrepublik in den achtziger Jahren.* Opladen: Leske und Budrich.
- Fuchs, Dieter, 1993: Eine Metatheorie des demokratischen Prozesses. Discussion-Paper FS III 93-202. Berlin: Wissenschaftszentrum.
- Fuchs, Dieter und Barbara Pfetsch, 1996: Die Beobachtung der öffentlichen Meinung durch das Regierungssystem. S. 103-138 in: Friedhelm Neidhardt und Wolfgang van den Daele (Hg.): *Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren.* WZB-Jahrbuch 1996. Berlin: Edition Sigma.
- Galtung, Johan und Mari Holmboe Ruge, 1965: The Structure of Foreign News. The Presentation of the Congo, Cuba and Cyprus Crises in Four Norwegian Newspapers. *Journal of Peace Research* 2: 64-91.
- Gamson, William A., 1992: *Talking Politics.* New York: Cambridge University Press.

- Gamson, William A. und André Modigliani, 1989: Media Discourse and Public Opinion on Nuclear Power. A Constructionist Approach. *The American Journal of Sociology* 95: 1-37.
- Gans, Herbert J., 1979: *Deciding What's News. A Study of CBS Evening News, NBC Nightly News, Newsweek, and Time.* New York: Vintage Books.
- Gante, Michael, 1991: § 218 in der Diskussion. *Meinungs- und Willensbildung 1945-1976.* Düsseldorf: Droste.
- Gerhards, Jürgen, 1991: Die Macht der Massenmedien und die Demokratie: Empirische Befunde. Discussion Paper FS III 91-108. Berlin: Wissenschaftszentrum.
- Gerhards, Jürgen, 1993: Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung. Eine Fallstudie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gerhards, Jürgen, 1994: Politische Öffentlichkeit. Ein system- und akteurstheoretischer Bestimmungsversuch. S. 77-106 in: Friedhelm Neidhardt (Hg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und soziale Bewegungen (Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie).* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gerhards, Jürgen, 1995: Kultursoziologie und die Theorie rationalen Handelns: Die rationale Verwendung von politischen Deutungsmustern. *Journal für Sozialforschung* 35: 219-234.
- Gerhards, Jürgen, 1996: Soziale Positionierung und politische Kommunikation am Beispiel der öffentlichen Debatte über Abtreibung. S. 83-102 in: Wolfgang van den Daele und Friedhelm Neidhardt (Hg.): *Kommunikation und Entscheidung. Jahrbuch des WZB 1996.* Berlin: Edition Sigma.
- Gerhards, Jürgen, 1997: Diskursive versus liberale Öffentlichkeit: Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 49: 1-39.
- Gerhards, Jürgen und Friedhelm Neidhardt, 1990: Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze. Discussion Paper FS III 90-101. Berlin: Wissenschaftszentrum.
- Gerhards, Jürgen und Dieter Rucht, 1992: Mesomobilization. Organizing and Framing in Two Protest Campaigns in West Germany. *American Journal of Sociology* 98: 555-595.
- Gerhards, Jürgen und Monika Lindgens, 1995: Diskursanalyse im Zeit- und Ländervergleich. Methodenbericht über eine systematische Inhaltsanalyse zur Erfassung des öffentlichen Diskurses über Abtreibung in den USA und in der Bundesrepublik in der Zeit von 1970 bis 1994. Discussion Paper FS III 95-105. Berlin: Wissenschaftszentrum.
- Ginsburg, Faye D., 1989: *Contested Lives: The Abortion Debate in an American Community.* Berkeley: University of California Press.
- Goffman, Erving, 1974: *Frame Analysis.* Cambridge: Harvard University Press.
- Habermas, Jürgen, 1962/1990: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft.* Neuwied: Luchterhand; Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, 1973: Notizen zum Begriff der Rollenkompetenz. S. 195-231 in: Jürgen Habermas: *Kultur und Kritik. Verstreute Aufsätze.* Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, 1981: *Theorie des kommunikativen Handelns.* Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Habermas, Jürgen, 1989: Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff von Öffentlichkeit. *Merkur* 43: 465-477.
- Habermas, Jürgen, 1992: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, 1992a: Staatsbürgerschaft und nationale Identität. S. 632-660 in: Jürgen Habermas: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, 1992b: Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Politik. S. 11-24 in: Herfried Münkler (Hg.): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie. München und Zürich: Piper.
- Habermas, Jürgen, 1997: Zur Geltung moralischer Urteile. S. 42-55 in: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Hg.): Reden zur Emeritierung von Wolfgang Edelstein. Berlin: Max-Planck-Institut.
- Hagen, Lutz M., 1993: Opportune Witnesses: An Analysis of Balance in the Selection of Sources and Arguments in the Leading German Newspapers' Coverage of the Census Issue. *European Journal of Communication* 8: 317-343.
- Harding, Susan, 1990: If I Should Die Before I Wake: Jerry Falwell's Pro-Life Gospel. S. 76-97 in: Faye Ginsburg und Anna Lowenhaupt Tsing (Hg.): *Uncertain Terms. Negotiating Gender in American Culture*. Boston: Beacon Press.
- Harsch, Donna, 1997: Society, the State and Abortion in East Germany, 1950-1992. *The American Historical Review* 102: 53-84.
- Hauner Andrea und Elke Reichart (Hg.), 1992: § 218. Zur aktuellen Diskussion. München: Knauer.
- Héritier, Adrienne (Hg.), 1993: Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Herzog, Dietrich, Hilke Rebenstorf, Camilla Werner und Bernhard Weßels, 1990: Abgeordnete und Bürger. Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder des 11. Deutschen Bundestages und der Bevölkerung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hilgartner, Stephen und Charles L. Bosk, 1988: The Rise and Fall of Social Problems. A Public Arenas Model. *The American Journal of Sociology* 94: 53-78.
- Hoerster, Norbert, 1991: Abtreibung im säkularen Staat. Argumente gegen den § 218. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hölscher, Lucian, 1979: Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit. Stuttgart: Klett.
- Horkheimer, Max und Theodor W. Adorno, 1972: Dialektik der Aufklärung. Frankfurt/M.: Fischer.
- Howard, Perla B., 1992: A Content Analysis of Newspaper Portrayal of Abortion Topics, January 1, 1986, to December 31, 1986. Ann Arbor: UMI Dissertation Information Service.
- Hübner, Irene, 1979: Die 'Aktion 218'. S. 158-163 in: Lottemi Doormann (Hg.): Keiner schiebt und weg. Zwischenbilanz der Frauenbewegung in der Bundesrepublik. Weinheim und Basel: Beltz.

- Inglehart, Ronald, 1983: Traditionelle politische Trennungslinien und die Entwicklung der neuen Politik in westlichen Gesellschaften. *Politische Vierteljahresschrift* 24: 139-165.
- Jarren, Otfried, 1988: Politik und Medien im Wandel: Autonomie, Interdependenz oder Symbiose? Anmerkungen zur Theoriedebatte in der politischen Kommunikation. *Publizistik* 33: 619-632.
- Kepplinger, Hans Mathias, 1985: Die aktuelle Berichterstattung des Hörfunks. Eine Inhaltsanalyse der Abendnachrichten und politischen Magazine. Freiburg und München: Karl Alber.
- Kepplinger, Hans Mathias, 1992: Ereignismanagement. Wirklichkeit und Massenmedien. Zürich: Edition Interfrom.
- Kepplinger, Hans-Mathias, 1994: Publizistische Konflikte. Begriffe, Ansätze, Ergebnisse. S. 214-233 in: Friedhelm Neidhardt (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und soziale Bewegungen (Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Knoche, Manfred und Monika Lindgens, 1988: Selektion, Konsonanz und Wirkungspotential der deutschen Tagespresse. Politikvermittlung am Beispiel der Agentur- und Presseberichterstattung über die GRÜNEN zur Bundestagswahl 1987. *Media Perspektiven* 8/88: 490-510.
- Knoche, Manfred und Monika Lindgens, 1990: Fünf-Prozent-Hürde und Medienbarriere. Die Grünen im Bundestagswahlkampf 1987: Neue Politik, Medienpräsenz und Resonanz in der Wählerschaft. S. 569-618 in: Max Kaase und Hans-Dieter Klingemann (Hg.), Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1987. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Knoke, David und Edward O. Laumann, 1982: The Social Organization of National Policy Domains. An Exploration of Some Structural Hypotheses. S. 255-270 in: Peter V. Marsden und Nan Lin (Hg.): *Social Structure and Network Analysis*. Beverly Hills usw.: Sage.
- Knoke, David und Franz Urban Pappi, 1991: Organizational Action Sets in the U.S. and German Labor Policy Domains. *American Sociological Review* 56: 509-523.
- Kraiker, Gerhard, 1983: Paragraph 218. Zwei Schritte vorwärts, einen Schritt zurück. Frankfurt/M.: Fischer.
- Krieger, Verena, 1987: Entscheiden. Was Frauen (und Männer) über den § 218 wissen sollten. Hamburg: Konkret Literatur Verlag.
- Kriesi, Hanspeter, 1994: Akteure - Medien - Publikum. Die Herausforderung direkter Demokratie durch die Transformation der Öffentlichkeit. S. 234-260 in: Friedhelm Neidhardt (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und soziale Bewegungen (Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lake, Randall A., 1986: The Metaethical Framework of Anti-Abortion Rhetoric. *Signs* 11: 478-498.
- Laumann, Edward O., David Knoke und Yong-Hak Kim, 1985: An Organizational Approach to State Policy Formation. A Comparative Study of Energy and Health Domains. *American Sociological Review* 50: 1-19.

- Lipset, Seymour Martin und Stein Rokkan, 1967: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments: An Introduction. S. 1-50 in: Dies. (Hg.): Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives. New York: The Free Press.
- Lovenduski, Joni und Joyce Outshoorn (Hg.), 1986: The New Politics of Abortion. London: Sage.
- Luhmann, Niklas, 1971: Öffentliche Meinung. S. 9-34 in: Ders.: Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas, 1990: Gesellschaftliche Komplexität und öffentliche Meinung. S. 170-182 in: Ders.: Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas, 1993: Die Beobachtung der Beobachter im politischen System: Zur Theorie der öffentlichen Meinung. S. 77-86 in: Jürgen Wilke (Hg.): Öffentliche Meinung. Theorien, Methoden, Befunde. Freiburg und München: Karl Alber.
- Luhmann, Niklas, 1995: Die Realität der Massenmedien. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luker, Kristin, 1984: Abortion and the Politics of Motherhood. Berkeley: University of California Press.
- Manin, Bernhard, 1987: On Legitimacy and Political Deliberation. *Political Theory* 15: 338-368.
- Marcinkowski, Frank, 1993: Publizistik als autopoetisches System. Politik und Massenmedien. Eine systemtheoretische Analyse. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Marin, Bernd und Renate Mayntz, 1991: Introduction: Studying Policy Networks. S. 12-23 in: Dies. (Hg.): Policy Networks: Empirical Evidence and Theoretical Considerations. Frankfurt/M.: Campus; Boulder, CO: Westview.
- Margolis, Michael und Kevin Neary, 1980: Pressure Politics Revisited. *The Anti-Abortion Campaign*. *Policy Studies Journal* 8: 698-716.
- Mayhew, Leon, 1990: The Differentiation of the Solidary Public. S. 294-322 in: Jeffrey C. Alexander und Paul Colomy (Hg.): Differentiation Theory and Social Change. Comparative and Historical Perspectives. New York: Columbia University Press.
- Mayntz, Renate, 1993: Policy-Netzwerke und die Logik von Verhandlungssystemen. S. 39-56 in: Adrienne Heritfer (Hg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- McCarthy, John, 1987: Pro-Life and Pro-Choice Mobilization. Infrastructure Deficits and New Technologies. S. 49-66 in: Mayer N. Zald und John D. McCarthy (Hg.): Social Movements in an Organizational Society. New Brunswick: Transaction.
- Meehan, Johanna (Hg.), 1995: Feminists Read Habermas: Gendering the Subject of Discourse. New York und London: Routledge.
- Miller, David, 1992: Deliberative Democracy and Social Choice, *Political Studies* XL Special Issue: 54-67.
- Neidhardt, Friedhelm, 1994: Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. S. 7-41 in: Ders. (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen (Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Neidhardt, Friedhelm, 1994a: Die Rolle des Publikums. Anmerkungen zur Soziologie politischer Öffentlichkeit. S. 315-328 in: Hans-Ulrich Derlien, Uta Gerhardt und Fritz W. Scharpf (Hg.): Systemrationalität und Partialinteresse. Festschrift für Renate Mayntz. Baden-Baden: Nomos.
- Neidhardt, Friedhelm, 1995: Prominenz und Prestige. Steuerungsprobleme massenmedialer Öffentlichkeit. S. 233-245 in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Jahrbuch 1994. Berlin: Akademie-Verlag.
- Neidhardt, Friedhelm, 1996: Öffentliche Diskussion und politische Entscheidung. Der deutsche Abtreibungskonflikt 1970-1994. S. 53-82 in: Wolfgang van den Daele und Friedhelm Neidhardt (Hg.): Kommunikation und Entscheidung. Jahrbuch des WZB 1996. Berlin: Edition Sigma.
- Nissen, Peter und Walter Menningen, 1977: Der Einfluß der Gatekeeper auf die Themenstruktur der Öffentlichkeit. *Publizistik* 22: 159-180.
- Noelle, Elisabeth und Erich P. Neumann (Hg.), 1974: Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968-1973. Allensbach und Bonn: Verlag für Demoskopie.
- Noelle-Neumann, Elisabeth, 1980: Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung - unsere soziale Haut. München und Zürich: Piper.
- Noelle-Neumann, Elisabeth und Rainer Mathes, 1987: The "Event as Event" and the "Event as News": The Significance of "Consonance" for Media Effects Research. *European Journal of Communication* 2: 391-414.
- O'Connor, Karen, 1996: No neutral Ground? Abortion Politics in an Age of Absolutes. Boulder: Westview Press.
- Olaski, Marvin N., 1988: The Press and Abortion 1938-1988. Hillsdale/N.J.: Lawrence Erlbaum.
- Opp, Karl-Dieter, 1983: Die Entstehung sozialer Normen. Tübingen: Mohr (Paul Siebeck).
- Pacensky, Susanne und Renate von Sadrozinsky, 1988: § 218 - zu Lasten der Frauen. Neue Auskünfte zu einem alten Kampf. Reinbek: Rowohlt.
- Pappi, Franz U., 1990: Politischer Tausch im Politikfeld 'Arbeit' - Ergebnisse einer Untersuchung der deutschen Interessengruppen und politischen Akteure auf Bundesebene. S. 157-189 in: Thomas Ellwein et al. (Hg.): Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft. Baden-Baden: Nomos.
- Pappi, Franz U. und David Knoke, 1991: Political Exchange in the German and American Labor Policy Domain. S. 179-208 in: Bernd Marin und Renate Mayntz (Hg.): Policy Networks. Empirical Evidence and Theoretical Considerations. Frankfurt/M.: Campus, Boulder: Westview Press.
- Parsons, Talcott, 1967: On the concept of influence. S. 355-382 in: Ders.: Sociological Theory and Modern Society. New York: The Free Press.
- Petchesky, Rosalind Pollack, 1981: Antiabortion, Antifeminism and the Rise of the New Right. *Feminist Studies* 7: 206-246.
- Petchesky, Rosalind Pollack, 1984: Abortion and Woman's Choice. The State, Sexuality and Reproductive Freedom. New York: Longman.
- Peters, Bernhard, 1993: Die Integration moderner Gesellschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Peters, Bernhard, 1994: Der Sinn von Öffentlichkeit. S. 42-76 in: Friedhelm Neidhardt (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und soziale Bewegungen (Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Piaget, Jean, 1975: Biologische Anpassung und Psychologie der Intelligenz. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Rau, Wolfgang, 1985: Konservativer Widerstand und soziale Bewegung. Problemverständnis und Weltauslegung von Lebensrechtsgruppen. Frankfurt/M.: Lang.
- Rattinger, Hans, 1993: Einstellungen zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Ost- und Westdeutschland. Zeitschrift für Soziologie 22: 111-114.
- Rawls, John, 1993: Political Liberalism. New York: Columbia University Press.
- Retzlaff, K. et al. (Hg.), 1981: Wir klagen an: § 218. Tribunal gegen den § 218. Hamburg: Buntbuch.
- Robinson, Gertrude Joch, 1973: Fünfundzwanzig Jahre "Gatekeeper"-Forschung: Eine kritische Rückschau und Bewertung. S. 344-355 in: Jörg Aufermann, Hans Bohrmann und Rolf Sülzer (Hg.): Gesellschaftliche Kommunikation und Information. Bd. 1, Frankfurt/M.: Athenäum.
- Roller, Edeltraud und Rainer Mathes, 1993: Hermeneutisch-Klassifikatorische Inhaltsanalyse. Analysemöglichkeiten am Beispiel von Leitfadengesprächen zum Wohlfahrtsstaat. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 45: 56-75.
- Rubin, Alissa, 1991: Interest Groups and Abortion Politics in the Post-Webster Era. S. 239-255 in: Allan J. Cigler und Burdett A. Loomis (Hg.): Interest Group Politics. Washington: Congressional Quarterly Inc.
- Rucht, Dieter, 1991: Soziale Bewegungen, Gegenbewegungen und Staat: Der Abtreibungskonflikt in den USA, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 4: 31-42.
- Rucht, Dieter, 1994: Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich. Frankfurt/M.: Campus.
- Rucht, Dieter, 1994a: Öffentlichkeit als Mobilisierungsfaktor für soziale Bewegungen. S. 227-358 in: Friedhelm Neidhardt (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und soziale Bewegungen (Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rucht, Dieter und Thomas Ohlemacher, 1992: Protest Event Data: Collection, Uses and Perspectives. S. 76-106 in: Ron Eyerman und Mario Diani (Hg.): Issues in Contemporary Social Movement Research. Beverly Hills: Sage.
- Rühl, Manfred, 1989: Organisatorischer Journalismus. Tendenzen der Redaktionsforschung. S. 253-269 in: Max Kaase und Winfried Schulz (Hg.): Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde (Sonderheft 30 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rüpke, Giselher, 1975: Schwangerschaftsabbruch und Grundgesetz. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Sabatier, Paul A., 1993: Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen. S. 116-148 in: Adrienne Heritier (Hg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sabatier, Paul A. und Hank C. Jenkins-Smith (Hg.), 1993: Policy-Change and Learning: An Advocacy Coalition Approach. Boulder usw.: Westview Press.
- Sadrozinski, Renate, 1990: Die ungleiche Praxis des § 218. Köln: Heinrich Böll Stiftung.
- Sarcinelli, Ulrich, 1987: Politikvermittlung und demokratische Kommunikationskultur. S. 19-45 in: Ulrich Sarcinelli (Hg.), Politikvermittlung. Beiträge zur politischen Kommunikationskultur. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Schliermann, Brigitte, 1991: Die katholische Kirche und katholische Organisationen. S. 11-35 in: Frauen gegen den § 218 - Bundesweite Koordination (Hg.): Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner. Hamburg: Konkret Literatur Verlag.
- Schmitt-Beck, Rüdiger, 1990: Über die Bedeutung der Massenmedien für soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 42: 642-662.
- Schmitt-Beck, Rüdiger und Barbara Pfetsch, 1994: Politische Akteure und die Medien der Massenkommunikation. Zur Generierung von Öffentlichkeit in Wahlkämpfen. S. 106-138 in: Friedhelm Neidhardt (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und soziale Bewegungen (Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schulz, Winfried, 1976: Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung. Freiburg und München: Karl Alber.
- Schulz, Winfried, 1987: Politikvermittlung durch Massenmedien. S. 129-144 in: Ulrich Sarcinelli (Hg.): Politikvermittlung. Beiträge zur politischen Kommunikationskultur. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Scott, Marvin B. und Stanford M. Lyman, 1977: Praktische Erklärungen. S. 73-114 in: Manfred Auwärter, Edith Kirsch und Klaus Schröter (Hg.): Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Segers, Mary C. und Timothy A. Byrnes (Hg.), 1995: Abortion Politics in American States. Armonk, NY: M.E. Sharpe.
- Seidler, Eduard, 1993: 19. Jahrhundert. Zur Vorgeschichte des § 218. S. 120-139 in: Robert Jütte (Hg.): Geschichte der Abtreibung. Von der Antike zur Gegenwart. München: C.H. Beck.
- Snow, David A., E. Burke Jr. Rochford, Steven K. Worden und Robert D. Benford, 1986: Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation. American Sociological Review 51: 464-481.
- Snow, David A. und Robert D. Benford, 1988: Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization. S. 197-217 in: Bert Klandermans, Hanspeter Kriesi und Sidney Tarrow (Hg.): International Social Movement Research 1. Greenwich, Connecticut: JAI Press.
- Solga, Heike, 1991: Auseinandersetzung mit dem Schwangerschaftsabbruch in der DDR. Berlin: Wissenschaftszentrum. Unveröffentlichtes Manuskript.

- Staab, Joachim Friedrich, 1986: Direktkandidaten in den Bundestagswahlkämpfen 1969-1983. Erfahrungen im Umgang mit der lokalen und regionalen Tagespresse. *Publizistik* 31: 296-314.
- Staab, Joachim Friedrich, 1990: Nachrichtenwert-Theorie. Formale Struktur und empirischer Gehalt. Freiburg und München: Karl Alber.
- Staggenborg, Suzanne, 1989: Organizational and Environmental Influences on the Development of the Pro-Choice Movement. *Social Forces* 68: 204-240.
- Staggenborg, Suzanne, 1991: The Pro-Choice Movement: Organization and Activism in the Abortion Conflict. New York und Oxford: University Press.
- Steiner, Gilbert Y. (Hg.), 1983: The Abortion Dispute and the American System. Washington: Brookings Institution.
- Tatalovich, Raymond und Byron W. Daynes, 1981: The Politics of Abortion. A Study of Community Conflict in Public Policymaking. New York: Praeger.
- Taylor, Charles, 1991: Die Beschwörung der Civil Society. S. 52-81 in: Krzysztof Michalski (Hg.): Europa und die Civil Society. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Taylor, Charles, 1992/1993: Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie? *Transit* Heft 5: 5-20.
- Thietz, Kirstin (Hg.), 1992: Ende der Selbstverständlichkeit? Die Abschaffung des § 218 in der DDR. Berlin: Basis Druck.
- Tribe, Lawrence H., 1990: Abortion. The Clash of Absolutes. New York und London: Norton.
- Tuchman, Gaye, 1978: Making News. A Study in the Construction of Reality. New York: The Free Press.
- Voltmer, Katrin, 1994: Politik-Profil. Ein inhaltsanalytisches Kategoriensystem zur Erfassung politischer Positionen und seine Anwendung auf die politische Berichterstattung der Massenmedien und die Pressemitteilungen der Parteien während des Bundestagswahlkampfes 1990. Abteilungsinterne Reihe: Technische Berichte FS III/2 T94-7. Berlin: Wissenschaftszentrum.
- Vowe, Gerhard, 1994: Politische Kognition. Umriss eines kognitionsorientierten Ansatzes für die Analyse politischen Handelns. *Politische Vierteljahresschrift* 35: 423-447.
- Vultejus, Ulrich, 1990: Das Urteil von Memmingen. S. 9-34 in: Ders. (Hg.): Das Urteil von Memmingen. Vom Elend der Indikation. Köln: Volksblatt Verlag.
- Warren, Mark, 1992: Democratic Theory and Self Transformation, *American Political Science Review* 86: 8-23.
- Watzlawick, Paul, Janet H. Beavin und Don D. Jackson, 1971: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. 2. Aufl. Bern: Huber.
- Weiß, Hans-Jürgen, 1989: Öffentliche Streitfragen und massenmediale Argumentationsstrukturen. S. 473-487 in: Max Kaase und Winfried Schulz (Hg.): Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Weiß, Hans-Jürgen, 1992: Public Issues and Argumentation Structures. An Approach to the Study of the Contents of Media Agenda-Setting. S. 374-396 in: Stanley A. Deetz (Hg.): *Communication Yearbook* 15. Newbury Park usw.: Sage.

- Weßler, Hartmut, 1997: Öffentlichkeit als Prozeß. Deutungswandel im Mediendiskurs am Beispiel der drogenpolitischen „Freigabe“-Debatte. Diss. Univ. Hamburg.
- Wilke, Jürgen und Bernhard Rosenberger, 1991: Die Nachrichtenmacher. Eine Untersuchung zu Strukturen und Arbeitsweisen von Nachrichtenagenturen am Beispiel von Ap und dpa. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wilke, Renate, 1991: Klagen der „Lebensschützer“ gegen Krankenkassenfinanzierung und Lohnfortzahlung. S. 89-101 in: Frauen gegen den § 218 - Bundesweite Koordination (Hg.): Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner. Hamburg: Konkret Literatur Verlag.
- Wittkämper, Gerhard W., Jürgen Bellers, Jürgen Grimm und Michael Heiks, 1992: Pressewirkungen und außenpolitische Entscheidungsprozesse - Methodologische Probleme der Analyse. S. 150-168 in: Gerhard Wittkämper (Hg.): Medien und Politik. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Yishai, Yael, 1993. Public Ideas and Public Policy: Abortion Policy in Four Democracies. *Comparative Politics* 25: 207-228.
- Zwerenz, Ingrid (Hg.), 1980: Frauen. Die Geschichte des § 218. Frankfurt/M.: Fischer.